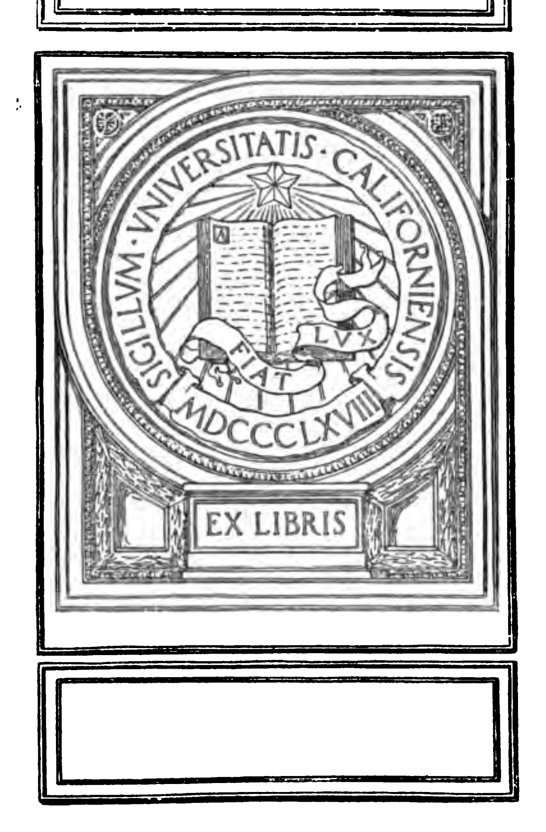
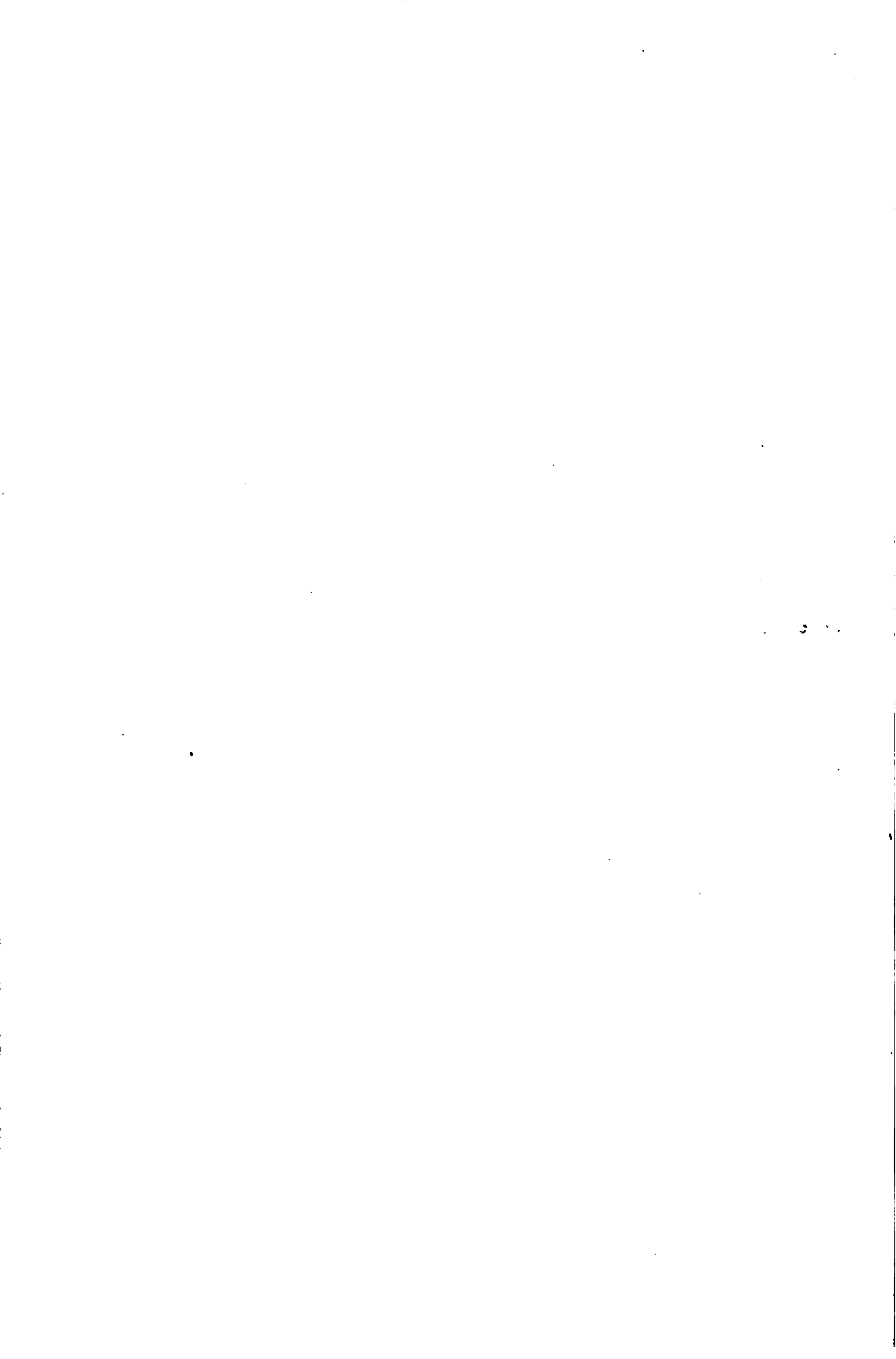



SIGILLVM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT
LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Inhalt.

Vgl. J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland.
Berlin, R. Gaertner, 1902 (M. 8): f.
Bernheim DLZ. 1904, S. 37 ff.



Zwei Streitschriften

den Herren

H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz

zugeeignet

von

K. Lamprecht.

Berlin 1897.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.

Detailkritik und Verwandtes.*)

I.

Im Jahre 1891 erschien der erste Band meiner Deutschen Geschichte, ihm folgten im Laufe der nächsten Jahre vier weitere Bände, die den Verlauf der deutschen Entwickelung herab bis zum Jahre 1648 erzählen. Die Beurtheilung des Buches war die erwartete. Im Kreise des allgemeinen geistig interessirten Publikums erkannte man sehr bald, daß hier der Versuch gemacht worden sei, wie ein Gegner es später ausgedrückt hat, nach bestimmten Richtungen hin „die Prinzipien der Forschung neu zu fundamentiren und so den ganzen Betrieb der Historie in andere Bahnen zu lenken.“ In gewissen historischen Kreisen dagegen wurde die prinzipielle Seite des Buches zunächst nicht erkannt; und so weit vereinzelt grundsätzliche Bemerkungen an sein Erscheinen geknüpft wurden, waren sie fast durchweg einseitig und zeugten von ungenügender Fähigkeit oder von Abneigung, allgemeine Probleme der geschichtlichen Methode energisch durchzudenken.

Diese Lage veranlaßte mich im Jahre 1896, in einer kleinen Schrift über „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“ nun außerhalb des Rahmens meines Buches diejenigen Seiten meiner Arbeit zu betonen, in denen ihre besondere Stellung sich ausspricht, und zwar in doppelter Weise: erstens in positiver Klarlegung meines geschichtswissenschaftlichen Standpunktes, und dann in dessen Abgrenzung gegenüber der bisherigen Auffassung, wie sie namentlich auf die historisch-politische Schule und auch auf Ranke zurückgeht. Erst diese Ausführungen machten die geschichtswissenschaftlichen Kreise, so weit von ihnen eine abweisende Haltung gegenüber meiner Auffassung erwartet werden konnte, mobil. Aber zum allergrößten Theile keineswegs in dem Sinne, daß

*) Dieser erste Aufsatz erscheint hier fast unverändert als erneuter Abdruck der Bemerkungen, welche unter dem Titel „Meine Gegner“ in Heft 3, 5 und 6 der „Zukunft“ im Oktober und November 1897 erschienen sind.

sie nun meiner grundsätzlichen Stellung, wie sie theoretisch in meiner Abhandlung, praktisch in meinem Buche vorlag, unmittelbar entgegengetreten wären. Nur ein Gegner, Rachfahl, ist in dieser Richtung, die der Natur der Sache nach die gegebene war, konsequent vorgegangen: doch hat er sich schließlich plötzlich zurückgezogen. Im Uebrigen ließ man das Gebiet allgemeiner methodologischer Diskussion im Allgemeinen bei Seite, theils in Folge von Unlust oder Unfähigkeit, überhaupt auf methodologische Fragen einzugehen, theils wegen der Unanfechtbarkeit meines Standpunktes. Denn „Lamprechts Ansicht", sagt der jüngste Geschichtsschreiber der Philosophie der Geschichte*), „hat so sehr die Kraft der Wahrheit für sich, daß ihre Gegner kaum noch sich zu vertheidigen vermögen, dagegen Annäherungen an sie sich unwillkürlich aufdrängen."

Bei dieser Lage der Dinge war es für mich leicht, die methodologischen Bedenken, so weit solche auftauchten, zu widerlegen, und ich habe Das grundsätzlich gegenüber jedem Einwurf, von welcher Seite er auch erhoben werden mochte, gethan: nicht ein einziger ist unbeantwortet geblieben. Aber eben weil den Gegnern dieser Charakter der Lage ebenfalls klar war, haben sie von vorn herein ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen, um mich los zu werden: sie gingen nicht darauf aus, sich mit mir auseinanderzusetzen, sie wollten mich vielmehr einfach „vernichten". Ihr Vorgehen in dieser Absicht bestand darin, daß sie vornehmlich in den politischen Abschnitten meines Buches allerlei kleine Fehler nachzuweisen, also den guten Glauben an seinen Inhalt — freilich an Stellen, die für das Neue meiner Auffassung gar nichts austragen — im Einzelnen zu zerstören suchten. Das ist nun in Fällen, wie dem hier vorliegenden, kein neues Verfahren. Aber freilich hat das Verfahren auch niemals genützt. Selbst wenn nämlich der Nachweis zahlreicher Fehler im Detail bei Arbeiten wie den meinen erbracht wird, so ist damit über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der allgemeinen Auffassung noch nichts ausgesagt: denn zwischen der Präcisirung der Details und der Entwickelung der generellen Auffassung stehen viel zu viele Zwischenglieder, namentlich viel zu viele Vorgänge der Konzentration des gegebenen, im Verhältniß zur Darstellung stets ungeheuer ausgedehnten Stoffes, als daß sich aus dem Charakter der Details an sich schon irgend welcher Schluß auf den Charakter der Gesammtanschauung ziehen ließe. Außerdem aber bezogen sich die Detailaussetzungen in meinem besonderen Fall gar nicht auf die Theile meines Buches, in denen dessen eigentlicher Werth beruht, sondern auf die accessorischen Partien der politischen Geschichte, und auch hier nur auf solche Partien, in denen man mich für besonders angreifbar hielt. So konnte ich die gesammte sogenannte Detailpolemik, selbst auf die Gefahr hin, daß sie bei geistig Unmündigen Eindruck mache, einstweilen un-

*) Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1, 216.

beantwortet lassen, — mindestens bis zu dem Zeitpunkt, wo ich meine generelle Auffassung in besonderen Darlegungen eingehender begründet hatte. Dieser Augenblick ist jetzt gekommen. Aber auch jetzt noch würde ich mir zu überlegen haben, ob ich auf die „Detail"-Angriffe eingehen wollte, wenn nicht eine neue Diversion meiner Gegner es mir wünschenswerth erscheinen ließe.

Diese Gegner, die ich eben so wohl meine Feinde nennen kann, nachdem selbst von gänzlich fern stehenden Stellen her ihre Polemik als von persönlichen Motiven geleitet erkannt worden ist,*) haben sich nämlich nicht damit begnügt, ihre Auseinandersetzungen den Fachgenossen vorzutragen, also Kreisen, welche der Natur der Dinge nach allein über sie ein Urtheil haben können, sondern sie sind mit ihnen an das große Publikum gegangen, mit der ausdrücklich zugestandenen, ja besonders betonten Absicht, auf diese Art die weitere Verbreitung meines Buches zu hintertreiben. Gegenüber diesem Verfahren halte ich es allerdings für richtig, nun, nach Absolvirung der allgemeinen, für mich grundsätzlich allein wichtigen Fragen, auch auf das Detail einzugehen. Und da wird sich dann zeigen, daß dieser Detailpolemik selbst in den engen Grenzen, in denen sie sich bewegt, die Berechtigung abgeht.

II.

Die Detailpolemik ist, nachdem sie von Lenz vor etwa einem Jahre in bestimmte Bahnen gelenkt worden war, neuerdings besonders von H. Oncken in einem Aufsatz der Preußischen Jahrbücher (Bd. 89, 83—126) betrieben worden. Da hier der eingehendste Angriff überhaupt vorliegt, so gehe ich vor allem auf diesen ein. Freilich bezieht sich auch Onckens Detailkritik, die anscheinend weniger durch den Drang, mein Buch als Ganzes zu beurtheilen, als vielmehr durch Heranziehung meiner Arbeit zu Spezialstudien über das sechzehnte Jahrhundert hervorgerufen worden ist, fast ausschließlich nur auf den fünften Band meiner Deutschen Geschichte und hier vornehmlich wieder auf dessen zweite Hälfte. Das Ergebniß einer Nachprüfung seiner gesammten materiellen Aussetzungen für diese wie für andere Theile meines Buches ist nun das folgende.

Zunächst beruhen an mindestens fünfzehn Stellen die von Oncken gemachten sachlichen Vorwürfe auf Druckfehlern. Ich bin in der Lage, das unwiderleglich

*) Pirenne, „Une polémique historique en Allemagne" (Revue historique Bd. 64, S. A. S. 5): „une polémique . ., à laquelle il semble que des considérations personnelles n'aient pas toujours été étrangères." P. J. Blok im „Museum" 1897 No. 6 bis 7: „eene heftige polemiek, die hare heftigheid voornamelijk ontleende aan het feit, dat niet alleen wetenschappelijke, maar ook personlijke, kerkelijke, politieke beginselen met elkander in botsing kwamen." Ich citire absichtlich nur nichtdeutsche Beurtheiler.

zu beweisen, da ich für große Theile des von Oncken besonders herangezogenen Bandes noch das Manuskript besitze. Natürlich bin ich gern bereit, einem Vertrauensmann Onckens Einsicht in dies Manuskript zu verstatten. Uebrigens aber liegen die Fälle alle so, daß ein Kritiker, der von dem Grundsatz quisque praesumitur bonus ausgegangen wäre, sofort auf die Annahme von Druckfehlern verfallen sein würde, und an einigen Stellen sogar so, daß für eine eingehendere Betrachtung als die Onckens jede andere Annahme als die eines Druckfehlers schon nach der Gestaltung des gedruckten Textes ausgeschlossen ist.

Hier das Detail. Band 5, 357 ist statt 27. Januar 1536 zu lesen: 22. Januar; 374 statt 25. Januar 1526: 25. Juni; 380 statt Juli 1522: 1523; 385 statt 22. Dezember 1522: 21. Dezember; 385 statt 27. August 1526: 29; 387 statt 14. August 1527: 18; 420 statt 3. April 1541: 5; 424 statt 13. Mai 1541: 13. Juni; 433 statt 16. Juni 1546: 26. Juni; 597 bezw. 667 statt 10. bezw. 12. August 1585: 20. August; 727 statt 26. Mai 1630: 26. Juni. Diese Daten stehen richtig in meinem Manuskript; man sieht bei allen ohne Weiteres, wie aus ihnen die Druckfehler entstehen konnten: gewiß bedauerliche Druckfehler, aber Versehen, die jeder unvoreingenommene Kritiker als solche erkannt haben würde und die vielleicht um so entschuldbarer sind, als ich die Korrektur der einschlagenden Partien meines Buches auf Reisen habe lesen müssen. Oncken dagegen leitet aus solchen und verwandten Fällen für die Art der Entstehung meiner Arbeit die schwersten Vorwürfe ab. Ich führe den Nachweis hierfür an den noch nicht genannten, sich nicht auf Daten beziehenden Druckfehlern.

Auf Seite 97 bemerkt Oncken ganz allgemein, es fänden sich in meinem Buche „Ungenauigkeiten in allgemeinen chronologischen Wendungen". Hierfür führt er dann allerdings nur ein einziges Beispiel an, nämlich S. 722 des fünften Bandes meines Buches. Hier heißt es: „Gustav Adolf war am 19. November 1594 geboren; im Jahre 1611 hat er den schwedischen Thron bestiegen. Zu dieser Zeit war, nach einem letzten vergeblichen Ringen der Hanse, Dänemark unter König Christian III. noch durchaus die herrschende nordische Macht." Dazu bemerkt Oncken: „In Wahrheit war Christian III. bereits 1559 gestorben." Oncken mußte, falls er als Kritiker meines Buches auf der Höhe seiner Aufgabe stand, wissen, daß die gegebene Schilderung der Lage Dänemarks nicht auf die Zeit Christians des Dritten, sondern nur auf die Zeit von 1594, d. h. die Zeit Christians des Vierten (1588 bis 1648) paßt: daß also in den Worten „König Christian III." ein Druckfehler steckt: statt III ist IV zu lesen. Statt des Druckfehlers nimmt er einen ungleich stärkeren chronologischen Fehler und eine weitgehende Unkenntniß der dänischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts an, um aus diesem einen Fall dann wiederum ganz allgemein den Vorwurf von Ungenauigkeiten in chronologischen Wendungen abzuleiten.

Band 5, 386 ist bei mir folgender Satz über den Türkenkrieg seit 1527 zu lesen: „Und mochten die nächsten Jahre auch noch schwere Sorgen um das Erworbene bringen, so namentlich das Jahr 1529 mit dem erneuten Vormarsch der Türken bis zur Eroberung Wiens ..." Natürlich ist, wie das Manuskript aufweist, statt „Eroberung" Belagerung zu lesen. Oncken dagegen beschuldigt mich, statt diesen sehr einfachen Druckfehler anzunehmen, der groben Unwissenheit, nichts von der berühmten Vertheidigung Wiens im Jahre 1529 vernommen zu haben, und kommentirt seine Auffassung mit folgenden Worten: „Als Höhepunkt alles dessen, was die neueste Deutsche Geschichte an thatsächlichen Irrthümern seinen (sic) Lesern zu bieten wagt, mag ... der Satz über den Türkenkrieg seit 1527 gelten ... Herr Professor Lamprecht dürfte wohl der Einzige sein, für den die zweimonatliche heroische Vertheidigung der Stadt ihren Erfolg, den Abzug der Türken, verfehlt hat."

Ein anderer Fall ist nicht minder lehrreich. S. 107 nimmt Oncken Anlaß zu folgender Auseinandersetzung: „Daß übrigens auch ein ausnahmsweise mitgetheilter Quellenbeleg (bei Lamprecht) noch keine Gewähr für die Zuverlässigkeit des im Text angeführten Citates bietet, dafür mag hier gleichfalls ein Beispiel stehen. Lamprecht citirt einmal eine Bibelstelle für eine Aeußerung Luthers: sie stammt aus dem bekannten Briefe, den Luther an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen schrieb, um seine Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg zu rechtfertigen; er schloß den Brief mit den Worten: ‚Es muß das auch an uns erfüllt werden 2. Kor. 6. Exhibeamus nos in seditionibus etc.‘ Wenn Lamprecht diese Bibelstelle nun anführt: ‚Laßt uns beweisen als die Kinder Gottes in Aufruhren‘, und ausdrücklich in der Note: ‚2. Kor. 6, 4 f.‘ als Quelle des Wortes dazu namhaft macht, so sollte man denken, daß er wenigstens richtig nachgeschlagen hätte. In Wirklichkeit heißt der Spruch aber: ‚Laßt uns beweisen als die Diener Gottes .. in Aufruhren‘. Das entscheidende Wort, auf das der Sinn des lutherschen Briefes gerade den Ton legt, wird also verändert und die Pointe des Spruches abgebrochen. Ich zweifle nicht, daß Lamprecht, durch das unvollständige Bibelcitat Luthers veranlaßt, thatsächlich das Neue Testament zur Hand genommen und gerade deshalb trotz seiner sonstigen Sparsamkeit im Citiren dem Belege eine Note gewidmet hat; aber während er die Worte niederschrieb, hatte er sie schon wieder vergessen." Das Wort „Kinder" ist nach Ausweis meines Manuskriptes als Druckfehler für „Diener" in den Text gekommen.

Soll ich nun der regen Phantasie meines Kritikers auf dem Gebiete der Druckfehler noch weiter folgen? Auf S. 102 fände sich noch ein recht hübscher Fall (5, 388 meines Buches ist Oberlehnsansprüche Druckfehler für Oberlehnsherrschaft); allein die Auseinandersetzung würde viel Raum beanspruchen, — und es ist des Spiels genug.

Immerhin aber ist für alle bisher besprochenen Fälle zuzugeben, daß in ihnen Druckfehler, wenn auch sehr evidenter Art, Oncken den Anlaß geboten haben, mich als einen eben so unwissenden und gedächtnißschwachen wie leichtfertigen Menschen hinzustellen. Ich hätte in der Korrektur diese Druckfehler ausmerzen sollen; ich trage einen Theil der Schuld an Onckens Exzessen.

Anders in den folgenden Fällen, wo Oncken mich mißversteht, — bis klar zu Tage tritt, daß er mich mißverstehen will. Er sagt S. 96 f.: „Ein besonderes Ungeschick entwickelt Lamprecht, wenn er konkrete Angaben seiner Vorlage zu verallgemeinern unternimmt. Es ist eine seiner häufigsten Fehlerquellen. Man könnte verschiedene Gruppen von Fehlern anordnen, die auf diesem Wege entstanden sind. Da sind die Fälle, in denen sich Lamprecht, um eine ungefähre Himmelsrichtung anzugeben, völlig vergreift. Lenz (S. 419) hat ein solches Beispiel aus der Darstellung des Bauernkrieges angeführt. Sie sind auch sonst zahlreich.“ Nach diesem Prooemium bringt Oncken drei Fälle. Erster Fall: „Es heißt, Lamprecht, Deutsche Geschichte 5, 421: ‚Das niederländische Wiedertäuferthum, in den Gräueln von Münster hineinragend in die Entwickelung rechts des Rheines.‘ „Auf welcher Seite des Rheines,“ fragt Oncken hierzu, „stellt Lamprecht sich denn die Schauplätze des niederländischen Täuferthums vor?“ indem er damit andeuten will, ich hätte den Schauplatz des Täuferthums in den Niederlanden links, d. h. südlich des Rheins, etwa in Brabant, gesucht. Dem gegenüber möchte ich Oncken die Frage vorlegen, ob er etwa glaubt, daß man in den Niederlanden jemals von dem Gebiet rechts und links des Rheines in dem uns geläufigen Sinne spricht. Nur auf deutschem Boden, und vor Allem für den Nordwesten zwischen Bingen und Cleve, sind rechts- und linksrheinisch — und zwar ganz in dem von mir angewendeten Sinne — gebräuchliche Gegensätze: und für ihren Gebrauch entspricht nicht die spintisirend gelehrte, Anlaß zu pseudo-kritischen Vorwürfen suchende Betrachtung irgend einer Karte, sondern die lebendige Praxis des Verkehres in seiner Beziehung auf die Bedeutsamkeit des Flußlaufes. Aus welchen „konkreten Angaben“ irgend welcher „Vorlage“ aber soll ich denn nun den beanstandeten Satz zu „verallgemeinern unternommen“ haben? Es wäre interessant, zu wissen, auf welche Weise Oncken seiner leicht hingeworfenen Phrase in dieser Hinsicht eine „konkrete“ Unterlage zu geben vermöchte. Zweiter Fall: „Eben so steht es,“ meint Oncken, „wenn 5, 447 von den ‚größeren nordostdeutschen Städten‘ gesprochen wird, von deren Sympathien die in den Jahren nach 1547 allmählich in Opposition tretenden deutschen Fürsten versichert waren: es sind in Wirklichkeit Bremen, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg darunter zu verstehen.“ Die Stelle lautet bei mir: „Lange bevor der Kaiser offen ... die gesammte deutsche Fürstenwelt ... politisch stutzig machte, hatten die protestantischen Fürsten des Nordens schon

an einen neuen Bund zum Widerstand gegen ein erneutes Vordringen des Kaisers gedacht. Sie waren dabei gedeckt durch das protestantische Dänemark, durch den dem Kaiser fast unerreichbaren Preußenherzog, der des Reiches Acht ohne viel Mühsal trug, wie durch Polen, wo die Reformation namentlich unter dem Adel Fortschritte gemacht hatte. Außerdem konnten sie sich der Sympathien der größeren nordostdeutschen Städte gewiß halten." Die von Oncken angegebenen Städte sind bei mir nicht genannt; und ihre Aufzählung bedeutet eine völlig willkürliche Interpretation meines Textes. Möglich aber wird diese erst dadurch, daß Oncken meinen Satz, „die Fürsten konnten sich der Sympathien der größeren nordostdeutschen Städte gewiß halten", abändert in die Worte: „von deren Sympathien die Fürsten versichert waren". Diese Aenderung meines Textes gestattet ihm die Unterschiebung, ich hätte mit den Städten, an deren Sympathien man glauben durfte, diejenigen gemeint, deren Sympathie sich später wirklich bewährt hat. Dritter Fall: „Noch grotesker", fährt Oncken fort, „hört es sich 5, 560 an, daß Oranien auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt (1562) ‚Verbindungen genauen Verkehrs mit den Fürsten des Nordwestens, mit Hessen und Sachsen' geschlossen habe; daß Lamprecht dabei an keine anderen Fürsten als eben Hessen und Sachsen denkt, geht schon aus dem Text der hier benutzten Vorlage (Ritter 1, 334) hervor." Es ist für uns das erste Mal, daß wir sehen können, welchen Streich Oncken die durch nichts begründete Annahme spielt, mein Text beruhe stets nur auf einer Quelle. Oncken hat diese Annahme noch neuerdings, obwohl er inzwischen hätte gewarnt sein können, mit den Worten zum Ausdruck gebracht (Preuß. Jahrb. 89, 353), daß ich „mit wenigen Ausnahmen für die politische und kirchliche Geschichte von etwa 1520 bis 1650 allein die vier größeren Darstellungen von Bezolds, Ritters, Wenzelburgers und Winters, und zwar durchweg nur eine einzige während eines Zeitraumes, exzerpirt habe". Dieses Einquellenprinzip ist nun, wie sich später genau zeigen wird, gänzlich falsch; ich bemerke schon jetzt, daß ich niemals, selbst nicht an Stellen, die für meine Geschichtsauffassung von dem denkbar geringsten Werth waren, nur eine Quelle benutzt habe. Wir werden noch zu sehen haben, wie Onckens verhängnißvolle, fast zur axiomatischen Verblendung gewordene Auffassung in dieser Hinsicht ihn grundlos Vorwurf auf Vorwurf häufen läßt. Hier kündigt sie sich schon an in der Annahme, die Worte „Fürsten des Nordwestens" seien nur eine Interpretation der Worte „Hessen und Sachsen" allein aus dem Grunde, weil der Text von Ritters Buch (1, 334) auf diese Annahme leite. Das Gegentheil ist der Fall: die Worte „Fürsten des Nordwestens" und „Hessen und Sachsen" stehen einfach koordinirt neben einander; und Niemand wird diese Koordination verkennen, — außer dem, der sie verkennen will.

Im Verkennenwollen aber leistet Oncken noch weit Bedenklicheres.

S. 96 wirft er mir Wiederholungen vor, die sich widersprechen. Nach seiner Art leitet er den Vorwurf mit einer langathmigen allgemeinen Erklärung ein, unterscheidet Wiederholung in der Angabe von Daten und von Thatsachen u. s. w. Für die Wiederholung von Thatsachen führt er dann genauer aus: „Es finden sich bei Lamprecht Fälle, wo durch eine solche Wiederholung zwei von einander abweichende oder gar sich widersprechende Darstellungen des selben Vorganges, zwei von einander abweichende oder gar sich widersprechende Charakteristiken einer und der selben Persönlichkeit zuweilen fast unmittelbar hinter einander gestellt werden." Eins der Hauptbeispiele für diesen Fehler ist ihm meine Charakteristik des Papstes Pauls des Dritten. „Da ist Paul der Dritte bald ‚ein politisch ungemein kluger, aber zugleich charaktervoller Papst' (5, 416), bald ‚ein Farnese von sinnlicher Vergangenheit und weltlichen Zielen, ein naiver Sünder' (5, 639)." In der That: der Widerspruch scheint hier — wenn auch nicht absolut, so doch relativ— vorhanden. Aber er verschwindet, wenn man die Stelle meiner Deutschen Geschichte, Band 5, 639, nachschlägt. Dort steht nämlich in Wirklichkeit zu lesen: „ein Farnese von sinnlicher Vergangenheit und weltlichen Zielen, dabei aber wohlwollend-klug, frei von Kleinlichkeit, ja hochsinnig, ein naiver Sünder." Die ausgleichenden Worte „dabei aber wohlwollend-klug, frei von Kleinlichkeit, ja hochsinnig" fehlen in dem Citat Onckens ohne jede Andeutung einer Lücke. Nach diesem Beispiel ist es wohl nicht nöthig, noch genauer auf die in verwandter Weise behandelten, wenn auch nicht gleich stark kompromittirenden Beispiele einzugehen, welche die Seite 96 bei Oncken sonst noch bietet. Ich bemerke zu ihnen nur, daß die beiden Charakteristiken des Erzbischofs Salentin von Köln, von denen Oncken redet, sich deshalb noch keineswegs widersprechen, weil die eine den Gegensatz Salentins zum Erzbischof Friedrich von Wied herauskehrt, und daß, wenn Oncken in meinem Buche 5, 619 und 5, 624 einen Widerspruch in der Darstellung der Haltung des Lutherthumes gegenüber dem Calvinismus finden will, er das nur fertig bringt unter Vernachlässigung des chronologischen Elementes; die Zeiten, von denen an beiden Stellen die Rede ist, sind durch mehr als ein Jahrzehnt von einander getrennt. Im Uebrigen aber ergiebt sich aus den angeführten Beispielen, daß es sich bei den von Oncken angenommenen Wiederholungen meines Buches keineswegs um das handelt, was man gewöhnlich Wiederholungen nennt, sondern um die spätere Wiederaufnahme früher angeknüpfter, sei es auf Personen, sei es auf Sachen bezüglicher Fäden der Darstellung unter kurzer Rekapitulation — gelegentlich auch Erweiterung — des früheren Zusammenhanges: also um eine Manipulation, die für jede Geschichtsschreibung unerläßlich ist.

Charakteristisch ist nun aber, daß Oncken die von ihm als Widersprüche in der Wiederholung konstruirten Erscheinungen ohne Weiteres, und ohne auch nur die Absicht eines Beweises kundzugeben, auf „nachlässiges Kompi-

liren", d. h. auf die Benutzung einer einzigen Quelle am ersten, einer anderen ebenfalls einzigen Quelle am zweiten Orte zurückführt. Es ist eine Erscheinung, die auf den schon hervorgehobenen Fehler Onckens hinweist, auf sein Prinzip der Annahme nur einer Quelle. An einigen Beispielen sollen die auffälligsten Konsequenzen dieses elementaren Irrthums beleuchtet werden.

Ich greife da zunächst einen Fall heraus, den Oncken mit der Vorliebe, die er dafür besitzt, zusammenhängende Vorwürfe in unterbrochener Reihenfolge vorzubringen und dadurch die Fülle des Gebotenen gleichsam zu vervielfachen, an nicht weniger als vier Stellen behandelt, nämlich S. 88, 94, 99 und 101. Es handelt sich um die Erzählung des Sacco di Roma in meinem Buch. Die Worte lauten bei mir (5, 386 f.): „Und bald folgte der Schwüle dieses geistigen Kampfes ein schreckliches militärisches Strafgericht. Georg von Frundsberg, der tapfere Bandenführer des unteren Innthals, sammelte in Tirol soeben eine Anzahl von Fähnlein deutscher Landsknechte zum kaiserlichen Dienst in Italien. Für sie bedurfte es nur der offenkundigen Thatsache eines Zwistes zwischen Kaiser und Papst, um ihnen die Richtung eines Zuges auf Rom zu geben; schon im Etschthal sprach man davon, man wolle den Papst henken. Und so wälzte sich die Lawine der deutschen Krieger, gegen 11000 Mann, darunter 4000, die ohne Sold dienten, unterwegs unter welschem Zuschuß immer mehr anschwellend, seit dem 19. Februar 1527 mit den kaiserlichen Truppen Bourbons vereinigt, gegen Rom. Am 5. Mai lagerte man vor den Mauern der ewigen Stadt. Im Morgengrauen des 6. Mai führte Bourbon zum Sturm. Nur mäßig war der Widerstand im wallenden Nebel des Frühjahrs; gegen Abend beherrschten die Landsknechte die Stadt. Und nun durchzog Rom der Würgengel der Plünderung; ein seit Jahrhunderten aufgehäufter Reichthum ward vernichtet; und der Papst, in die Engelsburg geflüchtet, mußte sich schließlich den Landsknechten, die inzwischen Luther zum Heiligen Vater ausgerufen hatten, ergeben, den 5. Juni 1527." Da ich noch im Besitz des einschlagenden Manuskriptes dieser Stelle bin, so kann ich genau angeben, wie der citirte Passus meines Buches entstanden ist. Zu Grunde liegt ihm zunächst ein zusammengezogenes und umstilisirtes Exzerpt aus v. Bezolds Reformationsgeschichte. Dieses Exzerpt habe ich dann nach Baumgartens Geschichte Karls des Fünften superrevidirt, nachdem ich bemerkt hatte, daß v. Bezolds Text an dieser wie mancher anderen Stelle zum großen Theile auf Baumgarten beruht,*) andererseits aber mich versichert hatte,

*) v. Bezold hat von der Mitte der Seite 542 seines Textes bis zur Mitte der folgenden Seite aus Baumgarten nicht nur den wörtlich citirten kleinen Satz, bei dem er auf Baumgarten als Quelle hinweist, entnommen, sondern sein Text beruht fast ausschließlich auf Baumgarten S. 525—538. Für die weitere Erzählung des Sacco hat er dann auch andere Bücher herangezogen.

daß nun Baumgarten wenigstens zum Theil auf primäre Quellen, zum Theil freilich auch auf Gregorovius' Geschichte Roms u. a. m. zurückgeht. Die aus Baumgarten in den ursprünglichen Text aufgenommenen Stellen sind in dem Citat oben gesperrt gedruckt. Nach der Aufnahme der Stellen aus Baumgarten habe ich den Text nochmals umstilisirt. Der Text mithin, wie er hier eben zum Abdruck gelangt ist, bietet ein umgearbeitetes Exzerpt des Inhalts von drei Seiten des von Bezold gebotenen Textes (S. 542—545), präzisirt durch aus Baumgarten gezogene Notizen und dann nochmals überarbeitet. Worin nun die Präzisirung aus Baumgarten besteht, ist durch die augenscheinliche Betrachtung der oben gesperrt gedruckten Stellen ohne Weiteres klar: das Heer wird seiner Größe nach geschildert, seine Vereinigung mit den welschen Truppen chronologisch festgelegt; der Angriff auf Rom wird durch Einführung der Tageszeiten klarer gemacht und die Geringfügigkeit des Widerstandes durch Einführung des Frühjahrsnebels motivirt. Das ist so evident und einfach wie möglich.

Wie aber behandelt Oncken unsere Stelle? Verführt durch die Thatsache, daß einige der von mir aus Baumgarten gemachten Zusätze sich auch in verwandter Form bei Bezold finden — natürlich: denn Bezold beruht auch auf Baumgarten! —, aber nicht gewarnt durch die Thatsache, daß sogar einer meiner größeren Zusätze aus Baumgarten (der des Datums der Vereinigung der deutschen und welschen Truppen) bei v. Bezold fehlt: bildet er sich, statt gewissenhaft nach der Quelle dieses fehlenden Zusatzes wie anderer kleiner Abweichungen von v. Bezold zu suchen, die leichtfertige Vorstellung, mein Text beruhe ganz und unmittelbar, in der Form eines simplen Exzerptes, auf v. Bezold, und knüpft daran folgende wundersame Betrachtungen:

I. (S. 88): „Das Datum der Vereinigung der deutschen und welschen Truppen (19. Februar) ist falsch; es muß heißen: 12. Februar". Vgl. dagegen Baumgarten 2, 533—34: „Erst am 19. (Februar) führten Bourbon und Frundsberg ihre Truppen zusammen."

II. (S. 99): (In der Darstellung des Sacco di Roma) „begnügt sich Lamprecht, fortlaufend Bezold auszuschreiben.

Bezold 545	Lamprecht 5, 387
... zum Sturm antreten, der .. in der Morgendämmerung des 6. Mai eröffnet wurde. Das Feuer der Vertheidiger, durch einen dichten Nebel großentheils unwirksam gemacht... bis zum Abend war die ganze Stadt in der Gewalt dieser Horden.	Im Morgengrauen des 6. Mai führte Bourbon zum Sturm. Nur mäßig war der Widerstand im wallenden Nebel des Frühjahrs; gegen Abend beherrschten die Landsknechte die Stadt."

„Der ‚dichte Nebel' (fährt Oncken fort) ist bei Bezold ein motivirendes, mit Bewußtsein in die Erzählung eingeführtes Detail: bei seinem Abschreiber ist der ‚wallende Nebel des Frühjahrs' zu einer schönen Redensart geworden,

die keine Daseinsberechtigung hat. Das giebt nichts, um einen Ausdruck Bernheims zu gebrauchen, als ‚die scheinbare, unechte Plastik, durch die der Leser mindestens nichts gewinnt und die zudem im Grunde unschön, weil ohne Berechtigung ist, wie die unechte Plastik der Stukkatur.‘ Ein Vorgang, der für diese ganze sekundäre Schriftstellerei Lamprechts so unendlich bezeichnend ist: er entspringt nicht allein einer ungesunden Effekthascherei, sondern eben so sehr, wie ich hier zu betonen habe, der eilfertigen Hast, welche die Dinge nicht selbstthätig durchdenkt, sondern nur das rednerische Beiwerk der Vorlage äußerlich und oberflächlich abzuwandeln bedacht ist.“ Ich störe die Komik dieser Tiraden gegenüber einem Fall, in dem die Absicht der besonderen Motivirung bei mir bewiesen ist, durch kein Wort weiterer Betrachtung.

III. S. 101 citirt Oncken ferner den Satz: „Der Papst, in die Engelsburg geflüchtet, mußte sich schließlich den Landsknechten, die inzwischen Luther zum Heiligen Vater ausgerufen hatten, ergeben“, und bemerkt dazu: „Die geistvolle Verknüpfung des Relativsatzes mit dem Hauptsatz, eines unwesentlichen Landsknechtscherzes mit einem hervorragenden politischen Ereigniß, ist einzig aus der kompilatorischen Darstellung des Ganzen zu erklären.“ Ich kann von Lesern wie Oncken nicht verlangen, daß sie Sinn haben für die weltgeschichtliche Komik des Gegensatzes, der die in Haupt- und Relativsatz parallelisirten Ereignisse kennzeichnet, wohl aber hätte Oncken sich durch Einsicht sogar allein von v. Bezold davon überzeugen können, daß hier von einfacher Kompilation nicht die Rede ist: weit von einander getrennt stehen bei v. Bezold die Theile der Erzählung, deren Inhalt in dem Satze meines Buches verschmolzen ist.

Endlich S. 94 meint Oncken: „Was uns über den Zug Frundsbergs gegen Rom im Jahre 1527 erzählt wird, will ich schließlich noch hierher setzen, da dieser Fall einer gewissen Pikanterie nicht entbehrt.

Bezold 542.	Lamprecht 5, 387.
Man hörte ihn (Frundsberg) sagen, wenn er nach Rom komme, wolle er den Papst henken .... konnte er Anfang November etwa 11 000 Mann auserlesenen Fußvolkes im Etschthal mustern; 4000 von ihnen dienten ohne Sold.	Schon im Etschthal sprach man davon, man wolle den Papst henken. Und so wälzte sich die Lawine der deutschen Krieger, gegen 11 000 Mann, darunter 4000, die ohne Sold dienten....“

„So wird aus einer gelegentlichen Aeußerung Frundsbergs (fährt Oncken fort) ein allgemeines Gerede in einer bestimmten Gegend konstruirt. Und weshalb? Einzig und allein, weil dem Kompilator das Wörtlein ‚man‘ in der eilenden Feder stecken blieb und damit zum Subjekt eines abhängigen Satzes wurde, in den es nicht hineingehörte; so ist es gleichsam ein am Thatort zurückgelassenes corpus delicti, mit dem die Hast dieser Arbeits-

weise überführt wird.“ Sehen wir auch von dem Deutsch der letzten Zeile Onckens ab, so wissen wir nun schon, auf welcher Seite bei der Zergliederung der jetzt behandelten Stelle meines Buches Leichtfertigkeit und Hast der Arbeitsweise zu suchen ist. In dem vorliegenden Satz sind zunächst die Angaben über die Größe des deutschen Heeres bei mir, wie vorhin bemerkt, aus Baumgarten entnommen; hätte Oncken sich nach mehr als einer Quelle umgethan, wozu er dringend Veranlassung hatte, so würde er nicht in Versuchung gekommen sein, hier Bezolds und meinen Text zu parallelisiren. Was aber die ersten Zeilen angeht, so wäre es lehrreich, zu wissen, woher Oncken auf Grund des bezoldschen Textes zu der Annahme kommt, es handle sich um eine gelegentliche Aeußerung Frundsbergs. Würde sie dann überhaupt überliefert sein? Vielmehr will Bezold eine charakteristische, oft und von Vielen („man“) gehörte Aeußerung wiedergeben. Aber Oncken braucht die Zuspitzung, um an sie die „pikante“ Insinuation einer Arbeitsweise zu knüpfen, die sich seinen sonstigen Phantasien auf diesem Gebiete, deren einige wir ja schon kennen gelernt haben, passend anschließt. Im Uebrigen mag er in der Uebertragung der Aeußerung Frundsbergs auf die Menge, die sie gehört und gewiß auch weitergegeben haben wird, einen Fehler sehen — den einzigen, unendlich schweren Fehler, den er mir in dem dreizehn Seiten überspringenden Feldzug gegen den Text meiner Schilderung des Feldzugs und des Sacco di Roma nachgewiesen haben würde —: was verschlägt dies Fündlein gegenüber seinen eigenen Fehlern und den sonstigen unfreiwillig komischen Auslassungen, die er in verblüffendstem Reichthum an diese Stelle geknüpft hat!

Aber diese Auslassungen stehen keineswegs allein da: im Gegentheil, da Oncken an dem Einquellenprinzip festhält, so sind sie die Regel. Ich könnte mit hierher gehörigen Ausführungen komischen Inhalts noch Bogen füllen. Ich will mich aber mit Rücksicht auf Wichtigeres, das ich noch in engem Raum unterzubringen habe, auf nur einige Fälle beschränken, die entweder besonders kurz abzumachen sind oder methodisch Charakteristisches bieten.

Die einfachsten Fälle knüpfen sich an die Berichtigung von Daten. Es seien hier kurz zwei erwähnt. Band 5, 380 findet sich bei mir der Satz: „Am 22. Mai 1522 sagte ein englischer Herold König Franz förmlich den Krieg an.“ Oncken verbessert das S. 88 in „im März“. Er würde bei Baumgarten Bd. 1, 120 das richtige Datum (29. Mai, bei mir ist 22. Mai Druckfehler) gefunden und bei Vergleich mit v. Bezold S. 522 zugleich gesehen haben, daß ich hier von diesem nicht abhängig bin. Nicht minder würde ihn die Einsicht von Baumgarten 3,94 darüber aufgeklärt haben, wie unangebracht die Verbesserung des Datums des Friedens von Kappel (20. November 1531; bei mir S. 405) ist, die er S. 88 vornimmt. Komplizirter würden Fälle sein, wie der von Oncken S. 92 unten und S. 94 oben berührte; ich

gehe aber auf ihn nicht weiter ein, da er methodisch nichts austragen und Seiten der Erörterung erfordern würde.

Methodisch in hohem Grade interessant ist dagegen ein Fall auf S. 89. Hier bemerkt Oncken, es sei lehrreich, bei mir zu beobachten, wie falsche Jahreszahlen nur zu Stande kommen, weil das Auge des Abschreibers bei dem leichten Durchfliegen der Vorlage an der zunächst stehenden Zahl haften blieb. Als Beispiel führt er die Angabe des Termins für das Fortbleiben Oraniens, Egmonts und Hoornes aus dem niederländischen Staatsrath (in meinem Buche 5, 561, wo es ursprünglich statt „Niemand“ vielmehr „fast Niemand“ heißen sollte) an; und er meint: „Wer den vorangehenden Absatz bei Ritter 1, 338 [den er als alleinige Quelle annimmt] durchliest, erkennt sofort, weshalb es bei seinem Ausschreiber März statt Juli 1563 heißt.“ Nun ist richtig, daß, wenn man das Einquellenprinzip Onckens unverbrüchlich annimmt, die von Oncken gegebene Erklärung nicht nur möglich, sondern im höchsten Grade wahrscheinlich ist. Und auch wenn man nicht gleich Oncken mit der an ihm bekannten Hartnäckigkeit an diesem Prinzip hängt, sondern sich die Mühe giebt, in den sonstigen Darstellungen und Arbeiten Umschau zu halten, die etwa für die Konstitution meines Textes in Betracht kommen konnten, wird man die Erklärung meiner Abweichung von Ritter in der Literatur nur schwer und nur in Andeutungen finden, — also vermuthlich auf die Annahme eines Fehlers hinauskommen.

Dennoch liegt die Sache ganz anders. Ich verdanke die Aenderung des Datums, die eine Korrektur der Forschungen Ritters darstellt, der Durchsicht der Druckbogen meines Buches durch Herrn Dr. Marx, dem ich im Nachwort für diese Durchsicht ausdrücklich meinen besonderen Dank ausgesprochen habe; und Dr. Marx stellte mir folgende Citate als beweisend für seine in meinem Text wiedergegebene chronologische Ansetzung zur Verfügung: Weiß, Papiers d'État 7, S. 69, 74; Gachard, Correspondance de Philippe II, Band 1, 245, 248, 251; Compte rendu des séances de la commission d'histoire, Série I, Bd. 16, 198; Piot in seiner Ausgabe des Renon de France: Histoire des troubles des Pays-Bas, Bd. 1, 22, Anm. 1. In der That geben diese Stellen für die von Herrn Dr. Marx vorgeschlagene Korrektur den Ausschlag.

Man sieht aus diesem Beispiel, welcher außerordentlichen Vorsicht es bedarf, will man in modernen Darstellungen, die ja alle, so weit sie zusammenfassend sind, nicht blos von primären, sondern vornehmlich von sekundären Quellen ausgehen — der Nachweis hierfür läßt sich für die ganze moderne Geschichtsliteratur leicht erbringen —, welcher außerordentlichen Vorsicht, sage ich, es bedarf, will man die Ableitungsverhältnisse solcher modernen Darstellungen mit gesundem Urtheil feststellen.

Von diesem gesunden Urtheil besitzt nun freilich Oncken nichts. Kann er sich doch zu dem Satz versteigen, daß man auch da, wo der Nachweis nicht zwingend zu

führen sei, daß meine Irrthümer nur auf die flüchtige Art meines Abschreibens zurückgehen, dennoch ein Recht habe, dies anzunehmen! Da konnte es denn freilich nicht ausbleiben, daß die Anwendung eines solchen, nur durch leidenschaftliche Verblendung erklärlichen Grundsatzes seinen Urheber in so lächerliche Situationen brachte, wie wir sie eben kennen gelernt haben. Und weiter kommt Oncken durch sein Einquellenprinzip zu so ungeheuerlichen Behauptungen wie der, daß die Jugend Luthers von mir in völliger Anlehnung an Lenz erzählt werde: einer Behauptung, von der das Minimum wahr ist, daß ich auf den drei Seiten, auf denen ich von Luthers Jugend handle, folgende zwei Bemerkungen über Mansfeld: „die hüglige Stadt des mansfeldischen Grafenhauses“ und „noch heute stehen in der Hauptstraße der Stadt Reste des stattlichen Hauses, das (Luthers Vater) später erbaute“, Anregungen der Lecture des lenzischen Buches verdanke. Aber freilich stehen diese Aeußerungen beide auf der ersten Seite meiner Darstellung; und die Feststellung dieser Thatsache mag für Oncken bei seinem Einquellenprinzip und seinem oft geradezu räthselhaften Leichtsinn genügt haben, um alle drei Seiten für Lenz zu reklamiren. Im Uebrigen hat mir diese Behauptung Anlaß gegeben, nun Lenz an den einschlagenden Stellen auf seine Quellen zu untersuchen: und ich werde mir gestatten, später mitzutheilen, was dabei herausgekommen ist.

Was aber Oncken betrifft, so werden wir jetzt der allgemeinen Frage zugeführt, was denn eigentlich, nach all den gemachten Erfahrungen, von seiner materiellen Kritik meines Buches überhaupt übrig bleibt. Und da lautet die Antwort: wenig genug. Die Zahl seiner selbständigen wie unselbständigen Aussetzungen — denn er schmückt sich gern, mit und ohne Citat, mit den fremden Federn früherer Kritiker — beträgt, gut gerechnet, etwa ein halbes Hundert. Davon lassen sich etwa vier Fünftel entweder als in jeder Hinsicht verfehlt nachweisen oder gehen auf solche Druckfehler zurück, die von einem besonnenen Kritiker fast ausnahmslos als solche würden erkannt worden sein. Und diese Aussetzungen erstrecken sich, rechnen wir nur einmal den fünften Band meines Werkes als von Oncken kritisirt, über ein Buch von 767 Seiten! Da kommen also auf hundert Seiten bei einer Oncken günstigen Rechnung etwa zwei begründete Einsprüche! Nun bemerkt allerdings Oncken einmal im Sinne einer netten kleinen Drohung: was er anführe, sei nur eine Auslese; er könne noch mit außerordentlich viel mehr aufwarten. Er möge sich keinerlei Schranken auferlegen: mein Buch kann nur gewinnen, wenn er sich noch weiter darum bemüht, zu zeigen, wie man es nicht „vernichten“ kann.

Ist aber der Inhalt der onckenschen Kritik dürftig, so ist dafür, entsprechend den Anschauungen mancher Kaufleute über das Verhältniß von Waare und Einpackung, die Aufmachung um so üppiger. Wir kennen schon eine Anzahl der langen Auseinandersetzungen, in die Oncken den Nachweis angeblicher,

auch nach seiner Auffassung häufig genug winziger Fehler einzukleiden pflegt; und es ist nicht meine Absicht, die Blumenlese hier durch noch mehr bezeichnende Beispiele zu vervollständigen, so amusant das auch sein würde. Nur eine Stelle noch anzuführen kann ich mir nicht versagen, da sie am signifikanten Platz steht und auch inhaltlich besonders bezeichnend ist. Der Schlußsatz der Arbeit Onckens lautet: „Es fragt sich doch, ob auch Lamprechts Gemeinde den Glauben an ihn behält, wenn man das prangende Götzenbild von seinem Altare herunterstößt und die Hohlheit seiner thönernen Scherben offenbart."

Ich gehe nicht auf den Geschmack des Bildes und auf die Möglichkeit seiner Details (hohle Scherben!) ein. Oncken weiß sich sonst, wenn er ordentlich loslegt, besser zu helfen; er ist wirklich manchmal in dem Genre, das der Berliner mit einer durch kein anderes Wort wiederzugebenden Nuance „schnodderig" nennt, recht unterhaltend. Hier aber handelt es sich nicht um die „Schönheit" des Schlußsatzes, sondern um dessen Inhalt. Und da ergiebt sich denn deutlich, was auch sonst von Oncken gegen Ende seines Aufsatzes mit der ihm eigenen Wortfülle ausgeführt wird, daß die Absicht und die Art dieser Kritik überhaupt nicht auf gewöhnliche wissenschaftliche Zwecke hinausläuft, sondern vielmehr darauf, mich vor meinen Freunden, vor Allem im großen Publikum, unmöglich zu machen. Oder genauer: meine Geschichtsauffassung, deren Annahme in der Nation man fürchtet, zwar nicht zu widerlegen — das ist eben das Fatale, daß das unmöglich ist! —, wohl aber auf dem Umwege der Detailkritik so verdächtig zu machen, daß sich auch nicht eine Seele mehr um sie kümmert.

Nun kann ja freilich keine Rede davon sein, daß Oncken dieses Ziel erreicht hat. Aber selbst wenn er das Detail eines kleinen und für das Wesen meines Buches relativ bedeutungslosen Theiles meines Werkes zu diskreditiren vermocht hätte: wäre damit etwas erreicht gewesen? Wir haben schon in der Einleitung dieses Aufsatzes gesehen, daß durch die Detailkritik meine geschichtsmethodische Auffassung nicht beseitigt werden kann.

III.

Aber neben der Kritik des Details sucht Oncken in seinem Aufsatz noch anders gegen mich vorzugehen: er klagt mich nicht nur unzuverlässiger Arbeit an, sondern auch des Plagiates. Ich bin ihm der Abschreiber, der Ausschreiber, der Zwischenhändler, der anderer Leute Waare zu Markte bringt, womöglich ohne diese zu nennen. Auf diesen Versuch, mich sittlich zu vernichten, habe ich schon in den Preußischen Jahrbüchern 89, 348 ff. geantwortet und die Genugthuung gehabt, zu sehen, daß die Ehrenmänner meiner Umgebung diese Antwort als befriedigend bezeichnet und die Sache damit als erledigt betrachtet

haben. Allein ich selbst bin aus Gründen, die sich bald ergeben werden, noch keineswegs der Meinung, die Angelegenheit damit als abgeschlossen anzusehen. Ihre weitere Verhandlung im Zusammenhang mit der Person Onckens weise ich allerdings ab, und zwar nicht nur, weil Oncken auf meine eben citirte Entgegnung Stichhaltiges nicht vorgebracht hat. Vor Allem ist die Persönlichkeit dieses Kritikers nicht danach angethan, ihr gegenüber Fragen wie die nach dem Begriff des Plagiats und der Methode kompilatorischer Arbeit — alle politische Geschichtsschreibung ist zunächst Kompilation der Ueberlieferung, sei es primärer, sei es sekundärer Quellen — zu erörtern. Es handelt sich dabei nicht nur um seinen uns zur Genüge bekannten Leichtsinn und seine Leidenschaftlichkeit, sondern noch um andere Dinge.

In der Entgegnung, die ich, zur Widerlegung der mir gemachten sittlichen Vorwürfe, unmittelbar nach dem Erscheinen der onckenschen Arbeit an die Preußischen Jahrbücher eingesandt habe, hatte ich den Hauptvorwurf, zum größten Theil mit Onckens eigenen Worten, in diese Sätze zusammengefaßt: „Die Darstellung meines Gegners sucht den Anschein zu erwecken, als wären die von ihm genauer behandelten Partien der zweiten Hälfte des fünften Bandes meines Werkes von mir heimlich wenigen größeren Darstellungen entnommen. Er spricht davon, ich wäre verfahren, ‚als ob ich jede Spur meiner Anleihe hinter mir hätte verwischen wollen‘ (S. 98); er meint, das Gesuchte meiner Wendungen verriethe, ‚daß ich um jeden Preis andere Ausdrücke als meine Vorlage wählen wollte, um wenigstens äußerlich selbständig zu erscheinen‘ (S.98). Er führt aus, ‚mein Detail sei besonders geeignet, in dem Leser den Glauben zu erwecken, als wenn der gut unterrichtete Autor überall aus dem Vollen und Tiefen schöpfte‘ (S. 100). Er stellt meinem Verfahren schließlich, immer entschiedener und heftiger werdend, die ‚ehrliche Naivetät‘ der mittelalterlichen Kompilatoren gegenüber (S. 119) und zeiht mich des Mangels an Wahrhaftigkeit gegen mich selber (S. 122).“ Oncken hat darauf das Folgende geantwortet (Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 353): „Ich mache Lamprecht nicht den generellen Vorwurf ‚heimlicher‘ Kompilation in dem Sinne, wie er diesen Ausdruck versteht, sondern ich ziehe aus verschiedenen Einzelfällen den Schluß, daß die Art, wie er seine Vorlagen ausschreibt, dazu angethan ist, den völlig kompilatorischen Charakter eines großen Theiles seiner Arbeit zu verschleiern.“

Man sieht den Unterschied: meine Citate aus Oncken beweisen deutlich, daß Oncken mir in seinem ersten Aufsatz den Willen, die bestimmte Intention zuschrieb, meine Quellen zu verwischen und zu verheimlichen; ja sie lassen den nackten Vorwurf der Unwahrhaftigkeit zweifellos erkennen. Jetzt dagegen zieht sich Oncken auf die objektive Konstatirung der bloßen Thatsache zurück, daß meine Art der Arbeit — er hätte sogar vielleicht noch zusetzen können, durch einen unglücklichen Zufall, etwa gar gegen meinen Willen —

den kompilatorischen Charakter meines Buches verhülle: das subjektive Element ist beseitigt. Was hat ihn nun zu dieser schwerwiegenden Abänderung seiner Ansicht, die jetzt meinen sittlichen Charakter unberührt läßt, bestimmt? Etwa eine nochmals vorgenommene genaue Nachprüfung des Thatbestandes? Und aus ihr folgend der Drang, ein begangenes schweres Unrecht — das schwerste, das man einem Gelehrten anthun kann — wieder gut zu machen? O nein! Hätte Oncken etwas von diesem Drang in sich gefühlt: er würde, wie jeder anständige Mensch in diesem Falle, auch den Muth vollkommen ausgesprochenen Eingeständnisses sowie einige Worte der Entschuldigung gefunden haben. Aber leider bewog ihn ein ganz anderes Motiv.

Oncken hatte in seinem ersten Angriff gegen mich (S. 105) bemerkt: „Die hervorragend zu Grund gelegten großen Darstellungen von Bezold und Ritter, von Wenzelburger und Winter, deren Namen man eigentlich Seite für Seite zu wiederholten Malen vorfinden sollte, werden nur in ganz seltenen Fällen als Belege angeführt, die letzte, die am Sklavischsten ausgeschrieben wird, überhaupt nicht." Es ist klar: auch diesem Satze liegt die Vorstellung zu Grund, daß ich meine Quellen verheimlichen wollte: und er bietet allerdings geradezu die ausgedehnteste Ausführung zu dem generell gegen mich erhobenen Vorwurf. Eben an diesem Punkte habe ich aber nun meinen Gegner in meiner Entgegnung einfach und mit einem Schlage widerlegt. Ich konnte ihm folgenden Satz der signifikantesten Stelle des ganzen einschlagenden Bandes meines Werkes, nämlich des Nachwortes zum fünften Bande, entgegenhalten: „In Ergänzung der Band I[2] Vorwort S. IX f. erwähnten Literatur und abgesehen von der Benutzung der einschlagenden Spezialliteratur an einzelnen Stellen drängt es mich, hier noch dankbar zu erwähnen, wie viel ich für große Partien dieses Bandes den Arbeiten v. Bezolds, Busken-Huets, v. Druffels Ritters, Stieves, Wenzelburgers, Winters verdanke." Hier waren also die Autoren, deren Heranziehung durch mich nach der Angabe Onckens verheimlicht worden war, offen und an der entscheidendsten Stelle genannt. Da erhob sich natürlich die Frage, wie denn Oncken früher über diese Stelle hinweggekommen war? Zweierlei war da denkbar gewesen: entweder die Stelle war ihm entgangen oder er hatte sie unterdrückt. Ich hatte nun in meiner eben erwähnten Entgegnung die erste Alternative angenommen, denn die Annahme der zweiten schien mir bei der für jeden anständig denkenden Menschen bestehenden Pflicht, eine Stelle wie die citirte anzuführen, gänzlich ausgeschlossen. Freilich aber hatte ich bemerkt, daß, wenn Oncken die Stelle entgangen sein sollte, dies der Beweis einer fast unglaublichen Leichtfertigkeit sein würde. Dem gegenüber hat nun Oncken in seiner Antwort seine frühere Kenntniß der Stelle zugestanden. Aber er findet durch ihr Dasein an „seiner Behauptung auch nicht das Geringste geändert."

An welcher Behauptung? An seiner ursprünglichen Behauptung, daß es in meiner Absicht gelegen habe, meine Quellen zu verheimlichen? O nein! — Das wäre ja ganz unmöglich —: wohl aber an seiner erst neuerdings aufgestellten abgeänderten Behauptung, daß nur objektiv meine Quellen nicht überall genannt seien. Daher also die Aenderung! Ich werde in Onckens Augen wieder zur sittlichen Persönlichkeit, nicht weil Oncken das Irrige einer in dieser Hinsicht von ihm aufgestellten Behauptung einsieht und bedauert, sondern — weil er die Annahme einer solchen Persönlichkeit jetzt braucht, um sich dem Glauben hingeben zu können, daß er Recht daran gethan habe, in seiner ersten Polemik ein entscheidendes Citat zu unterdrücken.

Nach Alledem will ich in Dingen, die das sittliche Gebiet streifen, mit Herrn Oncken nichts mehr zu thun haben.

Aber dieser Herr besitzt auch sonst nicht die Erfahrung, um in Fragen der Komposition geschichtlicher Darstellung mitsprechen zu können. Denn wer ist Herr Oncken? Natürlich ist er nicht etwa identisch mit dem bekannten gießener Historiker Wilhelm Oncken, der vielmehr mir gegenüber ausdrücklich jeden Zusammenhang mit seinem Namensvetter abgelehnt hat, sondern ein junger Mann, von dem nichts Besonderes weiter vorliegt als eine Dissertation vom Jahre 1891 über ein quellenkritisches Thema, die sich schlecht und recht in dem uralten Gleise der Anfangsarbeiten waitzscher Observanz bewegt. Charakteristisch ist an der ganzen Arbeit nur eine der bei berliner Dissertationen üblichen sogenannten Thesen. Sie lautet dahin, daß die politische Geschichte das eigentliche Arbeitsfeld der Geschichte bilde. Nun verräth die Aufstellung einer solchen These, mag sie falsch oder richtig sein, gewiß eine für den Anfänger reife Einsicht, falls sie diesem eigenthümlich ist. Aber ist sie das hier? Oncken bekennt sich in dem Lebenslauf, der seiner Dissertation angehängt ist, dankbar als Schüler von Lenz: und danach ist denn freilich über die Herkunft der Behauptung kein Wort weiter zu verlieren. Oncken gehört zu einer schon gut bekannten Schaar lenzischer Schüler, zu jenen jungen Leuten, die, im diametralen Gegensatz zu den früher in Berlin unter Nitzsch gebildeten Historikern, fertig nach den unverbrüchlichen Meinungen ihres Lehrers appretirt, dem manchmal unangenehmen Drang nach Bildung einer eigenen Lebensanschauung glücklich entzogen, des Zieles bewußt und voll eifrigen Strebens in die wissenschaftliche Bewegung eintreten. Und gewiß hat Oncken nach der Meinung seiner Mitstrebenden diesen Eintritt durch seine Polemik gegen mich glänzend vollzogen.

Auch sonst ist der Zusammenhang der Polemik Onckens mit den gleichen Theilen einer früheren Polemik von Lenz der allerengste. Ich habe vorhin den Schlußsatz der onckenschen Arbeit angeführt. Man halte daneben den der früheren lenzischen Polemik gegen mich: „Und so würde ich .. Lohn genug haben, wenn der Glaube der Laien und laiischen Historiker an diesen Reformator

unserer Wissenschaft erschüttert würde und der Prophet immer einsamer auf der Höhe seiner Geschichtsauffassung zurückbleiben möchte." Man sieht: die selbe Sprache, die selbe Absicht, ja sogar ein verwandtes Bild! In der That ist die Arbeit Onckens nur ein etwas bittererer, aber freilich auch dünnerer Aufguß der Kritik Lenzens. Unter diesen Umständen würde es falsch sein, wollte ich mich in den nun folgenden Auseinandersetzungen über Kompilation und Plagiat noch an Oncken wenden, der niemals geschichtlich dargestellt hat: statt des Schülers wird der Meister eintreten müssen, von dem ja in seiner Lutherbiographie ein — wenn auch nicht besonders ausgedehntes — Probestück historischer Darstellung vorliegt.

Neben Lenz aber stelle ich noch Delbrück. In den Preußischen Jahrbüchern, deren Redakteur Delbrück ist, ist die Kritik Onckens erschienen. Und es hat sich dabei für den Redakteur nicht um die Aufnahme eines einfachen Aufsatzes wie so vieler anderer gehandelt. Onckens Angriff ist allgemein als von unerhörter Schärfe bezeichnet worden; mehr als einmal bin ich von Unbetheiligten gefragt worden, wie es möglich sei, daß ein Aufsatz von solcher Sprache in den Preußischen Jahrbüchern erscheine: in ganz besonderer Weise ist daher deren Herausgeber für dessen Aufnahme und Inhalt verantwortlich; und ich habe nicht Lust, ihn von dieser Verantwortlichkeit zu entbinden.

Indem ich aber die Erörterung von nun ab mit Lenz und Delbrück fortführe, habe ich auch nicht die Absicht, sie rein theoretisch zu gestalten, da das die Sache wenig fördern würde. Vielmehr sollen etwa zu gewinnende methodische Grundsätze aus der Praxis selbst abgeleitet werden. Nun habe ich aus meinem Verfahren bei Abfassung historischer Darstellungen niemals ein Hehl gemacht. Dagegen haben sich weder Lenz noch Delbrück hierüber meines Wissens allgemein geäußert. Es wird daher darauf ankommen, ihre Grundsätze aus ihren Arbeiten abzuleiten. Ich beschäftige mich in dieser Beziehung zunächst mit Delbrück, darauf mit Lenz.

Delbrück hat im Jahre 1895 (Preußische Jahrbücher 81, 471—501) einen Aufsatz über den urgermanischen Gau und Staat erscheinen lassen, worin er eine neue Auffassung der bekanntlich ziemlich spärlich erhaltenen Nachrichten der Alten, insbesondere des Caesar und des Tacitus, über die öffentlichen Zustände der deutschen Urzeit vorzutragen beansprucht. Vor Allem für den Gau oder die Hundertschaft, die Unterabtheilung der Civitas, jenes in zahlreichen Exemplaren vorhandenen kleinen Völkerschaftsstaates der Zeit, in dessen Ausbildung sich das Verfassungsleben der Germanen erschöpft, behauptet Delbrück ganz neue Ergebnisse eigenster Forschung vortragen zu können. Er setzt zunächst auseinander, daß die Hundertschaft die ursprünglichste Trägerin der aus der natürlichen Abfolge der Geschlechter erwachsenen wie der militärischen und wirthschaftlichen Funktionen der Angehörigen eines Völker-

schaftsstaates gewesen sei. Dann verfolgt er ihre Entwickelung weiter in wirthschaftlicher Beziehung. „Es handelt sich darum", sagt er Seite 493, „ob unter dem (einzelnen) Gau (nun) noch ein besonderer Organismus, eine Kommune mit eigener Kompetenz und Verwaltung bestand. Das war nicht der Fall. Alle bisherigen Forscher geben den Germanen kleine Dörfer, von denen mehrere zusammen eine Hundertschaft bilden, aber diese Auffassung wird verboten durch den festgestellten Charakter des Gaues und seines Beamtenthumes. Die Hundertschaft ist die Wirthschaftsgemeinschaft, die Gerichtsgemeinde, die Kriegstruppe, das Geschlecht, — welche Kompetenz wäre für das Dorf noch übrig geblieben?" Aber freilich: war das die ursprüngliche Organisation der Hundertschaft, so bleibt nach Delbrück diese Lage auf die Dauer nicht erhalten. Es tritt vielmehr (S. 497) die Abwandlung ein, „daß mit steigender Bevölkerung und zunehmendem Ackerbau das alte große Hundertschafts-Dorf sich in mehrere kleinere Dörfer auflöst". „Beim Uebergang vom Nomadenthum zum Ackerbau ist zunächst der Fleck, den man mit Frucht bestellt, nur klein. Man hat deshalb keinen Grund, sich zu trennen; in der Nähe des Dorfes liegt Ackerflur genug für Alle. Ist der Acker, der nicht gedüngt wird, erschöpft, so zieht das ganze Dorf in eine andere Ecke des Gaues. Diese Verlegung, so positiv sie uns von Caesar berichtet wird, hat man bisher immer angezweifelt...: Tacitus berichtet uns nichts mehr von einem solchen Wechsel der Wohnstätten; und man hat das bisher so ausgelegt, daß in der Zwischenzeit der Ackerbau so viel ausgebreiteter geworden sei und man nur die Schläge rund um das Dorf herum gewechselt habe. Es fehlt dabei aber eine Zwischenstufe, nämlich die Zerlegung des großen Dorfes in mehrere kleinere, die ihren Aeckern nahe genug waren, um das Bedürfniß des Dorfverlegens je nach der Lage des Ackers nicht mehr zu haben. Ob das schon zu des Tacitus Zeit war, ist sehr fraglich. Zwar muß es nothwendig geschehen sein, sobald der Ackerbau intensiver wurde... Sei es nun etwas früher oder später, die alte Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft, Geschlecht, Dorf löst sich auf, indem die neuen kleinen Dörfer aus der gemeinsamen Mark ihre besondere Ackerflur ausscheiden... Diese Erscheinungen waren bisher nicht zu erklären."

Nach Alledem ist kein Zweifel: Delbrück nimmt eine Erklärung des Ablaufes der ältesten germanischen Wirthschaftsverfassung für sich als völlig neu in Anspruch, die in der Weise erfolgt sei, daß die Gaugemeinde (Hundertschaft) ursprünglich zusammen an einem, aber wechselnden Platze des Gaues gesessen habe (Caesar), daß sie sich dann (im Allgemeinen vermuthlich nach der taciteischen Zeit) in Dörfer getrennt habe, die in einzelnen Theilen des alten Hundertschaftsbezirkes als ständige Wohnorte angelegt worden seien.

Der Aufsatz, der diese Behauptungen als absolut neue Theorie mit be-

sonderer Emphase verkündet, ist im September 1895 erschienen. Aber schon vorher war 1891 in erster, 1894 in zweiter Auflage der erste Band meiner Deutschen Geschichte erschienen, der S. 137 ff. folgende Darstellung enthält: „Caesars Nachrichten vermitteln uns noch die ursprünglichste Art, in welcher der Gedanke (der Landvertheilung in den germanischen Völkerschaftsstaaten) durchgeführt ward. Herzog und Häuptlinge des Volksstaates vertheilen das Land unter die Hundertschaften; indem diese ihren Landtheil in Empfang nehmen, vollzieht sich die erste räumliche Gliederung des Volkes. Aber noch war man weit davon entfernt, nun innerhalb der Hundertschaften eine weitere eingehende Vertheilung vorzunehmen. Vielmehr baute man, wenigstens bei den swebischen Völkern, das Land noch gemeinsam an und vertheilte erst den Segen des Herbstes unter die genossenschaftlichen Haushalte. Nirgends aber waren die den Hundertschaften zugewiesenen Gebiete schon im festen Besitz derselben, jährlich wechselte man sie, und in mehr oder minder regelmäßiger Folge bewirthschaftete so jede Hundertschaft einmal jedes Stück des völkerschaftlichen Bodens. Ein noch ganz ursprüngliches System der Landnutzung, das schon fünf Generationen später, zur Zeit des Tacitus, engerer Vertrautheit mit dem heimischen Boden gewichen war. Jetzt wechselten die Hundertschaften nicht mehr die einzelnen Theile des Volksgebietes; fest saßen sie in einem derselben. . . . Innerhalb der Hundertschaftsgebiete aber hatte bereits eine weitere Vertheilung des Grundes und Bodens stattgefunden. . . Die einzelnen Familienhaushalte hatten sich, meist nach Sippen, aus ihr ausgesondert, sie hatten sich zu engeren Wirthschaftsgemeinschaften zusammengethan und bebauten nun hier oder dort das Land nach Anweisung des Häuptlings unter Zustimmung der Hundertschaftsgemeinde. Doch waren sie an diese Wirthschaftsplätze, die späteren Dörfer, noch nicht ein für alle Male gekettet . . . Doch auch hier brachten die nächsten Jahrhunderte nach Tacitus eine Wandlung . . . bald ist der Wechsel der Sippengemeinden verschollen und vergessen. Nun sitzt jede alte Sippe fest auf heimathlicher Flur, sie ist, bald ein, bald mehrere Ansiedlungen und Dörfer umfassend, zur Wirthschaftsgemeinde geworden und der Bezirk der Hundertschaft zerfällt Dem gemäß in eine Anzahl räumlich getrennter Verbände von Heimstätten.“

Diese Darstellung wird etwas später (S. 142 f.) zusammenfassend mit den Worten aufgenommen: „Zur Zeit Caesars war die Hundertschaft, die tiefere militärische Einheit des Volkes, zugleich auch die ländliche Wirthschaftsgemeinde gewesen. . . Schon seit Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christus war dieser wirthschaftliche Charakter der Hundertschaft stark genug ausgeprägt, um eine Uebertragung seiner wesentlichen Grundlagen auf kleinere Bildungen innerhalb des ursprünglichen Bezirkes zu gestatten. Wir

haben früher gesehen, wie sich schon seit dieser Zeit innerhalb der seßhaft gewordenen Hundertschaft immer fester engere Wirthschaftsgemeinschaften auszusondern begannen: es waren die Familienhaushalte in sippenweiser Gruppirung. Bald in einem einzigen Dorfe, bald in mehreren Weilern, bald nur in Einzelhöfen siedelten sich die Familien Einer Sippe dauernd an und begannen innerhalb der älteren Wirthschaftsverfassung der Hundertschaft, auf der ihnen ausgeschiedenen Mark mit ihren Fluren, Weiden und Wäldern eine kleinere Wirthschaftsgemeinschaft stetigen Charakters zu bilden. Zweifellos war für ihre allgemeine Struktur die Sippenverfassung maßgebend: blicken wir aber auf die späteren Quellen, die über die wirthschaftliche Seite dieser Bildungen zuerst Sicheres melden, so erkennen wir ohne Weiteres in ihnen als kleineren Wirthschaftsgemeinden das genaueste Abbild der Markverfassung der Hundertschaft."

Es braucht nun nicht erst ausgeführt zu werden, daß die Darstellung in meinem Buche alle wesentlichen Punkte der Theorie Delbrücks vom Jahre 1895 enthält; diese ist in allen entscheidenden Seiten einfach nur eine Wiedergabe meiner Auffassung, deren zeitliche Priorität absolut gesichert ist. Unter diesen Umständen drängt sich natürlich die Frage auf, ob Delbrück meine Darstellung gekannt habe. Die wiederholten, mit ungewöhnlichem Nachdruck gegebenen Versicherungen der Originalität bei Delbrück, das besondere Gewicht, das er eben diesen Forschungen zuschreibt, lassen keiner anderen Vermuthung Raum als der, daß dies nicht der Fall sei. Gleichwohl kann darüber leider kaum ein Zweifel aufkommen, daß Delbrück die Ausführungen meines Buches gekannt hat. Er führt aus meinem Buche zwei Stellen (S. 472 und 479 Anmerk.**) an, die vor und nach den hier in Frage stehenden Abschnitten meines Buches stehen. Er zeigt sich (auf S. 490 Anm.) in all den Stellen, die für seine Forschung in Frage kommen, in meinem Buche wohl bewandert. Die Anmerkung auf S. 490 ist auch sonst von gewissem Interesse. Die Forschungen über die weitere Entwickelung der germanischen Verhältnisse innerhalb des Gaues, von denen bisher allein die Rede war, machen nämlich nur den zweiten Theil des Aufsatzes von Delbrück aus. Der erste Theil dagegen beschäftigt sich mit dem Völkerschaftsstaat, also dem altgermanischen Verfassungskörper, dem der Gau oder die Hundertschaft übergeordnet war. Auch hier trägt Delbrück im Ganzen nur die Auffassung vor, die ich in dem ersten Bande meiner Deutschen Geschichte, vier Jahre vor ihm, veröffentlicht und auch schon vorher in gewissen Einzelheiten vertreten hatte. Aber er gesteht hier das gegenseitige Verhältniß noch ein und zwar in der eben citirten Anmerkung auf S. 490. Diese lautet: „Am Nächsten ist unseren Ergebnissen bisher Lamprecht gekommen, der zwar in unmethodischer Weise, aber doch mit richtiger Tendenz die 120000 Krieger Ariovists, von denen Caesar berichtet, auf 120000 Seelen reduzirt (D. Gesch. I S. 70), auf die Hundertschaft einige

Quadratmeilen und etwa 1000 Seelen rechnet (D. G. S. 123) und endlich der Völkerschaft ‚kaum mehr wie 30000 bis 40000 Seelen durchschnittlich‘ giebt (Deutsches Wirthschaftsleben I, 1, 1487). Diese Auffassung ist aber nicht ganz konsequent durchgeführt. D. G. p. 169 rechnet Lamprecht 120 Familien (nach S. 123 = 1000 Seelen) auf eine Quadratmeile, rechnet auf eine solche Gruppe bis zu 300 Krieger (p. 123), ein offenbar unmögliches Verhältniß, und läßt hieraus die Elitetruppe von 100 (statt 200) Mann hervorgehen. Daß er den wandernden Gothen ein Drittel und eine halbe Million Köpfe giebt (D. G. I, 236), haben wir schon erwähnt. ‚Hunderttausende‘ rechnet er auch auf die Vandalen.“ Ich gehe nun nicht auf die materielle Kritik dieser Stelle ein, die arge Blößen in Delbrücks Schlußfolgerungen aufdecken würde. Ich weise nur darauf hin, eine wie intime Kenntniß meines Buches Delbrück an dieser Stelle zeigt: der selbe Delbrück, der in den Erörterungen über den germanischen Gau, die noch auf der Seite, die diese Anmerkung enthält, beginnen, nichts, aber auch absolut nichts mehr von meiner Auffassung vom Gau weiß, die doch die seine vollkommen vorwegnimmt. Und ich mache auf ein Zweites aufmerksam. Sehr sonderbar nur erkennt Delbrück auch in der citirten Anmerkung meine Priorität für den ersten Theil seiner Ausführungen an. „Am Nächsten ist unseren Ergebnissen bisher Lamprecht gekommen,“ schreibt er: sieht Das nicht so aus, als sei eigentlich Delbrück mit seinen Resultaten vorher am Platze gewesen und ich ihm dann erst nachgekommen: freilich nur einigermaßen und vor Allem — dies Wort zieht bei mittelmäßigen Köpfen stets — unmethodisch; was dann durch einige unzutreffende Aussetzungen am Einzelnen meiner Darstellung zu beweisen versucht wird. Warum diese indirekte Anerkennung meiner Priorität im ersten Theil? Und warum denn gar ihr gänzliches Fehlen im zweiten? ....

Wir verabschieden uns von Delbrück und suchen eine andere Seite der uns beschäftigenden Frage, nicht mehr die des geistigen Eigenthumes, sondern die der Kompilation historischen Details aus der Praxis genauer kennen zu lernen, und zwar in der quellenkritischen Analyse der einzigen darstellenden Arbeit, die von Seiten Lenzens vorliegt, seiner Lutherbiographie. Ich greife dabei aus dem Büchlein die drei Seiten heraus (S. 30—33), von denen Oncken gänzlich grundlos behauptet hatte, sie hätten die Vorlage für einen längeren Passus meines Buches gebildet: eben durch die Nachprüfung der Behauptung Onckens bin ich zunächst zu der folgenden kleinen Untersuchung veranlaßt worden. Ich führe diese Untersuchung durchaus in dem Sinne und Geiste, in welchem zuerst Lenz und ihm folgend Oncken mein Buch kritisirt haben, wende mithin auf das Buch Lenzens lediglich des Verfassers eigene kritische Grundsätze an, zeige ihm also gleichsam sein Selbstbildniß. Nur verfalle ich dabei natürlich nicht in den groben

onckenschen Fehler des Einquellenprinzips, sondern ziehe die Urquellen heran, wie das bei jeder wirklich kritisch geführten Untersuchung auf diesem Gebiete unerläßlich ist. Dabei handelt es sich nur um Luthers Jugendzeit; und ich untersuche die Darstellung Lenzens (zunächst in der ursprünglichen Form, also nach der ersten Auflage) nur nach einer Seite hin, nämlich auf die Frage, inwiefern sie etwa auf Kompilation aus Köstlins früher erschienener bekannter Lutherbiographie beruhen könne. Ich gehe ferner nach Lage der Quellen zur besseren Veranschaulichung in der Jugendgeschichte Luthers rückwärts, beginne also mit seinem eisenacher Aufenthalt und endige mit seiner Geburt.

In Eisenach fand Luther, nachdem er vorher in Mansfeld eine schlimme Ortsschule mit allem Jammer spätmittelalterlicher Unterrichtsmethoden und in Magdeburg den Unterricht einer Abzweigung der Brüder vom gemeinen Leben durchgemacht hatte, einen besseren Unterricht, den Ratzeberger (ed. Neudecker S. 43) mit folgenden Worten charakterisirt: „Allda ist dazumal in der schule zu den Barfussern ein ansehnlicher gelerter man und poet Joannes Trebonius schulmeister gewesen, welcher, so oft er in die stuben, darinnen seine schuler saßen, eingieng, zog er allewege sein paret abe, bis er sich in seinen stul, daraus er gelesen, niedergesetzet, welches auch seine collaboratores und baccalaurei in der schulen haben thun mussen, und ob wol etzliche zu zeiten das paret abzuziehen vergessen, hat er sie ernstlichem darumb beredet, dan es sitzet, sagete er, unter diesen jungen schulern noch mancher, da gott aus dem einen einen ehrlichen burgermeister, aus dem andern einen canzler, hochgelarten doctorem oder regenten machen kan, ob ihr sie gleich itzo nicht kennet, denselben sollet ihr billig ehre erzeigen.“ Diese Stelle giebt Koestlin (Bd. 1, 38) ganz sinngemäß mit den Worten wieder: „Endlich wurde Luther jetzt auch ein zusammenhängender, tüchtiger Unterricht zu Theil, und zwar in der Schule der städtischen Pfarrkirche zu St. Georg. Dieselbe hatte zwei oder drei Klassen. Der Schulmeister oder Hauptlehrer hieß nach Ratzebergers Angabe Johann Trebonius. Derselbe nennt ihn einen ansehnlichen gelehrten Mann und Poeten, wonach er vom neuen Humanismus, dessen Jünger Poeten hießen, schon wenigstens berührt war; er schildert ihn als einen originellen Herrn, der vom Eintritt ins Schulzimmer bis zum Niedersitzen jedesmal das Barett abgenommen und auch die Nebenlehrer zu solcher Ehrenbezeugung gegen die Schüler angehalten habe, weil Gott manchen von diesen zu einem Bürgermeister, Kanzler, Doktor oder Regenten bestimmt haben könnte.“ Lenz berichtet (S. 33): „An dem Rektor der St. Georgsschule Trebonius fand Luther einen Mann, der schon von dem humanistischen Geiste berührt war, zugleich einen Pädagogen, der sich erfüllt zeigt von der idealen Hoheit seines Berufes.“

Ein Exzerpt also aus Köstlin mit allen Merkzeichen leichtfertiger Kompilation! Das allein, was Köstlin dem von Ratzeberger so plastisch gegebenen Stoffe zusetzt, die Notiz über den Humanismus, also das Eigenthum Köstlins, wird vergröbert, unter Weglassung des vorsichtigen „wenigstens“, wiedergegeben; die Schlußworte dagegen des lenzischen Satzes, die wunderliche Redensart von dem Verhältniß des Trebonius zur idealen Hoheit des Pädagogenberufes, bieten nur eine phrasenhafte, nichtssagende und noch dazu unzutreffende Reminiszenz an die originelle Geschichte von dem Schuleintritt des Trebonius: und man würde bei ihrer Hohlheit daran zweifeln können, ob sie sich überhaupt auf diese Geschichte bezögen, ... wenn von Trebonius sonst irgend etwas Anderes überliefert wäre, worauf sie gehen könnten.

Da lobe ich mir doch das Exzerpt in Koldes Lutherbiographie, Bd. 1, 36; und noch mehr die prächtige Wiedergabe des Hauptinhaltes der Angaben Ratzebergers durch Berger in seinem Martin Luther, Bd. 1, 25: Der „Rektor hieß Johann Trebonius; seine Pädagogik hatte bereits den erfrischenden und adelnden Anhauch des Humanismus erfahren.“

Nicht minder stümperhaft und leichtfertig ist das Exzerpt aus Köstlin, das Lenz über den Franziskanerbruder Hilten bringt, von dem uns Köstlin (S. 39) das Folgende berichtet: Die eisenacher „Franziskaner hielten damals in strenger Haft den Mönch Johann Hilten, welcher *kühn die kirchlichen Verderbnisse angegriffen* hatte und von welchem später eine Schrift über den Propheten Daniel und eine Weissagung in Umlauf kam, daß ein Mann, dem die Mönche nicht widerstehen könnten, im Jahr 1516 sich erheben sollte.“ Lenz entnimmt diesem Satz, den er, wie die wörtliche Uebereinstimmung zeigt,*) ausschreibt, das Folgende: „eben damals wird Luther von dem armen Klosterbruder Johann Hilten gehört haben, der seine *kühnen Worte über die kirchlichen Verderbnisse* in der Gefängnißzelle der Franziskaner büßen mußte.“ Die Weissagung, dasjenige Moment, das Hilten direkt mit Luther verknüpft und das Luther persönlich später von größtem Interesse gewesen ist, wird von unserem Lutherbiographen unter den Tisch geworfen, aufgenommen dagegen ist die blasse Bemerkung über die Worte Hiltens gegen die kirchlichen Mißbräuche, wie sie damals von den Lippen vieler Tausende fielen; und die Franziskaner, denen Hilten angehörte und die schon bei Köstlin etwas kurz

*) Die Quellen haben andere Ausdrücke, vergl. vor Allem Ratzeberger, S. 44: ungefehrlich anno 1490 ist in demselben closter ein barfussermunch gewesen Johann Hilten genannt, welcher von seinen mitbrudern ist in den kerker geworffen worden darumb, das er etzliche offentliche mißbrauche im closterleben hatte angegriffen und angefochten. S. auch Luther an Myconius, 17. Okt. 1529, Briefe ed. de Wette 3, 514; und Myconius Antwort, 30. Nov. 1529, Ztsch. für Kirchengesch. 3, 305—6.

wegkamen, erscheinen bei Lenz im Verhältniß zu Hilten gar nur noch als Inhaber einer Gefängnißzelle.

Tritt in den genannten Beispielen die Abhängigkeit Lenzens von Köstlin so unmittelbar zu Tage, daß es auf den ersten Blick nicht nöthig erscheinen könnte, zu einem Nachweis noch die Quellen heranzuziehen, so zeigt der folgende Fall ein etwas verändertes Bild. Vor Eisenach war Luther Schüler in Magdeburg. Melanchthon erzählt hierüber in dem kurzen Lebensabriß, den er dem zweiten Bande der Werke Luthers im Jahre 1546 voraussandte, das Folgende: cum Martinus ingressus esset annum quartum decimum, una cum Johanne Reineck, cuius postea virtus fuit excellens et virtute parta autoritas in his regionibus magna, Magdeburgam missus est, fuitque mutua benivolentia inter hos duos, Lutherum et Reineckum, semper eximia. Das giebt Köstlin (Bd. 1, 33—34) mit eigenen Zusätzen so wieder: „Im vierzehnten Lebensjahre, 1497, wurde Luther aus dem Elternhause weg auf eine Schule nach Magdeburg geschickt, wo er jedoch nur ein Jahr blieb. Er zog dorthin mit Hans Reinicke, des mansfelder Bergvogts Peter Reinickes Sohn, der nachher Hüttenmeister in Mansfeld wurde und dem Reformator stets einer seiner liebsten Freunde blieb." Und er fährt fort: „Luther selbst erwähnt später einmal, er sei in Magdeburg bei den ‚Nullbrüdern' in die Schule gegangen. Da diese und ähnliche Namen sonst für Lollbrüder oder Lollharden und diese für die ... Brüder des gemeinsamen Lebens stehen und da diese Brüder wirklich seit dem Jahre 1488 in Magdeburg eine Niederlassung, wenn auch keine selbständige Schulanstalt gehabt haben, so sieht man mit Recht in ihnen die dortigen Lehrer Luthers." Man sieht: Köstlin übersetzt zunächst den Satz Melanchthons, unterbricht jedoch die Uebersetzung in der Mitte durch den Zusatz: „wo er jedoch nur ein Jahr blieb." Darauf hat er das Bedürfniß, das schon übersetzte Zeitwort „wurde geschickt" wieder aufzunehmen, und fährt in einem neuen Satz mit „Er zog dorthin" fort. Nach der Erledigung des Satzes von Melanchthon, dem er noch Genaueres über Reinicke, wie er schreibt, einfügt, spricht er dann weiter von den magdeburger Nullbrüdern, identifizirt sie mit den Brüdern vom gemeinen Leben, bemerkt aber, diese hätten eine selbständige Schule nicht gehabt.

Bei Lenz lesen wir: „Im vierzehnten Lebensjahr, früher als einst der Vater selbst, hat er das Elternhaus verlassen. Er zog mit einem anderen Bürgersohn, Hans Reinicke, nach Magdeburg, um die Schule, welche die Brüder vom gemeinsamen Leben dort errichtet, zu besuchen, kam aber schon ein Jahr darauf nach Eisenach." Dieser Satz ist wiederum aus Köstlin und nicht aus der Quelle genommen: die gesperrten Wörter verrathen den Abschreiber, eigen ist Lenz nur die billige Weisheit, daß Luther jünger als einst

sein Vater das Elternhaus habe verlassen müssen. Natürlich: der junge Luther trat aus dem Elternhaus in die Schule, der alte ins Leben; da konnte es nur einem nach scheinbarer Selbständigkeit dürstenden Ausschreiber nöthig dünken, noch auf die Altersdifferenz mit einer intim sein sollenden Phrase aufmerksam zu machen. Aber noch eine andere Abweichung von Interesse findet sich bei Lenz. Nach ihm hätten die Nullbrüder eine Schule in Magdeburg errichtet. Köstlin behauptet im Gegentheil, sie hätten eine selbständige Schule nicht gehabt. Es handelt sich nicht darum, wer von den Beiden Recht hat; längst war zur Abfassungszeit des Buches von Lenz schon bekannt, daß eine besondere Schule der Nullbrüder zu Magdeburg nicht bestanden hat. Es handelt sich nur darum, daß sich Lenz, der Spezialist der Reformationszeit und insbesondere des Lutherlebens, mit den für dieses Leben in Betracht kommenden Forschungen so unbekannt zeigt, daß er die richtigen Angaben Köstlins so mißverstehen und entstellt wiedergeben konnte, wie er es gethan hat.

Wir haben jetzt für die von uns geprüften drei Seiten der lenzischen Lutherbiographie, die ersten Seiten zudem, wo in dieser Biographie, als einer monographischen Arbeit, nicht die Benutzung sekundärer Quellen, sondern eine die Originalquellen ausbeutende selbständige Forschung hätte zu Tage treten müssen, schon drei recht artige Leistungen unzuverlässiger Kompilation gefunden. Soll ich noch über einige weitere aus den selben Seiten sprechen? Ich thue es im Interesse des Raumes, auf dem man schließlich über Besseres reden kann als über lenzische Schnitzer, mit möglichst kurzen Bemerkungen.

Aus dem Nicolaus Omeler, wie Luther schrieb,*) Oemler, wie Köstlin schreibt, jenem Schulkameraden Luthers, „der mich Pusillen und Kind auf seinen Armen hat in und aus der Schule getragen", ist bei Lenz, mag er nun die Notiz über ihn aus Köstlin oder sonst woher genommen haben, ein sonst gänzlich unbekannter „Hans Ömelin" geworden; die beiden Sätze Luthers „und kennen meinen Vater und mich personlich fast alle meine gnädigen Herrn"**) und Ratzebergers (S. 41), der Vater sei „dem alten graffen Gunthern von Mansfeldt von wegen seines verstandes und vleisses im berckwerg gar lieb" gewesen: Sätze, die Köstlin S. 27 mit den Worten wiedergiebt, daß der Vater Luthers „mit fast allen den Grafen von Mansfeld persönlich bekannt geworden und bei ihnen wegen seines Verstandes und Fleißes im Bergbau geschätzt worden sei" — sind bei Lenz in die hohle Phrase verwandelt, der Vater habe „sogar (!) auf dem Schloß gnädige und achtungsvolle Aufnahme gefunden" u. s. w. Ein wenig ausführlicher aber muß ich doch noch den folgenden Fall darstellen, weil er zeigt, daß Lenz sogar in den

*) S. Briefe ed. de Wette und Seidemann 5, 709, 1544.
**) Werke Erl. Ausg. 27, 76, 1520.

simpelsten Fällen des Exzerpirens und Kompilirens strauchelt. Bekanntlich bestehen über das Geburtsjahr Luthers Meinungsverschiedenheiten, die sich schon in einer kleinen Literatur niedergeschlagen haben. Um so besser sind wir über die Stunde der Geburt unterrichtet. Die wichtigsten Notizen sind hier die folgenden: Einmal ein Brief Melanchthons an Osiander vom Jahre 1539 (C. Reform. 4, 1053): „de Lutheri genesi dubitamus. Dies est certus, hora etiam pene certa, mediae noctis, ut ipsam matrem affirmantem audivi." Dann eine Angabe Melanchthons in der kurzen, schon einmal benutzten Biographie in der Ausgabe der lutherschen Werke, 1546 (C. Reform. 6, 156): Mater adfirmabat, „natum esse die decimo novembris, nocte post horam undecimam, ac nomen Martini attributum infanti, quod dies proximus, quo infans per baptismum ecclesiae Dei insertus est, Martino dedicatus fuisset." Das ist Alles so klar wie möglich und Köstlin giebt es 1, 25 schlicht mit den Worten wieder: „Des Tages war.. die Mutter im Lauf der Jahre, welche sie nicht mehr genau zählte, doch wohl eingedenk geblieben; eben so der nächtlichen Stunde, in welcher ihr das Söhnlein geschenkt worden war: es war am 10. November nachts zwischen 11 und 12 Uhr. Tags darauf wurde der Knabe in der St. Peterskirche zu Eisleben*) getauft; er erhielt seinen Namen vom Heiligen des Tages, Martin."

Die entsprechende Stelle bei Lenz lautet: In Eisleben „ward ihnen ihr erster Sohn geboren, am 10. November 1483, nachts zwischen 10 und 11 Uhr. Am folgenden Tage bereits ward er in der Hauptkirche des Ortes getauft und erhielt nach kirchlicher Sitte seinen Namen von dem Heiligen jenes Tages, Martin." Ich lege in diesem Falle kein Gewicht auf die Uebereinstimmung der Worte Lenzens mit denen Köstlins; die kann bei der Erzählung so schlichter Dinge sich auch unabhängig von Köstlin eingestellt haben. Wie aber war es möglich, daß Lenz aus den Quellen zu der Stunde zwischen zehn und elf Uhr kam? Es ist schlechthin undenkbar, daß er sie den Angaben Melanchthons entnommen hat; alle Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß er auch sie aus der in Ziffern gemachten und darum leicht in andere Ziffern umsetzbaren Angabe Köstlins „11 bis 12 Uhr" falsch abgeschrieben hat. Jedenfalls bringt schon der erste Satz, mit dem Lenz auf das Leben seines Helden zu sprechen kommt, einen unbegreiflichen Fehler: nicht einmal in der Angabe der Geburtszeit ist er zuverlässig. Auf schlechte Kompilation aber weisen auch die Zusätze „bereits" und „nach kirchlicher Sitte". Der letzte Zusatz ist gänzlich überflüssig: nach welch anderer als kirchlicher Sitte soll denn die Namensgebung erfolgt sein? Das ist nicht mehr billige, sondern Afterweisheit des Abschreibers, der doch auch etwas

*) S. Luther an Spalatin 1520, Br. ed. de Wette 1, 390; Ratzeberger S. 41.

Eigenes geben will. Das „bereits“ aber zeigt eine Unwissenheit, für die man freilich bei Köstlin keine Vorlage finden kann; bekanntlich erfolgt die Taufe in der katholischen Kirche überhaupt so bald wie möglich.

Ich verschone nunmehr den Leser mit weiteren Vorführungen von Schnitzern Lenzens, die sich auch jetzt noch immer den bekannten drei Seiten entnehmen ließen.*) Das Dargebotene genügt zur Charakterisirung seiner Arbeitsweise. In einem Buche monographischen Charakters wendet er sich nicht an die primären Quellen, sondern schreibt einen allbekannten, fast in jeder gebildeten protestantischen Familie anzutreffenden Vorgänger aus; und dabei citirt er selbst die Worte seines Helden, Luthers, theilweise aus zweiter Hand. Eine Zeit, für die ihn seine Anhänger als einen der wichtigsten Spezialisten rühmen und in der ihn jedenfalls Jedermann zu Hause vermuthete, stellt er aus zweiter Hand unter Begehung von Irrthümern dar, die für Jeden, der in den Verlauf der Forschung auch nur hineinblickt, auf flacher Hand liegen, — der vielen kleinen Flüchtigkeiten und Leichtfertigkeiten in der Herübernahme des sekundären Stoffes noch gar nicht zu gedenken. Und das Alles thut dieser Mann, ohne seine Quelle auch nur mit der leisesten Andeutung zu nennen! Was in diesem Falle gute Sitte erfordert hätte, hat Kolde in seinem Lutherleben gezeigt. Kolde, der in seiner Biographie ebenfalls Einzelheiten aus Köstlin nimmt, aber freilich weder so aufdringlich noch so lüderlich wie Lenz, bemerkt gleichwohl ausdrücklich (Bd. 1, 364): „Für die Anfänge Luthers, das Geburtsjahr zc. verweise ich lediglich auf Köstlins Martin Luther, 1, 19 ff. und die daselbst angegebene zahlreiche Literatur.“ Bei Lenz, dem „Spezialisten“ und Monographen, nicht eine Silbe einer solchen Notiz! Nun könnte man Lenz damit einigermaßen entschuldigen wollen, daß er in seinem Buche Citate überhaupt fast nicht giebt: allein bei einer Arbeitsart, wie der nachgewiesenen, wäre er eben nach seinen eigensten Prinzipien zu Anmerkungen oder zur Nennung Köstlins im Vorwort verpflichtet gewesen. Und da bisher drei Auflagen seines Buches erschienen sind, so hätte er zur Aufnahme einer kurzen Bemerkung in diesem Sinne und zu einer Verbesserung der zahlreichen Schäden seines Textes mehr als einmal Gelegenheit gehabt. Aber es ist keine Rede davon, daß er diese Gelegenheit benutzt hätte. In der dritten, 1897 erschienenen Auflage findet sich auf den hier besprochenen Seiten gegenüber der ersten Auflage nur eine einzige Verbesserung; der Name Hans Oemelin ist richtig in Nikolaus Oemler korrigirt; außerdem ist auf Seite 31 noch eine Zeile weggelassen und einmal das Wort „Gebirgsluft“ durch „Bergluft“ ersetzt.

*) Interessant wäre besonders noch die Besprechung der Stelle über das Möhraer Erbrecht, S. 30. Man vergleiche dazu Köstlin S. 23, vermuthlich die Quelle Lenzens, und die vorsichtige Wiedergabe der Lage bei Kolde 1, 31 und Berger 1, 2 gegenüber dem blinden Zutappen von Lenz.

Und dieser Herr, der in seinen Schriften so verfährt, ist der selbe Mann, der sich für berufen hielt, mir gegenüber die Anklage der Leichtfertigkeit und womöglich des Plagiates zu erheben! Welche hochmüthige Verblendung! Selbst wenn die Art meiner Detailarbeit auf dem überaus niedrigen Niveau der lenzischen stände, wäre der Unterschied noch groß genug; denn Lenz hatte in seinem Buche die Lebensschicksale und die Umwelt eines Helden zu beherrschen, dessen Darstellung, mag er noch so groß und schaffensgewaltig gewesen sein, doch höchstens die genaue Kenntniß eines Jahrhunderts erfordert: ich habe es bei meiner Aufgabe mit zwei Jahrtausenden zu thun. Aber vergebens wird man sich in meinem Buche, und sollte es von den Gegnern noch so sehr auf Quisquilien durchstöbert werden, um den Nachweis eines solchen Grades von Lüderlichkeit bemühen, wie sie in diesem Elaborat zu Tage tritt, — und noch dazu in verborgener, durch keinerlei Citat erschließbar gemachter Form. Man wird es verstehen, wenn ich angesichts dieses Gebahrens desjenigen meiner Gegner, der zuerst die sogenannte Detailkritik mir gegenüber im leidenschaftlichsten Tone angewandt hat, die mir durch die Klarheit meiner methodologischen Position und mein reines Gewissen gegebene Ruhe nur mit Mühe bewahre und wenn ich mich mit Unwillen von seiner Person wegwende.

IV.

Suchen wir aber jetzt aus dem bisher Gesagten methodologische Ergebnisse zu den Begriffen Plagiat und Kompilation zu gewinnen und ziehen wir dazu die Art heran, wie ich in den vornehmlich politischen Theilen meiner Deutschen Geschichte die Quellen benutzt habe, so ist klar, daß zunächst zwischen der an sich ja sehr verschiedenen Quellenbenutzung bei Lenz und mir einerseits und derjenigen bei Delbrück andererseits ein größerer, prinzipieller Unterschied besteht. Der Fall Delbrück hat die Herübernahme von Forschungsergebnissen zur Diskussion gestellt, die den Quellen nur im Wege oftmals wiederholter Abstraktion und in einem Verfahren gleichsam fortgesetzter Raffinirung entnommen sind, deren Besonderes mithin als volles geistiges Eigenthum des einzelnen Forschers gelten darf. In dem Falle Lenzens wie in meinem Falle dagegen handelt es sich um etwas Anderes, nämlich um die Herübernahme von Einzelmaterial aus Schriften, die ihrerseits primären Quellenstoff verarbeitet haben. Dieses Einzelmaterial ist allerdings seiner Fassung nach geistiges Eigenthum der betreffenden Schriftsteller, allein neben seinem persönlichen Stempel, der dazu noch, wenn er wissenschaftlich ausreichend befunden werden soll, nach ganz bestimmten Kunstgriffen einer objektiv feststehenden historischen Methode hergestellt sein muß, besteht doch der Stoff der Quellen selbst, der begriffliche und

sprachliche Ausdruck einst stattgehabter Ereignisse, der nur in einer Form richtig sein kann und daher unter der Voraussetzung, daß die Forschung diese richtige Form gefunden hat, eine Veränderung überhaupt nicht mehr verträgt. Es handelt sich also hier nicht um geistiges Eigenthum im freien, originalen Sinne, sondern so zu sagen um ein intellektuelles Halbfabrikat, um eine Masse, die, zum wesentlichsten Theile objektiv gegeben, zum geringeren Theile nach den objektiven Regeln einer bestimmten Wissenschaft in objektive Formen gebracht, den Versuchen höherer Integration und Zusammenfassung der betreffenden Stoffe zugänglich sein muß, sollen anders bei der Beschränktheit der menschlichen Arbeitskraft solche Versuche, d. h. Darstellungen höheren historiographischen Charakters, überhaupt unternommen werden. Es ist also in diesem Falle die Benutzung fremder Arbeit, so weit diese dem Stoff, von ihm untrennbar, eingefügt ist, nicht nur räthlich, sondern sogar nothwendig; und es ließe sich in einer Quellenanalyse neuerer zusammenfassender geschichtlicher Werke leicht nachweisen, daß diese Benutzung auch thatsächlich nicht blos in reichem Maße erfolgt, sondern geradezu ausnahmslos vorliegt, also eine Grundbedingung für das Entstehen zusammenfassender Werke bildet. Die Frage, inwieweit man dabei in der ausdrücklichen Namhaftmachung der so als Quellen benutzten Werke zu gehen habe, ist strittig und wird, da es an prinzipiellen Anhalten zur Lösung fehlt, niemals unter vollkommener Zustimmung Aller gelöst werden. Es wäre nicht schwer, Autoren, und zwar unter den besten neueren, herzuzählen, die in dieser Hinsicht außerordentlich sparsam verfahren; bleiben wir bei den von uns behandelten Fällen, so sehen wir, daß Kolde in seiner Lutherbiographie trotz geringer Benutzung Köstlins diesen an einer Stelle zu citiren für nöthig hält, wo Lenz trotz weit stärkerer Benutzung schweigt, — ein Verfahren, das freilich gerade Lenz, nach den von ihm und seinem Schüler Oncken ausdrücklich aufgestellten Anforderungen, unter keiner Bedingung hätte einschlagen dürfen. Was mich betrifft, so habe ich in meiner Deutschen Geschichte stärker benutzte Werke vor Allem an dem entscheidendsten Orte, im Vorwort, citirt, bin dagegen im Text mit dem Fortschritt meines Buches im Citiren sparsamer geworden: denn die Citatenlast würde sonst zu stark geworden sein bei einem Werke, das an sich schon über den ursprünglich geplanten Umfang ein Wenig hinauszuwachsen droht.

Aber es handelt sich methodologisch überhaupt nicht so sehr um Citiren und Nichtcitiren wie um die besondere Art der Herübernahme von Detailangaben. Denn daß die Herübernahme nothwendig ist, zeigt die allgemeine Praxis; und es fragt sich nur: wie nimmt man herüber?

Und hier besteht nun zwischen Lenz und mir ein Unterschied grundsätzlicher Natur. Mein Gegner citirt nämlich seine Quellen nicht wörtlich; der Quellenzusammenhang erscheint bei ihm verdunkelt und verwischt. Ich citire, so weit dies für

die Herstellung eines anderen, vielfach abgekürzten Textes mit vielfach anderem generellem Zusammenhang möglich ist und so weit nicht noch sonstige Umstände widersprechen, wörtlich. Welches der beiden Systeme ist nun vom sachlichen Standpunkt vorzuziehen? — um von der zweifellos feststehenden größeren Ehrlichkeit des von mir angewandten Verfahrens nicht weiter zu reden.

Ich möchte hier zum weiteren Verständniß eine Stelle von Goethe heranziehen, deren Auffindung mich wesentlich in dem schon früher von mir eingeschlagenen Verfahren bestärkt hat. Goethe äußert in der Einleitung zu dem geschichtlichen Theile seiner Farbenlehre das Folgende: „Wir haben Auszüge geliefert . . . Es ist äußerst schwer, fremde Meinungen zu referiren, besonders wenn sie sich nachbarlich annähern, kreuzen, decken. Ist der Referent umständlich, so erregt er Ungeduld und Langeweile; will er sich zusammenfassen, so kommt er in Gefahr, seine Ansicht für die fremde zu geben; vermeidet er, zu urtheilen, so weiß der Leser nicht, woran er ist; richtet er sich nach gewissen Maximen, so werden seine Darstellungen einseitig und erregen Widerspruch und die Geschichte macht selbst wieder Geschichten. Ferner sind die Gesinnungen und Meinungen eines bedeutenden Verfassers nicht so leicht ausgesprochen. Alle Lehren, denen man Originalität zuschreiben kann, sind nicht so leicht gefaßt, nicht so geschwind epitomirt und systematisirt. Der Schriftsteller neigt zu dieser oder jener Gesinnung; sie wird aber durch seine Individualität, ja oft nur durch den Vortrag, durch die Eigenthümlichkeit des Idioms, in welchem er spricht und schreibt, durch die Wendung der Zeit, durch mancherlei Rücksichten modifizirt . . . Durch solche Betrachtungen veranlaßt, durch solche Nöthigungen gedrängt, lassen wir meistens die Verfasser selbst sprechen.“ Man sieht: Goethe entscheidet sich für die Wiedergabe fremder *Meinungen* ganz in meinem Sinne. Und es ist kein Zweifel, daß er seine Entscheidung noch viel entschiedener getroffen haben würde, wäre für ihn die Wiedergabe fremder *Handlungen* in Betracht gekommen. Denn bei der Reproduktion fremder Meinungen in dem für Goethe praktischen Falle liegt doch die fremde Meinung an sich in den Schriften der einzelnen Autoren völlig unumstößlich vor: es handelt sich also nur um das Zusammenziehen einer authentischen Vorlage. Gebe ich aber die Erzählung einer fremden Handlung verändert wieder, so verändere ich eine Vorlage, die an sich schon, im Verhältniß zur Wirklichkeit, zur Authentizität des Geschehenen, der Vermuthung einer keineswegs absolut entsprechenden Wiedergabe unterliegt. In diesem Falle muß also die Vorsicht in der nochmaligen Reproduktion doppelt groß sein und mit verdoppelter Wucht auf den Vorsatz möglichst wörtlicher Wiederholung der ersten Wiedergabe führen.

Das sind ja sehr einfache Erwägungen. Und doch habe ich, so oft ich sie vor Historikern vorbrachte, den lebhaftesten Widerspruch erfahren, freilich

stets nur mit der einen Begründung: daß es mir doch nicht schwer fallen könne, eine andere Form zu finden, die gleichwohl den herübergenommenen Inhalt richtig wiedergebe. Man sieht, wie wenig die klaren Erwägungen Goethes mutatis mutandis unter Historikern verbreitet sind. Und thut es denn die „andere“, etwa die Thatsache der Herübernahme ein Wenig verschleiernde Form? Der Inhalt soll vor Allem so viel wie möglich den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft entsprechen und er ist völlig reproduzirbar nur in der einen, ihm einmal gegebenen Form. Daß aber unter wörtlichem Citat die Einheit des Stils leide, ist eine noch eitlere Befürchtung; es muß gleichwohl sehr viel geändert werden, da eine Seite Text der Regel nach Bogen des Textes der Vorlage zusammenzufassen hat; zudem weiß derjenige, der im bloßen Satzbau den Stil sucht, nicht, was Stil ist. *Freilich aber: wer der wörtlichen Methode folgt, der muß im Uebrigen ein starkes Gefühl seiner Originalität in den Dingen, worauf es ihm ankommt, vor Allem also seiner originalen Gesammtauffassung haben; er muß den herüber genommenen Stoff ansehen wie ein Halbfabrikat, dessen zusammenhängender Aufbau ganz in seiner Hand steht: oder er wird zum ärmlichen Kompilator.*

Lenz hat sich in seinem Buche an die vulgäre Methode gehalten. Brauche ich die Folgen noch auszumalen? Ist es nicht klar, daß jeder, auch der geringste Zusatz, jede Aenderung der Satzkonstruktion, jeder Wechsel in der Zusammengehörigkeit der Worte, ja, jedes Vertauschen eines Synonymes mit einem anderen, Veränderungen des Inhaltes der Vorlage von mehr oder minder verhängnißvoller Wirkung herbeiführen kann, ja, nimmt man die Dinge ganz genau, herbeiführen muß? Ich habe, abgesehen von der Rüge der Schnitzer Lenzens, die nur seiner Leichtfertigkeit zuzuschreiben sind, Einiges dieser Art in der Quellenkritik der ersten drei Seiten des Lutherlebens von Lenz theils angedeutet, theils ausgeführt; aber ich brauche wohl kaum zu versichern, daß eine scharfe Kritik bei eingehender Berücksichtigung der soeben gegebenen Gesichtspunkte keinen Satz, ja keinen Satztheil bei Lenz unangetastet lassen würde.

Woher aber nun diese verhängnißvolle Wirkung der üblichen Methode? Hier ist mit einigen Worten auszuführen, daß diese Wirkung prinzipiell begründet ist. Die Erzählung der politischen Geschichtsschreibung beruht auf der Aneinanderreihung von Schilderungen durchaus singulärer Vorgänge, also von Ereignissen, die auch ihrer tieferen Bedeutung nach als nur einmal geschehen angenommen werden; und eben auf die Wiedergabe des Singulären an ihnen wird grundsätzlich der Werth gelegt, weil von den Anhängern der historisch-politischen Schule die Geschichte überhaupt nur als Aufeinanderfolge singulärer Ereignisse gefaßt wird. Nun ist aber klar, daß es für die Darstellung von etwas Singulärem nur *einen* völlig entsprechenden Ausdruck

geben kann. Dieser kann nun für Darstellungen, die darauf angewiesen sind, die Schilderung singulärer Ereignisse in abgekürzter Form zu geben, günstigen Falles thatsächlich in der eingehenden Schilderung einer sekundären Vorlage, die alle primären Quellen aufs Glücklichste zusammenfaßt, gegeben sein. Das ist aber, wie gesagt, schon ein besonderer Glücksfall: es kann auch anders sein. Aber es soll einmal wenigstens diese erste Annahme eines solchen Glücksfalles, der sich für den Geschichtsschreiber genereller Darstellungen natürlich nur aus eingehender Prüfung einiger Partien der Vorlage herleiten läßt, zu Recht bestehen. Was hat dann zu geschehen? Offenbar muß die Vorlage möglichst unverändert herübergenommen werden. Verfährt man anders, im Sinne von Lenz, so übersieht man die bestehenden logischen Voraussetzungen seiner Arbeit, macht also einen prinzipiellen, methodischen Fehler. Ist aber gar die Schilderung der Vorlage unrichtig — und keineswegs immer läßt sich bei weitausgreifenden historischen Zusammenhängen auch nur die Vermuthung der Richtigkeit für den Benutzer feststellen —: wie kann man dann erwarten, durch nur formale Umgestaltung sie richtiger zu erhalten? Wie kann man glauben, man werde aus der ungeheuren Zahl möglicher Veränderungen der Vorlage gerade die Kombination herausfinden, die sie verbessert? Auch hier ist die möglichst unveränderte Herübernahme noch das Beste.

Aber die hier erörterten Schwierigkeiten führen weiter. Sie leiten auf einen Widersinn in der Entwickelung der bisherigen Geschichtsforschung überhaupt. Eine Geschichtswissenschaft, die grundsätzlich nur das Singuläre kennt, kann den Fortschritt nur in der Auflösung der singulären Fakta in immer singulärere suchen: sie kann grundsätzlich nur auflösen, nicht zusammenfassen, wenn auch die Bedürfnisse, d. h. die ihrer Theorie widersprechenden Thatsachen, immer wieder auf Zusammenfassung hinweisen. Dem entspricht in der That die Entwickelung der Geschichtswissenschaft in den letzten Generationen. Man hat die Könige als Träger der politischen Geschichte bis in den Hofklatsch hinein kennen gelernt. Man ist zu den Ministern fortgeschritten. Man hat die Gesandten aufgesucht. Wo wird dieses Verfahren enden? Bei den Sekretären? Bei sonstigen Subalternen? Wird es genügen, eine diplomatische Funktion gehabt zu haben, um in den Kreis der Helden einzutreten? Dieser Verzettelung der historischen Studien in die Hintertreppen entsprach das fast ausschließlich materielle Interesse, das die Forschung beherrschte. Es ist noch nicht so lange her, daß ein Buch von vorn herein scheel angesehen wurde, wenn es nicht neues „Material“ brachte. Ungebrochen herrschte in der Forschung das Prinzip des Singulären und immer Singuläreren: von dem goethischen Spruch „Dich im Unendlichen zu finden, Mußt unterscheiden und dann verbinden“ wurde nur die erste Mahnung berücksichtigt. In der That ist die Befolgung der zweiten Mahnung unter Beibehaltung des bloßen

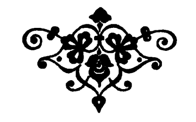
Prinzips des Singulären für die Geschichtswissenschaft grundsätzlich unmöglich und alle zusammenfassenden historisch-politischen Darstellungen tragen vom Standpunkt dieses Prinzips aus von vorn herein den Charakter des Unwissenschaftlichen, — vor Allem, wenn sie nach der Methode Lenz (ich spreche da noch gar nicht von der persönlichen Arbeitsweise Lenzens) angelegt sind.

Aber kann denn dieses Prinzip des Singulären an sich wissenschaftlich sein, wenn es solche Konsequenzen birgt? Das ist die entscheidende Frage. Und ich beantworte sie, im Gegensatz zur bisherigen Geschichtswissenschaft, aber in Uebereinstimmung mit jeglicher Definition des Begriffes Wissenschaft, die bisher gegeben worden ist, mit einem entschiedenen Nein. Wissenschaftlich arbeiten heißt: nicht das Singuläre feststellen, sondern das Allgemeine, nicht an den Dingen das sie Trennende ermitteln, sondern das sie Verbindende, heißt die unendliche Welt des Singulären — denn das Bestehende in Natur wie Geschichte ist singulär — unter allgemeine Begriffe bringen und dadurch ordnend beherrschen. Dieser Begriff der Wissenschaft gilt für die Geschichte eben so sehr wie für irgend eine andere Wissenschaft und er erscheint für uns in diesem Falle getrübt nur gern deshalb, weil wir die jüngsten Singularitäten der Entwickelung in Folge eines zu geringen historischen Horizontes für so enorm anzusehen gewohnt sind, daß wir sie für Unica halten. Allein auch diese Erscheinungen, so weit sie zu den wesentlichen Vorgängen der Geschichte gehören, lassen sich unter allgemeine Begriffe bringen.

Daß dies möglich ist, das eben zeigt eine Geschichtswissenschaft, die von der Erwägung ausgeht, daß die typischen Erscheinungen in der Geschichte in ihren wichtigsten Auswirkungen grundsätzlich bedeutsamer und mächtiger sind als die persönlichen, singulären, — d. h. die Geschichtsschreibung der jüngsten Periode. Und da sie dies zeigt, ist sie auch auf ihrem eigensten Gebiete der Schwierigkeiten überhoben, die für die Zusammenfassung des Politisch-Singulären bestehen. So weit sie, als äußeres Gerüst des Geschehenden, die politische Geschichte wiedergiebt, wird sie freilich diese Schwierigkeiten finden, und die kann sie nur durch ehrliche Anerkennung ihres Bestehens gegenüber dem bisher eingeschlagenen unklaren Verfahren mäßigen. Allein sie erblickt in der Wiedergabe dieser äußeren Seite des geschichtlichen Geschehens nicht mehr die innerste und wesentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Diese sucht sie vielmehr in der Darstellung der großen typischen Abwandlungen; und deren Charakter ist es eben, daß sie nicht blos in einer einzigen Auswirkung, einem einzigen Exemplare vertreten sind, sondern in vielen. Indem damit die Darstellung unabhängig wird von den besonderen Wendungen und Ecken des Einzelvorganges, wird sie zugleich auch frei, und indem sie frei das Wesentliche von Erscheinungen zusammenfaßt, die in mehrfacher Parallelauswirkung auftreten, wird sie erst recht auch wissenschaftlich, gelangt sie zu eben so unum-

stößlichem wissenschaftlichen Urtheil wie individuellem sprachlichen Ausdruck. Erst die neuere Geschichtswissenschaft bringt darum dem Historiker die Unabhängigkeit von dem wissenschaftlichen Stoffe, die ausgebildeteren Wissenschaften eignet.

Der Verlauf dieses Aufsatzes hat uns aus den geringsten Detailfragen und aus der Misere kleinlichster Angriffe hinaus und herauf geführt zu den generellen Prinzipien der Geschichtswissenschaft. Der Versuch, meine Auffassung der Geschichte nicht nur, auch nicht nur mein Buch, nein, womöglich meine sittliche Persönlichkeit in den Augen der Welt zu vernichten durch eine Detailkritik, die alle für meine Auffassung, mein Buch und meine Person wichtigen Fragen absichtlich bei Seite schiebt, hat nicht nur mit meiner Rechtfertigung auf diesem Gebiete und dem Verfangen der Gegner in ihre eigenen Fallstricke geendet, sondern er hat auch dazu gedient, von anderen Seiten her als den bisher eingeschlagenen die methodische Unzulänglichkeit der alten Forschung zu zeigen. Es sind Zusammenhänge, die sich bei jedem Versuch, meinem Buch beizukommen, wiederholen werden. Denn toto coelo, darin haben meine Gegner Recht, ist meine Art, die Dinge zu sehen, von der ihrigen verschieden: daher äußert sich die Verschiedenheit auch in der Auffassung der kleinsten Verhältnisse. Wenn aber aus diesem Zusammenhang von meinen Gegnern der Schluß gezogen worden ist, daß nur durch den — wie sich gezeigt hat, noch dazu unmotivirten — Angriff des kleinsten Details meine Auffassung aus dem Sattel gehoben werden könne, so kann ich nur wünschen, daß sie in diesem Irrthum beharren: er wird mehr als vieles Andere den Sieg meiner Auffassung befördern.



Halbwahrheiten.

I.

Am Schluß einer Kritik der Schrift Büchers über Arbeit und Rhythmus sagt Paulsen: „Man kann in dieser neuen Form der anthropologisch-aesthetischen Untersuchung ein Symptom einer allgemeinen Wendung erkennen, die sich unter dem Einfluß der neuen entwickelungsgeschichtlichen Anschauung in den Geisteswissenschaften vollzieht: es ist der Uebergang von der formalistischen zur genetisch-teleologischen Betrachtungsweise. Man kann ihn überall beobachten: in der Lehre von der Sitte, vom Recht, von der Gesellschaft, vom Staat, von der Religion und so nun von der Kunst." So ist es. Rascher, als irgend geahnt werden konnte, vollzieht sich auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften, auch auf dem Gebiete der Geschichte, der Umschwung: um wie viel sind wir seit einem Jahrfünft weiter gekommen! Heute ist der Sieg der neuen Anschauung zweifellos; es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man noch im Allgemeinen für das Prinzip eintreten; es handelt sich nur noch um dessen Ausbau im Einzelnen. Die Vertreter der älteren deskriptiven Auffassungsweise zeugen am Besten für diese Lage, da sie sich entweder dem neuen Gedanken, freilich meist nur mechanisch, accomodiren,*) oder aber die Behauptung aufstellen, zwischen Alt und Neu bestehe im Grunde kein Unterschied. Diese Auffassung, die den Fortschritt der neuen Betrachtungsweise zu hemmen geeignet ist, möchte ich im Folgenden gründlich beseitigen. Das kann natürlich nur an einem Beispiel geschehen, in der Betrachtung also eines Stoffes, für den die Auffassung von der einen Seite sowohl als von der anderen gegeben ist und außerdem in deutlicher gegensätzlicher Aussprache weiter geklärt werden kann.

*) S. z. B. die charakteristische Aeußerung von Walther Schultze über Kämmels „Werdegang des deutschen Volkes", Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, Monatsbl. 1897, S. 84 bis 85.

Ein solcher Stoff liegt vor in meiner Darstellung der Ursachen der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen in der deutschen Geschichte des vierzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts und in der Kritik, die Max Lenz dieser Darstellung gewidmet hat.*) Indem ich die Behandlung dieses Stoffes im Folgenden vornehme, hoffe ich zugleich, zur intimeren Kenntniß der Unterschiede der älteren und der neueren Betrachtungsweise überhaupt Einiges beizutragen. Daneben ist es mir auch angenehm, gegen die Kritik Lenzens an der einzigen Stelle, wo sie auf den ersten Blick stärker erscheint, vorzugehen:**) denn man hat mir neuerdings vorgeworfen, ich hätte mich um diese Kritik herumgedrückt. Daß zu solchem Vorwurf kein Grund vorlag, wird das Folgende ergeben.

Die wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen vom vierzehnten zum sechzehnten Jahrhundert zeigen eine doppelte Seite; sie beziehen sich auf die Städte und auf das platte Land. Ich spreche in dem angeführten Kapitel meiner Deutschen Geschichte zuerst von den städtischen, dann von den ländlichen Wandlungen; und Lenz folgt mir in seiner Kritik. Hier möchte ich den umgekehrten Weg einschlagen. Lenz mißversteht nämlich meine Ausführungen über die städtischen Wandlungen in hohem Grade. Würde ich also mit ihnen beginnen, so würde ich diese Mißverständnisse erst einzeln hinwegräumen müssen; und das würde anfangs mit vielen Weiterungen verknüpft sein, während sich die Lösung, haben wir erst die ländlichen Zustände kennen gelernt, weit einfacher bietet.

Um ein Urtheil über den Verlauf der ländlichen Wandlungen zu gewinnen, schlage ich in meinem Buche folgenden Weg ein. Ich gehe, um zunächst die bäuerlichen Verhältnisse klarzulegen, vom sechzehnten Jahrhundert um mehr als ein Jahrtausend zurück. Ich verfolge die Hauptstufen der deutschen Verfassungsentwickelung, so weit sie zunächst die agrarisch-bäuerliche

*) Deutsche Geschichte Band V, 49 bis 116; — Historische Zeitschrift N. F. Band XLI, Heft 3.

**) Das hat auch den Vortheil, daß ich es vermeiden kann, auf den schimpfenden Ton einzugehen, der manche andere, namentlich aber die späteren Stellen der lenzischen Kritik kennzeichnet und ihr so viel geschadet hat. Lenz ist im Allgemeinen ruhig, wo er in dem vollen Gefühl steht, Recht zu haben; wo er seiner Sache weniger sicher ist, wird er nervös, wirft sich auf Kleinigkeiten, sucht den Gegner in Seitensprüngen lächerlich zu machen und endet schließlich nicht selten in leidenschaftlichem Hohn. So in seinen Auseinandersetzungen über das Verhältniß der Reformation und der Renaissance zum allgemeinen Eintritt des individualistischen Zeitalters, S. 36 ff. Er weiß wohl, daß er mich da nicht widerlegen kann. Oder in seiner Sprache (S. 38): „Der Raum mangelt mir, der dazu gehören würde, um diesen Weichselzopf von Halbwahrheiten, Phrasen und verwirrten Vorstellungen aufzuwickeln.“

Seite berührt, von der deutschen Urzeit herab bis zum sechzehnten Jahrhundert, und zeige, welche Aenderungen in diesem Verlaufe eingetreten sind und wie diese Aenderungen den Bauer politisch und sozial schädigten. Ich gehe weiterhin die Geschichte des ländlichen Grundeigens in der bäuerlichen Gemeinde seit etwa dem sechsten Jahrhundert durch und erläutere auch hier, wie sie in Folge innerer Entwickelungen (Zunahme der Bevölkerung, Hufentheilung u. a. m.) wie äußerer Einwirkungen (Verlauf der Kolonisation auf mutterländischem wie kolonialem Boden u. s. w.) wirthschaftlich unglücklich verlaufen mußte. Ich prüfe das geistige Leben der Bauernschaft nach der Seite der Religion wie der allgemeinen Bildung, gehe auch hier in einigen Punkten bis zum sechsten Jahrhundert zurück, entwickele die Spaltung der nationalen Bildung längst vor dem sechzehnten Jahrhundert in ritterliche, städtische und bäuerliche Bildung und zeige, wie auch in dieser Entwickelung der Bauer geschädigt werden mußte, da er der höher aufsteigenden Bildungsstufen nicht theilhaftig ward. So suche ich durch Zusammenfassen des historischen Ablaufs aller großen Elemente des bäuerlichen Lebens, auch einiger hier nicht weiter genannter, zu erweisen, daß die bäuerliche Entwickelung wenigstens auf den Gebieten alter deutscher Geschichte, im Mutterland, seit langer Zeit einer schweren Zukunft zudrängte. Diese Zukunft wurde dann im fünfzehnten Jahrhundert Gegenwart, und aus längst vorhandenen Keimen, die jetzt kräftig emporschossen, traten die revolutionären Vorgänge dieses und des folgenden Jahrhunderts hervor. Es sind Vorgänge, die für meine Auffassung nur als letzte Folgen eines längst vorher zu beobachtenden und beobachteten geschichtlichen Ganges entspringen; darum schildere ich sie nur kurz mit Zügen aus den gleichzeitigen Quellen, die eben so sehr beweisen, als zugleich illustriren sollen.

Wie faßt nun Lenz die Lage der bäuerlichen Klassen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts auf?

Er läßt sich auf die Ableitung der Vorgänge des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts aus der Vergangenheit von einem bis anderthalb Jahrtausenden überhaupt nicht ein; er schlüpft mit einigen Zeilen (Seite 19) über meine diesem Thema zugehörigen Ausführungen hinweg. Mit Grund; denn gelegentliche Bemerkungen zeigen deutlich, daß er nicht das Zeug dazu hat, auf eine solche Betrachtungsweise einzugehen. Von allem Anderen abgesehen kennt er dazu schon rein äußerlich, so weit eine bestimmte Wissensmenge in Betracht kommt, das Mittelalter zu wenig. Aber selbst wenn er es kännte, würde er mir in meiner Betrachtungsweise nicht folgen. Denn er hat keinen Sinn für deren konstituirenden, aus langsamen Veränderungen von Jahrhunderten und Jahrtausenden ableitenden und dann erst aus den Daten der Gegenwart beweisenden Charakter. Er hat dafür so wenig Sinn, daß er diese Betrachtungsweise nicht einmal bei mir als vorhanden

erkennt. Wo ich ableite, da findet er, ich „male"; und wo ich die Ableitungen mit einem die Art der Ableitung als richtig beweisenden Material begleite, da findet er, ich „entwerfe Bilder." So kann er zu der gänzlich falschen Zusammenfassung meiner Methode (S. 19) kommen: „Lamprecht kann sich nicht genug thun in der Schilderung des sozialen Elends." Und so ist es begreiflich, daß man von dem wesentlichen Inhalt meines Buches in seiner Kritik fast nichts erfährt, und daß er die unwesentlichen Punkte, die er bespricht, beständig schief auffaßt.

Jetzt aber kommt es darauf an, der aufgeworfenen Frage gegenüber vor Allem auch die Methode und Auffassung Lenzens kennen zu lernen. Da interessirt nun Lenz zunächst die Untersuchung, wie, unter welchen Voraussetzungen und Umständen das Feuer der bäuerlichen Revolution ausgekommen ist, gar nicht. Genug, es brennt. Wie es aber brennt, wie die Funken fliegen, ob es wirklich so ganz und gar brennt, Das fesselt seine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Wenn man nur wüßte, „ob das Elend wirklich so kraß gewesen ist, wie es allgemein vorgestellt wird." Lenz verfährt also rein deskriptiv, der Verlauf allein zieht ihn an, nicht auch die Ursache. Und dies Prinzip wirkt bei ihm nach bis in die Quellenbenutzung. Weil er nur das mehr Aeußerliche des Verlaufes schildern will, wozu er unmittelbare Unterlagen nöthig hat, tritt er mit Ueberzeugung für den Satz ein: quod non est in actis, non est in mundo. Ja, er verengt diesen Satz gelegentlich sogar zu der Forderung, daß die Hauptnachrichten über den Charakter eines bestimmten sozialen Zustandes auch immer gerade in den Akten der sozialen Schicht dieses Zustandes gefunden werden müssen. Ich will hier ausführlicher werden: denn Niemand wird diese „Engigkeit", um lenzisch zu reden, auf bloße Versicherung hin glauben wollen. Lenz spricht auf Seite 21 vom römischen Recht. „Nun muß ich gestehen, daß ich an den Orten, wo man doch die Hauptquellen für den Zusammenhang zwischen dem neuen Recht und der Revolution vermuthen muß, in den zahlreichen Bauernprogrammen.., nichts von solchen Klagen gefunden habe. Wir lesen ja nicht einmal in den Zwölf Artikeln etwas davon! Eben so wenig wie von der Auswucherung durch das städtische Kapital, den Monopolien und anderen Auswüchsen der geldwirthschaftlichen Hypertrophie." Folglich, weil wir von Alledem in gewissen Akten nichts lesen, ist all dies für das platte Land in seinen Wirkungen nicht vorhanden! Ist etwa damit sogar der Beweis geliefert, daß es überhaupt nicht vorhanden war? Es wäre die einfachste Erledigung der tieferen geschichtlichen Probleme, welche die Ruhe Lenzens stören. Diese rein materielle, für alle großen gesammt-psychischen Zusammenhänge blinde Auffassung aber gefällt Lenz so gut, daß er auf sie in verwandter Weise noch zweimal (Seite 30 und 31) zurückkommt.

Eine Folge dieser Auffassung wie der auf sie zurückgehenden Art der Quellenbenutzung ist es, wenn Lenz in der Geschichte nur das Prinzip der unmittelbaren kurzlebigen Wirkungen kennt, wie sie von einzelnen Personen ausgehen. Die Geschichte erscheint ihm auch in ihren tieferen Vorgängen noch als eine Sammlung dramatischer Katastrophen, nicht als ein Ablauf langsam, aber stetig und gewaltig wirkender Kräfte. Es ist ein Standpunkt gleich dem, den die Geologie in jenen verflossenen Zeiten einnahm, da sie noch an den Schöpfungstagen und den gewaltigen ruckweisen Veränderungen der Erdoberfläche festhielt, da sie noch nicht die stille aber unablässige Wirkung jener einfachen Kräfte erkannt hatte, die so heute wie vor Jahrtausenden mit denselben Eigenschaften auf unsere Erde umgestaltend wirken.

Nun möchte eine solche Auffassung noch hingehen, wenn sie sich davon fern hielte, größere Probleme der Zustandsgeschichte lösen zu wollen. Allein das ist eben der unglückliche Ehrgeiz Lenzens, mir zeigen zu wollen, wie man die Probleme, die der alten Methode unzugänglich sind, trotzdem mit ihr — und selbstverständlich unfehlbar — löst. Was Lenz auf diesem Gebiet in der uns zunächst interessirenden Frage leistet, entbehrt dann freilich nicht der Komik. Er vermengt da zunächst, was er über die Schicksale des Bauernstandes in den Akten des deutschen Mutterlandes und der deutschen Kolonialgebiete gefunden hat, zu einem einzigen Brei, da ihm die Erwägung fern steht, daß das Kolonialgebiet sich ganz eigenartig entwickelt hat, seine Zustände also mit denen des Mutterlandes nicht ohne Weiteres verglichen werden können. Er nimmt weiter zur Erklärung gewisser Vorgänge gewisse historische Beihilfen, gleichsam Beigespanne der großen geschichtlichen Entwicklung an, die mit anziehen und die Dinge „verschärfen" helfen. Das merkwürdigste dieser Beigespanne ist in dem uns beschäftigenden Falle der Bauernrevolution das römische Recht, das er allerdings nicht an sich, wohl aber in den Personen und der Handlungsweise seiner Vertreter für mitschuldig zu erklären scheint. Daß es sich vielmehr um das römische Recht selbst handelt, daß aber nicht dessen mechanisches Eintreten, sondern vielmehr dessen Rezeption, wie sie auf dem Boden einer veränderten Wirthschaftsverfassung notwendig wurde — mithin sein Zusammenhang mit den allgemeinen Ursachen des Verfalles der bäuerlichen Bevölkerung hier in Frage kommt, das will ihm nicht in den Kopf, obwohl ich mir in eingehender Darlegung Mühe gegeben habe, diesen Zusammenhang auseinanderzusetzen. Warum aber scheitert Lenz? Weil er Zusammenhänge von konstitutiver Art überhaupt nicht anerkennt.*)

*) Wenn beiläufig Lenz bei dieser Gelegenheit meine Bezeichnung der römischen Latifundienbesitzer als „Ritter" mit einem Ausrufungszeichen versieht, so ist das eins der durch seine ganze Arbeit zahlreich vertheilten Zeichen eines auffallend geringen Grades allgemeiner geschichtlicher Bildung.

Wie aber greift Lenz nun, abgesehen von diesem Intermezzo, den Kern des Problemes an? Er will hier einseitig, unter Abstraktion von dem genetischen Element, vor Allem feststellen, ob die Bauern arm oder reich gewesen seien. Wie aber läßt sich das feststellen? Typisch ist hier der Fall, den Lenz S. 20 selbst anführt: ein von Baumann gedrucktes Verzeichniß Gefangener oder Verjagter und Hingerichteter zählt neben reichen Bauern, darunter bäuerlichen Führern, auch manche Aermeren auf. Ja so wird es wohl meistens oder immer sein! Eine klare Statistik haben wir nicht! Wie kann dann aber bei Lenzens Methode etwas herauskommen? Lenz sagt schließlich selbst in vollendeter Rathlosigkeit: „Es gab jedenfalls nach den Landschaften und innerhalb derselben große Unterschiede.“ Eine Behauptung, deren Aussprache auch ohne besondere Methode leicht fallen dürfte. Aber, meint Lenz, diese Unterschiede müßten erst einmal genauer festgestellt werden. Und damit ist er denn glücklich in einen rettenden Hafen eingelaufen. Die ganze Frage ist ihm eben einfach noch nicht spruchreif, wir „stehen hier überall (sic) noch zu sehr in den Anfängen der Forschung“; ja „fürs Erste muß es als Leichtsinn bezeichnet werden, generalisirende Urtheile zu wagen.“

Nun, thun wir Lenz einmal den Gefallen und wagen wir sie nicht, sondern fragen wir ganz einfach nur hypothetisch, was denn geändert sein würde, wenn die von ihm geforderte generelle Deskription sich bis zu dem Grade durchführen ließe, den etwa eine moderne lückenlose Statistik des Bauernstandes erfordert. Gewiß würden wir dann einen recht interessanten Einblick in das bäuerliche Leben des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts erhalten haben und um Vieles weiter gekommen sein. Wären wir aber damit schon völlig über den Charakter der bäuerlichen revolutionären Bewegung unterrichtet? Keineswegs! Wir würden jetzt erst recht an die genaue Untersuchung der großen Entwickelungsrichtungen herantreten müssen, aus deren Dasein das uns vorliegende statistische Ergebniß hervorging, und die Deskription würde demgemäß bei dem wahren Historiker nach wie vor einfach das bleiben, was sie jetzt ist, eine Operation neben der tieferen, in ableitender Untersuchung zu erringenden Erkenntniß des Flusses der Begebenheiten. Lenz hat durch das, was er in dieser Hinsicht ausgeführt hat, nur seine volle Unkenntniß der Logik der Statistik gezeigt, wie sich denn die Verachtung der Philosophie und ihrer Annexe an den Historikern der älteren Schule auf Schritt und Tritt rächt. Nicht einmal der Elementarsatz dieser Logik ist ihm geläufig, daß statistisches Wissen Erkenntnis an sich nicht herbeiführt, sondern daß sein Inhalt nur heuristische Prinzipien abgeben kann zur Aufsuchung der in den statistischen Angaben zum Ausdruck gelangenden, tiefer liegenden Zusammenhänge.

Doch ich will mit Lenz über diese Dinge nicht weiter reden; denn ich kann leider nicht annehmen, daß er mich verstehen würde. Konstatirt sei also

nur, daß er bei dem Versuche, die bäuerliche Revolution des sechzehnten Jahrhunderts zu verstehen, vollkommen scheitert und das selbst zum Ausdruck bringt, indem er sich auf ein non liquet, auf den Mangel an Bearbeitung des Quellenmaterials und dgl. schöne Dinge zurückzieht.

Neben den Bauern aber wohnte auf dem platten Lande der Adel. Auch er ist im Verlaufe des dreizehnten bis sechzehnten Jahrhunderts in den mutterländischen Gebieten dem Ruin seines alten Daseins verfallen und hat nur in schweren Krisen, die ihm vielfach seine selbständige politische Stellung kosteten, im Allgemeinen in den Territorien Unterschlupf und in einem sei es kriegerischen, sei es administrativen Fürstendienst ein neues Lebensideal gefunden. Ich schildere den Verfall des Adels in meinem Buche natürlich wieder entwickelungsgeschichtlich ableitend. An verschiedenen Stellen der verschiedenen Bände meiner Deutschen Geschichte komme ich auf diesen Gegenstand zu sprechen; ich will darauf hier nicht genauer eingehen, nach den Ausführungen über den Bauernstand weiß man, was ich unter ableitend verstehe. Lenz aber verfährt mit meiner Darstellung eben so wie mit der der bäuerlichen Entwickelung; meine Ableitungen ignorirt er und sieht dafür in gelegentlichen mehr illustrativen Schilderungen, wie z. B. der Aufnahme des bekannten, an sich allerdings schon genügend scheußlichen Spruches „Wilt du dich erneren, du junger edelman“ beweisende Kernpunkte meiner Auffassung. Im Uebrigen sucht er wieder durch Einzelverhör von Quellen und Auffahren einiger Beichaisen Aufklärung über die Stellung des Adels, und glaubt damit genügende Beweise für seine These geliefert zu haben, daß der Adel nicht im Verfall begriffen war.

Betrachten wir zunächst den Beiwagen Nr. 1 (S. 23): nämlich die Behauptung, daß Adelige „so gut wie die Bürger- und Bauernsöhne studirten, und wie diese über die Alpen gingen, um in Padua oder Bologna sich den Doktorhut zu erwerben“. Dementsprechend konnten sie nachher in die humanistischen Kreise treten und haben das gethan, wurden auch gelegentlich hohe Würdenträger der Kirche (S. 40). Das ist gewiß richtig: aber wer hat das je bezweifelt? Wenn aber nun Lenz S. 40 fortfährt: „Sie gehörten also (nach Lamprechts System) eigentlich der Klasse ‚naturalwirthschaftlicher Gebundenheit‘ an, deren Proletarierthum vorher in so traurigen Farben geschildert war. Aber an solchen Widersprüchen darf man sich bei Lamprecht eben nicht stoßen,“ — so wird der Leser doch etwas den Kopf schütteln. Lenz scheint, modernen Vorstellungen folgend, zu denken, daß man im fünfzehnten Jahrhundert nur aus gut gespickter Börse der Eltern studiren konnte; der schöne Nachweis Paulsens, daß eben damals Arme durch den ihnen in tausend Stiftungen erleichterten Erwerb höherer Bildung unschwer auf die Sonnenseite des Lebens gelangen konnten — natürlich galt das auch von armen

Adeligen —: dieser Nachweis ist für Lenz anscheinend nicht mit erbracht worden. Das Studiren beweist gar nichts gegen den Verfall des Adels.

Beichaise Nr. 2 (S. 27 bis 29): Der Adel diente noch kriegerisch, darum war er nicht verfallen; meine Behauptung, daß er durch Erfindung der Feuerwaffen um seinen alten Beruf gebracht worden, sei falsch. Recht schön! Aber leider desavouirt Lenz mit dieser Fassung der These nur, was er am Beginn des ganzen einschlagenden Abschnittes als meine Behauptung aufgestellt hatte: daß nämlich durch die Erfindung der Feuerwaffen eine Demokratisirung des Kriegsdienstes erfolgt sei. Mag sein, daß für diese Demokratisirung des Kriegsdienstes die Feuerwaffen nicht von der Bedeutung gewesen sind, die ich angenommen habe; daß diese Demokratisirung gleichwohl und an sich eingetreten ist, beweist Niemand besser als Lenz selbst in den Abschnitten der Seiten 27 bis 29. Ist das aber der Fall gewesen, so kann die Thatsache, daß die Adeligen dienten, sintemalen der Kriegsdienst demokratisirt war, nicht mehr gegen den Verfall des Adels geltend gemacht werden.

Doch jetzt zur Hauptsache. Hier, wie bei der Untersuchung der bäuerlichen Verhältnisse sucht Lenz sich vor Allem auf deskriptivem Wege über die Lage des Adels klar zu werden. Daß er gerade hier über diesen einseitigen Standpunkt nicht hinweggelangt ist, das ist um so wunderlicher, als er hier einmal den nordostdeutschen Adel von heute zum Vergleich heranzieht. Hätte er sich da nicht am Ende doch sagen können, daß die heutige Lage dieses Adels nicht etwa nur durch modernste Statistiken der Verschuldung und Verwandtes historisch zu begreifen sei? Daß hier zum Verständniß der heutigen Lage um Jahrhunderte zurückzugehen sei? Aber er geht selbst an diesem lehrreichen Beispiel vorüber und macht sich wieder an seine Beschreibung. Natürlich mit dem bekannten unglücklichen Ergebniß. Wie er arme und reiche Bauern gefunden hatte, so findet er jetzt reiche und arme Ritter, fürstengleiche Adelige und Verdorbene vom Adel, und sein individualistisch-deskriptives Prinzip führt ihn damit von Widerspruch zu Widerspruch. Indeß die eine Thatsache, daß der Adel im Verfall war, liefert ihm doch sogar s e i n e Umschau; diese Thatsache ist eben zu augenscheinlich, um selbst von Halbblinden übersehen werden zu können.

Doch ist Lenz damit natürlich noch weit davon entfernt, den Verfall des Adels unmittelbar und in jedem Betracht zuzugeben. Er tischt vielmehr statt dessen eine merkwürdig plumpe Theorie auf. Er spricht (S. 26) zusammenfassend von einem „Adel, der in Staat und Kirche mächtig war, und, wenn auch mit Unterordnung unter einen leitenden Willen, seinen politischen und sozialen Einfluß immer mehr verstärkte, der darum auch wirthschaftlich im Ganzen genommen keineswegs im Niedergang, sondern in der „Umbildung“ begriffen war“. Das charakteristische Wort — wenn es auch zunächst nur auf

die wirthschaftlichen Verhältnisse bezogen auftritt — ist hier Umbildung, wie für die unleugbaren Verfallszustände der Universitäten in gewissen Jahren der Reformation später (S. 46) der Ausdruck „Uebergangserscheinungen" gebraucht wird. Beides leider nur Wörter, nicht Begriffe. Was Lenz sich für den Adel darunter dunkel vorstellen mag, ist etwa Folgendes. Der alte mittelalterliche Adel in seiner selbständigeren politischen und grundherrlichen Stellung verfällt; aber er rettet sich in der Stellung als Beamter und Offizier seines gnädigen Landesherrn in andere Verhältnisse, mit denen er verwächst und in denen er später Großes geleistet hat. Das sind natürlich Binsenwahrheiten, die noch Niemand verkannt hat. Aber sie umschließen eben den Verfall des älteren Adels. Wie Lenz zur Verschleierung dieser Thatsache durch Einführung seines Begriffs „Umbildung" gelangt ist, wird nicht ganz deutlich; vermuthlich ist er die genetischen Elemente des Verfalls und der ersten Anfänge eines Wiederaufschwunges unter anderen Verhältnissen nicht klar zu scheiden im Stande gewesen und hat sie in dem gleichsam ruhenden und darum deskriptiv aussehenden Moment der Umbildung oder der Uebergangserscheinung unklar verschmolzen.

Im Ganzen aber ist unser Ergebniß hinsichtlich der Entwickelung des Adels jetzt eben so unerfreulich, wie früher das über die bäuerliche Bewegung: keiner von Beiden ist Lenz auch nur oberflächlich gerecht geworden. Allein die Behandlung des Adels durch Lenz schließt außerdem noch ein von uns bisher nicht betrachtetes Element in sich, das uns in die Denkweise Lenzens einen weiteren Blick über das bisher Bekannte hinaus gewährt, die Territorialgewalt. Die Erörterung wird hier so bis zu den höchsten Fragen der Geschichtsauffassung hinaufführen, daß ich mit ihr einen neuen Abschnitt beginne.

II.

In einem Punkte erkennt nämlich Lenz merkwürdiger Weise den Verfall des Adels an: in politischer Hinsicht. „Von den Territorialgewalten umdrängt, ward der Adel als gleichberechtigter Herrenstand (doch auch nur zum Theil) gebrochen und daher in den Dienst des Landesherrn und, was aber nicht ganz zusammenfiel, des Landes einzutreten genöthigt. Es war das Schicksal, das er mit den meisten Städten theilen mußte, und ein Prozeß, der sich, wie bei diesen, durch Jahrhunderte hinzog. Ueberall erhoben sich kompaktere Gewalten, zumal die ‚großen Häuser', die im fünfzehnten Jahrhundert zu der führenden Stellung im Reiche gelangten: die Kleinen wurden von den Großen überwältigt, darin liegt das ganze Geheimniß, nicht in dem angeblichen Dualismus zwischen städtischer Hypertrophie und Naturalwirth-

schaft des ‚platten‘ Landes“.*) Dieser Dualismus, allgemein der Dualismus zwischen Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft, wird von Lenz an anderer Stelle (S. 26) deutlich „viel mehr als ein Symptom“, dann „als die Ursache“ der geschilderten Vorgänge, überhaupt des geschichtlichen Werdens im vierzehnten bis sechzehnten Jahrhundert bezeichnet: „Ausbildung der Territorialität — darin liegt die Summe der deutschen Geschichte dieser Jahrhunderte, und daraus erklärt sich, daß nur die Mächtigen, und wen etwa das Geschick, diese oder jene Kombination sonst begünstigen mochte, erhalten blieben.“ (S. 25).

Greifen wir aus diesen Sätzen den prinzipiellen Punkt heraus, so lautet er: nicht Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft, nicht die Zustände überhaupt, sondern nur die staatlichen Gewalten sind die lebendigen Kräfte der Geschichte und daher verursachend: die Zustände sind bloße Symptome des Geschehenden, äußere charakteristische Formen, in welche die lebendige Kraft der Geschichte (und das heißt der Staat) die Materie jeweils, entsprechend

*) Ich kann an dieser Stelle nicht umhin, eine längere Anmerkung zu machen, die einmal auf eine Thatsache eingehen soll, die geeignet ist, Lenzens Polemik im Einzelnen zu kennzeichnen. Lenz erkärt in seiner Schrift, „über meinen Stil gnädig den Schleier werfen zu wollen“. Das hindert ihn aber nicht, wo er auch nur den geringsten sprachlichen oder gedanklichen Fehler in den von ihm durchgearbeiteten Theilen meines Buches zu entdecken wähnt, alsbald mit scharfer Kritik aufzutreten. Charakteristisch ist, daß er sich dabei fast immer die ärgsten Blößen in germanistischer und allgemeiner Bildung giebt. Er beanstandet z. B. den Ausdruck „Brüder vom gemeinen Leben“ für die fratres de communitate; er will offenbar „gemeinsam“ haben. Für Jemand, der das Wort „gemein“ aus Tausenden von mittelalterlichen Urkunden kennt, und der weiß, welche Bedeutung dies Wort in der Geschichte der deutschen Genossenschaft hat, redet dieser Irrthum Bände: in ihn kann nur Jemand verfallen, der mit der mittelalterlichen Geschichte unseres Volkes gänzlich unvertraut ist. Nicht minder amüsant ist der Eifer, mit dem sich Lenz nicht weniger als viermal auf zwanzig Seiten — darunter auch an der oben citirten Stelle — gegen den Ausdruck „plattes Land“ verwahrt, da das Land „bekanntlich gar nicht durchweg platt sei“. Daß der Ausdruck im Gegensatz zu den im Mittelalter mit hohen Mauern versehenen Städten geprägt ist, übersieht Lenz, da er keine Spur mittelalterlichen Empfindens besitzt; kann er aber nicht aus eigner geschichtlicher Empfindung heraus den richtigen Gegensatz entwickeln, so hätte er wenigstens irgend ein Lexikon der deutschen Sprache nachschlagen sollen, ehe er sich so urkomisch blosstellte. Ich könnte auf fast alle seine sprachlichen Aussetzungen im gleichen Sinne eingehen, brauche das aber nicht, da ich einem so schlechten Stilisten, wie ihm, das Recht, mich in diesem Punkte zu kritisiren, überhaupt nicht zugestehe. Der Stil Lenzens allein in den wenigen Bogen seines Angriffes gegen mich zeigt schwere grammatikalische Fehler, so den Genitiv Haufen, den Plural die Fuggers, die Welsers, den Plural Worte, wo es Wörter heißen muß; und er leidet nicht minder an syntaktischen Mängeln, an Sätzen wie z. B. dem folgenden: „Wir sahen in den Städten überall eine Menge naturalwirthschaft-

seinem besonderen Charakter, umgießt. Es ist dankenswerth, daß Lenz hier einmal den entscheidenden Punkt seiner Kritik in concreto so klar betont hat, daß er nicht mehr wird zurückweichen können.

Zunächst: was sind Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft, was sind die Zustände überhaupt? Sind sie Materie? Giebt es irgend einen Gegenstand der Körperwelt, der der Geschichte angehört, ohne zugleich in das seelische Leben der Menschheit aufgenommen zu sein? Gehören die Quadern irgend einer alten Ruine an sich der Geschichte an? Oder werden sie erst dadurch historisch, daß wir uns in die Zeit zurückversetzen, da sie von Menschen gefügt, da die aus ihnen gefügten Räume von Menschen bewohnt wurden? Gehört ein natürlicher Straßenzug der Geschichte an, und sei er der allerbeste, wenn er nicht von Menschen benutzt wird? Es ist eine eben so kurzsichtige, wie noch immer weit verbreitete Weisheit, in der Geschichte von Materie zu reden: wie es W. v. Humboldt einmal mit einem klassischen Oxymoron aus-

---

licher Forderungen erhoben werden." Dabei ist der Ausdruck oft im schlechten Sinne familiär und salopp; man liest „indessen — doch" für dennoch, „bald" für beinahe, „gleich" für sogleich; man findet die liebe alte Verwechslung von hinab und herab, man muß sich an den Gebrauch des Wortes „altdeutsch" im Sinne unserer Modejournale und kleinen Kunsthandwerker gewöhnen; Wörter wie „Engigkeit" werden gebildet, Wörter wie „kraß" aufgenommen; hohe Stellen bei Hofe erscheinen von Edelleuten „erfüllt", und häufig sind sprachliche Ungereimtheiten wie die folgende: „Speziell die Fuggers hielten sich mehr als z. B. die Welsers von den städtischen Geschäften direkt recht fern." Wir kommen damit schon auf das Gebiet der gedanklichen Unsauberkeiten, deren Zahl Legion ist, von dem unvermeidlichen Typus der „reitenden Artillerie-Kaserne", der in der Form „originale Quellenkenntniß" (gemeint ist Kenntniß originaler Quellen) vertreten ist, hin bis zu einer „Freiheit zum Emporkommen der Intelligenz und der Gewerbsthätigkeit", zu einer „Urzelle physiologischer Historie", zu den „Grundlagen", die in einer „Verflechtung" liegen, und dem merkwürdigen „Sturm von 1525", der nach Lenz einen „Brennpunkt" bildet. Zu Alledem gesellen sich dann noch moderne Gallizismen und antike Latinismen, wie „Jemandem Etwas beneiden" und die „Ursprünge des modernen Englands", während man von Sätzen, wie dem, daß die Stadt Augsburg sich das Bisthum Augsburg „anbinden" wolle, wiederum angenehm mittelalterlich berührt wird. Soll da nun auch noch von dem Unsinn geschwollener Phrasen, etwa dem „Andrang der populären und religiösen Ideen" die Rede sein oder von den niedlichen und besonders häufigen Fremdwörterkolonien, von dem Lieblingswort Lenzens „deplacirt" und Wörtern wie „imitiren" angefangen bis hinauf zu den Höhen „dynastischer und imperialer Pläne", „sozialer Katastrophen und religiöser Krisen", merkwürdiger (eigentlich müßte ich wohl sagen curieuser) „Velleitäten historischer Linnéaner" und schließlich gar einer „evolutionshistorisch erhitzten Phantasie"? Claudite jam rivos! Sollte aber Lenz an dieser Auswahl noch nicht genug haben, so bin ich bereit, den Strom beliebig von Neuem zu öffnen; es ist noch genug Stoff da für eine Anzahl von Douchen!

geplaudert hat, von „toter“ Kraft: es giebt in der Geschichte nur lebendige Kräfte und alles geschichtliche Leben ist seelisch.

Was sind dann aber die Zustände? Sie sind die psychischen Massenerscheinungen. Naturalwirthschaft ist diejenige psychische Massenerscheinung, in welcher der wirthschaftliche Trieb, zunächst als Trieb der Selbsterhaltung, dann als Trieb des Erwerbs, in einer gegebenen Kultureinheit, einer Nation z. B., im wesentlichen durch bloße Ausbeutung des Grundes und Bodens befriedigt erscheint; Geldwirthschaft ist eine psychische Massenerscheinung, in der der selbe Trieb die Mittel des Verkehrs, vor Allem das Geld, anwendet, um der Ausbeutung des Grundes und Bodens die Ausbeutung anderer Kräfte hinzuzufügen. Und wie von Natural- und Geldwirthschaft, so läßt sich von jedem anderen geschichtlichen Zustande leicht nachweisen, daß er eine psychische Massenerscheinung ist.

Ist aber eine psychische Massenerscheinung nur ein „Symptom“, die passive Form einer Kraft, die sich in ihr auswirkt? Oder ist sie selbst nicht vielmehr eine Kraft? Meine Gegner von der lenzischen Observanz lehnen das Letztere aufs Entschiedenste ab. Lenz selbst hat sich über diesen Punkt meines Wissens nirgends geäußert, aber über seine ebenfalls ablehnende Stellung besteht kein Zweifel. Diese Stellung ist aber ganz unhaltbar. Ich will mich hier kurz fassen, denn es ist nicht das erste Mal, daß ich auf diesen Punkt eingehe.*) Ein psychischer Massenzustand ist nicht nur eine Summation des seelischen Empfindens der Einzelnen, welche die Masse ausmachen; er ist mehr. In einer Nation möge z. B. jeder von Vaterlandsliebe beseelt sein, so ist dennoch die einfache Summe dieser Vaterlandsliebe noch nicht das, was wir Patriotismus nennen. Der Patriotismus trägt in sich den besonderen Charakter der Massenempfindung und seine ansteckende Gewalt macht aus der Vaterlandliebe des Einzelnen ganz etwas Anderes, als diese, für sich genommen, sein würde. Wer kennt nicht das erhebende Gefühl gemeinsamer Andacht, die Begeisterung dichtgedrängter Mengen, die Gemüthlichkeit größeren freundschaftlichen Beisammenseins? Alle die hier entwickelten Gefühle, und es sind mit die edelsten und die mächtigsten des Menschenlebens, werden nur in und mit der Masse entwickelt. Eine psychische Massenerscheinung ist also keine bloße Summe von psychischen Erscheinungen der einzelnen die Masse zusammensetzenden Individuen, sondern eine machtvolle, für sich in eigenartiger Weise schöpferische Erscheinung: mit Einem Worte eine Kraft. Ist sie aber eine Kraft, so ist sie kein „Symptom“.

Doch wir wollen, ehe wir zu Lenz zurückkehren, die Zustände, oder, wie wir jetzt sagen können, die gesammtpsychischen Krafterscheinungen noch etwas weiter verfolgen. Die Hauptfrage ist hier: sind sie in ihren gewaltigsten

*) S. die ausführlichere Behandlung in der „Zukunft“ vom 31. Juli 1897.

Ausprägungen, zu denen z. B., wie Niemand bestreitet, Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft gehören, die mächtigsten Kräfte der Geschichte oder nicht? Das heißt: weichen sie dem Willen der einzelnen geschichtlichen Personen, auch der größten unter ihnen, oder nicht? Die Frage ist aus der Erfahrung mit absoluter Sicherheit zu beantworten. Wer von den Lesern dieses Aufsatzes wird wohl glauben, daß Bismarck selbst bei äußerster Anstrengung seiner Kräfte uns in eine Zeit der Naturalwirthschaft habe zurückwerfen, unseren Handel, unsere Industrie zerstören, uns zu verkehrslosen Ackerbauern habe machen können? Und wer wird umgekehrt annehmen wollen, Karl der Große sei im Stande gewesen, seinem Zeitalter den Verkehr von heute oder auch nur den des sechzehnten Jahrhunderts oder die Entwickelung der Industrie auch nur des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts zu geben? Es verlohnt sich nicht, auch nur eines Wortes bei dieser Frage zu verweilen; die geschichtliche Erfahrung zeigt deutlich, wie es alle Helden der Geschichte, politische wie kriegerische wie Helden des Geistes, zum Ueberfluß auch immer als ihre persönliche Erfahrung ausgesprochen haben, daß die mächtigsten, allgemeinsten Zustände mächtiger sind als die mächtigsten Menschen. Die „Zustände“ sind also nicht nur Kräfte der geschichtlichen Bewegung, nein: sie sind sogar derjenige Theil der geschichtlichen Bewegung, der die mächtigsten Kräfte enthält.

Aber Lenz macht ihnen gegenüber den Staat mobil. Nicht Natural- und Geldwirthschaft in der gegenseitigen Verschlingung ihrer Folgen haben das Schicksal des Adels, die soziale Geschichte etwa des vierzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts überhaupt beherrscht, sondern der Staat, ja noch mehr. „Ausbildung der Territorialität — darin liegt die Summe der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts.“ Zunächst: was heißt „Ausbildung der Territorialität“? Wir erhalten die Antwort von Lenz in wünschenswerthester Klarheit: „Die Kleinen werden von den Großen überwältigt, darin liegt das ganze Geheimniß.“ Wenn die Geschichte weiter keine Geheimnisse birgt, als dies: so schade um jede Minute, die Menschengeist und Menschenherz auf ihr Studium verwendet haben und verwenden. Doch wir drängen unsere Empfindungen gegenüber dieser ungeheuerlichen Trivialität zurück und analysiren. Lenz führt die Ausbildung der Territorialität auf einzelne Personen zurück, auf die „Großen“, welche die „Kleinen“ überwältigen: die kraftvolle Persönlichkeit, der Uebermensch ist ihm der maßgebende Faktor der staatlichen Entwicklung. Ich will nun auf die offen zu Tage liegende Einseitigkeit dieser Aeußerung nicht im Besonderen noch eingehen: wir verfolgen nur den uns direkt vorgeschriebenen Gedankenweg weiter.

Das Machtbedürfniß der „Großen“ war doch wohl zu allen Zeiten das gleiche? Nur quantitativ hat es geschwankt, war einmal größer, einmal geringer, je nach der Wucht der gerade handelnden Persönlichkeiten? Oder

giebt es auch qualitativ verschiedene Machtbedürfnisse? Es ist eine contradictio in adjecto! Wenn nun aber das Machtbedürfniß zu allen Zeiten qualitativ das gleiche war: warum wirkt es sich denn im früheren Mittelalter im Lehnsstaat, im späteren im Territorialstaat, in der Neuzeit im Absolutismus, in der neuesten Zeit in der konstitutionellen Monarchie aus — der noch viel stärker unter einander abweichenden Staatsformen anderer Länder und Zeiten nicht zu gedenken? Warum? Ja, wenn Lenz diese Frage, eine der elementarsten der Geschichte, beantworten könnte! Antwort: Weil nicht die „Großen" vornehmlich oder gar allein den Charakter des Staates schaffen, sondern dieser an erster Stelle ein Ausdruck ist der mächtigen, in der Zeit schöpferisch lebendigen gesammtpsychischen Kräfte, literarischer wie sozialer, künstlerischer wie wirthschaftlicher, kurz der Kräfte von jederlei Art: diese vornehmlich geben dem Staat den Charakter, und er ist in gewisser Begrenzung ihr oberstes Resultat. Daneben freilich spielen auch noch schöpferisch die großen Individuen hinein, aber erst an zweiter Stelle und keineswegs die wichtigsten Seiten des staatlichen Types bestimmend und schaffend.

Man sieht jetzt den großen Unterschied der geschichtlichen Auffassungsweise auf meiner und auf Lenzens Seite: die mächtigsten Kräfte der Geschichte, die gesammtpsychischen, deren stilles, aber unabläßiges, die Jahrhunderte durchströmendes Walten mir den Urgrund alles geschichtlichen Verständisses erschließt, sind für Lenz eine tote Materie, die jeweils von den Fingern einiger Helden ihre besondere Form erhält. Denn diese, die Großen, die die Kleinen unterdrücken, sind Lenz die eigentlichen Schöpfer der Geschichte. Mir ist die Geschichte das göttliche Kleid der Menschheit, an dem Jeder in seiner Weise, bald still und gering, bald weithin schaffend, immer aber unter der selben sittlichen Vorstellung, daß er Bildner mit sei des Geschickes der Gesammtheit, mitwirkt: — Lenz ist die Geschichte das stolze Gewand, mit dem die Großen sich drapiren, und dem die Schicksale der elenden Masse ohne weitere Bedeutung als im besten Falle die eines leichten „symptomatischen" Schmuckes eingewoben sind.

Und Lenz steht konsequent auf diesem Boden. Er bringt seine Ansicht nicht etwa nur nach der wirthschaftsgeschichtlichen, ihm vielleicht als besonders „materiell" erscheinenden Seite hin zum Ausdruck, sondern nicht minder nach der geistigen, der religiösen. S. 58 sagt er: „Sobald irgendwo von obenher dem Evangelium eine Oeffnung gemacht wurde, strömte es mit unwiderstehlicher Kraft daher . . .; wo nur etwa ein Prediger von einem Edelmann, der es darauf wagte, aufgestellt wurde, strömten auch sogleich (es giebt nur wenige Ausnahmen, wie etwa bei den Dithmarsen, die Heinrich von Zütphen marterten) die Bauern und die kleinen Leute in den Städten

so gut wie die höher Gestellten dorthin zusammen. Trotzdem blieb es dabei, daß immer der Anstoß von oben kommen mußte, eine Wendung in der Politik dazu nöthig war. Und wir sehen darin eben, wie der Fortschritt des geistigen Lebens abhängig ist von den Schicksalen der Staaten, dem Kampf um die Macht . . . Die politischen Machtkämpfe sind es gewesen, in denen die Jahrhunderte hindurch sich die Geschicke unseres geistigen Lebens entschieden haben." Das sind Aeußerungen, die an Entschiedenheit nichts vermissen lassen; und man begreift aus ihnen vielleicht, wie auch unsere heutigen wissenschaftlichen Erörterungen von meinen Gegnern als ein „Kampf um die Macht" aufgefaßt werden, in dem es darauf ankommt, mit allen Mitteln zu siegen. Aber nicht minder groß, als die Entschiedenheit, ist die Einseitigkeit, mit der sich Lenz hier äußert. Kam denn in dem erörterten Falle der „Anstoß" wirklich von oben, so oft auch später politische Gewalten nicht minder, wie alle anderen geschichtlichen Kräfte in die Entwicklung des Evangeliums eingegriffen haben mögen? Mußte nicht das Evangelium erst da sein, ehe es gepredigt werden konnte? Oder meint Lenz, daß Luther seine religiösen Kämpfe auf „Anstoß von oben" geführt habe? Daß auch sonst die Voraussetzungen des ganzen religiösen Individualismus der Reformationszeit auf „Anstoß von oben" langsam im fünfzehnten Jahrhundert und früher entwickelt worden seien? Die Anschauungen Lenzens enden hier thatsächlich — es muß gesagt werden — in Unsinn, und so kann ich von jeder weiteren Erörterung auf dem bisher beschrittenen Pfade absehen.

Aber freilich: auch dieser Unsinn hat Methode. Fassen wir die Hauptzüge der gegnerischen Geschichtsauffassung jetzt zusammen, so finden wir sie im Folgendem: In der Geschichte ist die ausschlaggebende Kraft die große Persönlichkeit. Wahrhaft ausschlaggebend aber wirkt diese wiederum nur im Staat: denn die politischen Machtkämpfe entscheiden das übrige geschichtliche Leben. Insbesondere ist dieses Leben, soweit es gesammtpsychischen Charakters ist, nur ein Symptom der politischen Machtkämpfe.

Dem Allem steht nun meine Anschauung diametral gegenüber. Ich bin der Ansicht, daß die ausschlaggebenden geschichtlichen Kräfte in den großen gesammtpsychischen Strömungen gegeben sind. Neben diesen, aber den mächtigsten ihrer Wirkungen untergeordnet, kommen erst die einzelnen großen Persönlichkeiten in Betracht. Dem Zusammenwirken beider Faktoren entspringt das geschichtliche Leben; es kumulirt im Staat nur insofern, als das jeder großen geschichtlichen Kraft, sei sie persönlicher, sei sie gesammtpsychischer Natur, innewohnende Streben nach Macht sich in dem Versuche, den Staat zu beeinflussen, und somit in einem Beitrage zur Fortbildung des Staates äußert.

Man kann die beiden Anschauungen auch so charakterisiren: Lenz sieht die Dinge von oben; er nimmt nur die in den staatlichen Machtwirkungen

sich äußernden Kräfte wahr, und auch diese wieder nur, insofern sie persönlicher, individualpsychischer Natur sind. Diese Kräfte hypostasirt er und läßt sie von oben in eine passive geschichtliche Materie einwirken. Es ist ein Standpunkt analog dem einer Naturwissenschaft, die eine mystische Lebenskraft annimmt, als deren Ausfluß Körper und Körperleben, womöglich auch noch Seelenleben, erscheinen. Ich dagegen gehe von unten aus, also nicht blos von den hervorragenden Persönlichkeiten, sondern eben so auch von der breiteren Basis der gesammtpsychischen Kräfte, und zeige, wie aus ihrem Wirken die Geschichte hervorgeht, darunter unter Anderem auch derjenige Komplex staatlicher Erscheinungen, dessen Inhalt Lenz zur einzigen wirkenden Kraft in der Geschichte hypostasirt. Oder noch anders ausgedrückt: Lenz stellt die Geschichte als zweckhafte Auswirkung einer hypostasirten und nicht weiter erklärbaren Staatsidee dar, ich als kausales Ergebniß freiwaltender individualpsychischer und gesammtpsychischer Kräfte.

Nun ist von vorn herein klar, daß bei so durchaus abweichender Auffassung von einer Verständigung zwischen uns in der Auffassung des Großen so wenig wie des Kleinen die Rede sein kann. Wir sehen alles geschichtliche Leben von gänzlich verschiedenem Standpunkt. In der Art des Sehens aber ist der Unterschied zwischen uns der, daß Lenz einen Standpunkt hat, der, insofern die gesammtpsychischen Kräfte in seinem Bereich abgeleugnet werden, mit den Ergebnissen eben so wenig der vielen Schulen moderner Psychologie wie der einfachsten geschichtlichen Erfahrung vereinbar ist, und daß Lenz eben deshalb, weil er in seinem Sehen so beschränkt ist, das Recht zu haben wähnt, mir überall thatsächliche Fehler, ja womöglich bösen Willen oder Nachlässigkeit vorzuwerfen, wo ich nicht mit seinen Anschauungen übereinstimme. Und der Unterschied ist weiter, daß Lenz diese Haltung gegenüber weniger informirten Fachgenossen mit einem Schein des Rechtes annehmen kann, weil seine Ergebnisse die herkömmlichen der politisch-historischen Schule sind, der er angehört, und ihnen darum die Praesumtion allgemein bekannter Richtigkeit zu Gute kommt.

Wie sehr bei Lenz die allgemeine Auffassung die Beurtheilung des Einzelnen bestimmt, mag hier zunächst an zwei Fällen erläutert werden. Nach meiner Auffassung stehen die gesammtpsychischen Strömungen natürlich sehr häufig im Kampfe, widersprechen sich, können sich aber auch zu gemeinsamen Wirkungen verbunden zeigen. Nach Lenzens Auffassung sind sie nur „Symptome“ einer Kraft, der staatlichen, ein Widerspruch also in ihrem Bereich undenkbar. Folglich sieht Lenz in jedem Falle, wo gesammtpsychische Strömungen in meinem Buche gegen einander wirken, einen logischen Widerspruch der Darstellung und eine Unklarheit des Verfassers. Und weiter. Da Lenz in den Zuständen nur „Symptome“ sieht, kann er sie natürlich auch nur deskriptiv behandeln,

nicht etwa als Gebiete eigenen Lebens, als Durchflechtungen und Komplexe langwirkender gesammtpsychischer Kräfte genetisch erklären wollen. Darum ignorirt er, wie wir im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes gesehen haben, einfach mein auf solche genetische Erklärung gerichtetes Bestreben und macht sich seinerseits an eine bloße Beschreibung der „Symptome“: — wir wissen freilich, mit welchem Erfolge.

Diese Zusammenhänge allein schon, abgesehen von allen anderen, haben zur Folge, daß Lenz in der Nachwirkung der Fehler seiner Grundanschauung kaum einen einzigen richtigen Satz niederschreibt: wohin wir sehen, erblicken wir Schiefheiten, Unklarheiten, Verworrenheiten, kurz: Halbwahres. Bei dem Interesse, das der Sache innewohnt — handelt es sich doch hier um Prinzipienfragen der Geisteswissenschaften überhaupt —, wird es aber gut sein, wenn wir nun, bekannt mit den Gegensätzen auf dem Gebiete grundsätzlicher Auffassung, nochmals ein konkretes Gebiet von Differenzen zwischen Lenz und mir betreten und die Fehler, die Lenz hier macht, aufdecken. Ich wähle dazu denjenigen Theil meiner Darstellung der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen in der Deutschen Geschichte des vierzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts, dessen Behandlung ich früher versprochen, aber noch nicht erledigt habe und der auch Lenz in seiner Kritik stark beschäftigt hat: die Darstellung der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen in den Städten.

III.

Der Vortheil, der sich auf diesem Gebiete für die Führung der Diskussion darbietet, besteht darin, daß wir, im Gegensatz zu dem ersten Theile, wo die Erörterung aus dem Einzelnen zum Allgemeinen hinaufleitete, nun vom Allgemeinen zum Besonderen hinabsteigen und dessen Abhängigkeit von den obersten Prinzipien noch viel deutlicher zeigen können, so daß auch in dieser Hinsicht die folgenden Beobachtungen eine Ergänzung zum ersten Theil bieten.

Lenz schildert S. 9 meine allgemeine Anschauung mit folgenden Worten „Die beiden Elemente, aus denen Lamprecht die Fülle des deutschen Lebens, alle Abwandlungen unseres Volksthums erklärlich werden, sind die Naturalwirthschaft und die Geldwirthschaft. Die Entwickelung der einen aus der anderen, das Nebeneinander beider und ihr Kampf, bis die Naturalwirthschaft am Boden liegt, darin vollzieht sich, wie in der Einleitung (zu Band V der Deutschen Geschichte) ausgeführt wird, der Gang der Deutschen Geschichte vom fünfzehnten bis zum siebenzehnten, ja eigentlich schon seit dem zwölften ‚und‘ dreizehnten Jahrhundert, denn so weit reichen die Ursprünge zurück; da

liegt die Urzelle für diese physiologische Historie. Zwar wird nicht in Abrede gestellt, daß die ‚politische Lage des Reiches‘, auch die Persönlichkeiten der Kaiser und der Umfang und Charakter ihrer Gewalt Einiges beigetragen haben — aber im Grunde doch nur um ihre Impotenz zu beweisen.“

In diesen Sätzen ist auch nicht ein einziger meiner Gedanken richtig wiedergegeben und meine Gesammtansicht völlig verzerrt.

Daß ich alle Abwandlungen unseres Volksthumes, also die ganze deutsche Geschichte, aus wirthschaftlichen Motiven, womöglich nur aus dem Gegensatz zwischen Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft hervorgehen ließe, ist ein Märchen, das meine Gegner zu kolportiren nicht müde werden. Daß aber eine solche Auffassung meinem grundsätzlichen Standpunkte völlig widerspricht, kann man schon aus den soeben im zweiten Theile gegebenen Ausführungen entnehmen. Zum Ueberfluß läßt sich auch nachweisen, daß ich schon im ersten Bande meiner Deutschen Geschichte weit davon entfernt gewesen bin, die wirthschaftlichen Motive als die allein maßgebenden zu betrachten: der Staat der Urzeit z. B. ist für mich ein Produkt wesentlich des kriegerischen Geistes der Germanen, daneben nehme ich für seine Bildung gesellschaftlich-wirthschaftliche und religiöse Motive an. *)

Es gehört also schon ein gut Theil voreingenommener Leidenschaft dazu, mir unterzulegen, daß ich „alle Abwandlungen unseres Volksthumes“ aus den Elementen der Naturalwirthschaft und der Geldwirthschaft hervorgehen lasse. Allein auch nur für die von Lenz betrachtete Periode des ausgehenden Mittel-

*) Vergl. Deutsche Geschichte I², 132—33: Es wäre „weit gefehlt, sich die gemeinsamen Interessen des Volkes auch in früher Vorzeit anders als vornehmlich kriegerisch vorzustellen. Von jeher zeigt sich der Germane als Krieger mit Leib und Seele, so weit unsere frühesten Quellen noch einen Ausblick in die Nebel vorgeschichtlicher Zustände gestatten; kriegerisch war sein Glaube, seine Götter waren Helden, sein Himmel ein Kampfgefild. Auch der Staat war nur ein Erzeugniß heeresgemäßer Zusammenfassung der natürlichen Gliederungen .. Der Gesichtspunkt militärischer Organisation und Machtvertheilung ist daher maßgebend auch für das politische und wirthschaftliche Verständniß des Volksstaates.“ S. weiter S. 145: „Man wird für die germanische Staatsverfassung keine anderen Voraussetzungen aufzufinden vermögen als für die Wirthschaftsverfassung. Auch hier tritt neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes der militärische Zug alles Verfassungslebens hervor.“ Und S. 150: „Wenn man .. die Lage aller Dinge zur Urzeit selbst wie die Entwickelung des Staates gegenüber den Familien und deren Sippen in den kommenden Jahrhunderten genauer verfolgt, so wird man vielleicht aussprechen dürfen, daß namentlich die sittigende Kraft des gesellschaftlich-wirthschaftlichen Fortschrittes wie die heilsame Einwirkung religiöser Vorstellungen auf die innergeschlechtliche wie staatliche Anschauung von Recht und Gerechtigkeit den schließlichen Sieg der Staatsgewalt über die Sippengewalt herbeigeführt haben mögen.“

alters und des sechzehnten Jahrhunderts ist diese Unterstellung gänzlich falsch. Mit die ersten Sätze meiner Darstellung im fünften Bande sprechen es aus, daß der volle Durchbruch geldwirthschaftlicher Tendenzen mit ihren Folgen auf sozialem und, großentheils hierdurch vermittelt, auch auf geistigem Gebiete „ein Grundzug (nicht der Grundzug) der deutschen Entwickelung vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert" sei. Wie Lenz darauf kommt, trotz dieser klaren Formulirung die Ausschließlichkeit der wirthschaftlichen Elemente als meine Meinung anzunehmen, bleibt sein Geheimniß. Und auch was er dann über meine Auffassung von dem Verhältniß wirthschaftlicher Bewegungen und staatlicher Eingriffe zu einander sagt, ist schief. Wer erhält aus seinen Worten nicht den Eindruck, meine Ansicht sei es, die politischen Gewalten hätten zwar eingegriffen, seien aber schon ihrem allgemeinen Charakter nach nicht im Stande gewesen, viel zu leisten? Ich sage: die grundsätzlich einfache Tendenz der Geldwirthschaft „wurde, vornehmlich in Folge der politischen Lage des Reiches, in Wahrheit zu einer äußerst verwickelten. Große Strömungen auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete bedürfen fester Leitung durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt, soll in ihnen nicht Selbstsucht und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller gerecht werdende Entwickelung." Was mir Lenz abzusprechen sucht: die Möglichkeit eines wirkungsvollen Eingreifens der Staatsgewalt überhaupt, das erkenne ich also mit klaren Worten gerade an, und führe darauf nur bedauernd aus, daß die Staatsgewalt im Deutschen Reiche des vierzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts leider nicht stark genug gewesen sei, die ihr von Rechts wegen zukommende Rolle zu spielen.

Ex ungue leonem! Ich habe hier einmal die Auffassung meiner Ansichten durch Lenz an einem Punkte, wo die Bedeutung der Sache es rechtfertigte, genauer analysirt, muß aber bemerken, daß die gleiche Leichtfertigkeit und Unfähigkeit in der Wiedergabe fremder Ansichten bei Lenz auch sonst wiederkehrt und um so peinlicher wirkt, als sich Lenz selbst da, wo er seine Unfähigkeit, fremde Meinungen zu verstehen, offen ausspricht, dennoch nicht enthält, über nicht Begriffenes hochmütig abzuurtheilen.*)

Lenzens Ansichten über meine Auffassung der Wirkung von Naturalwirthschaft und Geldwirtschaft sind also falsch. Gleichwohl werden wir

*) Vgl. z. B. S. 48: „Ueber das schmückende Beiwort von dem ausgebildeten Subjektivismus will ich lieber schweigen. Denn offen gestanden, weiß ich nicht, was Lamprecht damit meint ... Indessen wir nehmen Lamprecht offenbar allzu sehr beim Wort. So genau will er gewiß seine Behauptungen garnicht gemeint haben." Zwischen den beiden citirten Sätzen liegt der natürlich mißlungene Versuch einer Kritik dessen, was Lenz vorher höhnisch — obwohl er es nicht versteht! — schmückendes Beiwort von dem ausgebildeten Subjekti-

mit ihnen rechnen müssen, wenn wir in die Kritik der Frage eintreten, wie sich denn nun Lenz die Auswirkung der Geldwirthschaft nach meinem Buche denkt. Denn es ist klar, daß Alles, was er hier vorbringt, von vornherein schon unter der falschen Auffassung dieses Standpunktes leidet, die ihrerseits wieder nur aus dem Unverständniß dessen verständlich wird, was geschichtliche Zustände, gesammtpsychische Kräfte überhaupt sind.

Ich führe (Bd. V S. 3 f.) das Folgende aus. Da die geldwirthschaftlichen Bestrebungen in Deutschland keine Centralgewalt vorfanden, die sie nach Recht und Gerechtigkeit meisterte und vor Allem ihre Auswirkung dem ganzen Lande gleichmäßig vermittelte, so entfalteten sie sich ungeordnet in den beiden festen Gruppen des politischen Kleinlebens im späteren Mittelalter, in Territorien und Städten. Von diesen Gruppen waren die Territorien minder geeignet, sie aufzunehmen; in ganz besonderer Weise wurden dagegen die Städte Standort der Geldwirthschaft. Das um so mehr, als gewisse Wandlungen im Welthandel den autonomen geldwirthschaftlichen Aufschwung der Städte noch beschleunigten. Indem diese Trennung eintrat, ergab sich für die bisher wesentlich einheitliche Entwickelung ein Dualismus. Dieser Dualismus wird dann in dem Kapitel über wirthschaftliche und soziale Wandlungen vom vierzehnten zum sechzehnten Jahrhundert in seinen Gründen und Erscheinungen genauer verfolgt.

Nach dem Gesagten schon, vollends aber für den, der meine Deutsche Geschichte im Zusammenhang liest und der im vierten Bande bereits viel von dem politischen Gegensatz der Städte und Territorien gehört hat, ist klar, daß es sich hier um den Unterschied zwischen Großstädten und Territorien handelt. Die kleineren Städte, damals durchaus noch Ackerstädte, rechnen mit zum platten Lande. Da ist es nun das Πρῶτον ψεῦδος bei Lenz, daß er sich in diesen Unterschied als den *einzigen* zu Grunde liegenden von vorn herein nicht finden kann. Zwar meint er anfangs, wo er noch einigermaßen unter dem Eindruck meiner Auffassung steht, „Lamprecht nimmt seine Beispiele immer nur von den größeren Städten her, meist Reichsstädten, wie Ulm, Worms, Nürnberg, Straßburg u. a.; er *scheint* (!) also nur an diese zu denken" (S. 10). Allein sehr bald geht ihm dieser Unterschied verloren und erst am Schlusse seiner einschlägigen Bemerkungen, S. 18, kommt

---

vismus genannt hat. Ich bin selbstverständlich weit davon entfernt, mit Lenz in eine Diskussion über den Kern meiner Auffassung der Deutschen Geschichte, den Ablauf der geistigen Zeitalter des Symbolischen, Typischen, Konventionellen, Individuellen, Subjektivistischen einzutreten. Das könnte erst dann mit Aussicht auf Gewinn geschehen, wenn das Wissen und der geistige Horizont Lenzens sich ganz wesentlich erweitert hätte und ihm bei dieser Gelegenheit zugleich klar geworden wäre, wie eigenartig ihn der Agnostizismus kleidet, in dem er sich jetzt gefällt.

er wieder mit einigen wenig bedeutenden Bemerkungen auf den Begriff und das Wort Großstadt zurück. Im Uebrigen verschiebt sich ihm der von mir gemeinte Gegensatz in den von Stadt und Land im juristischen Sinne. Höchst bezeichnend! Für mich handelt es sich um die große sozialpolitische Strömung der Geldwirtschaft, die nur die wirklichen Großstädte erfüllt (und auch diese nicht einmal ganz, wie wir bald sehen werden), den kleinen Städten und dem platten Lande dagegen wesentlich nur durch die Großstädte vermittelt zukommt: — für Lenz handelt es sich um die Kategorien der alten deskriptiven Verfassungsgeschichte, um Orte mit Stadtverfassung und Orte mit Markverfassung, um alle Städte auf der einen Seite und alle Dörfer auf der andern. Man kann nun denken, in welchen Hexensabbath von Verworrenheit Alles verläuft, was Lenz von diesem schiefen Standpunkte aus gegen meine Scheidung vorbringt, zumal er meine Meinung auch im Detail wieder vielfach falsch wiedergiebt. *)

Es ist unmöglich, hier vorzubringen, was da der Vexirspiegel der lenzischen Kritik Alles erblicken läßt; auch genügen einige Beispiele zur Illustration. Emphatisch ruft Lenz aus: „Hat Lamprecht denn niemals einen Blick auf eine historische Karte Deutschlands gethan? Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Hamburg, Lübeck, und so die anderen mehr oder weniger auch, sind doch wahrlich nicht blos Städte, durch Mauern und Gräben gegen das Land ‚hermetisch abgesperrt‘, sondern selbst Territorien, kleine Kantone, gleich Zürich, Bern und Basel, mit Dutzenden von Dörfern und Burgen, Flecken und selbst Städten, mit Vogteien, Aemtern und oft ganzen Grafschaften.“ Was soll damit bewiesen werden? Etwa, daß diese Städte Territorien oder gar plattes Land waren? Schon die Zusammenstellung ist wunderlich: Ulm, Rotenburg, Hamburg! Wie kommt hier Saul unter die Propheten, die Ackerstadt Rotenburg unter die Großstädte? Und weiter, glaubt Lenz wirklich an den naturalwirthschaftlichen oder auch an den territorialen Charakter Nürnbergs, Ulms, Hamburgs, Lübecks? Schon Hamburg und Lübeck hätte Lenz lieber nicht nennen sollen, denn sie haben heute noch ein Gebiet — und sind doch wohl trotzdem keine Territorien und kein plattes Land? Und doch wohl auch nicht Zürich, Bern

*) Hierfür nur ein charakteristisches Beispiel! Ich führe Band V, 85 aus, daß es seit dem dreizehnten Jahrhundert Tendenz der Städte war, sich vom platten Lande möglichst abzuschließen, und ich führe dafür eine Reihe von Thatsachen an. Zum Schluß sage ich: „Damit war der hermetische Verschluß der Städte gegen das Land, so weit nur thunlich, durchgeführt, und er blieb bestehen, ja ward eigentlich erst recht grundsätzlich durchgeführt in weit späteren Zeiten.“ Diesem Zusammenhange entnimmt Lenz das Recht, mir für das spätere Mittelalter die Ansicht zu imputiren, die Städte seien thatsächlich vom platten Lande durchaus hermetisch abgeschlossen gewesen. Das Wort hermetisch dient ihm dann wiederholt zu Wendungen, die er für komisch hält.

und Basel?! Die juristisch-deskriptive Klassifikation versagt hier eben: alle diese Orte, mit Ausnahme Rotenburgs, sind Standorte geldwirthschaftlicher Bewegung schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, das ist nach jeder entwickelungsgeschichtlichen Eintheilung klar, selbst unter Lenzens liebenswürdiger Supposition, daß ich, als ihr Vertreter in diesem Falle, nie eine historische Karte Deutschlands gesehen hätte. Noch merkwürdiger ist es, wenn Lenz von seinem Standpunkte naiver Verworrenheit aus mich unbewußt halb gegen mich selbst zu vertheidigen beginnt, bewußt halb mir Vorwürfe machen will. Da hören wir S. 16 von Rotenburg, das er mit besonderer Liebe heranzieht, hier seien die bürgerlichen Interessen mit denen des Landes aufs Engste verwachsen gewesen. Und die Auseinandersetzungen hierüber werden S. 17 noch kumulirt in den Worten: „Vollends wenn wir die kleinen Städte und Flecken ansehen, werden wir die engste Verbindung bürgerlichen und agrarischen Lebens gewahr." Ganz recht, sehen wir von der im Zusammenhang liegenden Beförderung Rotenburgs zur Großstadt ab, die schwerlich irgend ein Historiker ratifiziren wird! Nur daß Lenz hier wieder zwei Eintheilungsprinzipien durcheinander gehen, nämlich das nach naturalwirthschaftlichem und geldwirthschaftlichem Berufe und das nach öffentlich rechtlichem, bürgerlichem, bäuerlichem Stande. Die Rotenburger, obwohl nach Lenz Großstädter, waren doch dem selben Lenz zufolge in ihrem Stande zwar Bürger, in ihrem Berufe aber halbe oder ganze Bauern, und die Leute in den (wenn ich mich kurz so ausdrücken darf) „Vollends"-Städten und -Flecken waren dem Beruf nach fast alle ganze Bauern, dem Stande nach Bürger. Alledem gegenüber befindet sich Lenz in einem Zustande unentwirrbarer Confusion; eine einfache hübsche Eintheilung nach Ständen, althergebracht und leicht faßbar, ist ihm durch meine Berufseintheilung, die das dynamische Element großer gesammtpsychischer Strömungen enthält, durchkreuzt worden, und er kennt sich nun nicht mehr aus.

Wir wollen ihn denn da ruhig sich selbst überlassen und weiter von unserem Hauptthema, der Auswirkung der geldwirthschaftlichen Tendenzen, sprechen.

Da ist nun über den Einfluß dieser Tendenzen auf die Territorien (das platte Land und die kleinen Städte) hier nicht viel zu sagen. Sie wirkten im Ganzen unglücklich, indem sie den Ruin der ländlichen Bevölkerungsklassen beschleunigten. Ich habe darüber u. A. Deutsche Geschichte V, 84 ff. gehandelt.

Aber die Auswirkung in den Großstädten! Es ist da von mir zunächst sehr eingehend erzählt worden, wie in der zunehmenden Geldwirthschaft die bisher in diesen Städten bestehende verhältnißmäßig sehr gleichmäßige Einkommenvertheilung aufgehoben wurde; es bildeten sich reiche und arme Klassen. Auch Lenz bezweifelt das nicht. Erst beim Detail der neuen Klassenbildung beginnen seine Bedenken.

So läßt er z. B. gelten — und wie könnte er anders? —, daß die größere Kapitalanhäufung auch andere Kapitalnutzungen zur Folge hatte, und daß in diesen qualitativen Veränderungen von einem quantitativen Momente her der Kaufmannstand zu etwas ganz Anderem wurde, als er gewesen war (vgl. das Genauere in meiner D. Gesch. V, 56 bis 61). Auch von der Assoziation des Kapitals in gewissen Ringen einzelner Großkaufleute darf ich ungestraft reden. Daß aber die großen Kaufleute in Städten wie Nürnberg und Salzburg so übermächtig gewesen seien, wie ich meine, das glaubt Lenz nicht. Freilich seine Ausführungen hierzu auf S. 18 bis 19 sind, abgesehen davon, daß sie theilweise thatsächlich falsch sind, derart, daß sie als Entgegnungen gegen die meinigen nur dann gelten können, wenn man mir die Meinung imputirt, die Kaufleute seien allmächtig geworden.

Interessanter sind Lenzens Einwendungen gegen meine Auffassung der Umbildung der unteren Schichten. Ich habe hier durch die Bezeichnung dieser Schichten, insofern sie tiefer sanken, als ‚Proletariat' Lenz eine mit unermüdlichem Fleiße benutzte Handhabe zu Reklamationen und zu sittlicher Entrüstung gegeben. Zwar äußere ich mich über das Wort wiederholt so, daß sein Sinn verständigen Lesern nicht zweifelhaft bleibt. Ich erzähle Band V, 68 von „einem ausgedehnten Proletariat im besseren Sinne des Wortes" und spreche weiter im Sinne einer vom Proletariat verschiedenen sozialen Schicht von einer „nicht unbedeutenden Anzahl reiner Bettler". Ich unterscheide S. 74 ein höheres Proletariat von einem „Proletariat im eigentlichsten Sinne" und erwähne S. 92 eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage mit den Worten: „schon war das Proletariat vielfach dem reinen Bettel zugesunken". Diese Stellen sind um so charakteristischer, als der Bettel — wie ich auch ausführlich darlege — die ihm Angehörigen im fünfzehnten Jahrhundert keineswegs so degradirte und keineswegs auch so selten war wie heute, vielmehr unter dem Schutz der Kirche und einer fieberhaft wohlthätigen Laienwelt blühte und theilweise in nicht geringem sozialem Ansehen stand. Was stört das aber unseren Lenz? Und was stört ihn weiter die Thatsache, daß das Wort Proletariat für den Begriff der unteren städtischen Schichten des ausgehenden Mittelalters schon längst in die Forschung eingeführt ist? Thut nichts, der Jude wird verbrannt, und meine unteren Schichten werden „verkommene" Proletarier.

Doch vom Wort zur Sache. Die sozialen Schichten, die sich unter den Einwirkungen immer stärkerer geldwirthschaftlicher Tendenzen in den tieferen Regionen des großstädtischen Lebens bildeten, setzten sich der Hauptsache nach zusammen aus Deklassirten im Allgemeinen, aus Angehörigen einer im Laufe der Zeit immer schlechter werdenden Einwanderung vom platten Lande, und aus gewissen Elementen der Zünfte.

Lenz erkennt nun die zuerst genannten Rekrutirungsgebiete wohl an; die städtische Einwanderung freilich hat er in diesem Zusammenhang überhaupt vergessen. Allein in der Art, wie die Zünfte in Frage kommen, kommt er wieder zu charakteristischen Unklarheiten und Widersprüchen.

Unter den mittelalterlichen Zünften kann man mit Rücksicht auf die hier vorliegende Aufgabe drei Gruppen unterscheiden: die Handwerkszünfte, die Zünfte der Lohnarbeiter — falls diese zünftig organisirt waren — und die bäuerlichen Zünfte. Die bäuerlichen Zünfte bestanden grundsätzlich auch in den Großstädten, denn diese besaßen eine Mark, die zum großen Theil in Spatenkultur und Weingärten von den Einwohnern entweder nebenher oder auch im Sinne eines vollen Berufes bebaut wurde.

Von diesen Zunftgruppen wurden natürlich die Handwerkerzünfte am Ehesten durch die geldwirthschaftlichen Tendenzen ergriffen. Das Ergebniß war hier im Allgemeinen soziale Spaltung. Einzelne Meister der verschiedenen Handwerke wurden reich und beschäftigten nunmehr die ihnen früher gleichgestellten Handwerkskräfte als Gesellen. In den großen Städten übertrug sich diese Bewegung in gewissen Zünften auf die meisten Meister, und diese Zünfte nahmen darum im Ganzen kapitalistischen Charakter an, während sich unter ihnen ein starker, selbständig charakterisirter Gesellenstand heranbildete. Hier und da machten sich denn auch schon die Anfänge der Hausindustrie bemerklich. Daneben aber blieben doch viele Meister mancher Zünfte arm. In diesem Falle nahmen die Zünfte an dem kapitalistischen Aufschwung nicht Theil, erschienen vielmehr eher wirthschaftlich und sozial benachtheiligt. Das war denn vor Allem die Stellung der Zünfte in den kleinen Städten, von denen aber hier — wir betrachten nur die Entwickelung der Großstädte — nicht weiter die Rede ist. Kehren wir nun zu den Großstädten zurück, so war hier die geldwirthschaftliche Tendenz weiterhin im Allgemeinen ungünstig auch den Zünften der Lohnarbeiter und den bäuerlichen Zünften, da beide sich durch den zunehmenden Handel und die wachsende Einfuhr bedrückt fühlten. Dies, etwas mechanisch, als bloßer Schematismus, wie das bei dem engen Raume nicht anders möglich ist, meine Anschauung von der Entwickelung der zünftlerischen Verhältnisse in den Großstädten des 15. Jahrhunderts: sie unterscheidet kapitalistisch gewordene Handwerkerzünfte von solchen, die, vom Kapitalismus nicht befruchtet, gesunken sind und sich neben Lohnarbeiter- und und Bauernzünfte als Genossenschaften beeinträchtigter Berufe gestellt haben.

Was sagt nun Lenz hierzu? Er ist gegenüber diesen Unterschieden rathlos, Alles geht ihm durcheinander, und ich glaube, daß jeder Andere, was wenigstens die Klarheit der Auffassung angeht, mein Buch mit besserem Erfolge als er gelesen haben wird. Freilich fehlt ihm zum Verständniß auch die allerbescheidenste Voraussetzung nationalökonomischer Kenntnisse und noch

mehr nationalökonomischen Denkens. So glaubt er S. 10 meine Meinung wiederzugeben, wenn er äußert „die Zünfte wurden zumeist in den Kapitalistenring (!) aufgenommen“. Wie denkt sich Lenz das? Ist ihm der „Kapitalistenring“ eine feste Institution, etwa in jeder Stadt in einem Exemplare vertreten, in die die Zünfte, natürlich auch wieder deskriptiv, als Institutionen gedacht, „aufgenommen“ wurden? Welche sonderbare Verdrehung vermuthlich der von mir angeführten Thatsache, daß einzelne reiche Zunftbrüder sich vom Zunftleben entfernten und mit anderen Großkapitalisten, natürlich auf dem Wege privatrechtlichen Vertrages, zu vorübergehenden Handelszwecken Ringe bildeten!

Aber Lenz gelingt es, sich diesmal noch selbst zu übertreffen. Die Angehörigen der sinkenden Lohnarbeiter- und Bauernzünfte werden von ihm, indem er meine Meinung wiedergeben will, nebst einem sich neubildenden Stand kleinster Bodenbesitzer zu einem „Proletariat von Lohnarbeitern, ärmlichsten Landbauern, die auf patrizischen Höfen ‚aufgeschossen‘ wären“, amalgamirt.*) Diesem Unsinn gegenüber ist es am Gerathensten, zu schweigen.

Indem ich nun von dem vornehmlich wirthschaftlichen und sozialen Charakter der beschriebenen sinkenden Schichten zu ihrer vornehmlich politischen Wirkung übergehe, nenne ich die ganze Masse dieser Gruppen die Gemeinde und stelle sie den aufsteigenden Schichten eines Patriziats gegenüber, das sich aus mannichfachen, z. B. altpatrizischen, reich zugewanderten, im Handwerk reich werdenden Gruppen bildete.

Hier weiß Lenz wiederum nicht zu folgen; denn er sieht wiederum nur die festen Institutionen: die historische Zusammenfassung der politisch Fordernden gegenüber den politisch Gesättigten unter einem Begriff ist ihm ein Unding. Auch kommt er nicht damit zu Stande, die Zünfte sich, so weit sie den großen Städten angehören, theils kapitalistisch beeinflußt, theils sozial verfallend vorzustellen — ganz abgesehen davon, daß er ständig die Zünfte agrarischer Kleinstädte mit in die Diskussion hineinzieht und das Bild dadurch noch mehr verwirrt. Zunft ist ihm Zunft, und weil Institution, so stets von gleichem Charakter. Da er nun aber andererseits den Begriff der großstädtischen kapitalistischen Zunft über meine Auffassung hinausgehend gelegentlich zum Begriff der großstädtischen Zunft überhaupt erweitert, ohne sich doch gleichzeitig von dem Begriff der anders gearteten kleinstädtischen Zunft ganz los zu machen —: da er mithin trotz aller seiner deskriptiven Auffassung der Zunft als eines einheitlichen Rechtsinstituts doch im Einzelnen wieder dem Eindruck der sozialen Differenzirung unterliegt: so kann man sich denken, bis zu welcher Klarheit seine Kritik vordringt. Meine Auffassung hat er unter diesen Umständen bis zu dem Grade mißverstanden, daß er den Begriff der Ge-

---

*) Vgl. dazu meinen Text Deutsche Gesch. V, 68.

meinde bei mir S. 12 unklar dahin formulirt, daß sie sich aus „Arbeitern und Proletariern“ (!) zusammensetze, und mir S. 32 sehr komisch vorwirft, ich rechnete an einer Stelle ganz gegen meine Auffassung auch die „Gärtner, Rebleute, Handwerker“ zur Gemeinde.

Unter diesen Umständen kann man neugierig darauf sein, wie Lenz die Dinge von dem Augenblick an behandeln wird, da sich die unteren sozialen Klassen in den Großstädten des fünfzehnten Jahrhunderts gegen die höheren in Bewegung zu setzen beginnen und jene fast unablässige Reihe von revolutionären Vorgängen beginnt, die mindestens bis in die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts andauert.

In diesem Vorgehen gegen den Kapitalismus kann man schon früh zwei Momente unterscheiden, einmal eine Bewegung innerhalb der kapitalistisch gewordenen Großstadtzünfte, ausgehend von den Gesellen und in Verbänden dieser Gesellen gegen die Ausbeutung durch die Meister gerichtet; und eine Bewegung der gesammten unteren großstädtischen Schichten gegen die kapitalistisch charakterisirten Zünfte und vor Allem gegen den ihnen günstigen Rath und damit gegen die bestehende Verfassung. Diese letztere, wichtigere Bewegung hat schon früh bestimmte, zum großen Theil eben so sozial wie politisch charakterisirte Ziele, die wir am Besten aus gewissen Punkten des umfassenden Programmes der Reformation Kaiser Sigismunds vom Jahre 1438 erkennen können; ich habe sie demgemäß S. 72 f. meines Buches geschildert.

Lenz geht nun auf die in diesen Punkten verhandelten Dinge direkt nur mit drei Zeilen ein: „Lamprecht will diese Punkte ‚mehr oder minder deutlich‘ in allen städtischen Revolten im zweiten und dritten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts entdeckt haben. Erreicht sei aber fast nichts davon.“ Statt dann aber eingehender zu kritisiren, fährt er, nachdem er noch einen großentheils wörtlichen Auszug aus meinem Buche gebracht hat, der die zunehmende Verschlimmerung der Gegensätze in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts konstatirt, also fort (S. 13): „Jetzt muß ich aber wirklich zweifeln, ob Lamprecht jemals eins der zahllosen Programme der städtischen Revolutionäre gelesen hat. Denn auch zugegeben, daß hier und da, z. B. in Braunschweig, Wetzlar und Frankfurt, die ‚Gemeinde‘ als die nicht in Rath und Zünften enthaltene Bürgerschaft noch besonders zusammengefaßt wurde und von der Gemeinde im weiteren Sinne zu unterscheiden ist, so waren doch im B a u e r n k r i e g e die Träger der revolutionären Forderungen immer die Handwerker selbst, mochten sie zünftisch sein oder nicht!“ Lenz überträgt also die Frage nach dem Charakter der städtischen Bewegungen, indem er nebenbei von seiner falschen Auffassung meines Begriffes der Gemeinde Gebrauch macht, mit einem hübschen Sprung — wir werden sehen, daß es ein Salto mortale ist — in den Bauernkrieg.

Warum? Um die Möglichkeit zu gewinnen, meiner Auffassung der städtischen Entwickelung, wie ich sie soeben skizzirte, in die Parade zu fahren mit Dokumenten der Bauernkriegszeit (1524—25) aus Rotenburg, Mainz und Frankfurt, und aus diesen dann den Schluß zu ziehen: „Von den Grundzügen, die Lamprecht als die allen städtischen Revolten gleichartigen entdeckt haben will, also nicht die leiseste Spur, geschweige von taboritischen und sozialistischen Forderungen, wie sie sich seine evolutionshistorisch erhitzte Phantasie in der Reformationsepoche vorgestellt hat. Alle seine Behauptungen sind aus der Luft gegriffen."

Ich hätte nun keine zwingende Veranlassung, auf eine Diskussion mit Lenz über diesen Punkt überhaupt einzugehen. Ich könnte mich damit begnügen, zu bemerken, daß man, was man für irgend ein Jahrhundert behauptet, nicht mit Dokumenten eines anderen Jahrhunderts zu beweisen pflegt. Allein ich will auf diese Sache doch genauer eingehen, da wir hier endlich einmal eine klare und runde Behauptung Lenzens vor uns haben, die einfach bewiesen oder widerlegt werden kann, und da sich an diesem Beispiel zugleich, ohne allzu viel Raum zu verschwenden, Lenzens Zuverlässigkeit in der Behandlung von Einzelfragen, soweit diese im Zusammenhang mit allgemeinen Behauptungen stehen, endlich einmal nachprüfen läßt. Ich greife dabei, um meiner evolutionshistorisch erhitzten Phantasie die Arbeit möglichst zu erschweren, denjenigen Punkt heraus, den Lenz als den kompromittirendsten unter allen meinen Darlegungen hinstellt und klipp und klar absolut verneint, die Behauptung sozialistischer Forderungen in den städtischen revolutionären Bewegungen des fünfzehnten und der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts. Und ich werde da aus einigen gar nicht weit abseits liegenden Lesefrüchten darthun, daß solche Forderungen nicht nur zur Zeit des Bauernkriegs, sondern auch schon im fünfzehnten Jahrhundert in dem Grade vorhanden waren, daß sie heutzutage von keinem irgendwie sorgsamen Forscher übersehen werden dürfen. Ich widme dieser Untersuchung einen besonderen letzten Abschnitt dieser Studie.*)

IV.

Als Einleitung für unser Thema probandum diene ein Wort aus der magdeburger Schöppenchronik vom Jahre 1402. In diesem Jahre war

*) Ich habe natürlich nicht die Absicht, im Folgenden vollständig zu sein, um so weniger als wir über die in vielen Punkten gewiß noch unklare Sozialgeschichte der deutschen Städte des ausgehenden Mittelalters ein eingehendes Werk von Herrn Dr. Kaser in Stuttgart zu erwarten haben. Herr Dr. Kaser hat mir in dankenswerthester Weise die Einsicht in den Entwurf dieser Arbeit verstattet, was den folgenden Ausführungen mehrfach zu Statten gekommen ist.

in Magdeburg ein Aufruhr von dem „gemeinen volk“ gewisser Innungen. Es ging hart her, das „gemeine volk“ bedrängte den Rath aufs Fürchterlichste, nicht minder auch die vornehmen Zünfte, die „kremere und linewantsnider“, „die weren up oren gildehusen und weren in der bosen schare nicht“. Als die der „bosen schare“ entgegengesetzte soziale Schicht werden später „de riken“ genannt. Die Dämpfung des Aufruhres begleitet die Chronik*) mit den Worten: „Hir umme seet, gi leven olden wisen borgere, dat men solik ding mer beware, dar schaden van komen mach disser stad, und denket dar to, dat gi ein redelike gude pollicien und regeringe vor ju nemen, dat men dem meinen volke sinen willen al to sere nicht enlate, als men dan heft. men hebbe se in guder houde und in dwange, wente twischen den riken und den armen is ein olt hat gewesen: wente de armen haten alle de dar wat hebben und sint bereider den riken to schadende wenn de riken den armen. dar umme is dwank nutte, wor men gude pollicien und gud regiment holden schal in einer stad.“

Nach dieser allgemeinen Notiz, für die sich weitere analoge Stellen in großer Zahl erbringen ließen, wenden wir uns zunächst Braunschweig zu, derjenigen Stadt, über die wir, über einen großen Zeitraum verstreut, wohl die besten Angaben zu unserer Frage besitzen.

In Braunschweig hatte seit der Rathsverfassung von 1386 eine vergleichsweis kleine Anzahl reicher und vornehmer Geschlechter den maßgebenden Einfluß erhalten. Gegen diesen Zustand ging man zum ersten Male gewaltsam an in der „Schicht der ungehorsamen Bürger“, vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts**). Und alsbald kamen sozialistische Neigungen der unteren Klassen zum Vorschein. Als harmlos konnten noch Beschwerden gelten, wie die über das eimbecker Bier: „Dat Embeckes beer dat were to dure, me scholde dat mynner setten, dat arme lude ok Embeckes beer drincken konden, unde me scholde dem armen so ghut beer tappen alse deme riken, edder se wolden de vate in dem beerkelre entwey hauwen***).“ Es geschahen aber auch noch ganz andere Sachen. Ein Beckenschläger, einer von den Gesellen, den Lakenmacher-, Kürschner- und Beckenschlägerknechten, die hauptsächlich Träger der Gärung waren, wurde eines Abends beobachtet, wie er mit sich selber sprach. „So sede he vele van der schicht, wu se den rad koppen wolden“ u. a. m. Er kam dann vor seine Wohnung, „dar stunt syn wiff vore unde nam syner ware. to der sprack he: „Fruwe, ick mod eyne cleyne stunde slapen, so wecke myck up, so wille wii to herneschе ghan [uns in Harnisch versammeln]. du schast noch spanghen draghen, ere de hilige Karst kumpt, dat wel nu

*) Chroniken der deutschen Städte 7, 313.
**) Chroniken der deutschen Städte 16 S. XLII f.
***) Schichtbuch 1446, a. a. O. S. 337.

komen, dar wii lange na gebeydet hebben. wii willen nu den riken de kesten puchgen unde werden ewich rike; se schullen nu alle under unser henden sterven*)." Die Sache war, wie die weitere Erzählung ergiebt, recht ernst gemeint.

Von dieser Zeit an tauchen dann in Braunschweig in allen revolutionären Zeiten auch sozialistische Auffassungen auf. Der Verfasser des Schichtspiels, einer Reimchronik über die Bewegungen der Jahre 1488 bis 1491, versichert unter dem Jahre 1491:

> vele toghen up vel gheschel [Streitigkeiten],
> to makende yo eyn blickspel,
> de ryken helpen vorjaghen:
> na den scholdem nicht mer vragen.
> dede meyst to schote brynget [die reichsten Leute],
> scholden wesen al vordinghet [sollten alle mit besonderer Schatzung, im Sinne eines Lösegeldes, belegt werden].
> dede synt eyn krone der stadt,
> up de dreven se oren hadt.

Im Jahre 1513 kam es dann in Braunschweig zu dem Aufruhr der „Armut" — „der untersten Hefe des Stadtvolks, der grimmigen Armuth von der Mauern —, der Schöppenstedter —, der Friesenstraße, dem Klint und Nickerkulke". Er gipfelte in den schlimmsten Bestrebungen. „Dem Rate ward kund, daß die Rottbrüder an einem dunkeln Spätherbstabend sich von Neuem zu erheben, die Vornehmen der Stadt, etliche Hundert, bis sie die Oberhand hätten, zu erschlagen, die Häuser der Reichen zu stürmen ... gedachten." ... Dem sollte dann ein Regiment der Sieger in der Stadt folgen. Aber das ganze Vorhaben blieb ohne Erfolg. „Als das Jahr 1513 zu Ende ging, war das Unkraut gründlich gereutet und endlich wieder, zum ersten Male seit dreiundzwanzig Jahren, einiger Verlaß auf den Stadtfrieden."**) Wer waren nun die Theilnehmer dieses Aufruhrs? Das Schichtbuch von 1512 bis 1513 giebt darüber eingehend Auskunft***): „de lemclickers, tymmerlude, steyndeckers, swindrivers, hoppengrevers, scholeppers, slechters, stover, alle dachloner unde vele ungenante, de armesten uth velen ghylden." Es sind die Klassen der von mir früher gekennzeichneten Gemeinde. Und ihre Forderungen?†): „Se wolden de hyse puchgen; se makeden hemelike vorrederie,

*) Schichtbuch 1446, a. a. S. 343.

**) Chroniken der D. Städte 16, 278. Vgl. dazu Barges, Ein sozialer Aufstand am Schluß des Mittelalters, Zs. für Kulturgesch. hrsgeg. v. Steinhausen, IV, 420 bis 434 (1897).

***) a. a. O. S. 453.

†) S. 456, 460.

dat se wolden dotslan vod vor vod, or lyff unde ghud to nemende;“ sie ließen sich von ihrem Führer sagen: „yd were one ere geluklikes so vortgeghan, unde ewich rike to werden“. Kommunistische Bestrebungen dürften sich hier sogar von Lenz nicht mehr ganz leugnen lassen.

Selbstverständlich aber ist es, daß Braunschweig mit dieser Entwickelung nicht allein stand. Um nur noch Einiges anzuführen, so entstand der Hamburger Aufstand vom Jahre 1483 aus sozialen Gegensätzen;*) er begann mit Ausnutzung einer Hungersnoth durch die Reichen — wie es der Bürgermeister Langebek in seinem Bericht ausdrückt**): „dat gemene volk, groten kummer und nottroft lidende, . . worde gereitzet dorch [wohl berechtigten] wan und verdachtnis, dat de rikesten und mögenhaftigsten borger und koeplude dat korn und andere lyftucht upkoften und in frembde gegende schickeden, dem gemenen manne to merklichen nadeel und vorfange“. Im Verlaufe des Aufstandes aber kam es zu sozialistischen Hoffnungen: „vele hapeden ere nottroft und armot to wandelnde, wan der oversten und rikesten güder wurden angetastet.“***) Und dem entsprechend trat der Plan auf, die Vornehmsten in der Stadt zu erschlagen, ihr Vermögen zu plündern und einen neuen Rath zu wählen. Schon im Beginn des Aufstandes aber hatte Heinrich von Lohe das gemeine Volk mit den Worten aufgestachelt: „Den Großen sehe man Alles nach; die Kleinen müßten Haut und Haar lassen, um Jene reicher zu betten, daß sie ihre Kredenztische mit Malvasier und Rheinwein füllen und Neunaugenleberpasteten verschlucken könnten.“ †)

Man sieht das Uebereinstimmende der Stimmung und Absicht in Braunschweig und Hamburg: Plünderung der Reichen, Erringung der Stadtherrschaft. Es ist das Gleiche, was in Rostock von den Revolutionären der sogenannten Domfehde (1487 bis 1491) mit den klassischen Worten ausgedrückt wird, sie wollten: „slan de riken borger up de köppe und nemen ehn ere gudt, und welcke uth dem rade mede, und kesen dann einen nien rad.“

Ich denke, es ist nicht nöthig, noch weitere Beispiele für sozialistische Regungen in den Städten aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu erbringen, an sich wären sie leicht zu gewinnen. Ich wende mich vielmehr dem sechzehnten Jahrhundert zu und damit zugleich vornehmlich süddeutschem, für die Bauernkriege in Betracht kommendem Boden, nachdem ich bisher Norddeutschland herangezogen hatte.

Für das sechzehnte Jahrhundert, soweit es uns hier interessirt, kommen namentlich zwei Perioden städtischer Gärungen in Betracht, nämlich

---

*) Zum Allgemeinen vgl. man etwa Gallois, Gesch. v. Hamburg, Bd. I, 197 f.

**) Lappenberg, Hamburg. Chroniken in niedersächs. Sprache, S. 340.

***) A. a. O. S. 354.

†) Gallois I, 197.

die Jahre 1511 bis 1514 und die Zeit vor und während des Bauernkrieges. Zwar hat es auch sonst nicht an Reibungen in den Städten gefehlt, und diese haben dann gern sozialistischen Charakter angenommen. Ich will hier nur an das sogenannte tolle Jahr von Erfurt (1509) erinnern, wie es Burkhardt in einem sehr lehrreichen Aufsatz dargestellt hat.*) Es kam hier, unter äußerer Veranlassung durch Finanznöthe der Stadt, zu einer schweren sozialen und politischen Krise, in der alsbald die unteren Schichten, das Proletariat, mit Erfolg die Führung anstrebten.**) Und im Verlauf dieser Krise wurde die Konfiskation der Güter wenigstens der aus der Stadt gewichenen Reichen thatsächlich durchgeführt; verhältnißmäßig nur wenig konnte diesen, als die Reaktion eintrat, wieder zurückgegeben werden.***)

In der ersten großen Zeitfolge städtischer Gärungen aber, 1511 bis 1514, haben namentlich Regensburg, dann Koeln, Aachen, Neuß, Lüttich, Worms, Speier, Braunschweig, Hall, auch Höxter, Ulm, Schweinfurt größere Revolutionen gesehen, anderer Städte nicht zu gedenken.†)

Fassen wir zunächst Regensburg ins Auge, so ist an dem sozialistischen Charakter der Bewegung daselbst (1511 ff.) kein Zweifel, obwohl die Hauptdarstellung, die wir besitzen, in Leonhart Widmanns Chronik,††) nur kurz und abgerissen ist. In den revolutionären Vorgängen, deren äußere Veranlassung verschieden angegeben wird, sehen wir alsbald den „pösl“, die „schraiigen machthansen“, den „omnes“†††) auftreten, und er wird identifizirt mit der „gmain“: „da wurden dy verstendigen ganz still und galten nichz und kamen in grossen haß vor der gmain und pösl.“ Die Gemeinde setzte einen Wohlfahrtausschuß durch — wie es schon zuvor in Braunschweig und auch in Koeln 1481 der Fall gewesen war —, und dieser hielt sich etliche Jahre. „In diser langen zeit her wurden dy statthor von den auffrürigen mutwilligen pürgern (offt), sonderlich von denen, so gern im regiment weren gewesen und gern heten gesehen, das über und über gangen wer, das man kirchen, pfaffen gestürmbt hett, damit sy reich weren worden, ein-

*) Archiv. f. sächs. Gesch. 12, 337 bis 426. Zur Beruhigung des Herrn Oncken will ich bemerken, daß Erfurt in Mitteldeutschland liegt; vgl. oben S. 8 f.

**) a. a. O. S. 344 f.

***) a. a. O. namentlich S. 400 f., 406 f., 420, 424.

†) Trithemius in seinen Ann. Hirsaug. nennt zu 1512 und 1513 (II, 689) Koeln, Aachen, Deventer, Andernach, Speier, Hall, Lübeck, Regensburg, Schweinfurt, et aliae civitates, quarum vocabula memoriae non occurrunt. „In quibus quidem seditionibus nonnulli regentium furore communitatum suarum in iudicium tracti et ad mortem iudicati miserabiliter perierunt“.

††) Chroniken der D. Städte 15, 15 bis 26.

†††) Omnes gleich Poebel gern auch bei Luther. Der Text der Städtechroniken 15, 16, 22 liest ommes.

genomen." Schließlich sank die Bewegung in sich zusammen: „yedoch so wolt es dem handtswerkmann zu lang werden, wurden ob der sach verdrossen, versaümbten ir arwait, in summa: sy hetten gemutwillt, das sy ganz mied worden, und kundten nit finden, das also recht thet, wo kain regiment weer, und sach sy für gut an, das dy herren solten wider regiren und ein ausschus bey inen". Man sieht, die Darstellung ist voreingenommen; daß der Ausschuß der Gemeinde blieb, erfährt man nebenher. Von dem Ernst der Dinge erhält man erst dann die richtige Vorstellung, wenn man erfährt, daß „ob disem aufrürigem handl in dy hundert und 80 pürger umb leib, leben, er und gut chomen" sind.

Was aber von dem Charakter des Regensburger Aufruhrs von 1511 gilt, das gilt in erhöhtem Maße von der Kölner Revolution des Jahres 1513. Das einschlägige Material ist hier von Eckertz in einer größeren Arbeit zusammengefaßt worden.*) Die Kölner Revolution begann mit dem Widerstande der Steinmetzen, der Zimmerleute und der Leiendecker, also kleiner, nichtkapitalistischer Zünfte, gegen ein gewaltthätiges Vorgehen der Polizei wider die Steinmetzen. Sie erhielt dann den Charakter einer allgemeinen Zunftrevolution. Aber nur auf kurze Zeit. Hinter den Zünften her drängte alsbald das „Gesindel", die armen, nichtzünftigen Bürger, und diese gaben bald für alle weitere Maßregeln den Ausschlag. Dabei meint Eckertz: „Wäre in Köln der Aufstand zwölf Jahre später ausgebrochen (Bauernkrieg!), so hätten die Proletarier jedenfalls eine noch größere Rolle gespielt." Der Verlauf war nun der gewöhnliche, uns schon bekannte, es wurde ein Revolutionsausschuß eingesetzt, der ganz unter den Einfluß des Proletariats gerieth, und den reichen Trägern des alten Regiments wurde der Prozeß gemacht. Auch folgte eine Anzahl sozialer Reformen, die den unteren Klassen zu Gute kamen, wie eine Aenderung der politischen Verfassung. Die volksthümliche Auffassung von der Stellung der unteren Schichten zu den Reichen in dieser Bewegung giebt ein von Eckertz a. a. O. S. 257—8 abgedrucktes Lied wieder, in dem es heißt:

> Die da großmoihtig zu Cölln wohren,
> darum haben sei ihr haubter verlohren
> auff dem Hewmarck offentlich;
> das sei mitt list seint worden reich,
> es mach niet lenger bleiben verholen:
> hundert tausent gulden hatten sei gestollen
> und funff vnd zwantzig hundert, das ist wahr.

Wie am Niederrhein, so stand es um diese Zeit auch in Schwaben. In Ulm kam es im Jahre 1513 zu Differenzen zwischen dem Patriziat

*) Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 26, 197—267.

und den theilweis sehr reichen Zünften: Gruppen, die bisher meist zusammengehalten hatten: denn „das ulmische Patriziat verschmähte die Ausübung bürgerlichen Gewerbes keineswegs und vereinigte sich vielfältig mit Zünftigen zu Handelsunternehmungen.“*) Diese Differenzen wurden von dem gemeinen Manne zum Versuch eines Aufruhrs benutzt. Eine Anzahl von Patriziern war aus der Stadt gewichen. Da ließ sich ein Gassenknecht vernehmen, die Ausgewichenen seien Bösewichte, aber es gebe im Rath noch mehr. Als er für diese Rede gefangen gesetzt werden sollte, rottete sich um ihn ein Haufe Volks zusammen und befreite ihn mit Gewalt. Schwere Verwickelungen schienen damit in Aussicht, wurden indeß noch dadurch zurückgehalten, daß sich angesichts der drohenden Gefahr Patriziat und kapitalistische Zünfte einigten. Doch scheinen die Schwierigkeiten immerhin größer gewesen zu sein, als aus unseren Quellen nachweisbar ist, sonst hätte der Augsburger Pirckheimer nicht, im Sinne der Warnung an andere Städte, schreiben können: „Sehet an die, so zu Ulm sich selbst in Schand und Laster, auch alle Ehrbarkeit (vornehme Gesellschaft, Patriziat) und das ehrlich Kommun durch ihren Pracht und Neid in unwiderbringlich Verderben geführt haben, das alles nit geschehen hätt mögen, wann das bei Zeit fürkommen und in ihr Muthwillen, Neid und Stolz gebrochen wär worden.“**)

Ganz ähnlich ging es in Hall her. Auch hier hören wir von Differenzen zwischen den alten Geschlechtern und den im Rat mitvertretenen reichen Zünften, und auch hier werden darob die unteren Schichten unruhig. „Es stundt fürwahr sehr ubel zu Hall, dann nit allein ein rath widereinander, sonnder auch die gemeindt war.“ „Dieweil sich aber die sach verzohe unnd das pöfel rumoren woltte“, kam man doch noch, wie in Ulm, zu einem Ausgleich, der zu Ungunsten der Geschlechter endete***). Denn hier, wie in Ulm, sehen wir die kapitalistischen Zünfte im Zweifelfall doch den unteren Schichten noch eher günstig, als die Geschlechter, und damit auch eher in der Lage, deren moralischen Druck zu nutzen.

Haben wir bisher die Neigung der unteren Schichten in den Städten zu revolutionärem Vorgehen an den verschiedensten Stellen kennen gelernt und sahen wir überall, wo dieser Neigung Spielraum gelassen wurde, sozialistische Unruhen auftreten, so begreift sich, daß die Haltung dieser Schichten mit dem Hereinbrechen der aufregenden Bewegung der Reformation immer deutlicher und schwieriger werden mußte. In der That finden wir jetzt hier

*) S. Pressel in Ztſ. f. d. Gesch. d. Oberrheins 27, 212. Dem Aufsatze Pressels über die Unruhen im Jahre 1513 sind auch die folgenden Nachrichten entnommen.

**) a. a. O. S. 217.

***) Herolts Chronik, Württemb. Geschichtsquellen 1, 173—4.

und da direkte Zusammenhänge zwischen der religiösen Bewegung und dem sozialen Denken der unteren städtischen Schichten. Man braucht da noch gar nicht an so notorische Ereignisse wie die Gärung der zwickauer Tuchknappen und den Aufruhr der wittenberger Gemeinde zu denken, auch sonst liegen die Anzeichen klar zu Tage. So äußerte z. B. der Bader Hartlieb von der langen Gasse in Bamberg, ein Führer der Aufrührerischen in und um Bamberg, sein Wunsch sei gewesen, „Alles zu reformiren laut des Evangeliums" und zwar, „wie das Evangelium Mathäi am 20. Kapitel ausweist." Mathäus bringt im zwanzigsten Kapitel das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg, von denen am Abend jeglicher seinen Groschen empfängt, gleichviel, ob er den ganzen Tag oder nur einen Theil des Tages gearbeitet habe. Es endet Vers 16 mit der Moral: „Also werden die Letzten die Ersten, und die Ersten die Letzten sein. Denn Viele sind berufen, aber Wenige auserwählet." Im Uebrigen aber meint Hartlieb von der Bamberger „Ehrbarkeit": „wo sie nicht ihrem Vorhaben gelebt, wären er und die Andern alle des Willens gewesen, sie zu erschlagen, wo sie ihnen nicht hätten wollen beistehen, das hab das ganz Pöbel und Volk geschrien. In Summa, wer nicht auf ihrer Seiten und ihrer Meinung gewesen, dem würden sie also haben gethan".*)

Und wie zur religiösen Bewegung, so hatte die städtische Gärung der unteren Klassen auch zu den revolutionären Vorgängen des platten Landes seit 1524 und vor Allem zu der dort herrschenden Stimmung Beziehungen. Es ist das eigentlich selbstverständlich und brauchte nicht bewiesen zu werden, wenn es nicht geleugnet worden wäre. Ich will nur einige Nachrichten vom Rhein und aus Schwaben ausdrücklich citiren. Boos bemerkt**) ganz allgemein mindestens von dem oberrheinischen Proletariat: „im Bauernkrieg hielten es diese Proletarier, aufgestachelt von gewissenlosen Agitatoren, bezeichnenderweise mit den Bauern; so plünderten 1525 die Proletarier von Worms gemeinsam mit den Bauern die Klöster, die Schmiedezunft in Mülhausen im Elsaß sympathisirte mit den Bauernrebellen, und die gleichen Sympathien herrschten in Kolmar (hier die Reb- und Ackerleute), in Freiburg i. B., in Straßburg und in Speier." Dem entspricht es denn, wenn die Bauern am Oberrhein wie sonst überall die Absicht zeigen, irgend eine Stadt als militärischen Stützpunkt zu gewinnen; sie hofften dabei auf die Sympathien der unteren Schichten in diesen, z. B. in Schlettstadt, Bruchsal, Freiburg.***) In Schwaben aber war der Zusammenhang zwischen Stadt und

*) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526, S. 293—4.

**) Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 3, 400.

***) Vergl. z. B. Schreiber, der Bundschuh zu Lehen, S. 63 Nr. 6: „daß der Gesellschaft Trachtens seie, wie sie möchtend ein Stadt in ihr Gewalt-

Land noch viel enger. Ich citire hier, aus der Zeit schon vor der Reformation, Stälins Wirtembergische Geschichte 4, 100: Die Bewegung der Armen Konrads „war — mit einem kommunistischen und sozialistischen Hintergrund — gerichtet wider die Ehrbarkeit, d. i. die mächtigeren und reicheren unter den Städtebürgern, wider die Obrigkeit überhaupt, den Herzog selbst, hauptsächlich aber wider dessen Räthe." Bedarf es da auch noch eines Zeugnisses vom Niederrhein? „Auch in Köln," sagt Ennen*), „zeigten sich unverkennbar die Einflüsse des in den verschiedenen Bauernlagern thätigen, revolutionären Geistes . . . Die Gärung nahm von Tag zu Tag zu, und in einer bedenklichen Weise äußerte sich dieselbe bei der dienenden und arbeitenden Klasse. ‚Allenthalben wurde das Gesinde widerspenstig und vielfach hörte man von dem gemeinen Volke die Aeußerung: Heute bist Du Herr, morgen will ich es sein, heute ist das Vermögen Dein, morgen mein.'"

Wie kann nun Lenz gegenüber allen diesen Zeugnissen, die sich mit Leichtigkeit vermehren ließen, den Zusammenhang zwischen der Bewegung des städtischen und ländlichen Proletariats und vor allem sozialistische Strömungen in den Städten einfach abstreiten wollen? Genügt es hier wirklich zu betonen, daß keine große Stadt thatsächlich zu den Bauern abgefallen sei, um vorhandene Strömungen von solcher Kraft und so langer Vergangenheit zu leugnen?

Und noch habe ich die Hauptherde der Bewegung um die Zeit der Bauernkriege, Nürnberg und Augsburg nicht herangezogen. Was Nürnberg angeht, so begnüge ich mich, um nicht zu lang zu werden, einfach auf Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, S. 159 ff. und auf Schönlank, Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren, zu verweisen. Auf Augsburg aber möchte ich mit einigen Worten genauer eingehen. Ich halte mich dabei im Wesentlichen an Roths bekannte Augsburger Reformationsgeschichte (1881 erschienen).

Roth setzt im ersten Kapitel seines Buches u. a. auseinander, daß es in Augsburg ein großes „Fabrikproletariat in modernem Sinne" gegeben habe, unter dem namentlich die Weber eine Rolle spielten. Dazu sei viel von auswärts zuströmendes unsauberes Gelichter gekommen. Außerdem seien wohl zehn Prozent der Bevölkerung notorische Bettler gewesen. Gegenüber dem Andrängen dieser Klassen mußte der Rath bei Theuerungen eine förmliche Politik beobachten, um einen Aufstand zu verhindern. Und diese Zustände

---

sami bringen, als Brysach oder Fryburg." Vergl. weiter a. a. O. S. 76 § 7 und vor Allem S. 87—88, Nr. 19.

*) Gesch. der Stadt Köln 4, 222.

verschlechterten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt — bis sie bei der Einführung der Reformation in allgemeiner Bedrohung hervorbrachen. Hiervon erzählt Roth im vierten Kapitel seines Buches. Schon im Herbst 1523 fanden besorgnißerregende Zusammenrottungen statt. Zum Ausbruch aber kam die Gärung erst im Jahre 1524, als der Rath den beim Volke beliebten, ziemlich rohen lutherischen Prädikanten Schilling aus der Stadt entfernen wollte. Aber sie war nur zum kleineren Theil evangelischer Natur. „Wir wissen, wie schlimm die sozialen Verhältnisse in der Stadt gelagert waren, wie es hier in den untersten Schichten beständig gärte, und gerade damals war die Noth wieder groß. So konnte es nicht fehlen, daß eine große Anzahl von unreinen Elementen sich in die Sache mischten, die eine Zusammenrottung nur zur Ausführung ihrer Pläne zu benützen suchten. Diese waren radikal genug: Sturz des Rathes zur Aufrichtung eines völlig demokratischen Regiments, Beraubung der Reichen, um der drückenden Armuth abzuhelfen, waren die Hauptpunkte des Programms. Es waren diese Unzufriedenen meistens Weber, Schneider und Bierschenker, verstärkt durch eine Menge gewerbloses Gesindel und Bettler. Sie warteten schon lange mit Sehnsucht auf einen derartigen Auftritt." Ich erzähle nun den Verlauf des Aufstandes, der sich zeitweis äußerst drohend anließ, nicht weiter: genug, daß er schließlich, nach furchtbarer Panik der Reichen, unterdrückt ward.

Lassen wir jetzt die zahlreichen, bis hierher gegebenen Nachrichten über Aufstände des Proletariats und kommunistisch-sozialistische Regungen an uns noch einmal vorüberziehen und halten wir sie gegen die Behauptung Lenzens, daß mir nur meine evolutionshistorisch erhitzte Phantasie sozialistische Forderungen in dieser Zeit vorgespiegelt habe und daß alle meine Behauptungen in dieser Hinsicht aus der Luft gegriffen seien: so erhalten wir ein wundersames Bild von der sachlichen Kenntniß eines Gegners, der so stolz daherfährt. Und dies Bild entbehrt auch nicht der in solchem Falle meist vorhandenen grotesken und komischen Züge. Ich rede u. A. einmal in der Darstellung der eben besprochenen Zusammenhänge von einem „nichtshäbigen" Proletariat. Lenz giebt dieser Ausdruck „nichtshäbig" Anlaß (S. 19) zu folgender Bemerkung: „eine der verqueren (!) Wortbildungen, die sich unsere schöne Sprache von der Evolutionshistorie gefallen lassen muß". Leider ist darauf zu entgegnen, daß das Wort der augsburger Sprache des fünfzehnten Jahrhunderts entnommen ist und seiner Zeit geradezu zur Bezeichnung gewisser Theile des Proletariats verwandt wurde. Man muß schon von der kindlichen Unbefangenheit und Unwissenheit Lenzeus gegenüber den hier behandelten Quellen sein, um es der „Evolutionshistorie" des neunzehnten Jahrhunderts zuschreiben zu können.

Doch Lenz versucht trotz des erdrückenden Materials, das gegen ihn

angeführt werden kann, einen Beweis für seine Ansicht zu führen, freilich von vornherein einen Beweis mit dem fatalen Argumentum e silentio. In Rotenburg, Frankfurt a. M. und Mainz sollen nach ihm Erscheinungen, wie die von mir oben nachgewiesenen, nicht vorkommen. Es ist da nun nicht nöthig, nachzuprüfen, ob diese Behauptung Lenzens richtig ist oder nicht; Lenz sucht sie übrigens selbst nur mit einigen mageren Citaten aus wenigen Quellen zu rechtfertigen. Nehmen wir ruhig an, es sei dem so, und Lenz habe Recht: was ist damit bewiesen? In dem für Lenz günstigsten Falle, daß es auch einige Großstädte gegeben hat, in denen die sonst allgemein verbreiteten Erscheinungen nicht eingetreten sind. Aber dieser Fall liegt nicht vor. Die von Lenz herausgesuchten Städte waren keineswegs Großstädte im Sinne des Mittelalters. Von Rotenburg behauptet es selbst Lenz nicht; ja er bemerkt von dieser Stadt in anderem Zusammenhange einmal, freilich im Widerspruch mit dem Charakter, den seine Auffassung in unserem Zusammenhange der Stadt zuschreibt, es habe wesentlich von den Erträgen der Landwirthschaft gelebt, und theilt mit, daß es eine Stadt ohne Gewerbe gewesen sei. Aber auch Frankfurt war, wenn auch größer im Verhältniß zu Rotenburg, stark naturalwirthschaftlich geblieben. Die Thatsache ist durch Büchers Forschungen, die am Ende auch Lenz berücksichtigt haben könnte, längst wissenschaftliches Gemeingut geworden. Die Eigenthümlichkeit mag damit zusammenhängen, daß Frankfurt nicht alte Bischofsstadt war; wenn Lenz aber anführt, daß die Stadt als Meßstadt besonders geldwirthschaftlich gewesen sein müsse, so zeigt er hier, wie bei jedem nationalökonomischen Schluß, den er wagt — Gott sei Dank sind es nicht viele — nur seine völlige Unbewandertheit auf diesem Gebiete. Und Mainz? Ja da hätte Lenz doch wohl einmal Hegels schöne Mainzer Verfassungsgeschichte im achtzehnten Band der deutschen Städtechroniken nachschlagen können, ehe er sich auf dies bedenkliche Beispiel einließ. Da würde er z. B. S. 194 f. gefunden haben, daß Mainz im Jahre 1438 nach Hegel ganze 5750 Einwohner hatte. Daß es in Folge von Handwerkerunruhen sehr in seinem Wohlstand zurückgegangen war. Daß außerdem die Nahrung der Einwohner seit alter Zeit hauptsächlich auf Weinbau, Landbau und Viehzucht stand. Und endlich: daß es um das Jahr 1475 um das mainzer Handwerk außerordentlich kläglich bestellt war.

Allein was kümmert das unsern Kritiker? Er hat glücklich drei achtbare Städte als Operationbasis gefunden, und am Ende ist ihm ja Stadt Stadt. Leider nur werden Andere anders denken und nicht begreifen, wie Jemand, der seinem Gegner schlankweg Unkenntniß der Quellen vorwirft, sich selbst aus den von ihm ja ganz zweifellos gelesenen Quellen so schlecht habe unterrichten können, um Behauptungen von der elementaren Unrichtigkeit

der in diesem Abschnitt widerlegten vorzubringen. Lenz ist von mir in dem ersten Aufsatz dieser Broschüre nach den hyperkritischen Prinzipien beurtheilt worden, die er meinem Buche gegenüber, zu dessen angeblicher „Vernichtung", anzuwenden für gut befunden hatte. Wir kennen das Ergebniß dieser Kritik. Jetzt, an dieser Stelle, zeigt es sich, daß er auch den mildesten Anforderungen einer rein sachlichen und unvoreingenommenen Kritik gegenüber in keiner Weise genügt. In keinem historischen Seminar würden kritische Manipulationen von der Unfertigkeit und Leichtfertigkeit der ihm in diesem Abschnitt nachgewiesenen ohne den schwersten Tadel gelassen werden. —

Doch wir erheben uns aus dem Detail und fragen, durch welche generelle Fehler denn eigentlich Lenz zu den Verkehrtheiten gekommen ist, die seine Kritik im Allgemeinen aufweist. Und da liegen diese Fehler jetzt ganz offen vor uns: es sind gänzliche Verkennung der Zustände, die nicht als geschichtliche Kräfte, sondern als bloße symptomatische Auswirkungen individualer Kräfte aufgefaßt werden; dementsprechend nicht dynamische, sondern rein deskriptive Betrachtung dieser Zustände; hieraus folgend ihre Zusammenfassung unter den beschreibenden Kategorien der alten Verfassungsgeschichte, der Zunft gleich Zunft, Stadt gleich Stadt ist; und damit die Verkennung und Nichtbeachtung desjenigen Quellenmaterials, das die Zustände als diese Kategorien durchbrechend darstellt. Stellen wir diesem Verfahren das Verfahren der neueren Geschichtsauffassung gegenüber, so sieht diese in den Zuständen lebendige gesammtpsychische Kräfte, deren Ursprung, Charakter und Verlauf vor Allem darzustellen ist; ihr sind in Folge dessen diejenigen Theile des Quellenmaterials, welche die Dynamik der zuständlichen Bewegung klarzustellen geeignet sind, von besonderem Interesse; und die einzelnen Verfassungsinstitute erscheinen ihr nicht als etwas in sich Lebendes, sondern nur als jeweiliges, nie festes, ewig sich wandelndes Ergebniß der zuständlichen Bewegung.

Ist's nun denkbar, daß irgend eine geschichtliche Forschung, die von dem ersten Standpunkt ausgeht, von dem zweiten Standpunkt aus als vollkommen erscheinen kann? Sie wird von hier aus gesehen immer den Eindruck des Steifen, Leblosen, Unzusammenhängenden, Schiefen, Halbwahren machen: denn sie kann niemals die Intensität und Treue in der Wiedergabe des geschichtlichen Lebens erreichen, die der zweite Standpunkt unmittelbar mit sich bringt. So erscheint denn auch mir Alles, was Lenz über mein Buch gesagt hat, als eine große Summe von Halbwahrheiten. Aber darüber hinaus bestehen freilich bei Lenz noch weitere, individuelle Mängel. Lenz ist, um es mit einem Worte zu sagen, ein mittelmäßiger Kopf, der in kleinen Verhältnissen wohl tüchtig arbeiten, ja nicht ohne geistreiche Auffassung thätig sein mag,

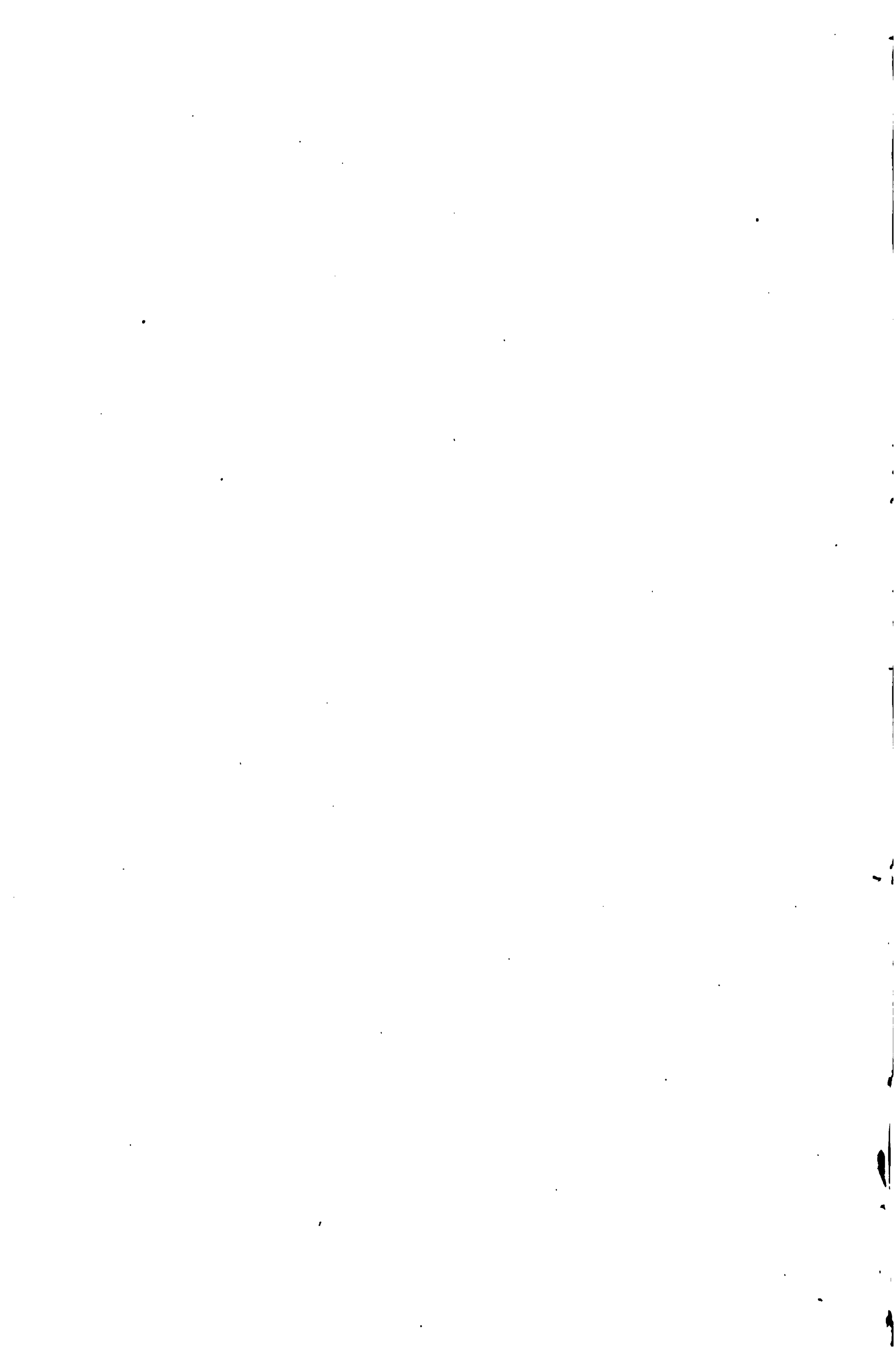
der aber für jede größere Aufgabe versagt. Darum findet sich Lenz in dem Wirrsal, in das ihn die Applikation seines Standpunktes auf meine Arbeit hineinführt, in keiner Weise zurecht. Er bleibt ohne leitenden Faden, er dreht sich im Kreise, und endet — alles das anscheinend, ohne es zu merken — in Verworrenheit. Dazu kommen dann noch schwer verständliche, ja bei einem Spezialisten unerhörte und ganz und gar unverzeihliche Fehler im Detail.

Einen besonderen Stempel aber — ich sehe mich gezwungen, das doch noch einmal mit zwei Worten zu berühren —, erhält schließlich die Arbeit Lenzens durch den Ton, der in ihr herrscht. Ich bin weit davon entfernt, diesen Ton, der in diese Broschüre nur mit dem üblen Geräusch einiger weniger Citate aus Lenz hineingedrungen ist, auch nur zu charakterisiren, geschweige denn mich von ihm fortreißen zu lassen: dazu handelt es sich mir um zu ernste Dinge, und dazu ist das Bewußtsein meiner Position in mir viel zu stark. Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß dieser Ton unwürdig ist. Lenz wird mittlerweile selbst über den Jubel vielleicht einiger Flachköpfe hinaus erkannt haben, in welche Lage er sich durch das Anschlagen dieses Tones, den unselbständige Schüler natürlich noch übertrieben haben, gebracht hat.



Druck von Albert Damcke, Berlin SW. 12.





Die Entwicklung

der

Deutschen Geschichtswissenschaft

vornehmlich seit Herder.

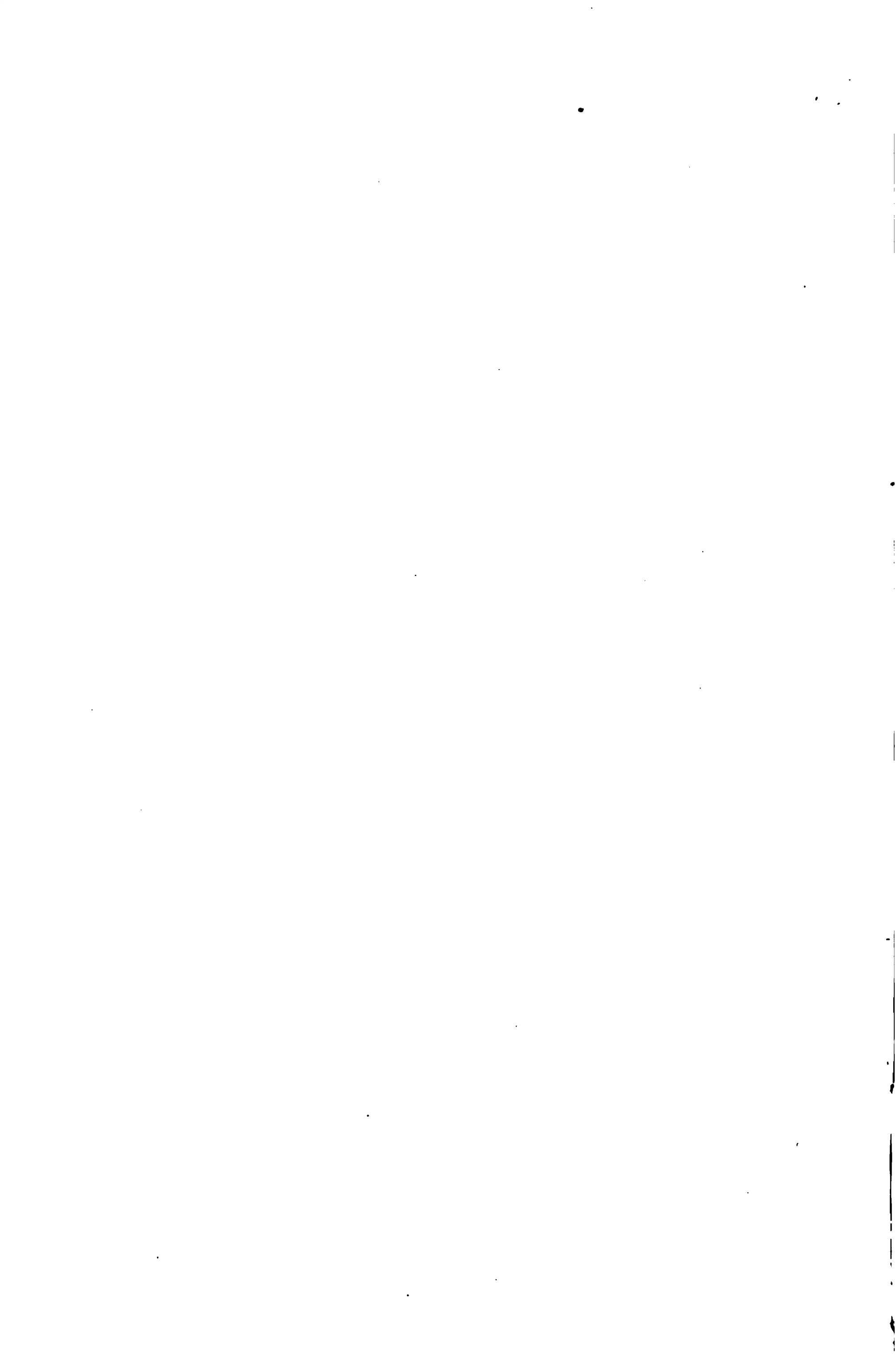
Von

Karl Lamprecht.

(Vortrag, gehalten auf dem 5. Deutschen Historikertag zu Nürnberg am 14. April 1898.)

Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 83 vom 15. April 1898.

München.
Druck der Buchdruckerei der „Allgemeinen Zeitung".
1898.



Indem ich es wage, Ihnen in dem Verlauf einer kurzen Stunde eine Uebersicht über den Gang der Geschichtswissenschaft während des letzten Jahrhunderts zu geben, schrecke ich fast vor der ungeheuren Aufgabe zurück. Ich kann Ihnen nicht ein farbenreiches Bild von den Bestrebungen einzelner großer Persönlichkeiten auf historiographischem Gebiete geben, so verlockend und lohnend diese Aufgabe an sich sein würde. Die Portraits würden sich in diesem Falle so eng aneinander drängen, daß nichts übrig bliebe, als der beängstigende Eindruck eines überfüllten Museums. Ich vermag Ihnen nur die großen Richtungen und die allgemeinen Errungenschaften vorzuführen, die dies Jahrhundert unsrer Wissenschaft gebracht hat; es heißt für mich: die Sache rede und der Name schweige.

Das deutsche Mittelalter hatte sich auf historischem Gebiete einer eigentlichen kritischen Methode nicht erfreut; kritische Erscheinungen, soweit sie auftreten, stehen vereinzelt. Vielmehr stand es zur Vergangenheit noch in dem naiven Verhältniß einer durch kritischen Verstand ungesichteten Ueberlieferung: Sage in ältester Zeit, später historisches Sagelied, endlich Aufzeichnungen bestimmter Thatsachen zur Einführung in das praktische Verständniß der Gegenwart und der Zukunft und die Anfänge eigentlicher Memoiren: das sind die Formen der geschichtlichen Auffassung, soweit diese nicht durch den Einfluß der Kirche und der Antike über sich selbst hinausgehoben wird. Ueber diese Formen der Ueberlieferung aber ist eine wunderbar feine und wohldurchdachte

historische Metaphysik gespannt, die christliche Lehre von den vier Weltaltern, dem tausendjährigen Reich und dem Uebergang der geschichtlichen Entwicklung in die Tage des Gerichts und der Wiederkunft Christi.

Der eigentliche Kern dieser Metaphysik ist noch weit über das Mittelalter hinaus erhalten geblieben; er kehrt wieder in den universalgeschichtlichen Anschauungen Bossuets, er bildet, nunmehr in die Formen rationalistischen Denkens gezogen, noch den Pol des Denkens bei Lessing in dessen Philosophemen über die Erziehung des Menschengeschlechts; er klingt noch bei Herder an, und er gibt vor allem noch dem Kant'schen Denken jenen teleologischen Charakter, jene Richtung auf die Annahme eines Abschlusses der weltgeschichtlichen Entwicklung in einem großen Universalfrieden der Völker, der dann für die historische Auffassung des 19. Jahrhunderts noch so bedeutsam geworden ist.



Aber während so das allgemeine geschichtliche Denken des Mittelalters in die neueren Zeiten hinein fortdauerte, weil es aufs tiefste aus dem Gedankenvorrath der ersten Jahrhunderte des Christenthums, also des Zeitalters einer höchst entwickelten Kultur, befruchtet war, gingen die speziellen historischen Auffassungsformen des Mittelalters, Relation und vor allem Sage und Sagelied, in den großen Wandlungen des Seelenlebens während des 15. und 16. Jahrhunderts zugrunde. Wie konnten sie bestehen bleiben in einer Zeit, da das Individuum nicht mehr gebunden erachtet wurde durch die gemeinsamen Anschauungsformen der Nation, denen Sage und Sagelied, und der Genossenschaft, denen die Relation entsprungen war, da es vielmehr frei zu sein strebte und sich loslöste von einer Vergangenheit, deren anders gearteter geistiger Charakter lebhaft als solcher empfunden ward. Indem man sich aber von der Vergangenheit zeitlich trennte, lernte man sie als fremd anschauen: sah sie an mit historischem Auge. Eine gänzlich andere Auffassung als die bisherige trat ein: das Fremde in seiner wahrhaften Wirklichkeit an sich zu erkennen, die Vergangenheit wissenschaftlich anzuschauen, wurde zur Aufgabe.

Aber war es möglich, ihr gerecht zu werden, es sei denn in den Anschauungsformen der neuen Zeit selbst?

Und scharf und klar entwickelten sich diese in der folgenden Periode, im 16. bis 18. Jahrhundert.

Die Reformation hatte schließlich doch am energischsten Mittelalter und Neuzeit getrennt. Sie hatte gefestigt, was der tiefste Sinn aller wissenschaftlichen, künstlerischen, wirthschaftlichen, sozialen Entwicklung der Nation seit dem 15. Jahrhundert gewesen war: die freie Stellung des Individuums. Indem sie wegräumte, was zwischen dem Einzelnen und dem Absoluten, zwischen der armen Seele und Gott gestanden hatte an vermittelnden Mächten, indem sie, wenn auch zunächst noch in neutestamentlicher Bindung, die Ideale der Aufklärung des 18. Jahrhunderts: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit vorbereitete, stellte sie das Individuum auch in allen anderen, niedrigeren, menschlichen Beziehungen frei hin und selbstherrlich. So standen die Persönlichkeiten nach der in zunehmender Entschiedenheit verlaufenden Ansicht des 16. bis 18. Jahrhunderts nicht mehr da in der geistigen Vormundschaft der zahlreichen Genossenschaften des Mittelalters oder der Kirche oder des Staates: für sich lebte eine jede, und in dem Mikrokosmos einer jeden spiegelte sich das Weltall unmittelbar wider nach Vernunft und Vermögen. Exemplar neben Exemplar standen jetzt diese Individuen mit gleichem Rechte nebeneinander, Selbstrichter, Selbstlenker ihrer Geschicke, zunächst thür- und fensterlos im gegenseitigen Verhältniß, wie Leibniz seine Monade charakterisirte, diesen aus der Auffassung der Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts abgeleiteten Urtyp seiner Organismen.

War aber dies die Ansicht des Zeitalters, wie erklärten sich dann die menschlichen Gemeinschaften, vor allem die größte aller, der Staat? Er konnte nur als ein mechanisches Zusammengesetztes der Persönlichkeiten, als eine Zusammenfassung dieser durchaus nach ihrem freien Willen, verstanden werden. Hier liegen die Ursprünge des Naturrechts und der staatlichen Vertragstheorie der Zeit. In irgendeiner Zeit sind, so meinte man, die Individuen der ersten Generation jedes Staates zusammengetreten, haben sich gesagt, daß es zum rationellen Schutz der jeder von ihnen verliehenen Freiheit am besten sei, wenn sie auf willkürliche Ausnutzung einer ungebundenen, stets durch alle Anderen gestörten Frei-

heit verzichteten und statt dessen im Staate den Zustand einer geordneten Freiheit begründeten. So, in freiwilliger Entsagung der Individuen auf einen Theil ihrer Freiheit, auf dem Wege des Vertragsrechts entstand der Staat: er vereinigt von nun ab in sich gewisse Rechte der Selbstbestimmung, auf welche die Individuen verzichtet haben: er ist jetzt, und nicht mehr die Individuen, souverän. Damit stehen sich von nun ab als die großen bildenden Mächte dieses Lebens Staat und Individuen gegenüber: der Staat in den obersten Lebensbeziehungen zwingend, aber in freiester Lebensäußerung innerhalb der Grenzen des staatlichen Zwanges die Individuen.

Es war eine so einfache Anschauung des Lebens. Und sofort übertrug sie sich in die Anschauung der Geschichte. Das 16. Jahrhundert hatte wohl schon historischen Sinn gehabt, hatte seinen inneren Abstand von der Vergangenheit gefühlt und demgemäß dies geschichtlich zu betrachten gesucht — allein es hatte für diese Betrachtung noch keine leitenden Gesichtspunkte entwickelt. Und so war ihm alles gleich interessant gewesen, und mit wenig Ausnahmen waren seine Historiker in wahlloser archäologischer Darstellung aufgegangen oder hatten gar nur die Quellen früherer Zeiten veröffentlicht. Jetzt dagegen, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, begann man die Dinge anders anzusehen. Es war jetzt klar, daß der Staat im Mittelpunkte alles Lebens, also auch aller Geschichte stehe: weg mit den Alterthümern, weg mit den Anfängen kulturgeschichtlichen Verständnisses: Staatengeschichte wurde die Losung. Das umsomehr, als gerade auf deutschem Boden mehr als irgendwo ein in hervorragendem Sinne historischer Staat in die Gegenwart ragte: das alte heilige römische Reich deutscher Nation, dessen Zustände, durch ewige Privilegien und Unbotmäßigkeiten heraufbeschworen, sich nur durch eingehendste geschichtliche Betrachtung verstehen ließen.

Damit wurde das Studium der Geschichte vor allem verfassungsgeschichtlich; es ist kein Zufall, daß seit Pufendorf vor allem Staatsrechtslehrer und Juristen Historiker waren; noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts galt fast nur ein Jurist zu geschichtlichen Professuren für

geeignet, wie die Vorliebe für die Jurisprudenz wiederum ein Kennzeichen derjenigen historischen Richtungen des 19. Jahrhunderts gewesen ist, die sich dem Rationalismus des 17. und 18. Jahrhunderts am weitesten näherten.

Aber der besondere Charakter des Seelenlebens im 16.—18. Jahrhundert hatte noch eine zweite nicht minder wichtige Folge für die historische Auffassung. Neben dem Staat stand als zweiter für die Gegenwart wie die Vergangenheit wichtiger Pol der Entwicklung die Einzelperson, das Individuum. Auch das Individuum hatte Antheil an den Begebenheiten. Allein wie Gegenwart und Vergangenheit gleich klar zeigten, nur das große Individuum. Die Geschichte war nicht bloß Staatengeschichte, sie war auch Heldengeschichte. Und zu dem Element der Verfassung trat das Element der Politik: in politischen Handlungen entstanden und änderten sich die Verfassungen. So galt es, diese Handlungen der Geschichte einzuverleiben. Es geschah, indem man die Motive der handelnden Personen genauer zu verfolgen begann: nicht mehr wahllos, wie unzusammenhängende Mosaiksteinchen, setzte man die Thatsachen nebeneinander, sondern man brachte sie in einen Motivenzusammenhang: man wurde pragmatisch. Pragmatische Staatengeschichte wurde mithin das historische Gesammtproblem des Zeitalters: in seiner Lösung sah es den höchsten Inbegriff seines geschichtlichen Verständnisses.

Die pragmatische Staatengeschichte feierte ihre höchsten Triumphe im Zeitalter der Aufklärung, der Vollendungszeit des individualistischen Seelenlebens, im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Sie hat eine Periode nationalgeschichtlicher Anwendung gehabt: da entstanden die großen, leider durchweg unvollendet gebliebenen Reichsgeschichten, die Annales imperii occidentis von Leibniz, Mascovs beide Werke, deren eines die Geschichte der Teutschen bis zum Ausgang der Karolinger führen sollte, deren anderes von da ab die Reichsgeschichte bis auf Friedrich I. erzählt, endlich die groß angelegte Reichsgeschichte des Grafen von Bünau, an der auch Winckelmann, wenn auch nur für die ungedruckten Theile, als Sekretär des Grafen mitgearbeitet hat. Ihre eigentliche Heimath hat diese Periode in Sachsen

gehabt, entsprechend der Thatsache, daß Leipzig in dieser Zeit, der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das Zentrum des deutschen Geisteslebens war.

Eine zweite Periode war universalgeschichtlichen Charakters; sie knüpfte an die neugegründete Universität Göttingen an, ihre Blüthezeit ist die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, und sie führt auf die Namen Gatterer, Schlözer und Spittler. Nicht als ob nicht schon in der ersten Periode universalgeschichtliche Neigungen vorhanden gewesen wären; bei Burkhard Mencke z. B. ist das in hohem Maße der Fall; und Universalismus lag im Wesen rationalistischen Denkens. Allein der ungeheure politische Stoff ließ sich nicht so rasch bändigen. Und auch in der Göttinger Periode erschöpfte man sich doch zunächst mehr in allgemeinen synchronistisch-weltgeschichtlichen Anordnungen, zu denen noch, äußerlich angefügt, kulturgeschichtliche Daten kamen; und als man später vom universalgeschichtlichen Standpunkt kritischer arbeitete, geschah es zumeist in recht begrenzten Stoffen.

Indeß, die noch in die Gegenwart hinein lebendig fortdauernden Wirkungen dieser großen Schulen der pragmatischen Staatengeschichte sind nicht so sehr von der Auffassung des Staates und des Pragmas ausgegangen, obwohl auch diese noch heute für manche Köpfe die Grenzlinien des historischen Denkens abgibt, als vielmehr von den Fortschritten der Methode.

Der staatsgeschichtliche Standpunkt wies auf die Benutzung der Urkunden hin; neben die wilde Urkundenlehre der früheren Zeit, die im wesentlichen nur zu praktischen Zwecken, zur Führung staatsrechtlicher Prozesse z. B. vor den obersten Gerichten des Reiches ausgebildet worden war, trat eine wissenschaftliche Diplomatik. Vor allem aber lehrte die nothwendige Herstellung des Pragmas, der Motivenzusammenhänge, die Quellen weitaus eingehender betrachten, als bisher. Und da ergab sich nun, indem man die Quellenstellen für ein bestimmtes Ereigniß aus allen Historiken der Vergangenheit zusammenbrachte, solchen, die dem Ereigniß zeitlich nahe und solchen, die ihm zeitlich fern gestanden hatten, sehr bald aus deren Vergleich die besondere Wichtigkeit der zeitlich nahestehenden, der primären

Quellen. Schon Leibniz hat den Grundsatz der primären Quellenbenutzung gekannt, Mascov hat ihn dann, wenn auch noch in ziemlich weiten Grenzen (z. B. benutzt er Otto von Freising für die Geschichte Heinrichs I.) geübt; ganz deutlich befolgt ist er von Gatterer und vor allem von Schlözer.

Es war ein außerordentlicher Erfolg, von dem eine völlige Revolution der geschichtlichen Wissenschaft ausging: und gerade an dieser mehr technischen Stelle hat das neue Zeitalter deutschen Seelenlebens, das mit der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzte, fortgebaut.

Wie glücklich würde ich nun sein, könnte ich Ihnen hier von der ungeheuren Umwälzung, die sich um 1750 in den Seelen unsrer Ahnen vollzog, ein eingehendes und ausgeführtes Bild entwerfen! Wie wollte ich Ihnen sprechen von den Anfängen eines neuen deutschen Bürgerthums, des heute gewaltig erwachsenen, seit dem Ausgang des 30jährigen Krieges, von den geistigen Neigungen des neuen Standes, wie sie langsam seit etwa 1700 hervorzutreten beginnen, von den Zeiten der Sentimentalität seit etwa 1750 und des ihr folgenden Sturmes und Dranges, in denen sie wunderlich und herrlich, thöricht und genial zugleich zum erstenmale in geschichtlicher Selbständigkeit emporschnellen, bis sie in abgeklärter Größe die Grundlage bilden jenes glänzendsten aller unsrer literarischen Zeitalter, des Zeitalters Schillers und Goethe's! Wir müssen uns hier damit begnügen, einige der Wurzeln dieser neuen großen Kultur bloßzulegen, soweit das zum Verständniß der Entwicklung der Geschichtswissenschaft besonders nöthig ist.

Das, was das neue Zeitalter zunächst charakterisirt, das ist der Ueberschwang der Stimmung und der Phantasie, der Kultus des Genies, die Verwerfung des Verstandes. Das Zeitalter des 16.—17. Jahrhunderts hatte einen intellektualistischen, rationalistischen Charakter gehabt; es lebte je länger, um so ausschließlicher dem Verstande. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war man so weit gelangt, daß selbst Dichten und Malen als erlernbar galt, daß der Verstand herrschte selbst auf allen Gebieten der Einbildungskraft. Der Zusammenhang dieser Thatsachen mit dem Charakter des Individuums im 16.—18. Jahr-

hundert ist einfach. Das vereinzelte Individuum erscheint reduzirt auf die verstandesmäßige Seite; Empfindung, Gemüth, Leidenschaft bedürfen der Gesellschaft. Darum war die isolirte Persönlichkeit dieser Zeit auch rein verstandesmäßig gedacht worden; von dem cogito ergo sum des Descartes an, das die Philosophie bis auf Wolff wiederholt, bis auf Gottscheds Poetik und Mengs Gedanken über die Malerei.

Gegenüber dieser Auffassung bedeuteten nun Empfindsamkeit und Sturm und Drang Anerkennung des Individuums nicht bloß als Trägers eines Intellekts, sondern nicht minder als vollebenden Wesens von Eigenschaften des Gemüthes. Erst jetzt wurde, im Fortgang der geistigen Emanzipation des 16. Jahrhunderts, eine vollere Freiheit der Einzelpersönlichkeit erreicht, nicht eine Freiheit der Vereinzelung, sondern eine Freiheit der Aktualität, des Einwirkens und geistigen Uebergehens auf Andere. Denn wie war denn dieser neue Mensch der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch irgendwie isolirt zu denken! Erinnern Sie sich der thränenvollen, gemüthsüberladenen Freundschaften der empfindsamen Zeit, der Vertraulichkeiten eines Gleim oder des Göttinger Hainbundes; lassen sie Gestalten vor sich aufsteigen, wie die Lavaters oder Basedows; sehen Sie den jugendlichen Goethe in seinem Leipziger, Straßburger, Frankfurter Verkehr und Liebesleben: das sind neue Menschen: dem Zeitalter des nüchternen, verstandesmäßigen Individualismus ist ein anderes gefolgt, das des stetig aktuellen, leidenschaftlich wirkenden Subjektivismus. Es ist das Zeitalter, in dem wir noch heute leben: denn Mengs und Gottsched und Wolff sind für uns todt, aber Goethe und Schiller und Kant sind uns Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Bein.

Es ist eine der herrlichsten Aufgaben deutscher Geschichtforschung, klarzulegen, aus welchen geistigen, politischen, sozialen, wissenschaftlichen Voraussetzungen und Zusammenhängen dies neue Zeitalter hervorging: und der Nachweis, in welchen einzelnen Stufen sich der Prozeß aus dem Rationalismus zu dem allseitigeren Seelenleben schon der Zeitgenossen Klopstocks vollzog, würde eines der reizvollsten Probleme feiner psychologischer Untersuchung bilden.

Wir aber schreiten weiter. Das, was aus dieser ganzen Bewegung zunächst für die Geschichtsbetrachtung gewonnen ward, war ein folgenschwerer Begriff: der der Umwelt. Man mußte jetzt, da man sah, wie das geschichtliche Leben von Mund zu Mund, von Willen zu Willen pulsirte, wohl erkennen, daß mit der isolirten Einwirkung großer Personen und dem Begriff eines Staates nach den Annahmen der individualistischen Vertragstheorie die Räthsel der Geschichtswissenschaft wahrlich nicht erschöpft seien. Und ich werde bald zu berichten haben, in welch revolutionären Vorgängen sich diese Einsicht kundgab.

Allein die einfachste und am frühesten abgeklärte Wirkung des neuen Geistes auf geschichtswissenschaftlichem Gebiete erfolgte zunächst in anderer Richtung. Sie trat zutage in der Methode der unmittelbaren Benutzung der historischen Quellen. Wir entsinnen uns, daß hier die Einsicht des früheren Zeitalters schon soweit geführt hatte, daß man zur Feststellung der Begebenheiten nur primäre Quellen, keine abgeklärten, keine zeitlich später stehenden, in erster Linie heranzog. Jetzt aber ging man weiter. Man sah zunächst die primären Quellen, dann auch die anderen, als Ganzes an. Man glaubte nicht mehr einfach der einzigen, aus ihnen für eine bestimmte einzige Begebenheit in Betracht kommenden Stelle, sondern stellte deren Sätze in die Umwelt, in den Zusammenhang der ganzen Quelle, um sie aus dieser zu erläutern. Und man glaubte auch nicht mehr der ganzen wenn auch primären Quelle, sondern stellte auch diese wieder als Ganzes in die Umwelt, die Zeit, den Ort, da sie entstanden war, um sie aus dieser zu erläutern. Jetzt traten Fragen auf wie die nach dem persönlichen geistigen Horizont des Verfassers und nach dem Horizont der Zeit und des Orts, da er geschrieben hatte. Jetzt erst begriff man die Sagenbildung als einen natürlichen psychologischen Vorgang und kam von der Theorie des Rationalismus ab, daß alle Sage Erfindung sei. Jetzt erst wurde, um es mit einem Wort zu sagen, die moderne Methode der Quellbenutzung aufgestellt, wie sie jetzt erst psychisch möglich ward.

Diese Methode ist zuerst auf den beiden Gebieten der Philologie, die man noch im vorigen Jahrhundert unter-

schied, entwickelt worden, dem der philologia sacra und dem der philologia profana. Sehr begreiflich: beide Gebiete waren die am stärksten bearbeiteten. In der philologia sacra, der die Geschichtswissenschaft seit Flacius und den Centuriatoren so unendlich viel verdankt, waren es die Forschungen über den Pentateuch und die Schöpfungsberichte der Genesis, die den Ausschlag gaben, in der philologia profana, ein Jahrzehnt später, die Forschungen über Homer. Michaelis, Eichhorn und Fr. A. Wolf sind die großen Namen, die hier von unsern Lippen fallen. Dann folgte, von der Philologie stark berührt und in Anwendung auf das römische Alterthum für die allgemeine Geschichtswissenschaft bahnbrechend Barthold Georg Niebuhr (Römische Geschichte 1811). Niebuhr steht also nicht am Anfang, sondern am Schluß einer wichtigen Entwicklung; er ist nicht der Vater unsrer heutigen geschichtlichen Methode, sondern fast schon deren Vollender: denn wenig methodisch entscheidendes ist seiner Lehre noch später hinzugefügt worden.

Die fernere Entwicklung vollzog sich vielmehr, nachdem die historische Quellenmethode des neuen Zeitalters früh gewonnen war, auf den anderen, an sich höheren Gebieten, denen der Auffassung und der Konstituirung der quellenmäßig festgestellten Ereignisse zu einer Kette von Begebenheiten.

Hier wurde nun das neue Zeitalter der subjektivistischen Geschichtswissenschaft eingeleitet durch die Betrachtung des geschichtlichen Geschehens nicht nur vom Standpunkt allein der isolirten, sondern auch der vereinigten Individuen, und von dem Standpunkt nicht bloß des vereinzelten Thuns, sondern auch der allgemeinen Zusammenhänge: Umwelt und weitreichende Abfolge der Ereignisse traten in den historischen Blickpunkt.

Das ihnen gemeinsam zugrunde liegende methodische Element ist das des Vergleiches. Waren bis dahin die geschichtlichen Ereignisse, jedes für sich, als singulär, als nur einmal geschehen und darum jedes als durchaus nur von seiner Art und mit andern unvergleichbar aufgefaßt worden — eine Auffassung, die hier und da noch heute als die einzig zulässige angesehen wird —, so erschien es als der innerlichste Ausdruck des Seelenlebens des neuen Zeit-

alters, wenn man sie von nun ab als durch den allgemeinen geistigen Zusammenhang der lebenden Individuen verbunden und mithin in gewissen Punkten vergleichbar betrachtete.

Die Vergleichbarkeit aber erstreckte sich nach zwei Richtungen, gleichsam in eine historische Tiefe und in eine historische Breite. Man konnte die Ereignisse in ihrem Ablauf innerhalb einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft auf ihnen zugrunde liegende identische Elemente hin betrachten, und man konnte den Zusammenhang verwandter Ereignißreihen in verschiedenen, nebeneinander lebenden oder geschichtlich nebeneinander stellbaren menschlichen Gemeinschaften auf ihre gleichartigen Momente untersuchen. Von beiden Aufgaben war die erste nach Lage der bisherigen Entwicklung der Geschichtswissenschaft wie in sich offenbar die leichtere. Wenn man in der Periode der pragmatischen Staatengeschichte dazu übergegangen war, die einzelnen Thatsachen dadurch, daß man ihnen die Eingriffe großer Persönlichkeiten als bewegende Kräfte unterlegte, zu Motivenzusammenhängen auszugestalten, so brauchte man jetzt diesen Weg nur weiter zu verfolgen, indem man in den aufeinander folgenden Motivenzusammenhängen nach gleichmäßigen Momenten forschte und diese nunmehr als objektive, wiederum die Motivenzusammenhänge beherrschende Kräfte über sie hinaus hob. Auf diese Weise erwuchs aus erweiterter Handhabung der Methode der niederen geschichtlichen Komposition der tiefste, fürderhin unzerstörbare Keim der Ideenlehre: als eine Idee, als etwas geistig objektiv Gegebenes wurde nunmehr die Kraft angesehen, deren Aeußerungen man in den übereinstimmenden Momenten zahlreicherer, zu einander gehörender Motivenzusammenhänge finden wollte und fand.

Freilich: nur die eine Wurzel der später, seit den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zu höherer Blüthe entfalteten Ideenlehre liegt hier vor; eine andere, nicht minder wichtige werden wir erst später kennen lernen.

Aber neben dem Vergleich in die Tiefendimension stand jener in die Breite. Indem ich im Verlauf der Entwicklung großer menschlicher, vor allen nationaler Gemeinschaften, gewisse aufeinander folgende und durch tiefe Wandlungen der allgemeinen Kulturlebens voneinander getrennte

Perioden unterscheide und diese Perioden mit den entsprechenden Perioden anderer nationaler Entwicklungen vergleiche, erhalte ich erst einen höheren Einblick in das eigentliche Wesen aller dieser Perioden: dies Wesen, die tiefsten Ursachen und Grundlagen der Entwicklung, sind in dem gegeben, was in jenen Perioden überall als gemeinsam gefunden wird; erst daneben stehen dann die abweichenden, die singulären Züge, durch welche die Erscheinung jeder einzelnen Periode für sich charakterisirt wird. Und indem ich weiterhin die gleiche Aufeinanderfolge dieser Perioden an den verschiedensten Stellen wahrnehme, erhalte ich eine Reihenfolge von Kulturzeitaltern, die für die Entwicklung der großen menschlichen Gemeinschaften, vor allem der Nationen, als typisch erscheint.

Wir sehen also, die vergleichende Methode ergibt für die weiterausschauende historische Betrachtung zwei große geschichtliche Anschauungsformen, die der Idee und die des Kulturzeitalters.

Aber diese Anschauungsformen waren um 1750 und auch noch um 1800 weit davon entfernt, schon klar entwickelt zu sein. Vor allem galt das für die des Kulturzeitalters, für deren Aufstellung es schon einer außerordentlich eindringenden Einsicht in das Material eines sehr ausgedehnten geschichtlichen Thatsachenbestandes bedarf. Aber auch die Anschauungsform der historischen Idee hat sich erst später entwickelt: ihre klassische Einführung in die historische Methode ist erst mit Wilhelm v. Humboldts Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers vom Jahre 1821 erfolgt.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber trug man die vergleichende Methode, wie sie das neue Seelenleben aufdrängte, gleichsam erst unbewußt hinein in die fluthende Masse der geschichtlichen Begebenheiten; und enthusiastisch, feurig, leidenschaftlich war der Charakter der ersten, von ihr durchgeistigten Darstellungen.

Durchaus die führende Stellung unter ihnen nehmen ein Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit (1784 bis 1787). Herder sieht die natürliche Welt wie die geistig-geschichtliche an als einen gewaltigen Kosmos webender

göttlicher Kräfte. Diese Kräfte sind in die Formen der natürlichen Organismen gebannt seit den Tagen der Schöpfung; in ihnen, in ihrer allmählich und lückenlos vom Unorganischen zum Organischen übergehenden, aber schon von Anbeginn vollständig abgeschlossen gegebenen Menge wirken sie sich aus, suchen sie sich in jeder Form, jedem Typus immer mehr zu verfeinern, um schließlich die Hülle der Form zu sprengen und eine neue Welt, einen neuen Himmel und eine neue Erde herbeizuführen. Ueber der natürlichen aber steht die geschichtliche Welt, die Welt des Geistes. Der Mensch, geschaffen mit den natürlichen Organismen, erhielt doch in einer zweiten Schöpfung von den Elohim das, was ihn erst der Welt des Geistes anschließt, die Vernunft. Ursprünglich vollkommen, rein und erhaben, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorging, ist diese Vernunft in den Anfängen des geschichtlichen Verlaufs verdunkelt, aber in der zunehmenden Tradition der Geschlechter wirkt sie sich von neuem immer stärker aus: bis sie am Ende der Dinge zum vollem Siege, zum Siege der Humanität und der Güte führen wird.

Der geschichtliche Weg aber ist bezeichnet durch das Schicksal von Nationen, die im Reihentanz der Jahrhunderte die verschiedenen Ideale der Humanität in sich verwirklichen. So haben die Griechen das Ideal aller denkbaren menschlichen Kunst, die Römer das des Rechts verwirklicht; und anderen Nationen werden andere Pfunde zufallen, mit denen sie wuchern: bis das ganze, allgemein menschliche Ideal im geschichtlichen Gesammtleben verwirklicht erschaut wird.

Das System Herders, in wunderbarer Sprache vorgetragen, im einzelnen von geistreichen und treffenden Charakteristiken historischer Einzelvorgänge überquellend, hat außerordentlich gewirkt. Noch heute denken wir vielfach mit seinen Gedanken. Methodisch aber beruhte es auf den ersten, leisen, tastenden, nur die größten Erscheinungen ins Auge fassenden Versuchen der Vergleichung. Die ganzen Nationen sind verglichen, nicht die einzelnen Kulturzeitalter dieser, um den Charakter des weltgeschichtlichen Ablaufs zu bestimmen, und dieser Ablauf wiederum ist in die Beleuch-

tung einer Idee gestellt, die eine an Bibel und mittelalterlichen Geschichtsglauben angelehnte Metaphysik enthält.

Aber neben den universalgeschichtlichen Versuchen Herders und Anderer hat diese erste Periode moderner Geschichtsentwicklung, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, auch noch Errungenschaften begrenzterer Art von dauerndem Werth und außerordentlichen Folgen hervorgebracht.

Nur den Verlauf der antiken Kunst im Verhältniß zum Staatsleben und zur Entwicklung der Idee der Freiheit bei Griechen und Römern betrachtete Winckelmann. Es geschah noch vor Herder; Winckelmanns Geschichte der antiken Kunst erschien 1764; sie ist das erste moderne deutsche Geschichtswerk gewesen. Unübersehbar aber fast war trotz aller Anfeindung der Details, die dem Autor nicht erspart blieb, ihre Wirkung: auf ihrem Grund erhebt sich das stolze Gebäude der modernen klassischen Archäologie.

Und fast noch stärkeren Einfluß auf die Folgezeit hatte ein anderes Buch dieser Jahrzehnte: Mösers Osnabrückische Geschichte (1768 ff.). Gewiß ist Möser noch halb Rationalist; ganz im Mittelpunkt seiner Betrachtung steht der Staat, wenn er auch den für einen schlechten Skribenten erklärt, der nicht aus der allgemeinen Entwicklung der Kultur beizubringen weiß, was zur Aufklärung der Staatsmoden förderlich sei. Aber den Staat faßt er als lebendigen Organismus der Gesellschaft und keineswegs nach der Vertragstheorie des Rationalismus: schon erkennt er die Wichtigkeit des sozialen Zusammenhangs für das Verständniß der Verfassung, wenn er ihn auch noch durchaus einseitig agrarisch konstruirt. So wird er der Vater der modernen Verfassungsgeschichte; von ihm ist K. Fr. Eichhorn beeinflußt, und einige seiner Grundgedanken tönen noch wider in den frühesten Arbeiten Waitzens.

Im übrigen aber ist die gährende Arbeit dieser ersten, in sich vielfach unabgeklärten Periode der modernen Geschichtschreibung für die fernere Entwicklung nicht von stärkerer Bedeutung gewesen; wer liest und schätzt noch heute Schmidts Geschichte der Deutschen, diese historische Hausbibel unsrer Urgroßväter, wer auch nur die Schweizergeschichte Johannes v. Müllers, dem Schillers Vers im Tell ein bleibenderes

Denkmal gesetzt hat, als seine Werke! Vergessenheit deckt sie, und schon während sie erschienen, wandte sich das allgemeine Interesse, seit den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, einer ganz anderen Disciplin zu, die man heutzutage noch in geraden Gegensatz zur Geschichte zu stellen gewöhnt ist, der Philosophie.

Ein neues Seelenleben war, wie wir wissen, seit etwa 1750 entstanden, und fast genau schon seit dieser Zeit, seit dem Versuch v. Creuzens über die Seele, hat man versucht es psychologisch zu verstehen. Indeß erst das 19. Jahrhundert hat haltbarere Psychologien des neuen subjektivistischen Seelenlebens gebracht. Nicht psychologisch, in allen seelischen Aktionen, nur erkenntnißtheoretisch, in den Ergebnissen des Denkens und allenfalls im Denkprozeß lernte noch das 18. Jahrhundert die neue Welt begreifen; und der Columbus der Entdeckungsfahrten in dies neue Land war Kant.

Kant besitzt den Januskopf des erfolgreichen Reformators. Er schaut vorwärts und rückwärts, und selbst in seinen erkenntnißtheoretischen Schriften wechseln rationalistische und subjektivistische Elemente. Fast die Waage aber halten sie sich, wenn nicht gar unter Ueberwiegen der rationalistischen, in seiner praktischen Philosophie. Nun hat aber Kant Grundzüge einer Vorstellung des universalgeschichtlichen Verlaufs, die für die weitere Entwicklung der Geschichtswissenschaft von entscheidender Bedeutung geworden sind, eben im Zusammenhang mit seiner praktischen Philosophie aufgestellt.

Indem Kant die Versöhnung des Gegensatzes von Freiheit und Nothwendigkeit im Verlauf der Geschichte suchte und fand, und indem er die Nothwendigkeit als staatlich, die Freiheit aber als individuell begriff, ward ihm die Geschichte zum Ablaufprozeß des gegenseitigen Verhältnisses von Staat und Individuum. Er kannte in diesem Zusammenhange im Grunde nicht die Gesellschaft; er kehrte zurück zu dem alten Gegensatz des Naturrechts und der auf ihm aufgebauten pragmatischen Staatengeschichte. Und er verquickte diese Auffassung sinngemäß und konsequent mit der rationalisirten historischen Metaphysik des Mittelalters.

Als Ziel aller Geschichte erschien ihm damit ein Zustand, in dem allgemeiner Friede herrscht und die Staaten so vervollkommnet sind, daß in ihnen dem Individuum die möglichste Freiheit des Handelns gewährleistet ist. Der Weg aber zu diesem Ziele, mithin der geschichtliche Verlauf, war ihm in einer immer stärkeren Entwicklung der Staaten zur Vollkommenheit gegeben.

So waren denn die großen kulturgeschichtlichen Gedanken Herders vergebens gedacht worden! So sollte nicht mehr eine allgemeine Vollkommenheit der Menschheit, sondern nur die Vollkommenheit des Staates das Ziel aller immer noch teleologisch gedachten Entwicklung sein! Der Gegensatz zwischen Kant und Herder entlud sich in überaus scharfer Polemik; für die nächste Zukunft aber behielt Kant das Feld, und seine Lehre wurde noch genauer von den großen Vertretern der Identitätsphilosophie, von Fichte, von Schelling, von Hegel ausgebildet.

Hiebei begegnete es ihr aber, daß sie von Schelling ab mit einer Lehre verknüpft wurde, die ein anderes, uns schon bekanntes Element der vergleichenden Zusammenfassung historischer Thatsachen von anderer Seite her plausibel machte: die Idee. Indem nämlich Schelling die geschichtliche Entwicklung zu dem Kant'schen Ziele im einzelnen zu erklären suchte, konnte er sie, gemäß dem teleologischen Charakter der zugrunde liegenden Spekulation, nur ableiten aus höheren, transscendent eingreifenden Kräften, die sie im einzelnen vorwärts schoben und bestimmten. Nun standen seinem Denken, das sich an alle Mystik der Vergangenheit und namentlich auch an die Neuplatoniker anschloß, hiefür ohne weiteres die durch die Neuplatoniker hypostasirten Ideen Plato's zur Verfügung: Kräfte, die aus dem Göttlichen hervorgehen, in die geschichtliche Welt eintreten und diese beherrschen, bis andere Ideen, wiederum aus dem Göttlichen nach unerforschlichem Rathschluß hervorbrechend, sie ablösen und Geltung gewinnen für ihre Zeit. Indem Schelling diese Ideen, gleichsam verobjektivirte Gedanken Gottes, in die Geschichte einführte, lag es nahe, sie mit jenen Ideen zu identifiziren, die sich den Historikern auf dem neuen Wege des Vergleichs aus der Betrachtung

größerer Summen von Motivenzusammenhängen ergeben hatten.

Es ist hier nicht die Aufgabe, genauer auszuführen, bis zu welchem Grade das bei Schelling schon geschah: genug, daß die ersten Jahrzehnte unsres Jahrhunderts philosophisch und historisch zugleich in hohem Grade die geistige Anlage zeigten, diese Kombination in sich aufzunehmen, und daß diese sich darum allgemach als gleichsam denknothwendig verbreitete. Ihr Theoretiker aber ist Wilhelm v. Humboldt geworden. Bei ihm, in dem ausgereiften Denken des Aufsatzes vom Jahre 1821 erscheinen die Ideen als Aeußerungen des Absoluten in der geschichtlichen Welt; sie kommen und gehen nach uns unbekannten Gesetzen; aber die menschliche Intuition, die Verzückung der Einbildungskraft kann sie als über den Motivenzusammenhängen stehende Momente einer höheren Ordnung der geschichtlichen Welt erkennen und gläubig ahnend zur Darstellung bringen. Es ist die Ideenlehre, wie sie bis in die 40er und 50er Jahre unsres Jahrhunderts, vereinzelt auch noch länger, erhalten geblieben ist: ein Erzeugniß des mystischen Elements in der Spekulation unsrer Identitätsphilosophie, ohne methodische Durchbildung, ohne erkenntnißtheoretische Fundamentirung von größerer Klarheit.

Die 20er und 30er Jahre unsres Jahrhunderts sahen damit für die konkrete Weiterentwicklung der Geschichtswissenschaft folgende Kombination vor sich: aus der ersten Periode der modernen Geschichtschreibung her die noch wenig genau umgrenzte, aber mit der Sicherheit einer dem Kulturzustande unentbehrlichen Forderung sich aufdrängende kulturgeschichtliche Betrachtung, aus der mit Kant einsetzenden zweiten Periode her aber die Zurückführung der historischen Probleme wesentlich auf die Aufgaben der Staatengeschichte, und für die Formulirung allgemeiner Zusammenhänge die mystisch gehaltene Lehre von großen, in die Geschichte von oben her einfließenden Ideen.

In den Reichthum dieser Kombination hinein wurde Ranke geboren. Indem ich diesen Namen ausspreche, nahen wir uns voll Ehrfurcht dem gewaltigsten historischen Genie dieses und vieler anderer Jahrhunderte, dem Geist, dem

es vergönnt war, einem großen Augenblick in der Entwicklung unsrer nationalen Geschichtswissenschaft gerecht zu werden und ihm durch ein 90jähriges Leben hindurch zuzurufen: Verweile doch, du bist so schön. Ranke, ganz ein Schüler Niebuhrs und ganz ein lebendig durch die philosophischen Strömungen seiner Zeit angeregter Geist, ein Christ zudem, dem die tiefsinnige Teleologie des Mittelalters in bester und feinster Raffinirung nicht fern stand, verband, was ihm die Zeit darreichte, mit einem überaus empfindlichen historischen Denken und voller künstlerischer Freude an dem bunten Treiben der geschichtlichen Welt: und so ward er zu dem größten Rhapsoden der kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten nicht fernstehenden Staatengeschichte und zu dem weitsichtigsten Deuter der Gedanken Gottes in der geschichtlichen Welt, den unser Jahrhundert erzeugt hat. Unermüdlich thätig — labor ipse voluptas war sein Wahlspruch — hat er die neueren Zeiten der europäischen Geschichte in ihren tausenden und abertausenden von politischen Verwicklungen für uns und kommende Geschlechter tiefsinnig durchmessen und noch im höchsten Alter die Fäden rückwärts gezogen hin über den weiten Bereich dessen, was den europäischen Nationen bis zur Gegenwart als Weltgeschichte gegolten hat.

Aber auch Ranke war, wie Niebuhr, kein Anfänger, sondern ein Vollender. Die Stellung, die er in der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts eingenommen hat, ist einzig. Die ihr zugrunde liegende Kombination war nicht von der Breite, daß sie mehreren Männern Platz gewährt hätte. Und so gilt für ihn, daß seine Schüler nicht über dem Meister waren.

Wir Alle kennen den Verlauf der nach Ranke einsetzenden politisch-historischen Schule, deren Hauptvertreter zum großen Theil wenigstens von dem Denken und Forschen Ranke's ausgingen. Sie stand unter dem Einfluß der politischen Bestrebungen der ersten drei Viertel dieses Jahrhunderts: Einheit der Nation durch Proklamation idealer Ziele und, wenn nöthig, durch Blut und Eisen. So trat der Staat mit seinen Machtmitteln vor allem in den Gesichtskreis dieser Schule; sie hat die politische Lehre

erzeugen können, daß nicht das Recht, sondern die Macht das eigentliche Wesen des Staates kennzeichne: als wenn irgendeine historische Erscheinung durch die Formen, in denen sie sich auswirkt, statt durch die Tendenz, die ihr innewohnt, charakterisirt werden könnte. Sie ist dabei immer einseitiger geworden; sie hat schließlich in der Praxis fast nur noch den Staat als historisch wichtig anerkannt, so sehr sie theoretisch die Bedeutung anderer historischer Erscheinungen zulassen mochte. In der That hat bereits im Jahre 1856 v. Sybel, ihr vielleicht glänzendster Vertreter, es ausgesprochen, daß ihre charakteristischen Merkmale nicht in dem Kreise des wissenschaftlichen und gelehrten Apparats lägen. Die kritische Methode sei noch dieselbe, wie sie von Niebuhr und Ranke gelehrt worden; das Neue läge durchaus in der veränderten Stellung des Autors zum Staate. Und da erschien denn Sybel als wesentlich, daß fast alle Autoren, die auf wahre Bedeutung Anspruch machen konnten, dem liberal-konservativen Kreise angehörten: „dieser Standpunkt ist rein und scharf in allen Schriften Mommsens und Dunckers, Waitz' und Giesebrechts, Droysens und Häussers bezeichnet".

Diese Wendung, wie sie freilich in der von Sybel gekennzeichneten Schroffheit von manchen bedeutenden Historikern der Zeit (z. B. von Giesebrecht oder von Georg Voigt) abgelehnt ward, führte nun praktisch zur rühmenswerthesten Förderung der Einheitsidee der Nation, wissenschaftlich aber zu einer starken Verarmung an methodischer Fortentwicklung und überhaupt an allgemeinen historischen Gedanken. Selbstverständlich war, daß für die Geschichte der von Kant grundsätzlich eingeführte, bei Ranke schon wieder stärker hervortretende Begriff der Staatengeschichte nun ganz maßgebend werde; es trat ein, was man neuerdings wohl als Konzentration der Geschichtswissenschaft auf ihr „eigentliches" Arbeitsgebiet bezeichnet hat — als wenn es wissenschaftlich auch ein uneigentliches geben könne —, oder wie es ein Vertreter der Schule einmal schon in den fünfziger Jahren auszudrücken suchte: man fand wieder den Anschluß an Mascov und Schlözer.

Denn nicht bloß das Gebiet der historischen Interessen

schrumpfte einseitig zusammen, auch die großen Beziehungen der alten Ideenlehre gab man auf: vor nicht allzu langer Zeit ist ausdrücklich erklärt worden, man wolle mit deren metaphysischem Charakter nichts mehr zu thun haben. So wäre es nöthig gewesen, die Forderung einer höheren Verarbeitung des historischen Stoffes hinaus über die bloßen Motivenzusammenhänge erkenntnißtheoretisch ernst zu nehmen und eine rein erfahrungsmäßige Ideenlehre auszubauen. In der That ist dies Bedürfniß auch eingesehen worden, so hat es z. B. Ottokar Lorenz wiederholt angedeutet. Aber befriedigt worden ist es nicht. Damit blieb denn als bester Ausweg der Weiterbildung nur die psychologische Vertiefung der einzelnen Motivenreihen: und historische Kabinetsbilder feinster Zeichnung, nicht aber geschichtliche Werke fortschreitend größeren Verständnisses waren die Folge. Was aber die sonstige Weiterbildung der Methode angeht, so gilt noch heute Sybels Wort vom Jahre 1856: man ist über Niebuhr und Ranke nicht hinausgekommen. Gewährleistet nun aber die bloß quantitativ erweiterte Anwendung der alten Methode mehr als gewaltige Anhäufungen von Stoff, gewährleistet sie auch wahrhaft wissenschaftlichen Fortschritt und tiefere Betrachtung? Eine jüngste programmatische Aeußerung gibt die traurige Antwort: „Wir graben und graben, wie die Lemuren gruben, als sie auf Faustens Geheiß die Kanäle zogen, um ihm von neuem Land zu gewinnen: aber Mephisto war ihr Werkführer, und sie gruben dem Meister das Grab."

Die historisch-politische Schule, wie sie hier ausdrücklich durch Selbstkritiken charakterisirt worden ist, hat, um es zu wiederholen, gewiß die größten Verdienste um Kaiser und Reich. Außerordentliches hat sie auch in der Aufarbeitung des historisch-politischen Stoffes nach den für sie geltenden Methoden geleistet. Allein in der Hauptsache hat sie nicht gefördert. Indem sie sich zur pragmatischen Staatengeschichte der rationalistischen Zeit zurückwandte, entging ihr die Möglichkeit, die vergleichende Methode neben der quellenkritischen weiter zu bilden. Die vergleichende Methode aber ist die fortschreitende Methode der neueren Zeit, die Methode unsres Jahrhunderts.

Ausführlich ist denn diese Methode auch, abseits von den Gängen der historisch-politischen Schule, seit den 30er Jahren unsres Jahrhunderts aufs lebendigste entwickelt worden.

Ganz im Anschluß an die erste, enthusiastische Periode der modernen Geschichtsforschung, an die Zeiten Winckelmanns und Herders und Heyne's und Wolfs, geschah das ohne große Störungen zunächst auf dem Boden der alten Geschichte. Denn an die Studien auf diesem Gebiete traten die politischen Forderungen des Tages mindestens nicht mit jenem Ungestüm heran, das die Historiker der neueren, nationalen Zeiten fortriß. Großes wurde daher auf diesem Gebiete erreicht; Mommsens Römische Geschichte wird vielleicht dasjenige historische Werk unsres Jahrhunderts sein, das den dauerndsten Einfluß ausüben wird; und aus den antiken Studien sind die Männer hervorgegangen, die zuerst eine Regeneration der Methode der historisch-politischen Schule, wenn auch mit sehr verschiedenen Mitteln, versucht haben, Droysen und Nitzsch.

Grundsätzlich und allgemein wurde indeß die vergleichende Methode, indem sie sich zur allgemeinen Methode der Geisteswissenschaften überhaupt ausgestaltete, auf anderem als geschichtswissenschaftlichem Wege durchgebildet.

Vor allem galt es da die logischen Grundlagen der formellen Vergleichung klarzulegen. Es geschah in der Entwicklung der statistischen Methode. Ausgehend von den Forderungen Quetelets ist sie vor allem von den Erkenntnißtheoretikern und praktischen Statistikern gefördert worden; daneben hat die Mathematik einen großen, vielfach freilich schon vor Quetelet liegenden Antheil, insofern der logische Charakter des Gesetzes der großen Zahl am einfachsten aus der Umkehrung der Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung entwickelt werden kann. Jetzt, nach den Forschungen von Drobisch und Windelband, von Wagner und Knapp und Lexis, kann man sagen, daß die Logik der Statistik der Hauptsache nach abgeschlossen vor uns liegt: und daß, wer das statistische Verfahren mißbraucht, sich nicht mehr mit den Schwierigkeiten einer noch in den Windeln liegenden Wissenschaft entschuldigen darf. In der

That hat man das statistische Verfahren in der historischen Wissenschaft auch schon zu nutzen begonnen, die besondere Methode ist von Inama-Sternegg ausgebildet worden, praktische Anwendungen größeren Stils finden sich z. B. in den Arbeiten Karl Büchers, auch mein Wirthschaftsleben darf ich in diesem Zusammenhange nennen.

Von viel größerer Bedeutung als die statistische Zählungsmethode ist aber für die Geschichtswissenschaft die statistische Schätzungsmethode; und auf diesem Gebiete entbehren wir trotz einiger Anfänge noch der genaueren logischen Schulung, wie sie sich erst an der Hand einer ausgedehnten Erfahrung bilden kann.

Indem aber die vergleichenden Methoden immerhin seit den 30er Jahren an Umfang und Intensität der Anwendung außerordentlich zunahmen, wurde es möglich, sie nicht bloß, wie Herder dies gethan hatte, auf den Vergleich ganzer Völkertypen untereinander zu beziehen, sondern schon auf den Vergleich einzelner, in den Schicksalen großer menschlicher Gesellschaften sich regelmäßig wiederholender Entwicklungsperioden. Und die neue Methode lohnte alsbald mit außerordentlichen Ergebnissen: was hat nicht allein die Einführung der Entwicklungsstufen: Urgeschichtliche Wirthschaft, Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft, für eine Umwälzung im geschichtlichen Denken herbeigeführt!

Allein die vergleichende Methode führte nicht bloß im einzelnen und konkreten zu großen Ergebnissen; es lag in ihrem Wesen, daß sie auch auf den ganzen Charakter des geschichtlichen Denkens revolutionirend wirkte.

Alle ältere Geschichtsbetrachtung ist teleologischen Charakters; sie geht von Motiven aus und sucht Zwecke, und sie ordnet da, wo sie konsequent zu Ende denkt, alle denkbaren oder gedachten Zwecksummen einem obersten Zwecke unter. Teleologisch im ausgesprochensten Sinne haben noch Lessing und Herder und Kant gedacht; unbewußt teleologisch verfährt noch Ranke.

Das ist sehr natürlich. Sie Alle sehen in der Geschichte noch allein das Singuläre; ihnen Allen gab es im Grunde doch noch nichts im historischen Verlaufe, was sich seinem tiefsten Wesen nach wiederholte. Aber nun kam

die vergleichende Methode und wies solche Wiederholungen nach: Naturalwirthschaften bei den verschiedensten Völkern, epische Dispositionen in zahlreichen Zeitaltern bestimmter nationaler Kultur u. s. w. Und sie zeigte, daß diese Erscheinungen mit anderen in dem regelmäßigen Verhältniß der Aufeinanderfolge standen: daß bei ungestörter Entwicklung auf die Naturalwirthschaft Geldwirthschaft, auf die altepische Zeit eine Zeit des Sagelieds folgte u. s. w. Kurz: sie zeigte eine biologische Kausalität. Denn auf welchem Wege gelangen wir zur Anwendung der Begriffsformen von Ursache und Wirkung? Allein auf dem Wege, daß wir die Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge gewisser Erscheinungen beobachten. Dazu muß es aber selbstverständlich eine Mehrheit solcher Aufeinanderfolgen geben: und sie eben wurde auf historischem Gebiet grundsätzlich und allgemein erst durch die vergleichende Methode dargelegt.

Also die vergleichende Methode erst brachte in die Geschichtswissenschaft an Stelle der alten Teleologie die Kausalität, an Stelle der Zweckzusammenhänge ursächliche Zusammenhänge, an Stelle eines zu erreichenden, metaphysisch entwickelten Zieles einen empirisch zu erforschenden Keim der Entwicklung. Um es mit einem Worte zu sagen: erst sie brachte den neueren Begriff der Entwicklung. Denn mit diesem Begriff verbinden wir die Vorstellung des kausalen Fortschritts aus einer gegebenen Potenz zu deren höherer Entfaltung.

Das entwicklungsgeschichtliche Prinzip hat heute das geschichtliche Denken schon weithin durchdrungen, und selbst die eifrigsten Anhänger der historisch-politischen Schule vermögen sich seinem Einfluß nicht mehr zu entziehen. Allein nicht auf eine unbewußt gelegentliche, sondern auf eine systematische Anwendung des neuen Prinzips und der ihm zugrunde liegenden Vergleichsmethode kam es an: Entwicklungsstufen der großen menschlichen Gemeinschaften, vor allem der Nationen, mußten festgestellt werden, und über sie hinaus galt es den Aufbau des weltgeschichtlichen Zusammenhangs von ihrem Dasein aus zu begreifen.

Die Versuche, der ungeheuren Aufgabe der Konstituirung solcher Entwicklungszeitalter gerecht zu werden, haben in

den 20er und 30er Jahren begonnen. Sie sind lange Zeit hindurch, fast kann man sagen bis zur Gegenwart, noch unbefriedigend verlaufen.

Eins aber ist allen diesen Versuchen gemeinsam. Von vornherein ahnte man, daß es sich darum handeln werde, Entwicklungsstufen in dem seelischen Charakter der Nationen nachzuweisen; unbewußt schwebte von vornherein der psychologische Zusammenhang der Entwicklungsstufen vor. Und in der That: wenn das geschichtliche Leben nichts anderes ist, als das Seelenleben des Einzelnen und der Gesammtheit, wenn die Psychologie zu den Geisteswissenschaften etwa dieselbe Stellung grundlegenden Charakters einnimmt, wie die Mechanik zu den Naturwissenschaften: wie sollte es da anders sein? Aber man war weit davon entfernt, die großen psychischen Abwandlungen durch die einzelnen Zeitalter hin sofort in ihrer Totalität zu erfassen. Vielmehr verfolgte man sie anfangs nur nach einzelnen Seiten hin. Und da ergaben sich denn als die wichtigsten Seiten die des Verstandes und des Willens, die intellektualistische und die voluntaristische. Und demgemäß hat man die seelischen Entwicklungsstufen großer menschlicher Gemeinschaften anfangs einseitig unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung des Verstandes, später unter dem der Entwicklung des Willens, des Triebes betrachtet.

Wie gern würde ich hier genauer von der intellektualistischen Reihe sprechen, die von Comte's Philosophie positive (1839) bis zu Du Bois-Reymonds unter den Historikern so berüchtigtem Vortrag über Kulturgeschichte und Naturwissenschaft vom Jahre 1877 läuft; die mit allgemeineren Erwägungen beginnt, in Buckle's History of civilisation in England schon fast nur verstandesmäßig wird und bei Du Bois in der Behauptung endet, die Geschichte der Menschheit sei die Geschichte der Naturwissenschaften. Allein diese Reihe ist neuerdings vorzüglich dargestellt worden, und so anregend ihre Auseinandersetzungen auf das geschichtliche Denken gewirkt haben und noch wirken: als Ganzes gehört sie bereits der Vergangenheit an.

Soeben in den Orcus zu versinken im Begriff ist aber auch die zweite einseitige, die voluntaristische Reihe. Man

kann in ihr zwei Strömungen unterscheiden, eine realistische und eine idealistische. Der realistischen, die den historischen Verlauf vornehmlich, wenn nicht allein aus der in bestimmten Entwicklungsstufen sich vollziehenden Einwirkung des Willens und des Triebes auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und die Lebensfürsorge zu erklären sucht, gehören die Sozialdemokraten und die Darwinisten an, dort Marx, hier v. Hellwald und im ganzen auch Julius Lippert. Viel interessanter jedoch ist die idealistische Richtung. Ihr hauptsächlichster theoretischer Vertreter ist Droysen in seiner Historik (1857—1858); nach Neigung und allgemeiner Geistesrichtung gehören ihr jedoch viele politische Historiker der 60er bis 80er Jahre und auch noch der Gegenwart an, so weit sie freieren Blickes um sich schauen.

Wie Comte oder Buckle in jeder historischen Erscheinung nur eine intellektualistische Regung sahen unter Mißkennen der sonst noch vorhandenen, sei es voluntaristischen, sei es ästhetischen oder sonstwie gearteten Beimischung, so sieht Droysen in ihr nur einen Akt des Willens. So ist z. B. bei ihm alle künstlerische Bethätigung nur ein Willensakt; das Moment der Phantasie, das eigentlich Entscheidende, bleibt unberücksichtigt. Indem nun so für Droysen die historische Welt die Welt des Willens ist, müßten nach seiner Lehre die geschichtlichen Stufen der menschlichen Gemeinschaften, deren allgemeine Bedeutung er ganz im Sinne der vergleichenden Methode faßt, durch Stufen der Willensentwicklung gebildet werden. Allein zu diesem reinen Schluß gelangt Droysen nicht. Vielmehr schiebt sich ihm hier, wie wohl der ganzen ihm zeitgenössischen Generation der politischen Historiker, ein teleologisches Moment unter. Der Wille, der Trieb erscheint ihm nämlich erst dann wirklich von historischer Bedeutung, wenn er gut ist: das Böse ist ihm eine, geschichtlich betrachtet, nicht vorhandene Kraft, es ist ihm noch, wie Ranke und auch Hegel, Richtigkeit, „Schein". Und so sind denn die Entwicklungsstufen menschlicher Gemeinschaften nicht Willensstufen schlechtweg, sondern Stufen der Entwicklung des guten Willens, der sogenannten sittlichen Mächte: und als

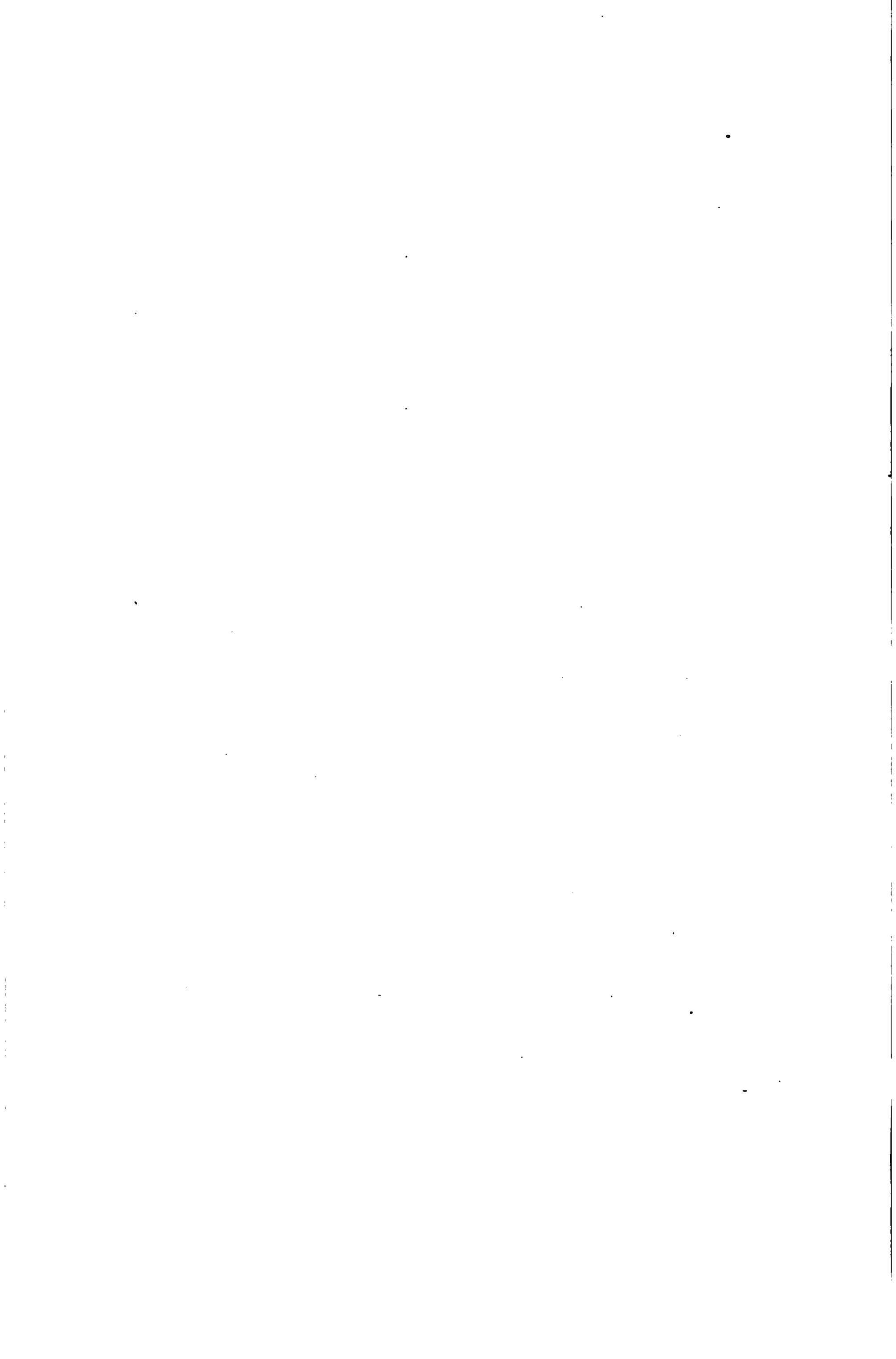
Ziel der Weltgeschichte erscheint Droysen mit Hegel und Kant und auch Herder das Gute.

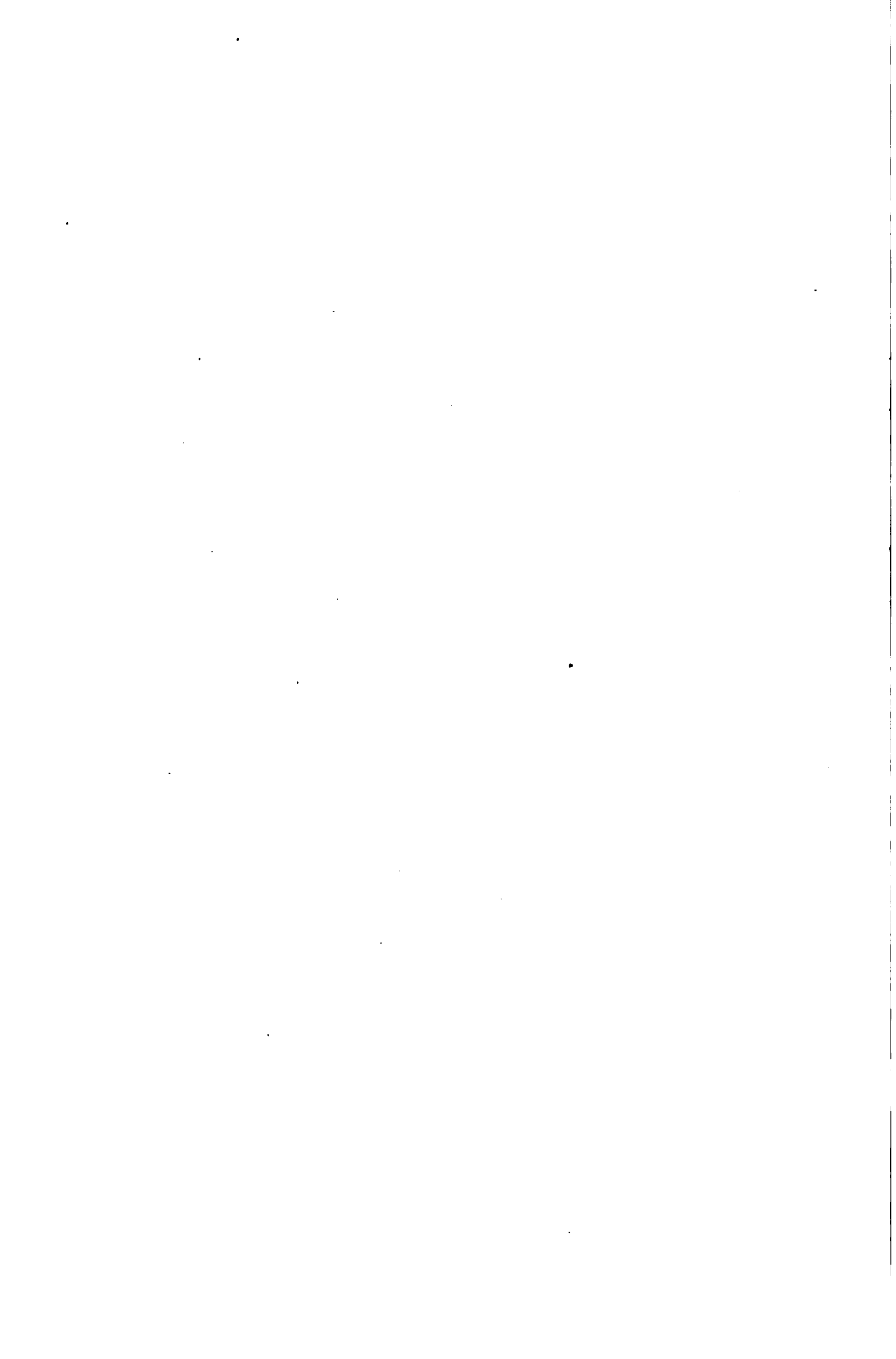
Es bedarf nicht des Nachweises, daß Droysens Theorie, auch abgesehen von dem teleologisch-metaphysischen Element, das ihr innewohnt, einseitig ist, ebenso einseitig wie die intellektualistischen Lehren eines Comte oder Buckle, die er bekämpft hat, und die voluntaristischen eines Marx oder Hellwald oder Lippert. Das geschichtliche Leben läßt sich nur als Eines fassen, und sein Inhalt wird durch das Seelenleben der menschlichen Gemeinschaften und der Individuen einer bestimmten Zeit als ein schlechthin Ganzes gebildet. Nicht Zeitalter des Verstandes oder der Willensentwicklung gilt es darum aufzufinden, sondern Zeitalter der Entwicklung des gesammten Seelenlebens überhaupt. Das ist denn auch die Bahn, die langsam und leise die methodische und empirische Forschung gegangen ist, bis sie über Gustav Freytag und Riehl hinaus das erste entschiedenste dieser Zeitalter, das die gebundene Zeit der nationalen Mittelalter von den späteren Zeiten zu trennen pflegt, entdeckte und klar und deutlich zur Darstellung brachte, das Zeitalter des Individualismus. Wir alle wissen, daß auf diesem Gebiete das größte der vielen Verdienste Jakob Burckhards zu suchen ist. Allein die Forschung hat bei dieser Errungenschaft nicht stillgestanden, und die Auffindung einer empirisch stichhaltigen Abfolge typischer psychologischer Entwicklungszeitalter bildet das größte historische Problem der Gegenwart.

Es ist das Moment des unmittelbar gegenwärtigen geschichtlichen Lebens, das ich mit den letzten Ausführungen berührt habe. Ich habe nicht die Absicht, die damit erreichte Grenze zu überschreiten. Sie wissen, diese Gegenwart ist auf dem Gebiete unsrer Wissenschaft kampferfüllt: historisch-politische Schule und kulturgeschichtliche Forschung streiten, wenn nicht um die Alleinherrschaft, so doch um gegenseitige Abgrenzung. Als Erkennungszeichen aber hat sich in diesem Kampfe anfangs das Feldgeschrei hie Staatengeschichte, hie Kulturgeschichte erhoben. Es bedeutete die klare Erkenntniß der auf dem Gebiete der geschichtswissenschaftlichen Entwicklung historisch gegebenen Gegensätze. Ich will nicht entscheiden, auf welche Seite der durch die

Schlagwörter Staat und Kultur bezeichneten Parteien sich der Sieg geneigt hat, obwohl von vornherein klar ist, daß logisch der Staat ein Unterbegriff der Kultur ist, und entwicklungsgeschichtlich an zahlreichen Stellen Kultur nachweisbar ist, ehe der Staat sich bildet. Die methodologischen Erörterungen haben inzwischen tiefer gegriffen, und wir befinden uns mitten in Gährungen, deren endliches Ergebniß nicht schon im nächsten Augenblick zu erwarten steht.

Für den ferneren Verlauf dieser Gährungen aber können wir hier nur Eines wünschen: daß auch in diesem wogenden Kampfe der Streit der Vater des Fortschritts sein möge, und daß der Kampf geführt werde im lebhaften Gefühl der Idealität der Dinge, um die es sich handelt. Wir sind hier an geschichtlich denkwürdiger Stätte (im Nürnberger Rathhause) versammelt. Die Wände dieses Saales schmücken Gemälde aus der Schule Dürers, und den kostbarsten Schatz dieses Hauses bildeten einst die vier Gestalten der Evangelisten und Apostel, die der größte und ernsteste unserer Maler seiner Vaterstadt als ein Vermächtniß seines höchsten Könnens hinterließ. Wie die von Dürer verfaßte Unterschrift dieser Gemälde seine Zeit einstmals beschwor, nicht menschliche Verführung für das göttliche Wort anzunehmen, so wollen wir dieser Mahnung des 16. Jahrhunderts für uns und unsre Zeit die unerschütterliche Ueberzeugung abgewinnen, daß auch bei den Kämpfen unsrer Tage nichts zum Siege führen wird, als eine nur der Sache dienende Wahrhaftigkeit.





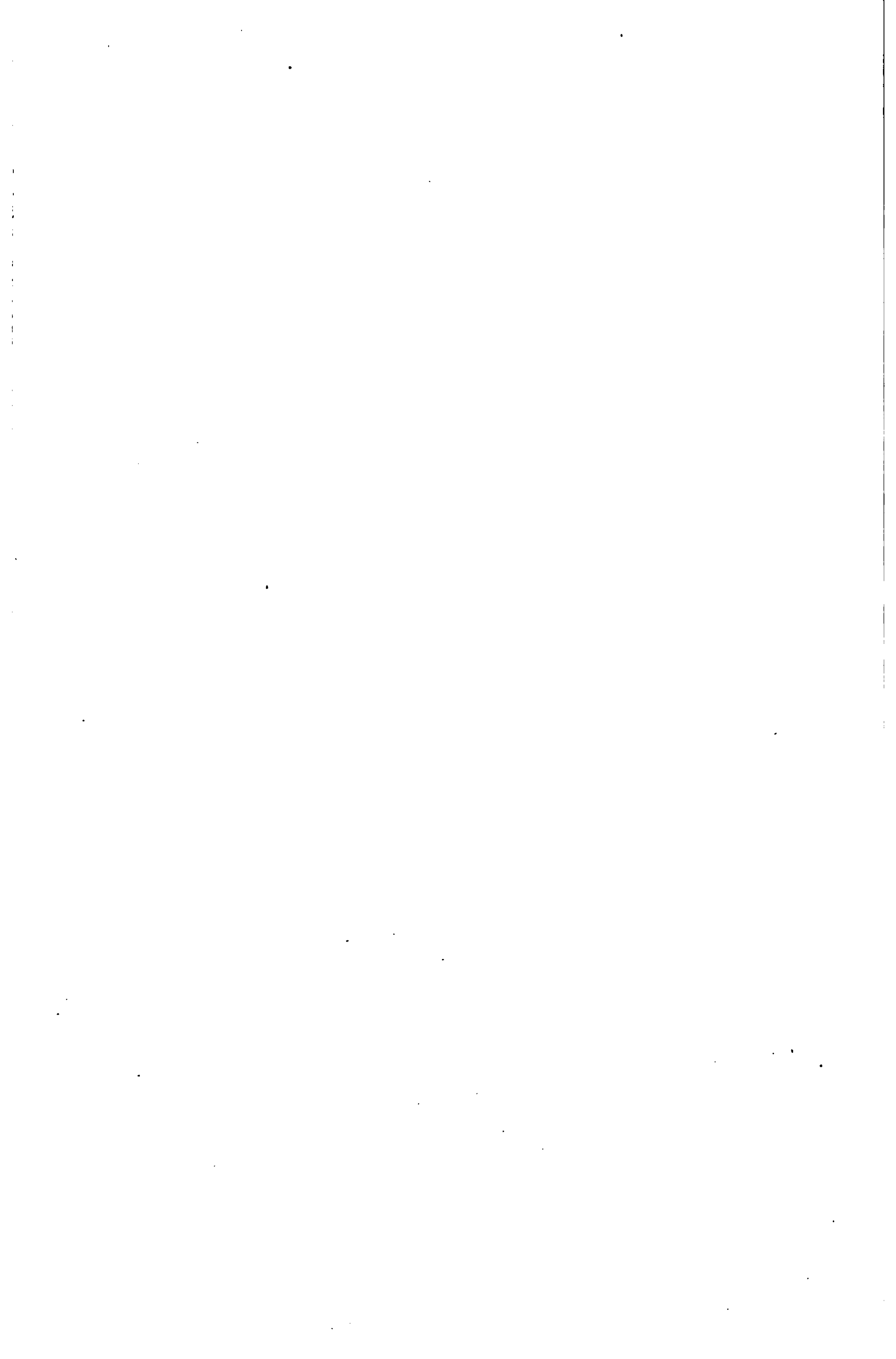
Die
historische Methode
des
Herrn von Below.

Eine Kritik

von

Karl Lamprecht.

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung.
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.



In der Historischen Zeitschrift (Band 81 S. 193—273) hat Herr v. Below einen Aufsatz über „Die neue historische Methode" veröffentlicht, der sich ausschließlich mit meiner historischen Methode, meiner Deutschen Geschichte und nicht zum mindesten mit meiner Person beschäftigt. Ich habe die Absicht, ihm im folgenden zu antworten. Ich gehe dabei auf die persönlichen Partieen seines Aufsatzes nicht ein, denn die tragen zur Sache nichts aus; und Liebhaber persönlicher Polemik muß ich auf Herrn v. Below selbst verweisen. Sachlich aber läßt sich der Inhalt des gegnerischen Aufsatzes in zwei Kategorieen zerlegen: Herr v. Below sucht Gründe gegen meine historische Methode zusammen und trägt seine eigenen methodologischen Gedanken vor. Was er mit der zweiten Kategorie bezweckt, spricht er selbst (S. 196) mit den Worten aus, daß er eine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft geben zu können hoffe. Wir haben es also der Meinung des Herrn v. Below nach mit einem positiven System geschichtlicher Methodologie zu thun, das er dem gegnerischen entgegensetzt, und von dem aus er dieses beurteilt.

Unter diesen Umständen ist der Weg für eine Antikritik sehr einfach gegeben. Es ist nur nötig, die positive Anschauung des Gegners auf ihre Richtigkeit zu prüfen; ergiebt sich, daß sie nicht gehalten werden kann, so fällt damit auch die Kritik zusammen, die von ihrem Standpunkte aus geübt ist. Daneben können sich zwar hier und da noch Anstände nebensächlicher

Natur ergeben, und es kann der Versuch gemacht werden, sie durch eine partikulare „Polemik“ zu begründen: indes das ist von wenig Bedeutung gegenüber einer maßgebenden Widerlegung auf grundsätzlichem Gebiete.

I.

Herr v. Below trägt seine positive „Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft“ nicht in völlig ununterbrochenem Zusammenhange vor. Vielmehr muß man ihre einzelnen Sätze zusammensuchen. Das Ergebnis, zu dem man dabei gelangt, ist, in wörtlichen Citaten, das folgende:

„Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind ... Dabei nehmen wir den denkbar unbefangensten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse. Aber es ist eben bisher noch nie gelungen ... Hintze meint (Hist. Zeitschr. Bd. 78 S. 66), daß ‚die natürliche Tendenz zu einer regulären Entwicklung unzweifelhaft vorhanden ist, daß sie aber, wie es scheint, nirgends über Ansätze hinausgeführt hat, die im wesentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo sie noch nicht in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung eingemündet sind‘. Abgesehen von den Bedenken, die wir gegen das Wort ‚natürlich‘ und gegen die Ansicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung bezw. von auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden ist[1] ... Wir wollen darum auch durchaus nicht den Historiker abmahnen, nach solchen ‚historischen Gesetzen‘ zu suchen. Er soll vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet behalten. Dieses Streben kann ihm nur nützlich sein. Allein wir beginnen ja nicht heute die historische Forschung. Eine

---

[1] Vgl. hierzu S. 236: „‚Eine reguläre, typische Entwicklung‘ zeigen die Völker nur in ihrer Frühzeit und auch nur ‚meistenteils‘. Ob Hintze in dieser letzteren Hinsicht der naturwissenschaftlichen Auffassung noch etwas zu viel zugestanden hat, mag dahingestellt bleiben.“

stattliche Reihe von Generationen hat sich schon der Geschichtschreibung gewidmet. Wir haben bereits ein recht beträchtliches Beobachtungsmaterial aufgespeichert. Und wenn nun heute jemand nicht bloß erklärt, der Historiker habe in erster Linie Gesetze zu erforschen, sondern sogar, es seien schon Gesetze nachgewiesen, denen der geschichtliche Verlauf unabänderlich unterliege, dann besitzt er entweder nicht die Unbefangenheit, die die historische Betrachtung erfordert, oder er hat nur einen sehr oberflächlichen Blick in die geschichtliche Entwicklung gethan. Wie kann jemand ein Dutzend Bände historischer Darstellung verfassen (so viel ungefähr zähle ich bei Lamprecht) und dann noch an historische Gesetze glauben, dann noch die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers in deren Feststellung sehen! Er verzichte darauf, sich weiter als Historiker zu produzieren. Er suche die Befriedigung seines wissenschaftlichen Bedürfnisses in den Naturwissenschaften oder in der Philosophie, obwohl auch diese ihm teilweise ihre Pforten verschließen wird. Wenn die geschichtliche Betrachtung irgend etwas gelehrt hat, so ist es die Wahrheit, daß der eigentliche Beruf des Historikers darin liegt, ‚ins Detail hinabzusteigen‘, daß er sich ‚vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten‘ zu beschäftigen hat. Denn nicht nur, daß bestimmte Gesetze sich nicht nachweisen lassen; wir haben genügende Beobachtungen gemacht, um zu wissen, daß ein anderer Zweck als die Aufspürung von allgemeinen Gesetzen viel höher zu stellen ist. ‚Was bleibt‘ — ruft Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft S. 21) aus — ‚bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens schließlich übrig? Es sind ein paar triviale Allgemeinheiten, die sich nur mit der sorgfältigen Zergliederung ihrer zahlreichen Ausnahmen entschuldigen lassen.‘ Selbstverständlich ist es, wenn wir ‚ins Detail hinabsteigen‘, nicht unsere Absicht und nicht unser Verhängnis, in den Einzelheiten nach Art eines antiquarischen Forschers stecken zu bleiben. Aber die menschliche Entwicklung enthüllt sich uns nur im ‚Detail‘ . . . Wenn wir das wirkliche historische Leben sehen wollen, wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können

glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwertig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung. Ich möchte in der That die Behauptung aufstellen: der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung liegt weit mehr in der Erkenntnis, daß es keine historischen Gesetze (ich mache natürlich die Einschränkung: keine wahrnehmbaren Gesetze; denn es läßt sich ja nicht beweisen, daß der Charakter der Notwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen ist) giebt, als in der, daß hier und da etwas Gesetzähnliches bemerkbar ist . . .

Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe. Die Frage ist schwierig zu erörtern. Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen. Er fühlt sich oft versucht, gegen die Konstruktion bestimmter Entwicklungsstufen gerade den Entwicklungsbegriff geltend zu machen. Er wird immer wieder in die Lage kommen, konstatieren zu müssen, daß die Entwicklung nicht so verlaufen ist und nicht so verläuft, wie Menschenwitz sie sich konstruiert. Im Historiker steckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wissenschaften ist, eine Gesamterkenntnis hervorzubringen, so fällt der Historie dabei zunächst die Rolle zu, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften aufstellen . . . Die Geschichtswissenschaft bestreitet immer die Allgemeingültigkeit der Systeme, der Begriffe. Sie lehrt erkennen, daß die Dinge nicht stabil sind, daß die starren Dogmen und Regeln, die man aufstellt, zum mindesten bedeutenden Einschränkungen unterliegen, zugleich auch, daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretieren . . . Keine Wissenschaft vermittelt für sich allein eine vollständige Welterkenntnis; erst in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Ausgleichung liefern die verschiedenen Wissenschaften eine Gesamtanschauung. Aber eben damit sie zu diesem Ziele führen können, muß jeder die eigentümliche Art ihrer Anschauung gesichert bleiben. Der Historiker darf, wenn er richtig sehen will, sich nicht der Brille des Naturforschers

bedienen; er hat ja seine eigenen Augen. Und sein Beruf wird es eben voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben. Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpfe, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur. Vergegenwärtigen wir uns, um ihn aufzuzeigen, die wichtigsten Beobachtungen, die die Geschichtsforschung gemacht hat. Zunächst dürfte der Gedanke der historischen Rechtsschule zu nennen sein, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei. Wir können dieser Idee, namentlich im Hinblick auf die weitere Fassung, in der die große Bewegung der Romantik sie nimmt (ich erinnere nur an die sprachwissenschaftlichen Studien), die Form geben, daß der einzelne in seinem Volke steht. Wie die romantische Bewegung überhaupt den Rationalismus überwunden hat, so stellt jener Gedanke speciell die Überwindung seiner Geschichtsauffassung dar. Die Anschauung, daß lediglich die Individuen (als solche) die Elemente der Geschichte sind, aus deren bewußter, planmäßiger, berechnender Wechselwirkung sich die socialen Gebilde aufbauen, ist damit endgültig beseitigt worden. Kein Historiker des 19. Jahrhunderts hat sie mehr vertreten. Jene Idee ist nun wohl geeignet, der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben. Allein sie enthält noch nicht die volle Wahrheit. Die Romantik ist die heilsame Reaktion gegen den Rationalismus, aber wie jede Reaktion einseitig. Der einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes. Der Verwertung jenes Gedankens für die Konstruktion von Entwicklungsgesetzen stehen andere historische Beobachtungen entgegen, die nicht weniger bedeutungsvoll sind. Einmal die Rankesche Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Vorgänge der Staaten. Sodann die Wahrheit, die wir vorhin (S. 235) mit den Worten Treitschkes hervorgehoben haben. ‚Ohne die Kraft und die That eines einzelnen, einer Persönlichkeit vermag sich nichts Großes und Förderndes durchzusetzen . . . Eine stumpfe Psychologie sieht nicht, daß dies die eigentlichen Hebel der Geschichte

sind.... Nicht nur im Anfang war das Wort, das Wort, das zugleich That und Leben ist, sondern immerfort in der Geschichte hat in und über der treibenden Not das lebendige, mutige, thatkräftige Wort, nämlich die Person, gewaltet.‘ Auch diese Anschauung von der tiefgreifenden Bedeutung der Persönlichkeit dürfen wir als eine allgemeine historische Beobachtung bezeichnen. Denn mit seltener Übereinstimmung haben sich die Historiker zu ihr bekannt. Und selbst diejenigen, die, wie Lamprecht, an historische Gesetze glauben, sehen sich zu einigen, in ihrem System freilich inkonsequenten Konzessionen an jene Anschauung veranlaßt (s. oben S. 226 ff.). Hiernach dürfte klar sein, worin wir den positiven Wert der geschichtlichen Betrachtung zu sehen haben. Einerseits betonen wir, daß, wer in das Kulturleben der Menschen zu lebendiger Mitwirkung eintreten will, das Verständnis seiner Entwicklung haben muß (Windelband S. 19). Andrerseits sehen wir, daß der Mensch in seiner Gattung, seinem Volke, dem Zusammenhang, in dem er geboren wird, nicht aufgeht. Der höchste Wert, den das Leben für den Menschen hat, liegt darin, daß er sich selbständig weiter zu entwickeln, daß er etwas zu erringen vermag, daß er eine Individualität ist ... Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt? Eine wahre Verflachung der historischen Betrachtung bewirkt die naturwissenschaftliche Auffassung ...

Wir brauchen uns ... als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten. Denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose Geltung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitätsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen, am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichte. Man mag noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als notwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen. Er sieht sich überall genötigt, empirisch den Individualismus der

menschlichen Handlungen zu konstatieren; dieser schließt die Nachweisbarkeit der unbedingten Geltung jenes Gesetzes aus. Wer an jenes Postulat glauben zu müssen meint, der mag die Persönlichkeit als eine bloße Resultante der Wirkung von Ursachen ansehen. Der Historiker kann ihm dahin nicht folgen. Er hat sich darauf zu beschränken, die Thatsache dieser eigentümlichen Konstellation — in seiner Sprache: die Thatsache einer Persönlichkeit — festzustellen; auflösen kann er sie, mit seinen Mitteln, nicht. Individuum est ineffabile . . . Wer Geschichte schreiben und auf das Lob unbefangener historischer Betrachtung Anspruch erheben will, wird sich zu diesem Standpunkt auch dann bekennen müssen, wenn ihn seine philosophischen oder naturwissenschaftlichen Überzeugungen zum Glauben an jenes Postulat zwingen. Hier bleibt ebenfalls die Wahrheit bestehen, daß der Historiker seine eigenen Augen hat, die geschichtliche Entwicklung nicht mit der Brille ansehen darf, die ein Philosoph oder ein Naturforscher sich aufzusetzen für gut befunden hat. Er würde ja sonst auf die Selbständigkeit seiner Wissenschaft verzichten. Historische Erkenntnis kann er nur aus historischen Quellen, mit den Mitteln der historischen Methode gewinnen. Die Vertreter anderer Wissenschaften mögen unsere Erkenntnis für beschränkt halten. Wir sind der Ansicht, daß die Naturforscher, die auch geschichtliche Dinge nur durch ihre Brille sehen und die Resultate der selbständigen historischen Forschung ignorieren, nicht zu einer vollen Erkenntnis des Weltganzen, sondern zu einem furchtbar einseitigen Bilde gelangen; daß ihre Anschauungen sehr dringend der Kontrolle durch die unbefangene historische Betrachtung bedürfen . . . Unser ceterum censeo aber lautet: unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmäßige Entwicklung zu behaupten, ist dilettantische Kühnheit."

So weit Herr v. Below. Die soeben wörtlich zusammengestellten Äußerungen könnten noch durch einige andere Bemerkungen ergänzt werden, sowie durch Schlüsse auf positive Anschauungen, die sich polemischen Sätzen v. Belows entnehmen ließen. Indessen es bedarf dessen nicht: die Anschauungen des

Gegners kommen in den mitgeteilten, mehr zusammenhängenden Darlegungen entschieden genug zum Ausdruck. Zudem wird sich später Gelegenheit ergeben, auch zerstreute Äußerungen beizubringen, soweit sie von einiger Wichtigkeit zu sein scheinen.

Überblickt man die Auseinandersetzungen des Herrn v. Below als Ganzes, so ergiebt sich zunächst, daß es sich für ihn in dem methodologischen Streite der Gegenwart so wenig wie für mich um die unteren Funktionen der historischen Methode handelt, soweit diese zur Herstellung der geschichtlichen Thatsachen führen. Über Wert und Bedeutung dessen, was man gewöhnlich Niebuhrsche Methode nennt, sind wir völlig einig, und einig darum auch darüber, daß hierher gehörige Fragen nicht Gegenstand der jetzt gepflogenen Erörterung bilden. Die Diskussion bewegt sich vielmehr auf dem höheren Gebiete der methodologischen Fragen, da, wo es sich um das Urteil über schon festgestellte geschichtliche Thatsachen und demgemäß deren gegenseitigen Zusammenhang handelt.

Und hier spricht Herr v. Below, soweit es gelingt, seine Ausführungen einer Disposition zu unterwerfen, von drei Problemen: dem der historischen Gesetze, dem der geschichtlichen Entwicklung und dem der Kausalität in der Geschichte. Ich lasse dahingestellt, inwiefern er damit allen Fragen gerecht wird, die in Erörterungen wie den jetzigen behandelt werden können; wir wollen uns im folgenden, dem Gegner entgegenkommend, ausschließlich in den, allerdings fundamentalen, Bereich derjenigen Probleme einschließen, die er berührt hat.

Da fällt nun zunächst die Thatsache auf, daß Herr v. Below in jedem der angeführten drei Teile Entgleisungen seiner Ausführungen erlebt, die auch durch den gelegentlichen Versuch, am Schlusse jeweils wieder die prinzipielle Frage aufzuwerfen, nicht verdeckt werden. Die Erörterung der Frage der historischen Gesetze verleitet ihn zu Betrachtungen darüber, inwiefern der Historiker „ins Detail hinabsteigen müsse“ (was er in jedem Fall thun muß, gleichgültig, ob er historische Gesetze annimmt oder nicht); die Bemerkungen über den Begriff der Entwicklung werden schließlich von Betrachtungen über den „Wert oder

Nutzen der geschichtlichen Betrachtung" überwuchert, als wenn rein wissenschaftliche Auseinandersetzungen irgend etwas mit diesem „Nutzen" zu thun hätten; und in dem letzten Abschnitt über die Kausalität nimmt Herr v. Below sich gar nicht die Mühe, auf die Sache einzugehen, indem er gleich anfangs das große Wort ausspricht: „Wir brauchen uns als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten."

Natürlich ist diese dreimalige Entgleisung nicht zufällig. Wie sie allein schon genügt, die gesamten Darlegungen des Herrn v. Below so unklar zu machen, wie sie sind, so führt sie auf den tiefsten und größten Fehler des Herrn v. Below als Methodologen hin.

Herr v. Below hat sich niemals deutlich gemacht, was mit einer historischen Methodologie denn eigentlich bezweckt wird. Wir müssen deshalb hier auf diese Frage genauer eingehen. Da ist denn zunächst klar, daß eine Methodologie die Wege wissenschaftlichen Denkens weisen soll: das liegt schon im Worte. Sie soll also eine Führerin sein des wissenschaftlichen Denkens in bisher unbekannte Gebiete; sie spricht de lege ferenda. Gewiß hat sie dabei auch mit den schon bestehenden Methoden zu thun; sie soll diese kritisch kodifizieren. Allein diese Leistung ist untergeordneter Natur schon deshalb, weil es sich dabei um Rubrizierung vornehmlich nur solcher Erscheinungen handelt, die Gegenstand früherer Methodologieen gewesen sind, soweit diese der Wissenschaft richtige Wege gewiesen haben. Und diese Leistung hängt zudem von den Grundsätzen der neuen Methodologie ab, die in die Zukunft weisen: denn eine solche Methodologie wird nur diejenigen unter den bestehenden Methoden anerkennen und dementsprechend in ihr System hineinkodifizieren, die sich nach ihren leitenden Grundsätzen als richtig erweisen. Diese leitenden Grundsätze aber sind dem jeweiligen Wissen über den Charakter unseres Denkens überhaupt, also der geltenden Erkenntnistheorie zu entnehmen: denn wissenschaftliches Denken ist nur eine besondere Art des Denkens überhaupt.

Herr v. Below hat nicht einmal eine Ahnung von diesen so einfachen Zusammenhängen. Nirgends klingt bei ihm der

Gedanke mit einiger Sicherheit oder gar unter Entwicklung weiterer Konsequenzen an, daß die Methodologie jeder Wissenschaft zur Voraussetzung habe, daß man sich über die gröbsten Umrisse wenigstens der allgemeinen Erkenntnistheorie desjenigen Zeitalters klar geworden sei, dem diese Methodologie angehört oder, wenn sie erst geschaffen wird, angehören soll: und daß diese Umrisse grundsätzlich maßgebend sind für den Charakter der speciellen wissenschaftlichen Methodologieen. Harmlos kodifiziert er ohne Kritik das, was heute in den konservativen Kreisen der älteren historischen Schulen als maßgebend gelten mag, ohne es ausgesprochenermaßen auch nur an den einfachsten erkenntnistheoretischen Thatsachen zu messen: es ist ihm schlechthin der Weisheit letzter Schluß, ist ihm wie noch manchem anderen Dogma.

Allerdings: ganz kann er sich der ihm freilich unbewußt bleibenden Wirkung der eben besprochenen Zusammenhänge dennoch nicht entziehen; und indem er in diese leise eintritt, verliert er sich in ergötzliche logische Eiertänze. Bezeichnend sind hier sogleich die ersten von mir oben citierten Sätze. „Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind . . . Dabei nehmen wir den denkbar unbefangensten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse. Aber es ist eben bisher noch nie gelungen.“ Also Hauptsatz: Historische Gesetze dürfen nicht angenommen werden, weil sie nicht nachweisbar sind, und — nachweisbar sind sie nicht, weil sie nicht nachgewiesen worden sind[1]. Das heißt: der momentane objektive Thatbestand verbietet nach Herrn

---

[1] Daß diese Interpretation die richtige ist, beweist der im obigen Citat in der Lücke (. . . .) von mir weggelassene Satz: „Wir halten es mit Harnack (Christentum und Geschichte S. 7): ‚Nur in der Verblendung kann man behaupten, daß, weil alle Geschichte Entwicklungsgeschichte ist, sie als Prozeß naturhaften Geschehens dargestellt werden müsse und könne [was übrigens, so viel mir bekannt, noch niemand behauptet hat]. Die Versuche, die in dieser Richtung gemacht worden sind und noch gemacht werden, tragen bisher ihre Widerlegung in sich selber.‘“

v. Below (mag er übrigens von ihm richtig angegeben worden sein oder nicht) die Annahme von historischen Gesetzen, präsumiert also auch der Zukunft: diese kann und darf keine Gesetze finden. Aber doch: „wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse." Ja, warum denn solche Versuche bei einem so beruhigten Standpunkt, der von der Höhe des Jahrhunderts und unübertreffbarer, abgeschlossener Erfahrungen aus die Annahme von historischen Gesetzen verbietet? Warum? — Weil sich schließlich dennoch der erkenntnistheoretische Drang meldet, das leise Bewußtsein, daß Gesetze nichts Objektives sind, sondern Kategorien unserer Auffassung, und daß sich der Begriff des „Gesetzes" auch gegenüber den Geisteswissenschaften bei aller Verwerfung angeblich gefundener Gesetze subjektiv nicht wegdekretieren läßt[1].

Derselbe Eiertanz, den Herr v. Below hier aufführt, wird von ihm immer und immer wieder wiederholt; es genügt aber, ihn an einem Beispiele festgestellt zu haben. Er will im Grunde nur als unverbrüchlich und für ewig geltend kodifizieren, was heute in gewissen Kreisen als höhere historische Methode gilt — und darin, daß ihm das teilweise gelungen ist, liegt (wenn er auch damit offene Thüren einrennt) der historische Wert seiner Ausführungen —: aber er sieht sich dabei ständig in Konflikt geraten mit den einfachsten Thatsachen der heutigen Kenntnis unseres Denkens. Statt nun aber daraus den Schluß zu ziehen, daß seine Aufstellungen eine frühere Stufe historischer Methode repräsentieren, und hieraus wieder den energischen Antrieb zur Entwicklung einer historischen Methode auf Grund der heutigen Erkenntnistheorie zu entnehmen — zieht er sich auf seinen ultrakonservativen Standpunkt zurück und glaubt ihn zu behaupten, indem er ihn dogmatisiert. Daß er trotzdem immer wieder den Mahnungen einfachster erkenntnistheoretischer Einsicht halbes Ohr leiht, ehrt ihn, muß aber andrerseits bei seinem Festhalten

[1] Darüber, daß der von Herrn v. Below angewandte Begriff des „Gesetzes" an sich Unsinn ist, wird weiter unten zu reden sein.

an mit dieser Einsicht unverträglichen Dogmen zu jener heillosen Unklarheit führen, die in der That seine Darlegungen Satz für Satz und Wort für Wort kennzeichnet.

Bei dieser Lage der Dinge ist eine Kritik der einzelnen Aufstellungen des Herrn v. Below nur möglich nach einer kurzen Vereinbarung über einige allgemeine Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens überhaupt. Doch läßt sich dabei immerhin noch an eine sonderbare Ansicht des Herrn v. Below anknüpfen.

Unser Gegner wird nicht müde, immer und immer wieder zu behaupten, zwischen dem Denken auf geisteswissenschaftlichem und dem Denken auf naturwissenschaftlichem Gebiete gähne eine auch im tiefsten Abgrund niemals sich schließende Kluft; wie er es einmal (S. 245) ausdrückt: „Die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Anschauung bringen (soweit es der Wissenschaft überhaupt möglich ist) vereint eine Gesamterkenntnis des Weltganzen hervor; an sich stehen sie in unvereinbarem, in feindlichem Gegensatz zu einander." Und er läßt nicht ab, auf Grund dieser Anschauung dem Historiker und dem Naturforscher immer wieder verschiedene „Brillen" aufzunötigen, durch die sie die Rätsel dieser Welt betrachten.

Es ist schade, daß Herr v. Below diese Gedankenreihe immer wieder bei dem Bild von der Brille abbrechen läßt. Es wäre so hübsch gewesen, wenn er uns den Unterschied zwischen naturwissenschaftlichem und geisteswissenschaftlichem Denken einmal so recht genau, nicht bildlich, sondern begrifflich, auseinandergesetzt — und damit gewißlich gezeigt hätte, daß beide toto coelo voneinander verschieden sind. Denn Leute, die wirklich über den Unterschied nachgedacht haben, sind bedauerlicherweise anderer Ansicht als er. Sie meinen, daß es vermutlich schwer sein möchte, mit einem Doppelgespann feindlicher Anschauungen dem hehren Ziel einer Gesamterkenntnis des Weltganzen zuzustreben, und daß am Ende, da doch geisteswissenschaftliche Methode und naturwissenschaftliche Methode von Menschen mit menschlichem Denken entwickelt worden sind und betrieben werden, das menschliche Denken als Ganzes die Brücke zwischen beiden „feindlichen" Methoden bilden müsse. Und sie

meinen ferner, daß sich das auch in ziemlich trivialen Betrachtungen nachweisen lasse. Herr v. Below darf es da denn schon nicht übel deuten, wenn ich ihm diese Betrachtungen hier vorführe.

Wir müssen da zunächst feststellen, daß Denken Urteilen heißt, und dann zunächst zusehen, was Urteilen ist. Urteile ich: dieser Gegenstand ist ein Stock, oder: dies Gefühl ist das der Ratlosigkeit, so will ich damit sagen, daß unter allen Gegenständen der äußeren Welt der Erscheinungen und unter allen Vorgängen des seelischen Lebens gewisse Gegenstände den typischen Charakter des Stockes und gewisse Vorgänge den typischen Charakter der Ratlosigkeit haben, und daß dieser Gegenstand und dieser Vorgang dem Kreise solcher Gegenstände und Vorgänge angehöre. Diese Urteile beruhen also auf Vergleichung. Urteilen heißt, gleichmäßig sowohl an physischen, wie an psychischen Objekten Gleichartigkeiten aufsuchen und diejenigen Objekte, welche Gleichartigkeiten aufweisen, dem Begriffe dieser Gleichartigkeiten unterstellen. Das Urteilen geht also mittelst des Vergleichs aufs Typische und unterwirft die Objekte unserer Wahrnehmung, gleichviel welchen Charakters diese sei, Begriffen.

Warum wir in unserem Verhältnis zu der uns umgebenden physischen und psychischen Welt so verfahren, wer weiß es? Aber eins ist sicher. Mag man nun den Prozeß des Urteilens als Mittel der Weltbeherrschung oder der Ökonomisierung des Denkens oder sonstwie zu erklären suchen: er nimmt im Laufe jeder ungestört verlaufenden menschlichen Entwicklung zu. Immer größere Teile der Welt unserer Umgebung werden dem Urteil unterworfen, sei es, daß dieses intensiver in die Dinge und Vorgänge eindringt, sei es, daß ihm eine erweiterte Erfahrung extensiven Zuwachs bringt. Und der Augenblick kommt in jeder solchen menschlichen Entwicklung, da der einzelne auch nicht entfernt mehr in der Lage ist, die Summe der in einfachen Urteilen niedergelegten Erfahrung zu beherrschen: da es daher der Destillation höherer Erfahrungen aus den Erfahrungen niederen Grades bedarf, und da diese Destillation auf dem Wege immer raffinierterer Urteilsbildung Sache des

Berufes einzelner, für dieses Geschäft besonders geeigneter Personen wird. Es ist der Vorgang, in dem sich langsam und durch Jahrhunderte hindurch die Wissenschaften zu bilden begonnen haben und wissenschaftliche Berufe erwachsen sind. Denn die Wissenschaften sind eben nichts als Systeme von Urteilen.

Danach dürfte klar sein, daß alle wissenschaftliche Methodologie abhängt vom Charakter und ausgehen muß vom Verständnis des Urteils. Sie kann nur die Wege angeben wollen, vermöge besonders geschickt durchgeführter Vergleichungen die Summe der Urteile zu erhöhen und damit den Bereich des Vergleichbaren zu erweitern. Sie geht mithin *niemals* auf das Individuelle, Singuläre, sondern *immer* auf das Kollektive, Gemeinsame. Und *dies gilt ganz ebenmäßig für die urteilende Beschäftigung mit der natürlichen sowohl, wie mit der geistigen Welt.*

Das ist der Fundamentalsatz, der von der *älteren historischen Anschauung grundsätzlich verkannt und geleugnet wird.* Bei allen praktischen Zugeständnissen, die sie an sein Dasein und seine Berechtigung im Laufe der Zeit zu machen gezwungen gewesen ist und täglich noch weiter zu machen gezwungen wird, hält sie dennoch prinzipiell daran fest, daß das Individuelle, Singuläre im Grunde und „eigentlich" Gegenstand der geschichtlichen Wissenschaft sei.

Da ist es denn selbstverständlich, daß sie durch diese Stellungnahme in die größten Schwierigkeiten verwickelt wird. Denn bei allem Bestreben, das Individuelle wissenschaftlich zu erfassen, muß sie doch, wenn sie ehrlich ist, immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß das einfach unmöglich ist. Auch Herr v. Below sieht das im Grunde ein. „Individuum est ineffabile", „die Persönlichkeit ist in der That ein Rätsel", ruft er pathetisch aus. Ja, glaubt er denn an eine Wissenschaft des „Unaussprechlichen", des „Rätsels"??

Es muß aufs entschiedenste betont und, wenn nötig, immer wiederholt werden, bis über diesen Fundamentalsatz auch nicht der geringste Zweifel mehr besteht: das *Individuelle ist für unsere heutige Auffassung und vermutlich für*

immer irrational und darum nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern nur künstlerischer Erfassung. Und dies gilt ganz gleichmäßig für das physische, wie das psychische Individuelle. Es ist ebenso unmöglich, diesen Baum, diesen Stier, diesen Stein wissenschaftlich erschöpfend zu behandeln, wie diesen Künstler, diesen Helden, diesen Staatsmann.

Man gestatte hierzu, da wir einmal gezwungen sind, uns auf ganz elementarem Boden zu bewegen, noch einige Ausführungen. Wie charakterisiere ich das Individuelle? Ich bringe an diesen Baum, diesen Staatsmann meine Erfahrung, d. h. die Summe meiner Urteile, heran und suche festzustellen, welche dieser Urteile auf ihn passen. D. h. ich suche ihn nach Kräften zu rationalisieren. Aber gelingt dieses Verfahren völlig? Mit nichten! „Individuum est ineffabile.“ Es bleibt ein Rest: und gerade dieser Rest ist das für dieses Individuum Charakteristische. Dieser Rest läßt sich nur ahnen, mit der Phantasie erfassen, ist also Gegenstand der künstlerischen Bewältigung (künstlerischer Apperception: Hintze).

Danach ist klar: ich wende zur Charakteristik des Singulären und Individuellen wohl wissenschaftliche Mittel an, um sie mir zu erleichtern. Aber das erstrebte Ziel erreiche ich damit keineswegs. Die Urteile, die wissenschaftlichen Mittel sind nur Hilfsmittel, und sie werden zu dem verfolgten Zwecke aus einem ganz andern Gebiete herübergeborgt, nämlich aus dem der Entwicklung des Vergleichbaren, und das heißt aus der Wissenschaft. Hieraus erklärt es sich, daß mit steigender Wissenschaft auch die geistige Bewältigung des Individuellen immer mehr zunimmt: die Wissenschaft stellt eben immer mehr Hilfsmittel zur Einengung des Ineffabile zur Verfügung. Aber dieses, das Charakteristische für das Individuum, bleibt bestehen. So ist es z. B. klar, daß die Schilderung eines Baumindividuums heute, unter der Anwendung aller Hilfsmittel der modernen Botanik und Biologie sowie der jetzt bekannten physikalischen und chemischen Voraussetzungen viel entschiedener und treffender ausfallen kann als vor einigen Jahrhunderten:

welch umfassender Gebrauch ist von diesen Hilfsmitteln z. B. schon in A. v. Humboldts Ansichten der Natur gemacht worden, vergleicht man sie etwa mit Masius' Naturstudien! Und gewiß lassen sich ähnliche Betrachtungen für die Entwicklung der Bewältigung des psychisch und speciell geschichtlich Individuellen anstellen. Aber, um es zu wiederholen: es handelt sich da um Hilfsmanipulationen, die keineswegs das Individuelle entschleiern: nach wie vor bleibt dieses grundsätzlich und im Kerne irrational, ein „Rätsel", und darum nur der nachschaffenden Phantasie und dann am liebsten nicht in Form einer deskriptiven Charakteristik, sondern in Form der Nachbildung seines wogenden Lebens reproduzierbar.

Ich verkenne bei alledem nicht, daß der Versuch, Individuelles durch rationale Urteile einzuengen, zur Erweiterung grundsätzlich wissenschaftlicher, d. h. typischer Vorstellungen beitragen kann, insofern solche Vorstellungen etwa erst aus Anlaß des Versuches gewonnen werden, dieses eine Individuelle, diesen konkreten Fall zu bewältigen. Insofern kann auch ein dem Individuellen zugewandtes Bemühen wahrhaft wissenschaftlich fruchtbar werden: und wer wüßte nicht, wie häufig dieser Fall eingetreten ist? Allein auch hier bleibt bestehen, daß die vergleichende Methode schließlich nur auf einem Umwege angewandt worden ist, und gewöhnlich werden die Ergebnisse, weil ausgesprochenermaßen zunächst nur auf einen Einzelfall bezogen, unvollständig sein und der wirklichen wissenschaftlichen Beschäftigung mehr Anregung als Ergebnisse bringen.

Es ist also nichts mit der wissenschaftlichen Bewältigung des Individuellen; nur von einem Versuch, das Individuelle mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft zu umgrenzen, darf man reden; die Wissenschaft an sich geht auf das Allgemeine, das Typische [1].

---

[1] Selbstverständlich bin ich bei diesen Ausführungen weit davon entfernt, nun die Darstellung des Individuellen in der Geschichte ganz verwerfen zu wollen; im Gegenteil: ich wünsche ihr alle Erfolge. Nur das muß aufs allerentschiedenste betont werden, daß eine solche Darstellung künstlerischen und nicht wissenschaftlichen Charakter hat; und das muß

Nun weiß ich wohl, daß dieser Satz ganz allgemein für die Naturwissenschaften zugegeben wird; für die Geisteswissenschaften dagegen lehnt ihn die ältere Anschauung ab und bezeichnet deshalb diejenigen, die ihn auf diesem Gebiete angewandt wissen wollen, als Leute, welche den Geisteswissenschaften die naturwissenschaftliche Methode aufdrängen möchten, während diese doch ihre eigene Methode hätten. Das ist durchaus auch der Standpunkt des Herrn v. Below. Ich bin nicht pedantisch genug, um nachzuzählen, wie oft er den Lesern seines Aufsatzes immer und immer wieder die große Neuigkeit ins Ohr klingen läßt, ich sei ein Renegat und auf geisteswissenschaftlichem Gebiete ein Vertreter der verhaßten „naturwissenschaftlichen Methode"; Dutzende von Malen mag es geschehen, und gewiß ist, daß dieses Geklingel mit der ihm wie einer Litanei unvermeidlich folgenden Narkose auch kluge Köpfe dazu gebracht hat, der angeblich „naturwissenschaftlichen" Methode gegenüber in das Apage einzustimmen[1]. Soweit freilich, mich freundlichst einzuladen, nun doch auch die Konsequenz dahin zu ziehen, vielmehr Naturforscher zu werden, ist nur Herr v. Below gegangen. Nachdem mir indes von gegnerischer Seite her schon früher der Zuspruch geworden war, doch lieber Redakteur zu werden, hat mich selbst dieser Rat nicht mehr erschüttern können.

Wir haben jetzt schon genugsam gesehen, daß es nichts ist mit der specifisch „naturwissenschaftlichen" Methode: die allereinfachsten Erwägungen über die Natur unseres Denkens zeigen, daß alle wissenschaftliche Beschäftigung überhaupt nur auf die Feststellung des

---

hinzugefügt werden, daß sie wissenschaftlich wertlos erscheint, wenn sie sich nicht durchaus auf den Grund der wissenschaftlich erforschten, d. h. durch Vergleichung gewonnenen Thatsachen der geschichtlichen Entwicklung aufbaut. Aus dem Gesagten läßt sich im übrigen leicht ableiten, inwiefern die Geschichte eine Wissenschaft ist, und inwiefern sie auf Kunst hinausläuft.

[1] Vgl. z. B. die redaktionelle Bemerkung in den „Grenzboten" 57 (1898) S. 614.

Gemeinsamen hinauslaufen kann. Diesem fundamentalen Satze gegenüber sind alle Verschiedenheiten, welche sich für dieses Denken aus dem Objekt ergeben können, worauf dieses gerichtet ist, nur sekundär und ordnen sich ihm unter. Derartige untergeordnete Verschiedenheiten bestehen denn allerdings zwischen dem naturwissenschaftlichen und dem geisteswissenschaftlichen Denken. Ich habe freilich nicht die Absicht, diese Verschiedenheiten hier in einer Weise zu erörtern, welche die Ökonomie meines Aufsatzes sprengen würde. Wohl aber halte ich es für notwendig, wenigstens das Grundsätzliche der Verschiedenheit zu zeigen. Es besteht im folgenden. Der Naturforscher hat das Objekt seiner Forschung unmittelbar vor sich: ich sehe diesen fallenden Stein, ich nehme sinnlich diese Wärme wahr u. s. w. Der Forscher auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften dagegen genießt nicht des Vorteils dieser unmittelbaren Beziehung zum Objekt: denn das seelische Leben, der Gegenstand seines Forschens, ist ihm erkennbar nur in den Symbolen: Denkmälern, Vorgängen, Thaten, in denen es sich äußert. Aus dieser verschiedenartigen Haltung zum Objekt der Forschung ergeben sich denn auch differente Methoden der geistigen Beherrschung dieses Objekts: Methoden, deren Unterschiede im allgemeinen wohl bekannt sind, und auf die ich daher hier nicht näher einzugehen brauche. Aber diese Unterschiede liegen, um es noch einmal zu sagen, u n t e r h a l b des allgemeinen erkenntnistheoretischen Satzes, daß die wissenschaftliche Forschung der Erkenntnis des Allgemeinen zugewandt ist, eines Satzes, der für die Geisteswissenschaften ganz genau ebenso gilt wie für die Naturwissenschaften.

Wenn aber die Geisteswissenschaften, und also auch die Geschichtswissenschaft, der Erkenntnis des Allgemeinen, Typischen dienen sollen: muß man dann nicht von ihnen verlangen, daß sie zu „Gesetzen" führen? Herr v. Below wird es glauben müssen, denn er kennt im Grunde nur eine Form des Typischen, nämlich die, welche er Gesetz nennt. Freilich, was er darunter so

ganz eigentlich versteht, das wird er ebensowenig zu sagen wissen als ich. Im ganzen entnimmt man seinen Sätzen den Eindruck, daß er bei dem Wort an die Aussprache bisher ausnahmslos gemachter Erfahrungen denkt, also an Gesetze etwa im naturwissenschaftlichen Sinne (deren Gültigkeit den Vertretern der Geisteswissenschaften, beiläufig bemerkt, meist als viel zu stringent, und namentlich viel zu sehr als stringent bewiesen erscheint). Wie dem aber auch sei: er geht von dem Grundsatze aus, daß es sich nur um den Gegensatz von Gesetz und Nichtgesetz handle, und erklärt daher im Beginne seiner hierher gehörigen Ausführungen kurz: „Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind.“ Aber hinterher kommen ihm doch Bedenken, freilich ohne daß man auch nur die geringste Spur von Energie entdecken kann, sie zu klären. Sie kommen ihm unbewußt: denn die Macht der Thatsachen drängt an gegen sein System. Er sieht sich gezwungen, die „Tendenz zu einer regulären Entwicklung“ zuzugeben. Er findet, daß in der Geschichte „hier und da etwas Gesetzmäßiges bemerkbar ist“. Wie schön wäre es gewesen, hätte nun Herr v. Below den Versuch gemacht, das Verhältnis des „Gesetzmäßigen“ und „Regulären“ zu seinem schrofferen Begriff des „Gesetzes“ klar zu legen, statt mitten zwischen die Entdeckung des „Regulären“ und des „Gesetzmäßigen“ immer wieder den schrofferen Begriff einzudrängen und dadurch einen heillosen Zirkel von Unklarheiten zu eröffnen! Er wäre dann schließlich doch wohl auf diesem Ummwege zu der Erkenntnis gelangt, daß von dem schlechthin Individuellen eine unendliche kontinuierliche Stufenfolge hinaufführt zu dem erfahrungsmäßig ausnahmslos Generellen: — und daß die Wahrnehmung dieser Stufenfolge durch uns zusammenhänge mit der Eigenart unseres Denkens, überall so weit als möglich das Gleichartige hervorzuheben und systematisch zusammenzufassen: zusammenhänge also mit unserem wissenschaftlichen Denken! Er hätte dann, zwar nach wunderlichem Abschweifen, aber wahrscheinlich doch noch rechtzeitig, sich der einfachen erkenntnistheoretischen Thatsachen versichert, von denen

wir ausgegangen sind. Und er würde hier, wie an allen anderen Stellen gesehen haben, daß er um sie nicht herum könne und darum seine Methodologie umbauen müsse in dem von mir geforderten Sinn.

Denn das ist klar: besteht die erkenntnistheoretische Forderung, daß das wissenschaftliche Denken auf das Allgemeine gerichtet sein müsse, und gestattet es der Charakter der seelischen Welt nicht (ebensowenig wie der der natürlichen!), überall strikt Allgemeines aufzufinden, sondern statt dessen nur Regelmäßigkeiten in einer kontinuierlichen Abstufung vom Allgemeinen bis zu dem für uns schlechthin Singulären, so muß es eine kontinuierliche Reihenfolge von Begriffen geben, die von dem Begriffe des Gesetzes abwärts führt bis zum Begriffe des für uns Willkürlichen. Und mit dieser Reihenfolge hat die Methodologie aller Wissenschaften zu arbeiten, statt bloß mit dem kurzsichtiger Abstraktion und voller Abgewandtheit vom lebendigen Objekt verdankten knöchernen Begriff eines starren Gesetzes.

Das sind nun Gedanken, von denen aus wir uns leicht dem Begriff der Kausalität nähern können. Für Herrn v. Below sind die schwierigen Fragen auf diesem Gebiete freilich kinderleicht beantwortet. Wir kümmern uns einfach um die Kausalität nicht. „Mag man noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als notwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen." Wem soll wohl diese Vogelstraußpolitik imponieren? Ich glaube nicht einmal den hoffnungslos Denkfaulen! Herr v. Below hat hier offenbar die Vorstellung, das Kausalitätsgesetz sei ein objektives Gesetz, eines derjenigen, die zwar „droben hangen unveräußerlich", von denen man sich aber hier unten, in der Welt der historischen Thatsachen, dispensieren könne[1]. Er weiß damit

[1] Allerdings giebt Herr v. Below einmal einer anderen, der richtigen Auffassung Raum, aber in einem Citat, das im übrigen mit seinen Darlegungen in schroffem Widerspruch steht, und aus dem er keinerlei Konsequenzen zieht. Er führt S. 246 folgendes an: „Es ist — sagt Stammler (S. 360 ff.) — ein naiver Gedanke, daß die Gegenstände in dieser Natur von absoluten Ursachen — ich weiß nicht, was für Dingen? — getrieben

„nichts anzufangen“! Er hat keine Ahnung davon, daß es sich um eine Kategorie unsres Denkens handelt, die wir nicht be-

---

würden; als ob eine Kausalität in allem ganz von selbst — man weiß nicht wie? — Wirkungen ausübte und in ihrem unabhängigen Dahinrollen die Objekte anstieße . . . Kausalität ist weiter gar nichts als eine allgemein gültige formale Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen . . . Kausalität ist ein Denkelement . . . Die Meinung von einer absoluten und an sich rollenden Kausalität ist ebenso unklar wie absurd. Das Kausalitätsgesetz ist nicht ein allmächtiges, irgendwie für sich bestehendes Ding oder Unding, . . . das als unumschränkter Selbstherrscher alle zukünftigen Möglichkeiten schon jetzt regierte.“ Hätte doch Herr v. Below diese Worte beherzigt: ein Durchdenken derselben, nicht bloß ein Abschreiben, würde ihn veranlaßt haben, sein ganzes System von Grund aus zu ändern. Statt dessen fährt er nach dem Stammlerschen Citat fort: „Diejenigen, welche die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes behaupten, stützen sich (falls sie sich auf etwas stützen) auf die Beobachtungen, die die Psychologie hinsichtlich der Sinneswahrnehmungen gemacht hat oder gemacht zu haben glaubt.“ Nicht also der objektive oder subjektive Charakter des Kausalitätsgesetzes, von dem Stammler redet, ist ihm schon in diesem Satze wieder der Angelpunkt der Frage, sondern die bedingte oder unbedingte Geltung. Und er entscheidet sich hier für die nur bedingte Geltung, obwohl Stammler in dem von ihm als Zeugnis für seine Meinung beigebrachten Citat so ausdrücklich wie nur möglich (in den von mir gesperrten Worten) für die unbedingte Geltung (Allgemeingültigkeit) des subjektiv gefaßten Kausalgesetzes eingetreten ist!! Sollte man solche Unklarheiten in den allerwichtigsten Punkten bei jemand, der über Methode zu schreiben wagt, für möglich halten?! Aber Herr v. Below hat mit dieser Konfusion nach dem Stammlerschen Citat noch nicht genug. Er begeht denselben Fehler in noch schreienderem Widerspruch vor diesem Citat. Hier sagt er von mir: „Lamprecht gehört zu denen, welche die Nachweisbarkeit historischer Gesetze behaupten [wie es damit steht, haben wir oben gesehen], . . . weil sie an die unbedingte Gültigkeit des Kausalgesetzes glauben.“ Und er fügt dem hinzu: „Nun wird jedoch dieser Glaube stark angefochten“, und bringt zum Beweise dieses Satzes — man rate, was? —: das Stammlersche Citat von der Kausalität als ‚einer allgemein gültigen formalen Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen . . . zur einheitlichen Auffassung ordnen‘!! Sapienti sat! Ich gebe Herrn v. Below den mir freundlichst erteilten Rat, unter die Philosophen zu gehen, nicht zurück: da würde er schöne Dinge erleben!

liebig schwänzen können, sondern denknotwendig anwenden müssen, wenn ihr Fall gegeben ist. Er glaubt, es müsse erst der Nachweis der unbedingten Geltung dieses „Gesetzes“ an den Objekten der Geschichte erbracht sein, ehe seine Erörterung für eine historische Methodologie in Frage kommen könne, und er meint, dieser Nachweis sei durch den Individualismus der menschlichen Handlungen ausgeschlossen. Nein, Herr v. Below, die Kausalität ist für uns eine innere Denknotwendigkeit, die mit der Konstruktion unserer Psyche gegeben ist; und nur das bleibt für einen Methodiker der Geschichtswissenschaft zu bedenken, inwieweit die Welt der geschichtlichen Thatsachen sich dieser Denknotwendigkeit nach Maßgabe unserer Erfahrungen glatt einfügt oder nicht. Und da wird sich denn jemand, der nicht mit Dogmen und Dekreten über die Dinge hinfährt, zu sehr sorgsamen Betrachtungen darüber veranlaßt sehen, inwiefern Beobachtungen ständigen Zusammenhanges allgemeiner Erscheinungen der kausalen Kategorie unterliegen oder nicht, inwiefern es etwa möglich ist, der empirischen kontinuierlichen Reihenfolge vom Individuellen zum Allgemeinen eine ebenfalls empirische kontinuierliche Reihenfolge von der anscheinenden Willkürhandlung bis zum anscheinend ausnahmslosen Zusammenhang von Ursache und Wirkung entgegenzusetzen, und inwiefern wiederholten Beobachtungen derselben Zusammenhänge zwar kein Kausalitätscharakter, wohl aber der Sinn, daß sie Kausalitäten einschließen, zukomme u. dergl. mehr. Indes der oberflächliche Charakter der Ausführungen des Herrn v. Below bietet keinen Anlaß, hier auf solche Fragen weiter einzugehen, und ihre Diskussion mit Herrn v. Below würde sich erst dann empfehlen, wenn dieser etwas tiefer in die methodologischen Materien eingedrungen wäre.

II.

In den bisherigen Ausführungen haben wir en passant alle wesentlichsten Fragen kritisch erledigt, an deren Behandlung Herr v. Below herangetreten ist. Man braucht, was ich ausgeführt habe, nur mit den oben zum Abdruck gebrachten dogma-

tischen Sätzen v. Belows zu vergleichen, um zu sehen, daß von seinem Bau auch nicht ein Stein auf dem andern geblieben ist. Sollen wir nun darüber hinaus noch „ins Detail" der Ausführungen des Herrn v. Below „hinabsteigen"? Ich denke, daß das, wenn nicht für besser unterrichtete Leser, so doch für Herrn v. Below nützlich und lehrreich sein wird.

Nehmen wir also seine „Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft" noch ein bißchen genauer vor!

Der erste Abschnitt handelt von dem, was er „historisches Gesetz" nennt. Wir haben soeben gesehen, daß der Begriff in dieser Isolierung und Starrheit unhaltbar ist, und schon in dem dritten der oben S. 2 abgedruckten Sätze sehen wir dementsprechend Herrn v. Below das Zugeständnis der „Tendenz zu einer regulären Entwicklung" machen. Freilich: das Prädikat „natürlich" lehnt er für diese Tendenz ab. Warum? Ich glaube, allein aus dem Grunde, weil es ihn an Naturwissenschaft erinnert. Oder aus welchem sonst? Es wäre recht hübsch, hätte Herr v. Below die Güte, uns darüber aufzuklären. Für andere Leute wird wenigstens aus dem soeben vermuteten Grunde nicht der geringste Anlaß bestehen, das Prädikat beizubehalten: denn es soll doch nur ausdrücken, daß diese Tendenz nichts Auffallendes habe, daß auch im geistigen Leben Regelmäßigkeiten „natürlich" seien.

Die folgenden Sätze v. Belows treten nur breit, was in den früheren gesagt worden ist, ohne darum den Inhalt des Gesagten stark zu machen. Wird dieser Anlaß zu einer Invektive gegen meine Person benutzt und der Anspruch eines für diese Person wohlmeinenden Rates erhoben, so weiß jeder Historiker innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen so sehr, was er hiervon in einem Aufsatze des Herrn v. Below zu halten hat, daß ich eines Eingehens auf diese Sätze überhoben bin.

Aber Herr v. Below nimmt nach dem pathetischen Passus, den ich oben S. 3 bis 4 nachzulesen bitte, Anlaß, von dem fatalen Thema der historischen Gesetze auf ein bequemeres überzugleiten, auf die These nämlich, daß der eigentliche Beruf des Historikers

darin liege, „ins Detail hinabzusteigen“. Und er bedient sich zur Variation dieses Themas der Eideshilfe Eduard Meyers und Windelbands; Meyer verdankt er die Citate „ins Detail hinabsteigen“ und „sich vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten beschäftigen“, Windelband den schon oben citierten Satz von den „trivialen Allgemeinheiten“, die bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens angeblich übrig bleiben.

Sind nun die von Herrn v. Below citierten Ansichten Meyers und Windelbands richtig? Stimmt es, daß bei Induktion historischer „Gesetze“ — sagen wir dafür im Sinne des Herrn v. Below Regeln und höchst unwahrscheinlich auch wirklicher „Gesetze“ — nur triviale Allgemeinheiten herauskommen? Glaubt das Herr v. Below selbst? Genau eine Seite später (S. 240) verzeichnet er als „allgemeine Wahrheit“ die Erkenntnis, die wir nach ihm Ranke verdanken, „daß das innere Leben der Staaten zum großen Teil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten untereinander, von den Weltverhältnissen“. Lassen wir da zunächst die Frage beiseite, ob dieser Satz eine Wahrheit enthalte, machen wir auch Herrn v. Below nicht weiter für die Ungeheuerlichkeit der Annahme verantwortlich, daß keiner unserer Historiker vor Ranke sich von dieser „allgemeinen Wahrheit“ etwas habe träumen lassen: hören wir allein, wie Herr v. Below die Bedeutung dieser Wahrheit auffaßt. „Dies ist,“ ruft er aus, „mag man sich auf den Standpunkt der Utilität stellen oder nach dem inneren Wissenswert fragen, eine wissenschaftliche Entdeckung ersten Ranges, die alle Entdeckungen der Nationalökonomen und Sociologen, von den modernen Geschichtsklittern gar nicht zu reden, hinter sich läßt.“ Und dennoch eine „triviale Allgemeinheit“!? Aber Herr v. Below! Wie können Sie „Ihren“ Ranke so im Stich lassen!

Indes nehmen wir das Wort Windelbands selbst in dem Sinne, in dem er es vielleicht gemeint haben kann, in der Interpretation nämlich, daß von strikten Gesetzen allein die Rede sein soll, so bleibt es dennoch gänzlich falsch. Es ist das Werturteil eines Mannes, der sich an dem bunten Allerlei des historischen Lebens zu erfreuen geneigt ist; es ist eine persönliche Schätzung,

nicht eine objektive Wahrheit. Um ihre ganze Subjektivität zu verstehen, denke man sich etwa, daß zu den Zeiten Galileis einer der pandynamistischen Naturforscher älterer Observanz ausgeführt hätte, welch sterile Sache es im Grunde um die Fallgesetze sei: wie viel schöner es mit den alten reichen Annahmen zur Erklärung des Falles stehe. Wollen wir darum etwa heute die Fallgesetze missen? Nein: selbst wenn die „Gesetze des Volkslebens" sich nur auf ein „paar triviale Allgemeinheiten" beschränkten, würden sie wichtiger sein, als tausend reiche historische Mannigfaltigkeiten, deren Aufhellung uns in nicht gleich hohem Grade gelingt: denn sie würden sich unter allen Umständen auf unendlich zahlreichere und darum grundlegendere Fälle beziehen als jede, wenn auch noch so reiche Summe von Einzelzusammenhängen.

Aber dem Historiker wird vorgeschrieben, „ins Detail hinabzusteigen". Gewiß soll er das in erster Linie: denn im Detail vollzieht sich das uns zunächst greifbare geschichtliche Leben. Aber, und hier weiche ich von Herrn v. Below ab und werde selbst durch seine Citation der mächtigen autoritativen Kraft Ed. Meyers nicht abgehalten zu behaupten: das Detail soll nur erkannt werden, um aus ihm schließlich als fundamental das Allgemeine abzuleiten, denn das Allgemeine ist erkenntnistheoretisch das Wissenschaftliche. Das will freilich Herr v. Below nicht Wort haben. Und er begründet das auch. „Jene Grundthatsache," meint er, „die Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit, wird grade im Detail anschaulich." Aber, aber, Herr v. Below! muß ich hier wieder ausrufen. Freiheit und Notwendigkeit führen Sie ins Feld? Ich denke, wir Historiker „brauchen uns mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten"? Für uns als Historiker steht es über jeden Zweifel erhaben fest, daß die Persönlichkeit keine „bloße Resultante der Wirkungen von Ursachen" ist? Wir sehen mithin in der Geschichte, die doch wohl nur von Personen gemacht wird, nur „Motive des Individuums", wenn wir diese auch nicht „ganz erklären" können? Wo bleibt denn da die Notwendigkeit? Und wo kann sie vorhanden sein, wenn man keine

„Gesetze“ annimmt (allerdings dies nur bisweilen), weil sie nicht „nachweisbar“ seien? Und dennoch operiert „man“ mit einer „Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit“?! Aber, aber, aber, Herr v. Below!

Doch wir wollen, am Schluß des ersten Abschnittes angelangt, noch liebenswürdig genug sein, für einen guten Abgang unseres Gegners zu sorgen. „Wenn wir das wirkliche historische Leben sehen wollen,“ deklamiert Herr v. Below, „wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwertig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung.“ Sehr schön, und ganz auch unsere Ansicht. Plaudite! —

Im übrigen aber gehen wir vorwärts, hinein in den zweiten Akt, der da handelt von Individualität und Entwicklung.

Zum Kapitel „Entwicklung“ läßt sich Herr v. Below zunächst also vernehmen: „Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe. Die Frage ist schwierig zu erörtern.“ Ja, das glaube ich auch. Aber begründet es dieser Umstand, daß man mit folgendem höchst verblasenen Satze fortfährt: „Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen?“ Und dieser „Satz“ ist das Leitmotiv aller Erörterungen, die Herr v. Below noch folgen läßt!

Ich denke, wir fangen die Sache doch lieber etwas anders an. Nachdem wir aus sehr einfachen erkenntnistheoretischen Thatsachen sehr einfache Grundsätze einer historischen Methodologie abgeleitet haben, besteht für uns überhaupt nicht mehr das Bedürfnis, die Frage in abstracto zu erörtern, ob der „Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe“. Wir halten uns an das konkrete Werden. Und da ist, um Klarheit zu schaffen, die einfachste Annahme, die einmal gemacht werden kann, die, daß menschliche Gemeinschaften sich isoliert entwickeln könnten. Für diese Annahme hat selbst Herr v. Below zugegeben, daß die „Tendenz zu einer regulären Ent-

wicklung vorhanden ist". Es scheint also — soweit es möglich ist, sich aus dem Wirrnis seiner widerspruchsvollen Aussagen herauszufinden —, daß in diesem Falle selbst Herrn v. Below die Frage, ob Entwicklung „reguläre" Entwicklung sei, nicht zweifelhaft erscheint. Bliebe der Unterschied zwischen „regulär" und „gesetzlich". Herr v. Below hat ihn nirgends definiert: aber selbst er wird nach dem, was oben über „Gesetz" und verwandte Begriffe ausgeführt ist, anerkennen müssen, daß der Unterschied zwischen beiden Begriffen nur ein relativer sein dürfte. Für den gewöhnlichen Verstand aber wird es wohl feststehen, daß, den Fall vorausgesetzt, es seien menschliche Gemeinschaften in isolierter geschichtlicher Entwicklung begriffen, eine im Grunde und Wesentlichen identische Entwicklung derselben angenommen werden muß: denn die Art der tiefsten psychischen Verursachungen ist eben bei allen dieselbe. Allein gilt diese Annahme nun für die Wirklichkeit, liegt die Sache so in der Geschichte? Keineswegs: so weit wir sehen, bestehen stets Zusammenhänge zwischen den einzelnen menschlichen Gemeinschaften: es ist das ein Satz, den selbst Herr v. Below ganz richtig ausgeführt hat, der uralt ist, und der im Grunde noch über Rankes „wissenschaftliche Entdeckung allerersten Ranges" hinausgeht, daß „das innere Leben der Staaten zum großen Teil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten untereinander, von den Weltverhältnissen". Das Bild der Entwicklung menschlicher Gemeinschaften ist also nicht so einfach, wie von uns zunächst angenommen wurde: der feste Gang der innersten Entwicklung wird stets beeinflußt durch den Entwicklungsgang anderer Gemeinschaften.

Unter diesen Umständen liegt es auf der Hand, daß, um die innere, eigenste Entwicklung von fremden Einwirkungen zu scheiden, es darauf ankommt, sich klar zu machen, unter welchen Umständen solche Einwirkungen von außen her aufgenommen werden. Und man k a n n sich diese Umstände ganz genau klar machen, indem man eine Lehre von den weltgeschichtlichen Rezeptionen, Renaissancen und Diosmosen aufstellt. Ich habe diese Fragen seit mehr als zwei Jahrzehnten immer wieder durch-

gedacht; ich habe eine Anzahl dabei gefundener Beobachtungen mitgeteilt; meine Deutsche Geschichte beruht in der Schilderung der verschiedenen deutschen Renaissancen und Rezeptionen ganz auf dem bei dieser Gelegenheit entwickelten allgemeinen Ideenvorrat. Und Herrn v. Below hätten diese Dinge eigentlich als Ausführungen zu der „wissenschaftlichen Entdeckung ersten Ranges“ auch ganz besonders interessieren müssen: er hätte also auf meine hierher gehörigen Ausführungen in seiner Kritik eindringlich zu sprechen kommen müssen. Aber nein! Er setzt sich über all das, was soeben nur andeutungsweise besprochen werden konnte, mit folgendem Kavalierlatein hinweg (S. 256 Anm. 1): „Lamprecht leugnet übrigens nicht, daß Berührungen der Völker stattfinden [wie gütig!] (er spricht von Renaissancen, Rezeptionen und ‚Diosmosen‘). Allein es verhält sich hiermit wie mit seiner Wertschätzung der Persönlichkeit. Beide Dinge taxiert er so gering, daß sie praktisch bei ihm so gut wie gar nicht in Betracht kommen.“ Das ist natürlich, wie man schon aus den oben gegebenen Betrachtungen schließen, im übrigen aber aus meinem Buche klar ersehen kann, vollkommen falsch.

Aber im Grunde hat ja Herr v. Below mit seiner Ansicht vom Fragespiel „gesetzmäßige“ und nicht „gesetzmäßige Entwicklung“ von seinem Standpunkte aus ganz recht. Wer gegen die Annahme historischer Gesetze ist, weil es bisher noch nicht gelungen ist, eins aufzuspüren; wer sich mit der Frage nach der Geltung des Kausalitätsgesetzes „nicht weiter aufhält“: ist es für den nicht selbstverständlich, daß er gegenüber dem Begriff der gesetzlichen Entwicklung hingeht und desgleichen thut?! Ja ja: „die Frage ist schwierig zu erörtern“.

Aber Herr v. Below fühlt sich doch gedrungen, unter der Rubrik „Entwicklung“ etwas zu sagen: wer könnte sie auch heute in historischen Erörterungen einfach mit vakat „ausfüllen“!

Und er sagt nach einem kleinen Proömium zum ersten, daß der Historie die Rolle zufalle, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften hinstellen. Sehr richtig! Aber wer hat das je bezweifelt? Wenn aber Herr v. Below daraus folgert, daß die Geschichte

damit zugleich auch erkennen lehre, „daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretieren“ — so ist er damit auf dem Holzwege. Lassen wir ihm ruhig die groteske Umgestaltung historischer Entwicklungslehren zu „festen Naturgesetzen“ (was ist das? U. g. A. w. g.) durchpassieren, die niemand gelehrt zu haben „beansprucht“: auch in anderer Formulierung ist der Satz nicht richtig. Denn wie liegt die Sache mit den „allgemeinen Systemen“ und „fertigen Begriffen“ der anderen Wissenschaften, deren Relativität die Historie nachweist? Es sind Systeme, die stets aus dem Geist einer bestimmten Zeit herausgeboren sind, die das wissenschaftliche Denken eben dieser Zeit zu befriedigen versuchen. Das ist ihre von Herrn v. Below als etwas Besonderes betonte „Relativität“, die, wie männiglich bewußt, die Geschichtsforschung allerdings nachweist. Glaubt nun aber Herr v. Below, daß die Geschichtswissenschaft, gleichviel welchen Kalibers, für ihre Methoden und allgemeinen Anschauungen nicht auch diese „Relativität“ besitze, und daß diese sich auch eben durch die Geschichtswissenschaft nachweisen lasse? Kennt er so wenig die Geschichte seiner eigenen Wissenschaft, daß ihm diese Thatsache auch nur einen einzigen Augenblick bei irgend welcher wissenschaftlichen Beschäftigung abhanden kommen konnte? Wenn er sie aber kennt, warum will er denn diese „Relativität“, die für alle historischen Methoden und Anschauungsweisen gilt, grade nur der einen historischen Betrachtungsweise als Fehler aufpacken, die (nach ihm) auf „feste Naturgesetze“ ausgeht, und die er bekämpft? Warum nicht auch die seinen? Der ganze Vorgang ist überaus charakteristisch. Die im tiefsten Grunde dogmatische Haltung der Polemik des Herrn v. Below, die trotz aller Eigenschaften der Historie, das Relative aufzudecken, das eigene System nicht für „relativ“ hält, das latente Bewußtsein, daß er nur zu behaupten brauche, wo andere sich bescheiden mit Beweisen abmühen, die Intoleranz der sogenannten „geltenden Meinung“, die heute im Grunde stärker ist als das Dogma von ehedem: hier tritt sie erschreckend zu Tage.

Aber wir wollen uns nicht ereifern, denn die nächsten

Sätze des Herrn v. Below führen uns alsbald wieder in Gefilde froher Komik. Die berühmte Brille des Naturforschers, durch die er die Welt be- und erschaut, erscheint vor unserem entzückten Blick; wir werden belehrt, daß diese Brille eine ganz andere Brille sei als die Brille des Historikers (hier fällt freilich, ästhetisch unangenehm, Herr v. Below aus dem Bilde und spricht von dem Auge des Historikers — indes, welcher Vergleich hinkte nicht, auch der edelste!) . . . und wir erfahren, daß die beiden famosen Brillen dennoch zu guter Letzt wie ein Stereoskop wirken und eine vollständige Welterkenntnis liefern. Damit gehen wir befriedigt nach Hause: denn alle erkenntnistheoretischen Zweifel sind der Zwei-Brillen-Theorie gewichen.

Zum andern aber hebt Herr v. Below in puncto „Entwicklung" also an: „Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpft, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur." Der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung? Ich denke, wir sind beim „Begriff der Entwicklung"?! Gewiß! Aber der Zerfaserung dieses Begriffs schiebt sich bei Herrn v. Below aufs allernatürlichste die Diskussion eines vermeintlichen Bedürfnisses unter. Denn das ist eben das Eigenartige seines Denkens, daß sein Zusammenhang nicht auf Begriffe geht und von Begriffen hergeleitet wird, sondern, jeder erkenntnistheoretischen Stütze und jeder logischen Disciplin entbehrend, auf die dogmatischen Bedürfnisse zugeschnitten erscheint, die er als der momentanen Praxis geschichtlicher Studien angemessen empfindet. Doch hören wir, was er unter dieser Flagge ausführt.

Da stellt er nun zunächst den Satz auf, dem Gedanken der historischen Rechtsschule, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei, könne im Hinblick auf die weitere Fassung seitens der Romantik die Form gegeben werden, daß der einzelne in seinem Volke steht. D. h. er erkennt die Bedeutung der socialpsychischen Kräfte doch wohl nicht nur im Sinne einer passiven Bedingung des Wirkens großer Persönlichkeiten, sondern vielmehr im Sinne einer verursachenden, positiven

geschichtlichen Wirksamkeit an. Dies sei uns genug: nur in Parenthese wollen wir bemerken, daß dem Gedanken der Rechtsschule bekanntlich Herder weit vorausgegangen ist mit seiner Auffassung mindestens der Volksdichtung als Produktes des Volksgeistes; daß weiterhin die von Herrn v. Below angeschlossene Bemerkung, die romantische Bewegung habe überhaupt den Rationalismus überwunden, höchstens halbwahr ist (denn noch heute leben bekanntlich viele Reste des Rationalismus fort), daß endlich die von ihm doch wohl geteilte Anschauung von der geschichtlich positiven, d. h. verursachenden Wirksamkeit der socialpsychischen Kräfte keineswegs ein altes Erbstück allgemeiner geschichtlicher Anschauung ist, sondern von mir erst in mühsamem Ringen, namentlich gegen Rachfahl, hat zur Anerkennung gebracht werden müssen. Heute freilich werden sich wohl wenige Historiker finden, welche die sogenannten Zustände nur noch als das historische Leben bedingend und nicht vielmehr mit verursachend ansehen werden. Doch lassen wir das, wie gesagt, beiseite; wir werden Herrn v. Below als Historiker der Geschichtswissenschaften vielleicht noch bei anderer Gelegenheit zur Genüge kennen lernen.

Den von ihm in irgend einer Weise anerkannten socialpsychischen Kräften aber setzt nun Herr v. Below den Einzelnen gegenüber: „Der einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes.“ D. h. er ist etwas für sich, eine Individualität. Es ist ein Satz, den er dann, unter einem Citat aus Treitschke, zwar nicht unterläßt aufs mannigfaltigste zu modulieren, den er aber begrifflich nirgends fester faßt. Oder sollen wir einen Versuch in dieser Richtung etwa in Worten erkennen, wie es die sind von der „tiefgreifenden Bedeutung der Persönlichkeit“, zu der sich „mit seltener (sic!) Übereinstimmung“ die Historiker bekannt haben?

Eins aber kann Herr v. Below nach all diesen vagen Auseinandersetzungen am Ende dennoch nicht umgehen: er muß sich schließlich über das allgemeine Verhältnis der socialpsychischen zu den individuellen Kräften in der Geschichte äußern. Und er thut es von der Voraussetzung aus, daß die Konsequenz einer bloßen

Wirkung der socialpsychischen Kräfte eine rein gesetzmäßige Entwicklung sein müsse. „Wer einem socialen Ideal," ruft er er hier aus, „wer überhaupt einem Ideal huldigt, der protestiert gegen den lähmenden Gedanken einer rein gesetzmäßigen Entwicklung. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Historiker sich regelmäßig durch das Verständnis für die ethischen Fragen des Lebens auszeichnen, wenn man der historischen Betrachtung nachrühmt, daß sie eine erhebende Wirkung ausübt, so hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß in den Augen der Historiker das einzelne und der einzelne etwas gelten, nicht bloß die Gattung. Gegenüber dem niederdrückenden und abstumpfenden Gefühl, das die von der Naturforschung vorgetragene Lehre unserer Abhängigkeit von allgemeinen Gesetzen bei uns hervorbringen will, suchen wir Stärkung, außer in den Erfahrungen des eigenen inneren Lebens, in der geschichtlichen Betrachtung ... Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt?" Beweisführung? In den ganzen achtzig Seiten des Aufsatzes des Herrn v. Below steht vielleicht kein einziges Wort, das bezeichnender wäre als dieses! Mit Pathos und wiederum mit Pathos wird ein Protest pur et simple gegen andere Anschauungen eingelegt; für das Schaffen der Geschichtswissenschaft werden mit Emphase ethisch-praktische Rücksichten und Werturteile geltend gemacht: und das Ganze betrachtet der Verfasser dann als eine „Beweisführung"! Genug! Genug!

Und was ist das wissenschaftliche, methodologische Ergebnis der ganzen langen Erörterung? — Der Satz, „daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt"! Ich will nicht weiter fragen, was sich denn da Herr v. Below unter einer „eigentlichen Aufgabe" so „eigentlich" gedacht hat — seit Jahren ist man auf historisch-methodologischem Gebiete gewohnt, mit solchen schemenhaften, unklaren Zwitterbegriffen wie „eigentlich" zu wirtschaften. Aber

das hätte man doch auch von ihm erwarten können, daß er am Ende kurz und bündig über das Verhältnis von Individualkräften zu Kollektivkräften in der geschichtlichen Bewegung unterrichte. Aber eben hier heißt es: haeret aqua.

Soll ich mir nun das Vergnügen machen, von einer von Herrn v. Below zugegebenen Voraussetzung aus dies Verhältnis einfach und klar zu entwickeln?

„Abgesehen von Bedenken," sagt Herr v. Below S. 237, „die wir ... gegen die Ansicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, bezw. auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden ist." Wo kommt nun die Tendenz zur regulären Entwicklung her? Herr v. Below belehrt uns (S. 243), daß die Idee der verursachenden Wirkung der socialpsychischen Kräfte in der Geschichte „wohl geeignet" sei, „der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben". Um so mehr werden wir in seinem Sinne feststellen dürfen, daß es die socialpsychischen Kräfte sind, welche hinter der Tendenz zu einer nur regulären Entwicklung stehen.

Diese im Sinne des Herrn v. Below festgestellte Sachlage wird nun aber, wiederum nach ihm, gestört nur durch das Hineinspielen des weltgeschichtlichen Faktors: wie er sich S. 243—244 ausdrückt, durch die „Rankesche Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Vorgänge der Staaten". Welcher Art aber sind nun diese „Verhältnisse"? Beruhen sie auf dem Eingreifen einzelner auswärtiger Individuen? Offenbar nicht: es sind eher „Verhältnisse" oder, wie Herr v. Below S. 237 sagt, die „allgemeine Entwicklung", d. h. es sind socialpsychische Strömungen und Kräfte, die von außen einwirken, mögen sie nun durch eine bestimmte Hand, mögen sie durch eine mehr unpersönliche Bewegung in Wirkung gesetzt sein. Welchen Vorgang haben wir also? Socialpsychische Kräfte ergeben die Tendenz zu regulärer Entwicklung, und socialpsychische Kräfte greifen in diese Tendenz von außen her ein. In Summa handelt es sich mithin überall

um socialpsychische Kräfte — und ihnen gegenüber steht das Individuum, die Einzelperson.

Wie wird sich da nun die Einzelperson zu ihnen stellen? Daß sie sich zur „regulären Tendenz“ untergeordnet verhält, liegt in der Natur der Sache, wenn Worte noch Sinn haben. Wird sie sich aber anders zu den weltgeschichtlichen Einwirkungen verhalten? Gewiß nicht, denn auch diese sind ja eben „allgemeine Entwicklung“, und ihr Charakter bedingt es, daß sie in jene „reguläre Tendenz“ einmünden, der an sich schon das Individuum eingeordnet ist.

Wo bleibt da das stolze Pathos der zuletzt citierten Belowschen langhinhallenden Persönlichkeitsperioden? Ich bedaure, daß ich ihnen eine gleich rhetorische „Beweisführung“ nicht habe entgegensetzen können, und vermag zu meiner Entschuldigung nur anzuführen, daß meiner Überzeugung nach methodologische Fragen nicht durch argumenta ad hominem, sondern einzig und allein durch nüchterne Schlußreihen zu beantworten sind.

Nachdem sich aber Herr v. Below jetzt selbst widerlegt hat, ist freilich für uns noch nicht alle Arbeit gethan. Wir haben vielmehr noch das Verhältnis der beiden Pole Gesellschaft (socialpsychische Kräfte) und Individuum (individualpsychische Kräfte) proprio marte zu bestimmen. Da wäre nun zunächst zu sagen, daß der Gegensatz kein ausschließender ist: die Gesellschaft wird von den Individuen gebildet. Wie bei dieser Lage die Gesellschaft auf das Individuum einwirken kann, ist ohne weiteres klar, denn das Individuum ist nur Teil der Gesellschaft. Der umgekehrte Fall dagegen, daß das Individuum auf die Gesellschaft wirkt, jener Fall, den die ältere Schule „eigentlich“ und „zuerst“ sieht, aus dem einzigen Grunde, weil er sinnfälliger in Erscheinung zu treten pflegt, bedarf der Erklärung. Offenbar kann das einzelne Individuum auf seine Gesellschaft nur wirken, indem es die wichtigsten Mitglieder dieser zu seinen Tendenzen bekehrt. Die Bekehrung dieser Mitglieder aber ist nicht ein passiver Vorgang seitens dieser, sondern ein aktiver: diese Mitglieder müssen die Tendenzen dieses Individuums in sich aufnehmen, müssen sie gleichsam nostrifizieren,

ehe sie in ihnen und damit im Übergewicht der gesamten social-psychischen Kräfte wirksam werden. Und diese Nostrifikation geht niemals ohne starke Veränderung der individuellen Tendenzen vor sich, ist also ein schöpferischer Akt der Masse, wie der Akt des Individuums. Dieser Vorgang wird gewöhnlich übersehen: er allein schon bedingt die Abhängigkeit der Wirksamkeit auch des mächtigsten Individuums von der Gesellschaft, in der es lebt.

Schwer zu sagen ist freilich, wie weit diese Abhängigkeit geht. Nur so viel steht fest, daß sie gerade in den wesentlichsten Punkten absolut ist. Das liegt schon in der „Tendenz zur regulären Entwicklung", läßt sich aber auch an Beispielen leicht klar machen. Es wird z. B. von allen zugegeben werden, daß Karl der Große keine Reichsbank schaffen, Bismarck uns nicht in den Zustand einer Naturalwirtschaft zurückführen konnte. Ich fühle die Entrüstung, in die Herr v. Below gerät, indem er diese ihm wohlbekannten Argumente wiederum in der hergebrachten unwiderleglichen Form liest. Er pflegt diese Argumente in seinem Aufsatz schlechtweg „elend" zu nennen, in der Überzeugung, daß er sie damit beseitigt hat; denn eine andere Widerlegung hat er nicht versucht. Schade dabei nur, daß für andere Urteile, und seien sie noch so entschieden vorgetragen, keine Beweise sind.

Es bleibt also dabei: das Individuum, auch das mächtigste, ist in den Kreis der fundamentalsten Voraussetzungen der Kultur, in der es lebt, eingeschrieben, ohne ihnen entrinnen zu können, es sei denn, daß es den ganzen Kulturkreis verließe — oder, was dasselbe ist: es bleibt dabei, daß die Kulturgeschichte die geschichtliche Fundamentalwissenschaft ist. Welchen Umfang freilich dieser Kreis unverbrüchlicher und fundamentaler Voraussetzungen in jedem Kulturzeitalter im einzelnen hat, das ist eine ganz andere Frage, die historisch-empirisch beantwortet sein will; und Untersuchungen über die Entwicklung des Verhältnisses der socialpsychischen und individualpsychischen Kräfte zu einander von Kulturzeitalter zu Kulturzeitalter würden zweifelsohne in die tiefsten Probleme der Geschichtswissenschaft einführen.

Hier haben wir indes diese Untersuchungen nicht durchzuführen: sie lassen sich ohnedies nur innerhalb ganz weitgespannter und zugleich eingehender genereller kulturgeschichtlicher Forschungen erledigen. Hier haben wir uns nur zu fragen, wie sich denn wohl Herr v. Below im allgemeinen zu den soeben vorgetragenen Gedankenzusammenhängen stellen möchte?

Die Antwort erteilen mit einiger Deutlichkeit die S. 226 ff. seines Aufsatzes. Herr v. Below sagt hier: „Lamprecht macht einen scharfen Unterschied zwischen dem Gebiet des individuellen Handelns der eminenten Persönlichkeiten, dem Gebiet des Singulären, auf dem die Freiheit, und dem Gebiet des kollektivistischen Geschehens, dem Gebiet des Generellen, auf dem die Notwendigkeit herrscht. Er stellt so die ‚individualpsychischen' und ‚socialpsychischen' Kräfte schroff einander gegenüber. Er sucht dann nachzuweisen, daß die letzteren viel stärker als die ersteren sind, daß ‚die großen socialpsychischen Kräfte schließlich die individualen beherrschen'. Ihr Übergewicht ist so bedeutend, die Freiheit des Individuums so gering, daß die ‚Frage nach der Möglichkeit gesetzmäßiger Entwicklungsstufen der Kulturen' bejaht werden muß."

Ich könnte an dieser Zusammenfassung früherer Darstellungen meiner Anschauung im einzelnen wohl mäkeln, bin aber weit davon entfernt, es zu thun, erkenne sie vielmehr als im ganzen zutreffend an. Nur zweierlei habe ich zu bemerken. Man sieht, daß in der Darstellung des Herrn v. Below auf der den socialpsychischen Kräften entgegengesetzten Seite zwischen dem Ausdruck „eminente Persönlichkeit" und „individualpsychisch" geschwankt wird. Dies Schwanken fällt vermutlich nicht Herrn v. Below zur Last, sondern mir: ich habe da, wo ich oben von Individuen schlechthin rede, früher allzueng nur von eminenten Individuen geredet[1]. Und weiter: es zeigt sich das Bestreben des Herrn v. Below, die Dinge, entgegen meiner Auffassung, so darzustellen, als lehrte ich eine unübersteigliche

[1] Freilich: Andere haben schon längst die von mir vorgenommene Korrektur erkannt; vgl. P. Pomtow, Jahresberichte für höheres Schulwesen 1897, X, 1, 6.

Kluft, einen kontradiktorischen Gegensatz zwischen individualpsychischen und socialpsychischen Kräften. Ich habe gegen diese Verdrehung meiner Ansicht schon mehr als einmal Verwahrung eingelegt; es geht auch aus der oben gegebenen Darstellung hervor, daß ich sie nicht habe; und schließlich lehrt schon der einfachste Augenschein, daß beiderlei Kräfte auf der geschichtlich geeinten Gesellschaft, sei es als einem unteilbaren Ganzen, sei es als einer Summation von Individuen, beruhen.

Grade an diesem Punkte aber setzt nun die Kritik des Herrn v. Below ein und verdammt sich dadurch von vornherein zur Unfruchtbarkeit. „Die Lösung des Problems durch die Herstellung gesonderter Gebiete, auf denen hier die Freiheit, dort die Notwendigkeit herrscht, ist nun zunächst nicht neu. Sie ist aber vor allem auch nicht richtig. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich dabei nicht sowohl um eine wissenschaftliche Lösung, als vielmehr um den Versuch eines Kunststücks handelt. Daß Lamprechts Versuch völlig verunglückt ist, haben bereits Meinecke (HZ. 77, 262 ff.), Hintze (ebenda 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (Jahrb. f. Nat. 86, 659 ff.) zur Genüge dargethan.“ Und um keinen Zweifel zu lassen, welches durchschlagende Argument er gegen meinen „Versuch“ zur Verfügung habe, citiert Herr v. Below noch ausdrücklich den Satz Meineckes: „Lamprechts Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Teile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große, dumpfe Masse, die sich blind von ‚generischen‘ Motiven leiten läßt, ist unpsychologisch.“

Man sieht hier leicht, wo der Fehler der Betrachtungsweise der Gegner liegt: logische Unterschiede a potiori, die ich gemacht habe, werden zu realen erweitert; der alte Irrtum, den uns die Scholastiker gebracht haben, daß das, was ich denke, auch sinnfällig zu Tage treten müsse, wirkt verheerend. Ich unterscheide allerdings zwischen den kollektivistischen Leistungen und den eminenten Leistungen jedes Menschen, je nachdem dessen Thätigkeit in der Gesellschaft aufgeht oder über sie hinausragt — aber zerreiße ich darum diesen M e n s c h e n s e l b s t in zwei Teile, das „Individuum“ und das *ζῷον πολιτικόν*? Nicht im Traume fällt

mir das ein; ich unterscheide an diesem Menschen nur logisch zwei Seiten, die sich faktisch immer zusammenfinden. Hierzu habe ich ein unbestrittenes Recht, und ich kann den Irrtum der Gegner nur damit entschuldigen, daß ich auf dem potius der, sei es mehr nur gesellschaftlichen, sei es eminent individuellen, Leistung eine Zeit lang einen Unterschied zwischen der Masse und den Helden begründet habe, der methodologisch unfruchtbar ist, von meinen Gegnern aber nicht bloß in der angeführten Weise kritisiert, sondern durch die klarere, oben von mir gegebene Meinung hätte ersetzt werden sollen. Daß aber gegenüber dieser Meinung der kritische Satz Meineckes unhaltbar ist und dies auch dann bleibt, wenn er von Herrn von Below als Kernwaffe hervorgeholt wird: das leuchtet ohne weiteres ein.

Nun hat freilich Herr v. Below noch ein zweites Arsenal von Waffen gegen meine, wie wir übrigens sahen, in ihrem Unterbau aus seinen eigenen Worten ableitbare Ansicht von dem Verhältnis der socialpsychischen zu den individualpsychischen Kräften: die Konsequenzen, die ich aus ihr ziehe, beweisen ihm ihre praktische Unbrauchbarkeit für den Historiker. Die „Prüfung dieser Konsequenzen" führt Herr v. Below (ich muß ihn hier selbst länger citieren) in folgenden Sätzen durch. „Lamprecht thut sich sehr viel darauf zu gut, daß er keineswegs die Bedeutung der Persönlichkeit unterschätze. Neben dem Handeln der Massen und Nationen gebe es auch das Walten eminenter Persönlichkeiten. Daher habe in der Wissenschaft sowohl eine ‚individualistische', wie eine ‚kollektivistische' Geschichtsauffassung ihre Berechtigung. Die Geschichtsauffassung — ruft er aus — ‚muß beide Elemente verschmelzen, indem sie den gesamten Komplex historischen Lebens umfaßt; sie muß universalistisch sein'. (Zukunft, 31. Juli 1897.) Die Prägung des Wortes universalistisch (das er gesperrt druckt) hat ihm offenbar sehr imponiert. Es geht eben nichts über ein Fremdwort. Wenn nun Lamprechts Geschichtsauffassung wirklich jenen Charakter hätte, so würde sie sich (abgesehen von jener wunderlichen Art der Teilung der Gewalten) von der bisherigen Auffassung nicht unterscheiden; denn diese hat ja stets

sowohl Freiheit, wie Notwendigkeit betont. Allein wir haben es hier offenbar nur mit dem Bestreben Lamprechts zu thun, nach Möglichkeit den allseitigen darzustellen, der dem guten Kern aller Bestrebungen gerecht wird, was dann freilich nur auf einen Eklektizismus hinauskommt. Er ist eine Proteusnatur; er will allen alles sein; alles soll in seinem System Aufnahme finden — wenigstens dem Worte nach. Erhebliche praktische Bedeutung hat jedenfalls die Freiheit, die er dem Individuum noch zugesteht, nicht. Denn sie hindert, wie bemerkt, nach seiner Meinung einen gesetzmäßigen Lauf der Entwicklung nicht, und das eben ist das Entscheidende."

Herr v. Below hat das Bedürfnis, hier einen Absatz in seiner „Prüfung" zu machen. Wir haben es auch und ringen nach Atem. Denn wir haben eine ganz echte, „typische" Belowsche Deduktion über uns ergehen lassen müssen. Wo ist hier eine Konsequenz, die ich aus meiner Theorie ziehe, auf ihre praktische Brauchbarkeit für den Historiker geprüft? Unterziehen wir uns der wahrlich nicht angenehmen „Prüfung", Herrn v. Belows inhaltsleere Sätze dennoch auf einen etwaigen Inhalt anzusehen, so ergiebt sich vielmehr folgendes: Es wird eine kurze Repetition meiner „Theorie" vorgenommen; ob dies korrekt geschieht oder nicht, ist hier gleichgültig. An diese Repetition wird eine persönliche Insinuation geknüpft und als Thema in — leider auch noch ziemlich wässerigen — Variationen behandelt. Daran schließen sich dann die beiden letzten Sätze, in denen gütige Nachsicht den Versuch, zu der berühmten „Prüfung auf die praktische Brauchbarkeit zu gelangen", insofern zu finden veranlaßt sein könnte, als in ihnen das Wort praktisch vorkommt. Mag das nun richtig sein oder nicht, wir wollen uns das Vergnügen nicht ersparen, auf diese Sätze einzugehen. Nach Herrn v. Below hat eine Freiheit des Individuums, die einen gesetzmäßigen Verlauf der Entwicklung nicht hindert, keine erhebliche praktische Bedeutung: „Das ist das Entscheidende". Wenn d a s das „Entscheidende" ist, dann um so schlimmer für Herrn v. Below: denn dann ist ihm die Freiheit des Individuums gleich Willkür. Wer aber in aller Welt faßt heute den Begriff

der Freiheit noch so? Herr v. Below dürfte lange suchen, ehe er jemand von einer so großen philosophischen Unbedarbtheit findet, daß er ihm Eideshelfer würde. Aber — wie ich schon oben gezeigt habe — eine Erörterung in der Art, wie sie Herr v. Below hier angestellt hat, wird überhaupt unter allen Umständen unfruchtbar bleiben. Denn sie stellt relative Begriffe in die Rechnung, deren Relativität sie nicht begrenzt[1]. Individualpsychische und socialpsychische Kräfte müssen empirisch im Lauf der Geschichte verfolgt und in ihrem jeweiligen Verhältnis festgelegt werden. Thut man das, so ergiebt sich freilich, daß das individualpsychische Element ständig in das socialpsychische eingeschlossen ist: daß dieses also das mächtigere ist. Es kann sich demnach für das individualpsychische Element nur noch um die Begrenzung seiner jeweiligen Bedeutung innerhalb dieses Rahmens handeln.

Freilich: eben davon will Herr v. Below nichts hören. Und er bringt seine Meinung — merkwürdigerweise als Abschnitt II der „Prüfung der Konsequenzen" — sehr entschieden also zum Ausdruck:

„Höchst charakteristisch ist nun die Art, wie Lamprecht nachweist, daß ‚das kollektivistische Element' das unvergleichlich mächtigere ist als ‚das individualistische'. In der Hauptsache begegnet da nur wieder das elende Argument von der Umwandlung der Naturalwirtschaft (s. oben S. 220). Lamprecht ist klug genug, seine Behauptung vorsichtig zu verklausulieren. Vgl. namentlich die Einschränkung: ‚in einem Volke von voller typischer Entwicklung'. Denn er wird sich selbst sagen, daß

[1] Darum kann es denn Herrn v. Below auch passieren, daß er sich an anderer Stelle — aber bei seinem kurzen Gedächtnis noch innerhalb desselben Aufsatzes — ganz anders ausdrückt, als man nach dem eben Gehörten erwarten sollte. So citiert er z. B. S. 211, offenbar zustimmend, die Ansicht Volkelts: „Erst neuerdings hat z. B. Volkelt als sittliches Ziel Belebung, Pflege, Ausbau, Steigerung der eigenen Individualität bezeichnet und dabei gleichzeitig die großen Individuen nur ‚einen ebenbürtigen Faktor' genannt: ‚ihre Originalität hält sich innerhalb gewisser, durch die jeweilige Entwicklungsstufe gegebener Grenzen.'" Vortrefflich und ganz meine Meinung!

sehr viel durch einen einzelnen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung doch gethan werden kann. Die übrigen Argumente variieren nur jenes. Da werden wir belehrt: ‚Karl d. Gr. hätte in seinem naturalwirtschaftlichen Zeitalter keine Geldwirtschaft aus dem Boden stampfen, Bismarck uns nicht in ein Hirtenleben zurückführen, der Maler des Gottschalkevangeliars nicht in der zeichnerischen Weise des 16. Jahrhunderts malen können‘ (Zukunft 18, 28). Eine wesentliche Eigenschaft des großen Staatsmannes sei es, ‚daß er die Durchführung des socialpsychisch Unmöglichen zu vermeiden wisse‘ (ebenda). Auf wen soll dieser Windmühlenkampf Eindruck machen? Lamprecht gesteht durch die Auswahl seiner Argumente indirekt selbst zu, daß ihm thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit innewohnt; er will es nur, um seine ‚Gesetze‘ konstruieren zu können, nicht Wort haben.“

Hier halten wir mal ein bißchen inne und konstatieren bei der Gelegenheit zunächst, daß wir noch immer auf die „Brauchbarkeit der Prüfung der Konsequenzen“ — pardon, die „Prüfung der Konsequenzen auf ihre Brauchbarkeit“ vergebens warten. Doch nehmen wir die Dinge, wie sie sind. Wovon war doch eigentlich die Rede? Davon, daß die größten socialpsychischen Erscheinungen wichtiger sind als individualpsychische Kräfte, und daß man das empirisch beweisen könne. Und nun ward dieser Beweis von mir geführt an dem Thema, daß keine noch so große individualpsychische Kraft imstande sei, typische Erscheinungen der beiden großen socialpsychischen Zustände der Naturalwirtschaft und der Geldwirtschaft gegeneinander zu vertauschen und noch viel weniger aus bloßer eigener Kraft den fortgeschritteneren geldwirtschaftlichen Zustand in den primitiveren naturalwirtschaftlichen zu verwandeln. Dieser Beweis ist vollkommen gelungen. Sogar für Herrn v. Below. Denn an der von ihm citierten Stelle S. 220 f. ruft er wörtlich aus: „Wer hat denn das Gegenteil behauptet? Hat irgend ein ‚Individualist‘ eine solche Behauptung aufgestellt?“ — um dann nach einigen Divertissements mit dem anmutigen Satze zu schließen: „Wir haben es eben

bei Lamprecht auf Schritt und Tritt mit der Trivialität jener mutigen Männer zu thun, die im tollsten Siegesjubel offene Thüren einrennen." Lassen wir den Siegesjubel beiseite, so hat Herr v. Below diesmal ausnahmsweise mit der „Trivialität" recht. Ja ja, schmunzelnd bemerk' ich's, auf ganz trivialem Wege, so elementar und langweilig, wie nur irgend möglich, läßt sich nachweisen, daß die socialpsychischen Kräfte den individualpsychischen überlegen sind. Herr v. Below seinerseits aber war in der Lage, sich zu fragen, was gegen diese ekelhafte Trivialität zu thun sei, und — er hat schließlich nichts Besseres zu finden gewußt, als die Methode dieses Beweises als „elend" für alle Zeiten zu brandmarken, ihr das vernichtende Urteil eines „Windmühlenkampfes" zu applizieren und nochmals zu wiederholen, ich hätte thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit. Mit herzlichem Danke acceptiere ich dieses Zeugnis, füge ihm aber bescheiden und ein wenig schalkhaft hinzu: von der Bedeutung der Persönlichkeit innerhalb der überlegenen Notwendigkeiten der socialpsychischen Kräfte.

Aber Herr v. Below, der Unermüdliche, ist noch nicht fertig. Er setzt nunmehr (ob auch noch innerhalb der bekannten „Prüfung der Konsequenzen": — wer weiß es?) auf die erheiternden Argumente ein von tiefer historischer und staatsmännischer Erfahrung getragenes Pathos. Nämlich so:

„Nur Janssensche Manier ist es, wenn Lamprecht sich darauf beruft, daß Bismarck in seinen Reden öfter gesagt habe, sein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge sei gering (Zukunft, 31. Juli 1897). Das ist das berühmte Prinzip: ‚die Quellen reden lassen'. Welcher kritische Historiker wird sich denn bei solchen Aussprüchen beruhigen? Man weiß, wie oft ein Staatsmann Veranlassung hat, einem Parlament, einer Partei gegenüber zu betonen, daß er das, was sie verlangt, nicht thun könne. Was Bismarck in der geschichtlichen Entwicklung bedeutet, beurteilen wir nicht nach einzelnen seiner Worte, sondern sehen uns den ganzen Mann und alle seine Thaten an. Übrigens sind mehrere der von Lamprecht angeführten Aussprüche Bis-

marcks so gehalten, daß sie schließlich von jedem unterschrieben werden können."

Wie schade, daß Herr v. Below die von mir citierten Worte Bismarcks nicht auch seinerseits einer Citation in dem Rahmen seiner Beredsamkeit gewürdigt hat. Freilich, wie würden da seine Leser erstaunt gewesen sein, hätten sie z. B. gelesen: „Am 2. März 1871 schrieb Jolly aus Versailles: „Interessant waren Bismarcks allgemeine politische Reflexionen, wenn man seine aus der frischesten Anschauung hervorsprudelnden Bemerkungen so nennen darf und mag. Sie laufen wesentlich darauf hinaus, große politische Änderungen ließen sich nicht machen, man müsse den natürlichen Lauf der Dinge beachten und sich darauf beschränken, das Gereifte zu sichern; der Staatsmann müsse wie ein Förster sein, der geduldig abwarte, bis der Wald schlagreif geworden.'" Wo ist hier das Parlament, wo sind die Parteien des Herrn v. Below, denen Bismarck unter „staatsmännischer" Anwendung einer schnöden, kollektivistischen Geschichtsauffassung blauen Dunst vormacht? Bismarck spricht „aus der frischesten Anschauung", natürlich des politischen Werdens, heraus und faßt seine Erfahrungen „kollektivistisch" zusammen. Wird sich wohl ein Historicus, zum Exempel Herr v. Below, leicht eine frischere Anschauung politischer Dinge zutrauen als Bismarck? Wohlan, Herr v. Below, treten Sie herfür, und versuchen Sie es! Aber — sagt Herr v. Below — man muß den ganzen Mann und alle Thaten nehmen, dann wendet sich das Blatt. Leider läßt sich auch dies gelassen ausgesprochene Wort durch Bismarck selbst, und nicht den Bismarck, der, nach Herrn v. Below, Parlament und Parteien haranguiert, sondern den ganzen Bismarck widerlegen; — und leider, leider ist auch hier das widerlegende Dictum schon in den citierten, aber von Herrn v. Below nicht mitgeteilten Worten des Zukunftartikels beigebracht. Bismarck hatte bekanntlich die Gewohnheit, ganze Abschnitte seiner Thätigkeit retrospektiv in sich ändernden Devisen zusammenzufassen; hierher gehört z. B. das Wort Patriae inserviendo consumor. Da hat er nun (Citat aus dem Zu-

kunstartikel) „unter eine ‚nicht nach 1873‘ von ihm gefertigte Übersicht seiner politischen Thätigkeit (Bismarck-Jahrbuch 4, 282) das (ganz und gar kollektivistische) Motto gesetzt: Unda fert nec regitur . . .

Von Herrn v. Below finde ich es nicht hübsch, daß er diese doch ganz interessanten Sachen seinen Lesern vorzulegen vergessen hat . . .

Dafür hat er freilich meine Heranholung des Zeugnisses des Fürsten Bismarck noch an einer anderen Stelle in urkomischer Weise verwertet. S. 248 Anm.: „Wir können Lamprechts Verfahren, auf Grund einiger aus dem Zusammenhang gerissener (sic!) Aussprüche Bismarcks über eines der wichtigsten metaphysischen Probleme abzuurteilen, nur für einen wahren Hohn auf alle Empirie erklären.“ Über eines der wichtigsten metaphysischen Probleme? Wo in aller Welt ist denn hier die Metaphysik? Es handelt sich einfach um die empirische Frage, ob die Zustände einer Zeit im Grunde mächtiger sind als irgend eine machtvolle Persönlichkeit dieser Zeit; eine Frage, die der Philosoph Volkelt nach dem eigenen Urteil des Herrn v. Below — das freilich 37 Seiten vor dem citierten monumentalen Satz abgegeben und inzwischen offenbar wieder vergessen ist — in rein empirischer Betrachtung mit den durchaus zutreffenden Worten gelöst hat: „Die Originalität großer Individuen hält sich innerhalb gewisser, durch die jeweilige Entwicklungsstufe des Volkes gegebener Grenzen.“

Im übrigen aber fährt Herr v. Below, der Unermüdliche, — noch in „Prüfung der Konsequenzen“? —, jetzt aber zum letztenmal also fort: „Die ganze Verkehrtheit dieser Beweisführung hängt wiederum mit jener unglücklichen Teilung der beiden Gebiete zusammen. Dadurch gelangt Lamprecht zu einer ganz falschen Fragestellung. Er glaubt nur fragen zu müssen, ob ein einzelner stärker sei als die Umwelt oder, wie er sich wunderlich ausdrückt, ‚die mächtigsten zuständlichen socialpsychischen Erscheinungen‘. Darum handelt es sich natürlich gar nicht. Die Frage lautet vielmehr: Sind alle einzelnen

Menschen so gebunden, daß sich ein naturgesetzlicher Gang der Entwicklung voraussehen läßt? Nicht bloß die eine ‚eminente‘ Persönlichkeit hat auf die Entwicklung Einfluß, sondern jeder an seinem Teile.“

Als ich diese Stelle zum erstenmal las, war ich eigentlich geneigt, Herrn v. Below im tiefsten Herzen gram zu werden. Bisher hatte Herr v. Below von „gesetzmäßiger“ Entwicklung geredet; hier redet er von „naturgesetzlicher“, und wir wissen, das sind bei ihm große Unterschiede: denn er giebt die „Tendenz zur regulären Entwicklung“ zu, historische Gesetze aber nicht. Sollte er, schoß es mir zunächst durch den Kopf, hier am Ende ein klein wenig Bellachini gespielt haben? Aber nein — in Anbetracht der vollkommenen sonstigen Unklarheit der Stelle bin ich von so schwarzem Verdacht bald zurückgekommen und bitte um Verzeihung, ihn auch nur zeitweis innerlich gehegt zu haben. Es ist alles mit natürlichen Dingen zugegangen, und nur darin hapert's, daß hier wie sonst in Herrn v. Belows Denken das Unzulängliche Ereignis geworden ist.

Denn was will er eigentlich an dieser Stelle sagen? Es geht ihm, scheint es, mindestens zweierlei durcheinander. Nämlich einmal das Problem, ob alle Menschen durch einen „naturgesetzlichen Gang der Entwicklung“ gebunden seien. Und dann der Gedanke: daß, wer nachzuweisen bestrebt ist, daß der einzelne stärker sei als die Umwelt, dies für jeden einzelnen, nicht bloß für eminente Persönlichkeiten nachweisen müsse. Diese beiden Dinge hat er zu jenem Irrgarten seiner Sätze ausgebaut, den wir zu passieren genötigt sind. Was da nun die erste Sache angeht, so hat niemand behauptet, daß, nach historischer Empirie, alle Menschen an einen „naturgesetzlichen Gang der Entwicklung“ gebunden seien. Hinsichtlich des zweiten Punktes aber steht es ganz einfach so, daß ich, wenn ich bewiesen habe, daß selbst die „eminentesten“ Persönlichkeiten die größten Thatsachen der zuständlichen Entwicklung umzustürzen nicht imstande sind, dann hoffentlich nicht noch damit in Anspruch genommen werde, zu beweisen, daß der Knirps Hans oder Kunz

es auch nicht könne. Oder verlangt das Herr v. Below? „Infandum, regina, iubes renovare dolorem!“

Ende gut, alles gut. Herr v. Below ist am Schluß mit seinen Ausführungen zum Kapitel „Entwicklung“. Er macht zwar noch ein kleines Additamentum, indem er in einem Atem versichert, erstens, Ranke sei „der große Empiriker, der die Herrschaft der Spekulation gebrochen hat“, und zweitens, die „Behauptung, daß die Arbeit des Historikers von seiner Weltanschauung unabhängig sei, resp. sein könne, sei eine These, welche allen Resultaten der empirischen Forschung direkt widerstreitet“: — indes, wer wird sich bei Herrn v. Below noch um solche kleine logische lapsus calami kümmern? Hauptsache ist, daß er in mir einen schnöden metaphysischen Spekulanten entdeckt und seiner ehrlichen Entrüstung durch Ausdrücke wie „Cynismus“ in einer ihm entsprechenden Weise Luft macht. —

Unsere Detailstudien sind damit bis zum dritten Akt der Belowschen Darlegung, der sich Kausalität betiteln läßt, vorgedrungen. Er ist Gott sei Dank so kurz, wie es der Schlußakt einer ordentlichen Komödie sein muß. Wir wissen schon, daß das „ceterum censeo“ des Herrn v. Below, in der ihm eigenen monumentalen Sprache ausgedrückt, lautet: „Unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmäßige Entwicklung zu behaupten, ist dilettantische Kühnheit“, und daß er mit dem Satz anhebt, der Historiker brauche sich „mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten“. Was zwischen diesen in Erz gegossenen Sätzen liegt, die den Abschnitt wie die zwo Tafeln Mosis begrenzen, das ist ihrer wert. Ich habe es schon oben, in den Auseinandersetzungen über die Zwei-Brillen-Theorie behandelt. An dieser Stelle möchte ich mir nur noch dazu ein kleines Additamentum zuzufügen erlauben, ermutigt durch das Beispiel, das Herr v. Below mir in dieser Hinsicht soeben gegeben hat. Es ist das folgende. Am Schlusse der Ausführungen des Herrn v. Below findet sich u. a. der Satz: „Unseren Ranke werden wir nie vollständig erklären, nie alles bei ihm auf Ursachen zurückführen können.“ Er ist natürlich richtig, wie alles bei Herrn v. Below. Aber „unseren

Ranke"?! Will Herr v. Below mir und verwandt denkenden guten Seelen etwa Ranke rauben? Etwa weil wir ihm nicht persönlich näher gestanden haben? Ich könnte von mir das Gegenteil beweisen! Oder weil wir ihn nicht kennen? Dann müßte von denen, die Ranke mit Beschlag belegen wollen, doch mindestens bewiesen werden, daß sie ihn besser kennen. Und zu diesem Beweise liefert denn Herr v. Below allerdings einen verblüffenden Beitrag. Er spricht einmal (S. 252) in seinem Opusculum von den wissenschaftlichen Fundamentalfunktionen, deren Beherrschung Ranke vom Historiker verlangt habe. Es sind natürlich die der Kenntnis jedes Studenten schon der ersten Semester zugeführten Funktionen der Kritik, der Perzeption und der Penetration. Herr v. Below, der Kenner „unseres" Ranke, bezeichnet diese Funktionen mit neckischer Abweichung als Kritik, Präcision und Penetration. „Ein Druckfehler!" wird hier männiglich ausrufen. Wirklich? O nein! — Herr v. Below verwendet seine besonderen Kenntnisse nochmals an einer zweiten Stelle seines Opusculi, und zwar, das versteht sich, loco significanti. Am Schlusse seiner Darlegungen, da, wo er emphatisch die Bühne verläßt, ruft er aus: „Mag ein Geschichtswerk im Sinne Dietrich Schäfers oder Gotheins, mag es im Sinne von Marx und Engels oder von R. Wagner [des Musikers oder des Physiologen?] verfaßt sein, es soll uns willkommen sein, falls es nur drei Eigenschaften besitzt — Eigenschaften, deren Unentbehrlichkeit uns Ranke durch Vorbild und Lehre gezeigt hat: Kritik, Präcision und Penetration. Daß sich der Ranke-Kritiker [gemeint ist meine Wenigkeit] von dieser Grundlage der Rankeschen Geschichtschreibung so sehr weit entfernt hat, das ist es, was wir ihm am wenigsten verzeihen können." Und als ob es noch immer nicht genug wäre des grausamen Spiels mit unseren Lachmuskeln, setzt der Unglücksmann noch den schönen Satz hinzu: „Mein Gewissen nötigt mich, hier die pedantische Anmerkung hinzuzufügen, daß auch diese Eigenschaften nicht ganz unabhängig von bestimmten allgemeinen Voraussetzungen erwerbbar sind."

III.

Der geduldige Leser, der die Güte gehabt hat, mir durch den zweiten Teil bis hierher zu folgen, erwarte nicht, daß ich noch weiter seine Zeit verschwende, indem ich mit Auseinandersetzungen nach Art der hinter uns liegenden fortfahre. Welch Trümmerfeld in sich unzusammenhängender dogmatischer und dazu noch unklar und abgerissen vorgetragener Anschauungen haben wir durchkreuzen müssen! Wir sehen darauf zurück wie auf den Moränenschutt eines trüben Gletschers, der bunt durcheinander, bald glatt gerieben und dadurch strukturell schwer bestimmbar, bald wieder zerbrochen und dadurch entstellt, Blöcke sehr verschiedenen Charakters in sich birgt, die, weit davon entfernt, eine festgefügte Mauer zu bilden, Zufällen mannigfachster Art ihr ungeordnetes Dasein an diesem Orte verdanken. Wir wenden uns von diesem Trümmerfeld ab und von dem Gestrüpp wildwuchernder Expektorationen, mit dem es umzogen ist, und fragen uns, da von der Meinung des Gegners nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben ist, nur noch, in welchen Sätzen sich die eigene, zunächst polemisch vorgetragene Ansicht nach einigen Hauptpunkten positiv zusammenfassen ließe. Da ergiebt sich das Folgende:

1. Eine historische Methodologie hat, wie jede Methodologie, ihren festen Grund zu suchen in den anerkannten Sätzen der Erkenntnistheorie ihrer Zeit. Von diesem Grunde aus entwickelt sie die Forderungen der besonderen Methode. Die bestehende methodische Praxis kann in eine wissenschaftliche Methodologie nur eingehen, insoweit sie diesen Forderungen entspricht. Bloße Kodifikation herrschender methodologischer Anschauungen ist noch keine Methodologie; sie wirkt auf die Zukunft der Forschung nur verwirrend und rennt für deren Gegenwart offene Thüren ein.

2. Aus der gegenwärtigen Kenntnis unseres Denkens folgt, daß wissenschaftliches Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, nur auf das Vergleichbare, Typische gehen kann. Dies gilt in gleicher Weise für alle Wissenschaften,

Naturwissenschaften wie Geisteswissenschaften. Für die Geschichtswissenschaft folgt hieraus, daß die Kulturgeschichte, insofern sie die Wissenschaft der typischen geschichtlichen Erscheinungen ist, als historische Grundwissenschaft betrachtet werden muß.

3. Das Singuläre, Individuelle ist nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. Seine Erforschung kann mithin in der Geschichts*wissenschaft* nur sekundär in Frage kommen und hat unter allen Umständen das Anerkenntnis aller auf rein wissenschaftlichem, d. h. vergleichendem Wege gefundenen Ergebnisse zur unverbrüchlichen Voraussetzung.

4. Insofern die wissenschaftliche Forschung den socialpsychischen Kräften zu gute kommt, die künstlerische Apperzeption dagegen den individualpsychischen, ergiebt sich aus den sub 2 und 3 aufgestellten Forderungen der historischen Methode, daß die der historischen Forschung feststellbare Bedeutung der einzelnen Individuen eingeschrieben und fundiert sein muß in und auf die Bedeutung der socialpsychischen Faktoren (Zustände). Dem entspricht es, wenn sich empirisch nachweisen läßt, daß zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Gewalt der wichtigsten Zustände stärker gewesen ist als die Kraft selbst der mächtigsten Personen.

Ich könnte noch fortfahren in der Aufstellung von weiteren Thesen. Ich könnte vor allem noch über die aus den vorstehenden Thesen leicht zu entwickelnde historisch-methodologische Auffassung der Kausalität, der Entwicklung und des sog. historischen Gesetzes reden. Ich thue das aber nicht, und zwar aus folgendem Grunde.

Herr von Below wird sich der Wucht der in diesem Aufsatze gegen ihn geltend gemachten Argumente schwerlich entziehen wollen. Ich *erwarte von ihm aufs bestimmteste eine Antwort.* Gelangen wir aber zur gegenseitigen Erörterung, dann ist zu wünschen, daß sie nicht durch Hereinziehen scheinbar schon schwierigerer Begriffe wie der zuletzt genannten kompliziert werde. Ich frage darum Herrn v. Below ganz einfach vorläufig nur, wie er sich zu den soeben aufgestellten Thesen

und deren von mir gegebener Begründung stellt: hierauf erwarte ich eine klare, runde Antwort. Daß ich in einer Behandlung bloßer Nebenfragen meines Aufsatzes oder gar in einer Summe bloßer, bei Herrn v. Below erfahrungsmäßig nicht ausgeschlossener persönlicher Wendungen keine Förderung der gerade in dieser Richtung vielfach verfahrenen und unersprießlich gewordenen methodologischen Erörterung und noch weniger eine Beantwortung oder gar Widerlegung der Ausführungen meines Aufsatzes sehen würde, ist selbstverständlich.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

